



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Vermögen, Besitz, Gesellschaft und Geschlecht in Verlassenschaftsinventaren von Klagenfurter „Bürgerfrauen“ des 18. Jahrhunderts

verfasst von / submitted by

Birgit Antonia Ladinig, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften
und Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz

Danksagung

Diese Arbeit stellte definitiv die größte Herausforderung meiner akademischen Laufbahn dar. Nach der Erklommung des augenscheinlichen Mount Everest der Abschlussarbeiten, garniert mit allen Hürden, die eine globale Pandemie mit sich gebracht hat, erfüllt es mich mit außerordentlicher Freude, nun endlich das fertige Produkt in Händen zu halten.

Großer Dank gilt dabei all jenen Personen, die mich bei der Realisierung dieses Projekts unterstützt und begleitet haben. Zunächst danke ich dem Betreuer dieser Arbeit, Prof. Martin Scheutz, für die Geduld, die stets ermutigenden Worte und die zahlreichen wertvollen, konstruktiven und überaus hilfreichen Hinweise im Rahmen der Themenfindung und während des Schreibprozesses. Außerdem möchte ich mich beim gesamten Team des Kärntner Landesarchivs, allen voran bei Direktor Mag. Thomas Zeloth, MMag. Katja Almberger und Dr. Christine Tropper, nicht nur für zwei schöne und lehrreiche Praktikumsmonate, sondern auch für die Anregung, für meine Masterarbeit doch einmal einen Blick auf den enormen Bestand an Klagenfurter Verlassenschaftsakten – insbesondere auf jene von Frauen – zu werfen, bedanken. Das Team des Archivs war mir zudem durch die unkomplizierte Zugänglichmachung und Bereitstellung der Quellen eine unschätzbare Hilfe.

Ganz besonderen Dank möchte ich meinen Eltern Brigitte und Reinhold aussprechen. Ohne eure bedingungslose Unterstützung und euren Beistand in jedweder Hinsicht wäre mein Studium und die Fertigstellung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Zuletzt danke ich all meinen Lieben für die unermüdliche Motivation!

Wien, im Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	7
1.1 Literatur und Forschungsstand.....	10
1.2 Quellen und Methodik.....	14
II. Thematische Schwerpunkte	18
2.1 Inventare und Verlassenschaftsabhandlungen.....	18
2.1.1 Begriffsdefinition und Einordnung.....	18
2.1.2 Die Verlassenschaftsabhandlung als übergeordnetes Verfahren.....	19
2.1.3 Aufbau und Inhalt von Verlassenschaftsinventaren.....	23
2.2 Klagenfurt als Stadt und Bürger*innengemeinde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.....	28
2.3 Frauen im Stadtbürgertum des 18. Jahrhunderts – Klagenfurter „Bürgerfrauen“.....	32
2.4 Erbe und Familie im Kontext von Verlassenschaftsinventaren.....	37
III. Quellenkritik und Quellenanalyse	40
3.1 Inventare als historische Quelle.....	40
3.2 Verwertbarkeit und Aussagewert der Quellen: Grenzen und Problematiken bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inventaren.....	44
3.3 Möglichkeiten der Auswertung von Verlassenschaftsinventaren: Quantitative und qualitative Analyse.....	47
3.4 Möglichkeiten und Grenzen der Beschränkung auf Fraueninventare.....	52
IV. Auswertung	57
4.1 Struktur und Vermögen der Klagenfurter „Bürgerinnenschaft“ im 18. Jahrhundert.....	57
4.1.1 Vermögensmäßige Verteilung der Klagenfurter Bürgerfrauen.....	59
4.1.2 Familienstand und Verfügungsgewalt: Das Vermögen von Witwen, Ehefrauen und ledigen Frauen.....	65
4.1.3 Das Bürgerfrauenvermögen vom Anfang bis zum Ende des 18. Jahrhunderts: Die vier zeitlichen Samples im Vergleich.....	69
4.1.4 Beruf und Familie der Bürgerfrauen im Gefüge der Stadt Klagenfurt.....	74
4.2 Die materielle Kultur der Klagenfurter „Bürgerfrauen“.....	81
4.2.1 Barschaft, Wertpapiere, Obligationen und Heiratsgut.....	82
4.2.2 Silbergeschmeide: Geschirr, Schmuck und Wertgegenstände.....	89
4.2.3 Zinn, Kupfer und Messing.....	93

4.2.4 Haushaltstextilien: Das Lein-, Tisch- und Bettgewand.....	95
4.2.5 Leibskleider und Wäsche: Die Garderobe einer Klagenfurter Bürgerfrau.....	100
4.2.6 Fahrnis: Küchenutensilien, Geschirr und Besteck.....	107
4.2.7 Fahrnis: Möblierung und Wohnkultur.....	109
4.2.8 Fahrnis: Allgemeiner Hausrat.....	116
4.2.9 Handwerkszeug und Handelswaren.....	119
4.2.10 Viktualien: Lebensmittel, Ansaat und Futtermittel.....	122
4.2.11 Lebendige Fahrnis: Vieh und Tiere.....	127
4.2.12 Kunst- und Buchbesitz.....	128
4.2.13 Vernachlässigte Rubriken: Bewaffnung, Hygiene und Fortbewegungsmittel..	132
4.2.14 Häuser, Grundstücke und andere Liegenschaften: Das unbewegliche Gut.....	133
V. Conclusio.....	138
VI. Glossar.....	141
VII. Abkürzungsverzeichnis.....	144
VIII. Quellenverzeichnis.....	146
IX. Literaturverzeichnis.....	148
X. Zusammenfassung/Abstract.....	160

I. Einleitung

Inventare – im Kern bezeichnet der Begriff Verzeichnisse des mobilen und immobilien Besitzes von Einzelpersonen, Personengruppen oder Institutionen – zählen zu den wertvollsten Quellen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sie geben in detailreicher, lebensnaher Form Aufschluss über Vermögensverteilung, Alltagskultur und gesellschaftliche Strukturen eines geographischen, sozialen und zeitlichen Raums. Außerdem gewähren sie Einblick in die Rechtspraxis der Inventarisierung des Besitzes insbesondere nach dem Tod einer Person, die mit der Anfertigung eines *Verlassenschaftsinventars* als Rechtsinstrument zur Sicherung des Erbes für die Nachkommen institutionalisiert wurde. Großen Nutzen erfahren diese Quellen ferner im Rahmen der Erforschung der Sach- und Materialkultur sowie des Lebensstils einzelner Personen und Bevölkerungsgruppen. Im Zuge all dessen stellen Inventare eine unschätzbare Quellengattung zur Erforschung einer „Geschichte von unten“ dar und zeigen Lebensrealitäten oftmals weniger beleuchteter sozialer Schichten und Gruppen in nahbarer und aufschlussreicher Weise.¹

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit ebendieser Quellengattung, genauer mit Verlassenschaftsinventaren ausschließlich von Frauen aus der Bürgerschaft der Stadt Klagenfurt (am Wörthersee), den sogenannten Klagenfurter „Bürgerfrauen“, auseinander. Als gewählter Zeitraum für die Forschung fungieren vier Abschnitte des 18. Jahrhunderts im zu dieser Zeit großteils noch landstädtisch beherrschten Klagenfurt.

Mit den Forschungsschwerpunkten in den genannten Bereichen Vermögen, Besitz, Sachkultur und Sozialstruktur des Raumes und der Zeit soll im Rahmen der Beschränkung auf Fraueninventare auch ein besonderes Augenmerk auf die Dimension Geschlecht gelegt werden. Die zentrale Frage nach der Höhe von Vermögen und Besitz, über die Frauen des 18. Jahrhunderts tatsächlich verfügen konnten sowie nach ihrer sozialen Stellung in der Familie und im Gefüge der Stadt kann analog zum Anspruch der Erforschung einer „Geschichte von unten“ gesehen werden. Die vorliegende Arbeit soll eruieren, welche Informationen Inventare diesbezüglich liefern können. Weitere Forschungsfragen, die sich als roter Faden durch die Forschung und die Quellenanalyse ziehen sollen, ergründen, ob Unterschiede im Vermögen zwischen verschiedenen „Vermögensklassen“, Familienständen und über den Zeitraum des 18. Jahrhunderts hinweg feststellbar sind. Mit ebenso großem Fokus beleuchtet diese Arbeit zudem, welche Erbteile, Mobilien und Immobilien im Konkreten in den Inventaren festgehalten wurden und welche Einblicke diese in Lebensumstände, Lebensstandard und Alltag der Verstorbenen

¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 6–9.

präsentieren können. Abgeleitet von jenen Grundlagen zu Vermögen und Besitz versucht die vorliegende Arbeit, sich auch an Erbpraxis, familiäre Strukturen und die Stellung der Frau in der Stadtbürgerschaft Klagenfurts anzunähern.

Da man grundsätzlich nicht von der Unabhängigkeit einer Frau im Kontext von Stadt und Familie im Sinne einer Selbstverwaltung des Vermögens, als Haushaltsvorstände bzw. als selbstständige Handwerkerinnen, Händlerinnen und „Bürgerinnen“ sprechen kann, geht diese Arbeit von der These aus, dass sich das in Inventaren vermerkte Vermögen von Frauen größtenteils als eher reduziert darstellt. Wesentliche Gegenstände eines Haushalts mobiler und immobilier Natur, wie etwa Bargeld oder Immobilien, wurden oftmals ungeschätzt oder gar nicht aufgelistet, da diese als Eigentum des männlichen Haushaltsvorstandes galten. Frauen mit nominell geringerem Vermögen traten somit in viel größerer Zahl auf als „wohlhabende“ Frauen. Bei Frauen hingegen, denen in Sonderfällen – vordergründig natürlich im Fall einer Witwenschaft – das gesamte bzw. ein großer Teil des Haushaltsvermögens zufallen konnte, dürfte das auch deutlich in ihren Inventaren ersichtlich sein. Diese Arbeit versucht in ihrer Befassung mit den Forschungsschwerpunkten und der Beantwortung der daraus resultierenden Fragen, auch diesen Annahmen auf den Grund zu gehen. Eben dieser augenscheinlichen Ambivalenz von Frauenbesitz zufolge kann das wissenschaftliche Interesse daran, wie groß das Hab und Gut, über das sie wahrlich *persönlich* verfügen konnten, nun tatsächlich war bzw. unter welchen Umständen Frauen eventuell einen größeren (bzw. den gesamten Haushalts-) Besitz verwalten konnten, nur hervorgehoben werden.

Nach einer kurzen Abhandlung zu Forschungsstand und verwendeter Literatur sowie der Vorstellung des ausgewählten Quellenbestands und der Methode, mit der die Inventaranalyse vonstattenging, ist die vorliegende Arbeit folgendermaßen strukturiert: Zunächst widmet sich ein Kapitel jenen Themenkomplexen theoretischer Natur, auf welche die praktische Forschungsarbeit Bezug nimmt und die den empirischen Teil in den jeweiligen Sachkontext setzen: Inventare sowie das übergeordnete Verfahren im Kontext ihrer Entstehung, die Verlassenschaftsabhandlung; weiters ein Abriss der Geschichte der Stadt Klagenfurt und ihrer Bürger*innenschaft sowie ein Fokus auf die Dimension Geschlecht und die in dieser Arbeit im Zentrum stehenden „Bürgerfrauen“; zuletzt erfolgt eine für die Inventarforschung relevante Annäherung an Erbrecht und Familienstrukturen. Das darauffolgende Kapitel befasst sich im Detail mit Quellenkritik und Quellenanalyse im Rahmen der Auseinandersetzung mit Inventaren und rückt auch die methodischen Besonderheiten dieser Arbeit – qualitative und quantitative Forschung sowie die Beschränkung auf Fraueninventare – ins Licht. Die Quellenauswertung selbst geht schließlich in zwei Teilen vonstatten. Der erste Teil konzentriert

sich strukturell auf den gesamten Quellenbestand und beleuchtet insbesondere die Bereiche Vermögen und soziale Verteilung der „Bürgerfrauen“ in der Stadt Klagenfurt. Im Anschluss erfolgt in einem zweiten Teil eine detaillierte Sach- und Alltagskulturanalyse des hinterlassenen dinglichen Besitzes der Frauen anhand der Gegenstandsrubriken in den Inventaren. Diese wird mit dem Versuch, den Sachbesitz mit sozialem Stand, Gesamtvermögen und einem sich dadurch eventuell konstituierenden Wohlstand in Verbindung zu setzen, abgerundet.

Vor dem Einstieg *in medias res* muss allerdings noch auf die Terminologie sowie die Praxis der geschlechtergerechten Sprache dieser Arbeit eingegangen werden. Durch die Beschränkung der Quellenanalyse auf Fraueninventare der Stadtbürgerschaft rücken ebenjene bürgerlichen Frauen ins Zentrum der Forschung. Dabei fassen insbesondere zwei Begriffe diese Gruppe zusammen, die in dieser Arbeit synonym verwendet werden: „Bürgerinnen“ und „Bürgerfrauen“. Der Begriff der „Bürgerin“ ist als Rechts- bzw. Standesbegriff prinzipiell schon von Grund auf fehlerhaft,² da als „Bürger“ in der vorindustriellen, geburtsständischen Gesellschaft ausschließlich die (männlichen) Inhaber eines konkreten, den Rechtsstatus in einer Stadt betreffenden Privilegs bezeichnet wurden. Mit dem „Bürgerrecht“ einher ging auch die soziale Stellung in der Stadt, der Grund- und Hausbesitz sowie die Möglichkeit der Ausübung aktiver und passiver politischer Rechte, die Frauen in jedem Fall vorbehalten blieb.³ Die Bezeichnung einer Frau als „Bürgerin“ ist demnach also bereits ein Widerspruch in sich selbst. Ebenso existierten nominell auch keine bürgerlichen „Handwerkerinnen“ und „Händlerinnen“. Gerade weil sich diese Arbeit jedoch konkret und ausschließlich mit Frauen des Bürgerstands beschäftigt und jene im Speziellen auch hervorheben möchte, soll dennoch auf die weibliche Bezeichnung „Bürgerin“, wie auch auf insbesondere das geschlechtergerechte, alle Personen dieser sozialen Schicht umfassende Mehrzahlwort „Bürger*innen“ (bzw. in weiterer Folge „Handwerker*innen“, „Händler*innen“; allgemeiner auch „Bürger*innentum“ bzw. „Bürger*innenschaft“) nicht verzichtet werden. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass der Begriff einer „Bürgerin“ durchaus zeitgenössisch gebraucht wurde, etwa im Zuge der Beschreibung der Person in der Präambel der bearbeiteten Verlassenschaftsinventare. Damit ist jedoch ähnlich zu den genannten Berufsbezeichnungen der Frauen schlicht ein Ausdruck des familiären Standes bzw. des Standes des Ehegatten mit dem weiblichen Suffix -in gemeint. Wie erläutert, kann der Begriff „Bürgerin“ also nur als ein sich der geschlechtergerechten Sprache annähernder Gegenwartsbegriff gesehen und dem zeitgenössischen Rechtsbegriff des „Bürgers“ nicht gleichgestellt werden.

² Somit auch die gegenderte Variante „Bürger*innen“.

³ Vgl. KNITTLER, Österreichs Städte, S. 62; vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, S. 26–28.

Der Begriff der „Bürgerfrauen“ (bzw. auch „Bürgersfrauen“) ist ein allgemeinerer, nicht in der Form rechtlich konnotierter Begriff und bezeichnet grundsätzlich eine Frau aus dem bürgerlichen Mittelstand. Obgleich der Begriff vermutlich nicht völlig zeitgenössisch verwendet wurde (er findet keine Erwähnung in den Inventaren des 18. Jahrhunderts), aber zumindest im 19. Jahrhundert bereits gebräuchlich war,⁴ kann jedoch ebenfalls nicht von einer exakten Begriffsdefinition ausgegangen werden. Die in der Definition als Übersetzung erfolgte Bezeichnung als *uxor civis* legt ähnlich zur „Bürgerin“ eher eine „Feminisierung“ des männlichen Begriffs des „Bürgers“ bzw. des „Bürgersmannes“ in Analogie zur ehelichen Partnerschaft nahe. In seinem Gebrauch ist der Terminus der „Bürgerfrau“ heute ebenfalls nicht mehr zeitgenössisch. In der Gegenwart steht er insbesondere in Verbindung mit der Erinnerungskultur an stadtbürgerliche Traditionen, mit volkskulturellem Brauchtumserhalt und jenen Gruppen, die diese pflegen. In vielen Fällen werden diese etwa als „Bürger- und Goldhaubenfrauen“ der jeweiligen Stadt bezeichnet – die aber ebenso, explizit als solche benannt, Gegenstand der historischen Forschung sogar im selben geografischen Raum wie die vorliegende Arbeit sein können.⁵

Das Setzen in Anführungszeichen des Begriffs „Bürgerfrau“, wie auch des in dieser Arbeit äquivalent gebrauchten Begriffs der „Bürgerin“, insbesondere in den Überschriften und den Erstnennungen in den Kapiteln, unterstreicht die gegenwartsbezogene, geschlechtergerechte und Frauen hervorhebende Zweckmäßigkeit der Terminologie. Sie soll, wie beschrieben, aber in jedem Fall nicht auf eine grundsätzlichen Gleichordnung und Gleichstellung bürgerlicher Männer und Frauen, auch nicht in ihrer Bezeichnung als solche, hinweisen.

1.1 Literatur und Forschungsstand

Inventare als historische Quelle und deren Erforschung im Sinne einer Ergründung der Sach- und Alltagskultur, der Wirtschaftskraft, der Lebenswelt und der Rechtspraxis der Vergangenheit übten schon seit dem frühen 19. Jahrhundert Bedeutung in den verschiedensten Disziplinen insbesondere der historischen Forschung aus. Zunächst wurden sie vordergründig zum Zweck der Erschließung der Lebensumstände von berühmten oder bekannten Persönlichkeiten, zur Ahnenforschung oder im Zuge eines grundsätzlichen Interesses an archivalischen Quellen genutzt. Mit fortschreitender Zeit und neu aufkommenden Wissenschaftstraditionen dienten Inventare immer häufiger auch dazu, sozial-, staats- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zu beantworten. Mit dem Fokus auf den Einblick in

⁴ „Bürgersfrau“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/b%C3%BCrgersfrau> [05.02.2022].

⁵ Vgl. EICHERT / EICHERT, Bürgerfrauen, 2007.

Lebensstil, in menschlichen Alltag und wirtschaftliche wie private Gewohnheiten von Einzelpersonen und (kleineren) Personengruppen einer Zeit, den Inventare gewähren, trug die Erforschung dieser Quellen schließlich maßgeblich zur Entwicklung eines Felds bei, über dem heute der forschungsgeschichtliche Begriff „Alltagsgeschichte“ als Überbegriff steht.⁶

Die Quellengattung der (Verlassenschafts-)Inventare zählt jedoch nicht grundsätzlich, und vor allem nicht durchgehend, zu den viel beforschten Quellengattungen der Geschichtswissenschaft, insbesondere seit der Jahrtausendwende und den frühen 2000er-Jahren. Historische Forschung zu Verlassenschaften und Inventaren findet sich vor allem über die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinweg; im deutschen Sprachraum sticht die bundesdeutsche Forschung lange im Vergleich zur österreichischen hervor. Dennoch wurden in Österreich vor allem an den Universitäten Wien und Graz in dieser Zeit einige Arbeiten verfasst, die sich intensiv mit dem Quellentypus der Verlassenschaftsinventare befassen. Dies geschah im Spiegel einer Tradition, die wohl durch die prinzipielle Forderung der Zeit nach einer stärkeren Befassung mit Themenfeldern abseits von politischer Ereignisgeschichte und dem Leben „großer Persönlichkeiten“ sowie der Einbindung sozialwissenschaftlicher Methodik in der historischen Forschung provoziert wurde.⁷ Die Arbeiten untersuchen bestimmte geografische und zeitliche Räume anhand ihres Inventarbestands im Detail und setzen insbesondere die Dimensionen Vermögen und Besitz sowie Sach- und Alltagskultur ins Zentrum ihrer Analyse. Schon 1966 hat etwa Ines Fasthuber die Inventurprotokolle der Bürgerschaft der oberösterreichischen Stadt Wels bearbeitet.⁸ Edith Eckhart verantwortete 1977 zwei umfangreiche Bände zu den Verlassenschaften der Orte Gobelsburg und Hadersdorf am Kamp (Niederösterreich).⁹ Rudolf Mannhard widmete sich 1989 dem niederösterreichischen Korneuburg.¹⁰ Besonders wertvoll gestalteten sich zuletzt Gudrun Wanzenböcks Studien zum bürgerlichen Alltag des 17. und 18. Jahrhunderts in der ebenfalls niederösterreichischen Kleinstadt Weitra aus dem Jahr 1996.¹¹ Aufgrund der Überschneidungen in Forschungsgebiet und verwendetem Archivbestand muss in jedem Fall auch Ingrid Hochsteiners eindrucksvolle sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsarbeit zu den Kärntner Städten Klagenfurt und Gmünd anhand ihrer Bürgerinventare aus dem Jahr 1982 genannt werden.¹² Diese Arbeiten

⁶ Vgl. mit weiterführendem Einblick zur älteren Forschungsgeschichte: MANNHEIMS, Inventar, S. 1–6.

⁷ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 6–8.

⁸ Vgl. FASTHUBER, Welser Bürgerinventare, 1966.

⁹ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, 1977.

¹⁰ Vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, 1989.

¹¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, 1996.

¹² Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, 1982.

dienten als wichtige Basis und Leitlinie im Rahmen der Konzeption, Planung und Durchführung dieses Forschungsprojekts und sollen darum hervorgehoben werden.

Untrennbar und vor allem im Bereich der Sach- und Alltagskultur lange Zeit stärker mit der Inventarforschung verbunden als die Geschichtswissenschaft war die volkskundliche bzw. ethnologische Forschung insbesondere der 1980er und 1990er Jahre. Zur Einbindung dieses Teilgebiets wurde für die vorliegende Arbeit vor allem die Forschung von Hildegard Mannheims herangezogen. Ihre in Zusammenarbeit mit Klaus Roth zusammengestellte Bibliografie zu Nachlassverzeichnissen aus dem Jahr 1984 liefert des Weiteren einen wichtigen Überblick über die Forschung der früheren Jahrzehnte.¹³

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts¹⁴ sticht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Inventaren vor allem anhand der Publikationen zu einzelnen, besonders hervorzuhebenden oder als Prototyp für bestimmte Bevölkerungsgruppen fungierenden Inventaren oder Inventargruppen hervor. Diese „Einzelfallanalysen“ können mitunter auch als detaillierte Quelleneditionen vor allem besonders umfangreicher Inventare (etwa vermöglicher Händler, Gewerbetreibenden oder anderweitig aussagekräftiger Personen und Personengruppen) auftreten. Gerhard Ammerer stellte 2005 etwa die Ausstattung eines Kaffeehauses samt Lebensmittel- und Warenlager anhand des Inventars des Kaffeesieders Anton Staiger vor;¹⁵ Marie Theres Zangger bearbeitete 2011 die Inventare von Bad Radkersburger Inwohnerinnen – ein wichtiger Beitrag zur Repräsentation „unterer“ sozialer Schichten;¹⁶ ferner edierte Reinhold Reith im Jahr 2015 das 238 Seiten lange Verlassenschaftsinventar des Salzburger Tuch- und Seidenhändlers Franz Anton Spängler aus dem Jahr 1784 inklusive detail- und aufschlussreichem wissenschaftlichen Apparat.¹⁷

Wichtige sozial- und wirtschaftshistorische Arbeiten zu Verlassenschaftsinventaren mit beachtenswerten Hinweisen und Erkenntnissen im Bereich Quellenkritik und Methodik haben insbesondere Herbert Knittler und Burkhard Pöttler zu verantworten.¹⁸ Als „eine Quelle von vielen“ finden Inventare weiters Eingang in umfangreiche Sammelwerke zu verschiedensten inhaltlichen und methodischen Themen: Etwa widmen sich zwei Beiträge (Václav Bůžek / Michael Pammer) des umfassenden Handbuchs zur „Quellenkunde der Habsburgermonarchie“

¹³ Vgl. MANNHEIMS, Inventar, 1991; vgl. MANNHEIMS / ROTH, Bibliographie, 1984.

¹⁴ Solche Arbeiten gab es natürlich auch schon davor, vgl. etwa: ROTH, Anna Catharina von Grattenau, 1977; vgl. BERNHARD, Nachlaßinventare Josef Ströb/Karl Göbl, 1999.

¹⁵ Vgl. AMMERER, Anton Staiger, 2005.

¹⁶ Vgl. ZANGGER, Inventare, 2011.

¹⁷ Vgl. REITH, Verlassenschaftsinventar Spängler, 2015.

¹⁸ Vgl. etwa KNITTLER, Nachlaßinventare, 1997; vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, 2000; vgl. PÖTTLER, Konfigurationen, 2011; zu Quellenkritik und Methodik bzgl. der (elektronischen) Verarbeitung großer Datenmengen auch GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, 1989.

dieser speziellen Quellengattung;¹⁹ zentral als Primärquelle in vielen Arbeiten zur Stadtforschung und städtischen Alltagsforschung machen sie Beiträge etwa in den Sammelbänden „Urbane Welten“,²⁰ Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte²¹ oder „Methoden und Probleme der Alltagsforschung“²² zum Thema. Inventare im Feld der Universitätsgeschichte erforschte Thomas Maisel;²³ in der Spitalforschung hoben sie Martin Scheutz und Alfred Stefan Weiß hervor.²⁴ Im Bereich der Sach- und Alltagskultur befasste sich insbesondere Roman Sandgruber mit Besitzverzeichnissen.²⁵

Internationale Beispiele aus der Forschung stechen vor allem durch ihre lokalspezifischen Fragestellungen heraus;²⁶ inhaltlich treten insbesondere material- und sachgruppenfokussierte Themen in den Vordergrund.²⁷

In allen Feldern erkennt man das vermehrte Vorkommen von Forschungsarbeiten zwischen den 1970er und 1990er Jahren, seit 2010 ist jedoch eine „Wieder- bzw. Neuentdeckung“ der Quellengattung der Inventare zu beobachten. Diese bringt auch neue Strömungen in der Inventarforschung mit sich. In der jüngsten Gegenwart werden Inventare vermehrt in ihrer Gesamtheit als Textgattung im Gegensatz zu ihren „bloßen“ Inhalten und daraus abgeleiteten Themenkomplexen wie der Sozial-, Wirtschafts- oder Alltagsforschung untersucht. Eine im September 2019 unter ebenjenen Ansprüchen stattgefundene internationale Tagung in Salzburg fasst aktuelle Forschungsergebnisse zu Inventaren vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart zusammen und rückt die Inventarforschung unter etwa genderhistorischen, kulturgeschichtlichen oder literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten in ein neues Licht.²⁸

Um zuletzt kurz auf die weiterführenden, die Forschungsarbeit umschließenden Themenkomplexe Bezug zu nehmen, kann, um sich der Geschichte und Gesellschaft der Stadt Klagenfurt am Wörthersee zu nähern, insbesondere der Sammelband „Klagenfurt 1518 – Eine Stadt im Aufbruch“ hervorgehoben werden. Darin werden Themen wie die Sonderstellung der Stadt unter ständischer Herrschaft, die bürgerliche Gesellschaft und der Aufbau Klagenfurts als Haupt- und Repräsentationsstadt in detailreicher Art und Weise beleuchtet.²⁹ Einen Überblick

¹⁹ Vgl. PAMMER, Testamente, 2004; vgl. BŮŽEK, Nachlaßinventare, 2004.

²⁰ Vgl. PÖTTLER, Aspekte, 1999.

²¹ Vgl. KNITTLER, Österreichs Städte, 1985; vgl. MATHIS, Städte und Märkte, 1985.

²² Vgl. DEÁK, *In guhter ruhe*, 1992; vgl. FEIGL, Heiratsbriefe, 1992.

²³ Vgl. MAISEL, Testamente, 1991.

²⁴ Vgl. SCHEUTZ / WEIß, Spital, 2015.

²⁵ Vgl. SANDGRUBER, Alltag, 1987; vgl. SANDGRUBER, Leben, 1992.

²⁶ Vgl. etwa: SMITH, Underregistration, 1975 (Massachusetts/USA); vgl. ESTABLET / PASCUAL, Damascene Inventories, 1992 (Damaskus).

²⁷ Vgl. BEDELL, Archaeology, 2000; vgl. KEATING / MARKEY, Captured Objects, 2011; vgl. ERTL / KARL, Inventories, 2017.

²⁸ Vgl. DENICOLÒ / ISSER, Tagungsbericht: Inventories, 2019.

²⁹ Vgl. etwa: STAUBER, Maximilian, 2018; vgl. FRÄSS-EHRFELD, Adelsgesellschaft, 2018; vgl. ZELOTH, Gesellschaft, 2018; vgl. DEUER, Repräsentation, 2018.

zu Stadtgeschichte und Gesellschaftsstruktur liefern unter anderem Wilhelm Baum³⁰ und Dieter Jandl.³¹ Um sich an die Verbindung zwischen Frauen- und Geschlechtergeschichte mit der vor allem städtbürgerlichen Alltagskultur der Neuzeit anzunähern, wurden insbesondere Arbeiten sowie Sammelwerke von Inken Schmidt-Voges³² und Katharina Simon-Muscheid³³ herangezogen; ein Überblick über das Forschungsfeld der Geschlechtergeschichte selbst stellt etwa der gleichnamige Band von Claudia Opitz-Belakhal dar.³⁴ Im Detail auf die zahlreichen Blickwinkel, unter welchen dieser Quellentypus bearbeitet werden kann sowie die inhaltlich höchst unterschiedlichen Bereiche der Inventarforschung, die sich daraus ergeben, wird in Kapitel 3.1 Bezug genommen.

1.2 Quellen und Methodik

Das Quellenmaterial, das die Grundlage dieser Arbeit bildet, stammt aus dem Kärntner Landesarchiv (KLA), genauer aus dem Bestand *Klagenfurt, Stadt*. Neben unterschiedlichsten Aktenserien zur Klagenfurter Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung enthält der Bestand eine umfangreiche Sammlung von Verlassenschaftsakten und Inventaren vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, die zum größten Teil die Klagenfurter Stadtbürger*innenschaft der vier Jahrhunderte betrifft. Im Detail umfasst der Bestand eine etwa neun Laufmeter ausmachende Subserie aus reinen Verlassenschaftsakten (insgesamt über 1.600 Akten in 73 Archivkartons), ungefähr 1.500 Akten davon enthalten Verlassenschaftsinventare und etwa 750 davon Fraueninventare. Für diese Arbeit und eine Quellenanalyse musste zunächst vorausgesetzt werden, aus dieser großen Anzahl an verfügbaren Quellen sowohl eine zweckmäßige und bearbeitbare Auswahl und Eingrenzung zu treffen als auch einen repräsentativen, möglichst zufälligen Schnitt durch Zeiträume und Personengruppen (bzw. Vermögensklassen und soziale Schichten) zu erreichen. Da die meisten Inventare des Bestandes aus dem 18. Jahrhundert stammen, stellte sich zunächst dieser Zeitraum als am ertragreichsten für eine Forschungsarbeit heraus. Nach Einschätzung der Menge und des Umfangs der Quellen wurden schließlich vier repräsentative, randomisierte Einschnitte durch das Jahrhundert getätigt und daraus vier zeitliche Samples zur Bearbeitung gebildet, welche einen möglichst vollständigen Überblick über die Jahre 1700–1799 erlauben. Daraus folgend analysiert diese Arbeit insgesamt 59 Verlassenschaftsinventare von Klagenfurter „Bürgerfrauen“, die den Jahren (die gleichzeitig

³⁰ Vgl. BAUM, Klagenfurt, 2002.

³¹ Vgl. JANDL, Klagenfurt, 2002.

³² Vgl. etwa: SCHMIDT-VOGES, Strategien, 2015.

³³ Vgl. etwa: SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit, 1998.

³⁴ Vgl. OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte, 2010.

die Samples konstituieren) 1705–1706 (neun Inventare), 1735–1736 (19 Inventare), 1765–1766 (24 Inventare) und 1799 (sieben Inventare; dabei handelt es sich um alle aus dem Zeitraum 1795–1799) entnommen wurden. Die Jahre werden dadurch vollständig abgedeckt, es wurden also alle Fraueninventare aus diesen Zeiträumen bearbeitet.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass diese Auswahl – obgleich im Sinne der Quellenüberlieferung möglichst repräsentativ – nicht die gesamte Klagenfurter Stadtbevölkerung umfasst. Bei der überwiegenden Mehrheit der Verlassenschaftsinventare des Bestands handelt es sich um Inventare des Bürgertums, andere soziale Schichten, insbesondere untere Schichten, wie Inwohner*innen, Wohnungslose oder Bürgerspitalsinsass*innen, aber auch große Teile des ständischen Adels sowie des Klerus sind deutlich unterrepräsentiert. Die ausgewählten Quellen können darum nur einen Einblick in jenen bestimmten Teil der Stadtbewohner*innenschaft gewähren.³⁵

Als Methode, die dieser Arbeit zugrunde liegt, wurden prinzipiell zwei Varianten des quellenanalytischen Umgangs mit Inventaren gewählt: einerseits eine strukturelle, im weitesten Sinne quantitative Analyse insbesondere des Vermögens der Bürgerfrauen, die sich den Inventaren mit einem Blick „aus der Vogelperspektive“ nähert; andererseits eine in die qualitative Tiefe der Quellen eindringende Analyse der Sach- und Alltagskultur der Klagenfurter Bürgerfrauen. Dazu erfolgte zunächst eine detaillierte Transkription und tabellarische Aufschlüsselung aller 59 Inventare. Der Umfang der Quellen reichte dabei von kürzeren Stücken mit acht bis zehn kleinformatigen Seiten und zehn bis zwanzig darin vorkommenden Objekten bis hin zu 30–40-seitigen Dokumenten im Folio-Format, die bis zu 500 aufgezählte Gegenstände enthielten. Die meisten Inventare lagen im Bereich dazwischen. Für den strukturellen Teil der Quellenanalyse wurden erstens neben dem Namen der verstorbenen Bürgerfrau und dem Jahr der Inventur ihres Besitzes folgende demographische Daten in der Tabelle festgehalten: ihr Gesamtvermögen, ihr Familienstand, ihr Beruf (bzw. der Beruf ihres Ehegatten), die Erb*innen, denen der inventarisierte Besitz zufiel sowie weitere familiäre Angaben (Geburtsname, Familienmitglieder etc.), die sich als hilfreich für eine Analyse herausstellen konnten. Um sich der Sachkultur der Bürgerfrauen anhand ihres hinterlassenen Besitzes anzunähern, wurden zweitens all jene Objekte, die in den Inventaren aufgelistet sind, ebenfalls im Detail transkribiert und nach Sachgruppen (die auch in der Form die Inventare strukturieren) getrennt tabellarisch aufgelistet. Die Tabelle enthält des Weiteren auch den genauen Schätzwert der Gegenstände, inhaltliche Informationen darüber (etwa

³⁵ Näheres zur Problematik dieser Überlieferungs-*biases* bei Inventaren in Kapitel 3.2; die Klagenfurter Spezifika werden in Kapitel 4.1 thematisiert. Die detaillierte Auflistung nach der Bestandstruktur sowie die Verteilung und Zusammensetzung der 59 bearbeiteten Fraueninventare ist im Quellenverzeichnis ersichtlich.

welchem/r Erb*in dieser zugesprochen wurde) sowie den Gesamtwert des Vermögens in Relation zum demographischen Teil der Analyse.

Als Ausgangspunkt strebte diese Arbeit eine Gegenüberstellung zwischen einer quantitativ-statistischen Bearbeitung der Gesamtvermögenswerte (und anderer struktureller Informationen) mit einer qualitativen Analyse der hinterlassenen Besitztümer und Sachgüter an. Im Zuge der Forschung wurde jedoch bemerkt, dass eine strikte Trennung zwischen quantitativer und qualitativer Herangehensweise in dieser Form nicht möglich ist. Die beiden Analysevarianten sollen daher eher anhand ihres Blickpunktes differenziert werden: Kapitel 4.1 unternimmt eine strukturelle Analyse des untersuchten Bestands bzw. der Inventare in ihrer Gesamtheit – quantitativ anhand einer Klassifizierung der Gesamtvermögenswerte in verschiedenster Form und qualitativ durch die Beschreibung personengeschichtlicher Daten zur politischen und beruflichen Struktur Klagenfurts und den (familiären) Hintergründen der 59 Bürgerfrauen. Die Verknüpfung „beider Seiten“ geht anhand der Untersuchung einer möglichen Korrelation zwischen den Familienständen bzw. den „Berufen“ der Frauen und ihrer Gesamtnettovermögen vorstatten. Auch der Zeitachse soll mittels eines Vergleichs der vier sich über das Jahrhundert erstreckenden Samples Beachtung geschenkt werden.

Das Kapitel 4.2 widmet sich in weiterer Folge einer detaillierten Analyse einzelner Objekte und Objektgruppen, ihrer Quantitäten (monetär wie zahlenmäßig) und Qualitäten (Beschreibung, Aussehen, Beschaffenheit, Bewertung und Wichtigkeit im Kontext des Gesamtbesitzes). Nach Sachkategorien aufgeschlüsselt wird anhand der hinterlassenen Objekte eruiert, welche Informationen zur Sach- und Alltagskultur jene liefern können, um sich dadurch einem Bürgerfrauenhaushalt, deren Alltag und Lebensstil weitestgehend anzunähern. Immer in Verbindung gestellt werden diese qualitativen Daten mit den quantitativen Wertzuschreibungen der Objekte sowie in puncto Besitz und Vermögen der Frauen selbst.

Zusätzlich zur Quellenanalyse mussten außerdem vorkommende Begriffe und Fremdwörter, die zeitspezifisch verwendet wurden oder zuvor unbekannt bzw. nicht zuordenbar waren, identifiziert werden. Dies erforderte eine umfangreiche Recherche in verschiedenen Wörterbüchern und Nachschlagewerken.³⁶ Allerdings konnte so bereits während des Datenerhebungsprozesses die Erstellung eines Glossars als wesentlicher Teil der Forschungsarbeit vorangetrieben werden, welches all jene Fremdwörter, Fachbegriffe und

³⁶ Etwa: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung, Leipzig 1854–1961 (¹DWB), online abgerufen unter: <https://www.dwds.de/d/wb-1dwb> [04.02.2022]; Johann Georg KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, Berlin 1773–1858, Digitalisierungsprojekt der Universitätsbibliothek Trier, online abgerufen unter: www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/s/ks20262.htm [04.02.2022]; Frühneuhochdeutsches Wörterbuch (FWB), Projekt FWB-online, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, online abgerufen unter: <https://fwb-online.de/> [04.02.2022]; aber auch u.a.: LOSCHEK, Mode- und Kostümlexikon, 2011.

heute nicht mehr verwendeten Objektnamen beinhaltet. Das Glossar ist im Anschluss an die Arbeit angefügt.

II. Thematische Schwerpunkte

2.1 Inventare und Verlassenschaftsabhandlungen

2.1.1 Begriffsdefinition und Einordnung

Der Begriff „Inventar“ mit seinem Ursprung im lateinischen *invenire* („finden, auf etwas stoßen“, aber auch metaphorisch „erfahren, ermitteln, entdecken“)³⁷ bezeichnet einerseits das „zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgefundene Hab und Gut eines Hauses, Hofes, einer Person oder Institution“³⁸, andererseits ist unter einem Inventar ein listenmäßiges „Gesamtverzeichnis (jener Mobilien und Immobilien in schriftlicher oder bildlicher Form) zu verstehen, das aus den verschiedensten rechtlichen Gründen aufgenommen worden sein kann.“³⁹ Ein Inventar ist demnach sowohl eine Kollektivbezeichnung des dinglichen und liegenschaftlichen Besitzes an sich als auch die detaillierte, listenmäßige Aufzählung und Verzeichnung dieses Besitzes in einem Dokument.⁴⁰ Diese Verzeichnung folgt im Allgemeinen der Intention, einen Komplex von mobilen und immobilien Gegenständen möglichst in seiner Gesamtheit aufzufinden, zu identifizieren und (schriftlich) zu erfassen. Darauf lassen auch die Selbstbezeichnungen *Inventierung*, *Specification*, *Beschreibung* oder auch Formulierungen wie *was im Hause oder Hofe vorgefunden ist* schließen.⁴¹ Das Inventar als Verzeichnis, das als Wort verstärkt seit dem 16. Jahrhundert in Verwendung steht, entwickelt sich aus Besitzaufstellungen wie dem Urbar oder den Visitationsbüchern, sein Fertigungszweck ist meist in einer juristischen Sphäre zu verorten. Es tritt, oft amtlich erstellt und in welcher Form auch immer beglaubigt, vor allem dort auf, wo die Inventarisierung von Besitz und Vermögen zu bestimmten Anlässen (Tod, Heirat, Vormundschaft, Übergabe, Kauf/Verkauf, Verpachtung, Amts-/Güterbeschreibung, Konkurs, Versteigerung, Erbschaftsteilung etc.) Teil einer bestimmten Rechtsvorschrift bzw. Rechtspraxis ist.⁴²

Die Inventur von Besitz als Rechtspraxis mit Inventaren als Rechtsdokumenten existiert in Europa seit der Antike und erstreckt sich über eine Vielzahl an Institutionen und sozialen Schichten. Bis ins Spätmittelalter ist das Ausmaß an erhaltenen Inventaren jedoch nur gering. Jene stellen vor allem ein Phänomen des kirchlichen und klösterlichen Bereichs sowie der höfischen Sphäre kaiserlich-königlicher Dynastien und einflussreicher Adelsfamilien dar. Schenkungs-, Schatz- oder Reliquienverzeichnisse, nach dem Tod eines Abts angefertigte

³⁷ „invenio“, Def. I.1, I.2, in: Stowasser, S. 277.

³⁸ FEY, Inventare, S. 473.

³⁹ MOHRMANN, „Inventar“. in: HRG II, S. 1284f.

⁴⁰ Vgl. SCHEUTZ / WEIB, Spital, S. 58; vgl. ERTL / KARL, Introduction, S. 9.

⁴¹ Vgl. FEY, Inventare, S. 473.

⁴² Vgl. Ebd.; vgl. SCHEUTZ / WEIB, Spital, S. 58; vgl. HRG II, S. 1284.

Stiftsinventare oder Inventare des Besitzes einer Kirche, Pfarre oder Diözese auf Anweisung der Regierungen zählen neben höfischen Nachlassbeschreibungen, der Verzeichnung von Sachgütern bei Hof aus wirtschaftlichen Gründen und Inventaren von Kunstkammern oder Münzsammlungen zu den ältesten erhaltenen Besitzverzeichnissen. Im Laufe der Frühen Neuzeit intensivierte sich diese Praxis deutlich. Meist aufgrund konkreter Rechtsvorschriften entwickelten sich Inventare zu wahren Massenquellen und werden nicht mehr nur im Bereich des hohen Adels und Klerus angefertigt. Sie dringen auch in die Sphären des niederen Adels, des Stadtbürgertums und der Landbevölkerung sowie in institutionelle Bereiche wie Universitäten,⁴³ in Komplexe wie Burgen und Schlösser,⁴⁴ aber auch in historische Sammlungen und Archive ein.⁴⁵

Der primäre rechtliche Grund, weswegen seit dem Spätmittelalter inventarisiert wurde, ist jedoch der Todesfall einer Einzelperson, nach welchem deren gesamter mobiler und immobilier Besitz (der sich auch auf die Familie, den jeweiligen Grundbesitz, einen Handwerksbetrieb o. Ä. erstrecken kann) durch eine Kommission aufgelistet und in einem beglaubigten Dokument verzeichnet wurde. Konkret diente dies der Abwicklung der finanziellen Verpflichtungen des/der Erblasser*in und der gerechten Verteilung des Erbes an die Hinterbliebenen. Dies macht die sogenannten Nachlass- oder Verlassenschaftsinventare zur am häufigsten vorkommenden Inventargattung, der sich diese Arbeit im Detail widmen soll.⁴⁶

Ebenfalls in großer Zahl sind die verschiedensten Typen von Übergabeinventaren und -verzeichnissen, die im Zuge von etwa Heirat (Mitgift, „Brautinventar“), Vormundschaft, Pachtübergaben oder Amtsnachfolgen angefertigt wurden, erhalten; als dritte Gruppe sollen Verkaufs- oder Versteigerungsinventare genannt werden, die freiwillig oder aus Zwang (etwa bei Pfändung) zum Zweck der Rechtssicherung bei jenen Vorgängen erstellt wurden.⁴⁷

2.1.2 Die Verlassenschaftsabhandlung als übergeordnetes Verfahren

Verlassenschaftsinventare als Rechtsdokumente fungieren als Basis und zentraler Teil des gerichtlichen bzw. aufgrund rechtlicher Vorschriften durchgeführten Verfahrens der Verlassenschaftsabhandlung. Diese Bezeichnung umschließt den Rechtsakt zur (1.) Ermittlung des hinterlassenen Vermögens einschließlich der Passiva, der anfallenden Steuern und Gebühren sowie der Erb*innen nach dem Tod einer Person und (2.) zur rechtmäßigen Übergabe

⁴³ Vgl. etwa: MAISEL, Testamente, 1991.

⁴⁴ Vgl. etwa: BŮŽEK, Nachlaßinventare, 2004.

⁴⁵ Vgl. FEY, Inventare, S. 474f; vgl. SCHEUTZ / WEIß, Spital, S. 60f.

⁴⁶ Vgl. MOHRMANN, „Inventar“. in: HRG II, S. 1284; vgl. TRATHNIGG, Buch- und Kunstbesitz, S. 115; vgl. SCHEUTZ / WEIß, S. 59.

⁴⁷ Vgl. Ebd.

des verbliebenen Erbes an die Erb*innen.⁴⁸ Anders formuliert bezeichnet der Begriff „jenes gerichtliche Verfahren, durch das das Vermögen eines Verstorbenen entweder nach dem Willen des Erblassers oder nach der Vorschrift der Gesetze dem Erben vor dem Gericht eingewantwortet wird“,⁴⁹ wie Gudrun Wanzenböck zu den Weitraer Inventaren Joseph Voglhübers „Practische Anleitung“ zu Verlassenschaftsabhandlungen aus dem Jahr 1789 zusammenfasst. Die Inventur bezeichnet in deren Rahmen nichts anderes als die Auflistung des mobilen und immobilien Verlassenschaftsvermögens und dessen Schätzung mittels eines entsprechenden monetären Werts.⁵⁰

Der Antritt des Erbes nach dem Tod einer Person war in allen Bevölkerungsschichten grundsätzlich bis ins 17. Jahrhundert eine außergerichtliche Angelegenheit. Erbe und Verlassenschaft waren Familiensache, das Gericht bzw. die Obrigkeiten schritten nur ein, wenn konkret danach verlangt wurde, das Interesse von schutzbedürftigen Personen bedroht war oder es zu Unklarheiten beim Erbantritt gekommen war. Mögliche Gründe für eine gerichtliche Verlassenschaftsabhandlung waren etwa, wenn unmündige Kinder hinterlassen wurden, die Erb*innen abwesend oder unbekannt waren, es Streitigkeiten gab, ein Fremder starb, der Verstorbene ein öffentliches Amt bekleidet hatte oder laut Testament der verstorbenen Person zusätzlich zu den Erb*innen ein Nacherbe oder eine Nacherbin bestimmt wurde. Wenn alle Erb*innen einer Verlassenschaft volljährig waren, das Erbe angetreten hatten und keine gerichtliche Beteiligung bzw. die Erstellung eines Inventars verlangt wurde, sah man in der Regel zunächst davon ab. Auch die Höhe des Vermögens dürfte dabei eine Rolle gespielt haben. Bei den mehrheitlich eher geringen Vermögen von Einzelpersonen dürfte eine gerichtliche Verlassenschaftsabhandlung als unverhältnismäßig großer Aufwand erachtet worden sein.⁵¹ Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts und vor allem im Laufe des 18. Jahrhunderts kann man eine deutliche Vermehrung (auch im Sinne der Quellenüberlieferung) und Professionalisierung der gerichtlichen Verlassenschaftsabhandlungen beobachten. Dies lag insbesondere an der Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Obrigkeitsgerichte und der stärkeren Einflussnahme von Justiz und Verwaltung in ihren Jurisdiktionsbereichen. Ferner dürften vor allem die stärkere Autoritätsausübung der Gerichtsbehörde sowie die monetären Vorteile, die sich aus den zu entrichtenden Abgaben für Verlassenschaftsabhandlungen ergeben haben, dazu beigetragen haben, dass die Beteiligung der Gerichte zunahm. Eine gerichtliche Abhandlung entwickelte sich von einem Recht der Betroffenen zu ihrer Pflicht, deren „Nutznießer“ die Gerichte

⁴⁸ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 495.

⁴⁹ WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 33, zit. VOGLHUBER, Practische Anleitung, Wien 1789.

⁵⁰ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 33f.

⁵¹ Vgl. Ebd. S. 34–36; vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 7.

wurden.⁵² Diese Entwicklung kulminierte in der „Allgemeinen Gerichtsinstruktion“ vom 9. September 1785 unter Joseph II., die erstmals einheitliche Regelungen für Verlassenschaftsabhandlungen enthielt und vorschrieb, dass nach jedem Todesfall (außer, es wurde armutshalber abgetan) eine Verlassenschaftsabhandlung durchzuführen ist. Zuvor, worauf auch die Überlieferung schließen lässt, traten Abhandlungen vermehrt bei Adeligen, Priestern und im städtischen Bereich auf, der ländliche Bereich ist schlechter repräsentiert. Zusätzlich dazu wurden nun auch die Zuständigkeiten für die Verlassenschaftsabhandlung geregelt, die in der Regel bei den Personalrichtern der Erblasser*innen lag: für Adel und Klerus das Landrecht, für die Mitglieder des Militärs das Militärgericht, andernfalls die Ortsobrigkeiten, also Grundherren, Stadt- und Marktborgkeiten.⁵³

Der konkrete Ablauf einer Verlassenschaftsabhandlung sah folgendermaßen aus: Die Anzeige eines Todesfalls, die üblicherweise nicht in den Akten enthalten ist, mit der Erhebung persönlicher Daten und der Todesursache der verstorbenen Person löste die Abhandlung aus. Als erster Schritt ist die gerichtliche Vermögenssperre zu nennen, im Zuge jener das Vermögen bzw. der Nachlass verschlossen und bestimmte Gegenstände in besondere Verwahrung übernommen wurde, bis die Erbübernahme geregelt war.⁵⁴ Dabei wurde die sogenannte *Sperr-Relation* (seit 1850 *Todfallsaufnahme*) aufgenommen, ein formularartiges Protokoll, das eine Vielzahl von Informationen zur verstorbenen Person enthält: Persönliche Daten (Name, Stand, Alter, Familienstand, Beruf, Wohnsitz und Zeitpunkt des Todes), Daten zur Familie (insbesondere Ehegatt*innen, Kinder, sonstige gesetzliche Erb*innen und nächste Verwandte), Angaben über Verträge und letztwillige Verfügungen sowie eine Zusammenfassung des Vermögens und Nennung wichtiger Posten wie Immobilien. Diese Sperr-Relation gibt üblicherweise besser Auskunft über die Lebensumstände des/der Verstorbenen als zu dessen/deren Vermögenssituation.⁵⁵

Nach Anlage der Sperre und Abfassung der Sperr-Relation mussten die Erb*innen (bzw. Kuratoren oder Vormunde bei unmündigen, abwesenden oder unbekanntem Erb*innen) eine schriftliche Erbantrittserklärung abgeben. Diese diente dazu, ihren Willen oder Unwillen, die ihnen überantwortete oder rechtlich (durch die gesetzliche Erbfolge, ein Testament oder einen Erbvertrag) zustehende Verlassenschaft mit allen Verbindlichkeiten zu übernehmen, festzuschreiben. Im Anschluss wurde die Inventarisierung des Vermögens vollzogen. Dies geschah entweder durch ein eidesstättiges Vermögensbekenntnis oder durch eine gerichtliche

⁵² Vgl. FEIGL, Heiratsbriefe, S. 83; vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 36f.

⁵³ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 495f; vgl. ZANGGER, Inventare, S. 110f.

⁵⁴ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 42; vgl. PAMMER, Testamente, S. 496.

⁵⁵ Vgl. Ebd.

Inventarisierung. Ein eidesstättiges Vermögensbekenntnis der Erb*innen wurde dann abgegeben, wenn alle Beteiligten voll geschäftsfähig waren und die Erbschaft samt allen anfallenden Schulden und Verbindlichkeiten der verstorbenen Person annahmen. Dabei schlüsselten die Erb*innen das mobile und immobile nachgelassene Vermögen selbstständig in einem Verzeichnis auf, das, ähnlich wie ein Inventar gestaltet, dieselben Informationen in gleich zuverlässiger Weise enthielt. Andernfalls war eine gerichtliche Inventarisierung notwendig. Diese wurde von der Obrigkeit in Auftrag gegeben und durch ein Gerichtsorgan (ggf. unter Zuzug von Sachverständigen) vollzogen. Konkret inventarisierte das Gericht, wenn sich etwa minderjährige oder entmündigte Personen unter den Erb*innen befanden, wenn ein*e Erbberechtigte*r eine Inventur verlangte, wenn das Erbe (etwa im Fall der nötigen Übernahme von Schulden) ausgeschlagen wurde oder erbrechtliche Streitfälle anfielen.⁵⁶ Die Errichtung eines Inventars sollte möglichst genau vonstattengehen, das daraus resultierende Dokument alles enthalten, was die Verlassenschaft ausmachte: Alle unbeweglichen (Grundstücke, Häuser, Meierhöfe, Wiesen, Weingärten o.Ä.) und beweglichen (etwa Bargeld, Wertsachen und Schmuck, Haushaltstextilien, Kleidung, Mobiliar, Handwerksgegenstände, Fortbewegungsmittel, Bücher, Lebensmittel, Ansaat und Vieh) Güter im Besitz der verstorbenen Person. Zusätzlich dazu sind diese genau zu beschreiben (anhand etwa Größe, Gattung, Zahl und Gewicht) und der durch das Organ und die Sachverständigen geschätzte Geldwert anzufügen.⁵⁷ Ebenso finden sich in den Inventaren oft bereits Informationen über nach dem Tod entstandene Belastungen des Vermögens, die von der Gesamtsumme des anfallenden Erbes abgezogen werden. Dazu zählen vor allem Begräbniskosten, Steuern sowie Gebühren für die Inventur und die dazu beauftragten Organe selbst. Diese Informationen können auch in zusätzlichen Dokumenten und Verzeichnissen ausgelagert worden sein. Schlussendlich wird meist am Ende des Inventars die Gesamtsumme des Vermögens gebildet, die nach Abwicklung des Verfahrens den Erb*innen überantwortet werden soll.⁵⁸

Den Abschluss der Verlassenschaftsabhandlung stellt die Einantwortungsurkunde dar, anhand welcher die Erb*innen die Verfügung über den Nachlass zugesprochen wird. In dieser können erneut der Gesamtwert des Vermögens oder einzelne wichtige Teilsummen aufscheinen, weiters sind alle Erb*innen und die auf sie anfallenden Erbteile sowie zusätzliche Informationen, wie Zugriffsrechte, Verteilungsdetails o.Ä. angegeben.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. Ebd. S. 497; vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 46.

⁵⁷ Vgl. Ebd.

⁵⁸ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 498.

⁵⁹ Vgl. Ebd.

2.1.3 Aufbau und Inhalt von Verlassenschaftsinventaren

(Verlassenschafts-)Inventare entwickeln sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zu wahren Massenquellen und zeichnen sich wohl auch aufgrund ihrer Verortung in Obrigkeitsbehörden und Gerichtskanzleien durch einen stark formalisierten Charakter aus. Unterschiede sind vor allem im Zeitraum, im geografischen Gebiet und je nach Körperschaft und Inventurbehörde feststellbar. Wenn man eine bestimmte Quellenmenge vor allem desselben „Produzenten“ (also etwa einer Stadt oder einer Grundherrschaft) betrachtet, erkennt man jedoch eine deutliche Gleichförmigkeit der Dokumente und ihres Aufbaus. Sie unterscheiden sich nur durch die jeweilige Länge der Inventare bzw. des Umfangs der Verlassenschaften.⁶⁰

Zum Zweck der Untersuchung und um zu veranschaulichen, wie ein Inventar im Allgemeinen strukturiert ist und welche Informationen es zur Verfügung stellen kann, soll in diesem Abschnitt beispielhaft der klassische Aufbau der Inventare des bearbeiteten Quellenbestands aus der Stadt Klagenfurt dargelegt werden.

Die Inventare wurden typischerweise in einem kleinen, oft vorgefertigten Heftchen abgefasst. Die Mehrheit dieser ist in einem Quartformat gehalten, andere, vor allem umfangreichere Inventare tauchen auch im Folio-Format auf. Zu Beginn, am Kopf der ersten Seite, steht eine Überschrift, die meist die simple Selbstbezeichnung *Inventarium* enthält. Möglich ist auch *Inventarium und beschreibung*, *Inventarium über den Besitz* oder Ähnliches. Darauf folgt eine Präambel, ein Einleitungstext, der formelhaft die wichtigsten Informationen zum Todesfall und zur Abwicklung des Inventarisierungsprozesses enthält. Als Beispiel soll hier die Einleitung zum Inventar der Tischlerwitwe Anna Angermann aus dem Jahr 1706 dienen:

Inventarium

*über weillandt der ehrntugendtsamben frauen Anna Angermannin, vorhero Weixlerin, burgerlichen tischlermaisterin wittib nunmehr seeligen verlassenschaftt, so auf gerichtliche verordnung des woll edl und vessten herrn Franz Khoch, derzeit wolverordneten burgermaisters alhier, und durch die ehrnvessten herren Johannesen Khlein, und herren Adam Oberstainern, eyseren raths verwandten alda, mit zueziehung der erbahren Simon Gartschachen und Rueprechten Eggeler, tischlermaistern, in beyweesen der erben, ordentlichen inventiert, und geschätzt, auch durch mich, Franz Mory, geschworlicher stattschreiber, alles fleiß beschriben worden. Actum Clagenfurth, den 31. Martii 1706.*⁶¹

Aus diesem Beispiel sind bereits gut die meisten der möglichen Informationen zu lesen, die der Präambeltext liefert. Er beginnt nach der Selbstbezeichnung mit dem Namen der Verstorbenen; bei verheirateten oder verwitweten Frauen wird, sofern vorhanden, auch der Geburtsname oder

⁶⁰ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 17.

⁶¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-329 Ak (1700–1706), Sch. 632, Inventar von Anna Angermann.

der Name aus potenziellen vorherigen Ehen genannt. Auch ihr Familienstand findet mehrheitlich Erwähnung. Darauf folgt der gesellschaftliche Stand (im Falle des bearbeiteten Bestands etwa „Bürgerin“ oder „Inwohnerin der Stadt Klagenfurt“) sowie der Beruf bzw. die Position in der Stadt. Bei Männern ist etwa auch die Nennung eines politischen Amtes möglich. Weitere übliche Angaben wären der Name des Ehegatten bzw. des Haushaltsvorstands, der Name des Grundherrn oder häufiger der Wohnort der verstorbenen Person. Ebenso vermerkt ist die zuständige Obrigkeit, die die Inventur in Auftrag gibt. Im Fall der Stadt Klagenfurt wird dies mit der Nennung des Bürgermeisters verdeutlicht, dessen Name in den meisten Inventaren auftaucht. Alternativ konnte hier auch der Stadtrichter genannt sein. Weiters sind die Namen der Mitglieder der Kommission vertreten, welche die Inventur vornahm. Zumeist handelt es sich dabei um Mitglieder des Inneren oder Äußeren Rats der Stadt unter eventueller Zuziehung von Sachverständigen (etwa Meistern desselben Handwerks) oder Familienmitgliedern des/der Verstorbenen. An der Erstellung des Inventars beteiligt schien zuletzt auch der Stadtschreiber zu sein, der sich hier sogar selbst sowohl mit Namen als auch in der ersten Person nennt. Ob er tatsächlich selbst die Inventur protokolliert hat, oder aber deren Ergebnisse im Nachhinein in der Kanzlei niedergeschrieben wurden, ist nicht mehr zu eruieren. Abgeschlossen wird diese Präambel meist mit dem Datum der Inventur bzw. der Ausstellung des Dokuments sowie dem Ausstellungsort. Vor allem ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden vermehrt auch Sterbedatum und -ort (möglich: die genaue Nennung des Hauses bzw. der „Adresse“ der verstorbenen Person) am Ende der Einleitung vermerkt.

Weitere Informationen, mit denen Inventare üblicherweise eingeleitet werden, die sich jedoch nicht in den Klagenfurter Fraueninventaren im Speziellen finden, wären etwa Angaben zum Todesfall bzw. dem Grund der Inventarisierung – von der konkreten Todesursache bis hin zu Erb-, Ehe- oder sonstigen Streitigkeiten, die ein (gerichtliches) Inventar erforderten. Dies dürfte jedoch eher der Fall gewesen sein, wenn es sich um Todes- oder Streitfälle handelte, die eine Besonderheit darstellten, etwa Epidemien, Kriegshandlungen oder kuriose „Kriminalfälle“.⁶² Nach der Einleitung und vor der eigentlichen Inventur bzw. Schätzung erfolgt die Nennung der Erb*innen. *Erben namen* lautet die konkrete Überschrift in den Klagenfurter Inventaren. Dabei handelt es sich zumeist um die leiblichen Kinder der verstorbenen Person,⁶³ weitere erbende Familienmitglieder waren üblicherweise die Geschwister, deren Kinder, die Eltern sowie die Ehepartner*innen. Vereinzelt finden sich auch Personen in der Liste, bei denen nicht zu eruieren ist, ob und welches Verwandtschaftsverhältnis bestanden hat. Der genaue

⁶² Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 19.

⁶³ Näheres zu Erbrecht und Erbfolge in Kapitel 2.4.

Verwandtschaftsgrad oder die Beziehung zur Verstorbenen wird nicht immer genannt, es ist aber davon auszugehen, dass die Erb*innen laut gesetzlicher Erbfolge bzw. über vorhandene Testamente definiert wurden. In vielen Fällen, vor allem bei (minderjährigen) Kindern wird den Namen auch eine Altersangabe hinzugefügt, möglich sind auch detaillierte Informationen zu Beruf und Familienstand, Wohnort und gesellschaftlicher Position. Die Erb*innen der Verlassenschaft der Hebamme und Witwe Maria Holzmann, die im Inventar aus dem Jahr 1735 vermerkt sind, sind etwa ihre vier noch lebenden Kinder bzw. im Fall einer verstorbenen Tochter, deren Kinder, also die Enkel der Erblasserin:

*Der hochwürdig und geistliche herr Franz Michael Holzman, pfarrer zu Steyerberg
Der hochwürdig und geistliche herr Johann Michael Holzman, vicari in der Zienizen⁶⁴
Frau Maria Rosina Pferschmanin, eine gebohrne Holzmanin
Frau Maria Anna Schneiderin, eine gebohrne Holzmanin seelige hinterlassene zwey kün-
dernamens Franz und Joseph Schneider
Frau Veronica Balthasarin, eine gebohrne Holzmanin.⁶⁵*

Im Anschluss folgt in den Klagenfurter Fraueninventaren die Rubrik „Briefliche Urkunden“, in welcher die vorgefundenen, für das Erbe relevanten Dokumente und Verträge aufgelistet worden sind. Von konkreter Wichtigkeit waren dabei natürlich das eventuell vorhandene Testament der Erblasserin sowie insbesondere Heiratsbriefe und -verträge. Weiters kann die Rubrik Kaufverträge, Schenkungs- und Übergabeurkunden, Ehrungsbriefe, andere Testamente und Inventare aus der Familie (die etwa übertragene Verlassenschaften dritter Personen beinhalten), Quittungen über z.B. verrichtetes Handwerk, Schuldbriefe und Schuldobligationen sowie andere Wertpapiere, wie Wechselbriefe, Kapitalbriefe o. Ä. (die als Wertanlagen auch als Teil des Vermögens gesehen werden können, jedoch wenn überhaupt, erst wieder am Ende des Inventars unter den Aktiv- oder Passivschulden aufscheinen) enthalten.

Danach beginnt die eigentliche Inventur des Besitzes der verstorbenen Person, das Verzeichnis des Vermögens inklusive des beigefügten Schätzwerts der Gegenstände. Die Aufzählung dessen kann auf unterschiedlichste Weise erfolgen, etwa in einer einzigen Liste ohne genaue Gliederung, wie vor allem bei geringerem Vermögen, oder aber anhand diverser Ordnungssysteme. Typisch ist die Aufzählung nach Sachkategorien, möglich ist auch eine Ordnung nach Vermögenswerten, Gebäuden und den darin liegenden Räumen sowie eine Mischform dieser Systeme.⁶⁶ Der Aufbau der Klagenfurter Inventare folgt allerdings einem ziemlich einheitlichen Schema, das der Nennung der verschiedenen Sachgruppen in fast allen

⁶⁴ Heut. Zienitzen, Pfarre im Kärntner Metnitztal.

⁶⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-706 Ak (1644–1752), Sch. 648, Inventar von Maria Holzmann.

⁶⁶ Vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 4.

Stücken treu bleibt, auch, wenn gar keine Gegenstände aus der jeweiligen Sachkategorie hinterlassen wurden (was mit dem Vermerk nichts, hat sich nichts befunden, wurde nichts hinterlassen o.Ä. festgehalten wurde). Nur bei umfangreicheren Verlassenschaften hat man sich zusätzlich dazu auch für eine Gliederung nach Räumen und Gebäuden entschieden. Die Sachgruppen, die praktisch in jedem Inventar zumindest als Überschrift aufscheinen, sind (in der üblichen Schreibweise): die paarschaft, das vorhandene Bar- bzw. Münzgold; das silbergeschmaid, der erhaltene Gold- und Silberschmuck und andere Wertsachen, wie Geschirr, Dekorationsgegenstände oder religiöse Devotionalien; das *zünn, kupfer und mössing*, die Wertsachen aus Metall von geringerem Wert; das *lein-, tisch- und böttgewandt*, die Haushaltstextilien aus groben Stoffen, wie etwa Bettzeug, Tischtücher, Vorhänge, Servietten o.Ä.; die *leibskleider und deto wäsch*, die hinterlassene Kleidung der Verstorbenen; sowie die *gemaine hausfahrnis*, also die Fahrnis, das bewegliche Gut, worunter in den meisten Fällen der gesamte Hausrat, der nicht einer anderen Kategorie zuordenbar ist, aufgelistet wurde. Dazu zählen Möbel, Gegenstände zu Aufbewahrung und Transport, wie Truhen oder Kisten, oder im Fall der Klagenfurter Inventare auch Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel, wie etwa kleine Leiterwägen oder größere Fuhrwägen. Weiters enthält die Kategorie Haushaltsartikel, wie Kerzenleuchter, Spiegel, Bügeleisen, Uhren, Spinnräder etc. sowie auch das Gebrauchsgeschirr und -besteck, das nicht bereits unter den Edelmetallen aufgelistet wurde. Für gewöhnlich werden darunter auch die restlichen Sachkategorien subsumiert, sofern die Inventare nicht umfangreich genug sind, um sie separat aufzuführen. Weitere Untergruppen, die je nach Verlassenschaft aufgelistet werden können, sind etwa das *handwerkszeug*, meist die konkrete Ausstattung eines Handwerksbetriebs und dessen Werkstätte; *bilder* und *büecher*, der hinterlassene Kunst- und Buchbesitz; die *mansristung*, worunter Waffen und Rüstungen, die aus dem Besitz eines Mannes an die hinterlassene Ehegattin übergegangen sind, aufgeführt werden; die *victualien* bzw. *fleisch, spökh* und *(ge)traidt*; die meist haltbar gemachten und eingelagerten Lebensmittel; die *ansath* oder *aussath*, also das für die Aussaat bestimmte Getreide; die *lebendige fahrnis*, die lebenden Tiere und das Nutzvieh des Haushalts; sowie die *anligendten stuckh*, dabei handelt es sich um die Grundstücke, Gebäude, Meierhöfe und anderen Immobilien im Besitz der Erblasserin.

Die hinterlassenen Objekte, besonders Wertsachen, Schmuck und Textilien, werden im Regelfall sehr genau beschrieben, wohl um die monetäre Schätzung zu rechtfertigen. Zusätzlich zu Angaben zum Aussehen, zum Material, zur Farbe oder zur Ausstattung der Gegenstände werden eine Vielzahl von Adjektiven zur Beschreibung hinzugezogen. Diese enthalten für gewöhnlich bereits eine Bewertung, z.B. werden die Objekte als *gut* oder *schlecht, groß* oder

klein, schön oder *hässlich* bzw. *alt* oder *neu* eingestuft.

In der rechten Spalte neben der Auflistung des Besitzes sind die Schätzwerte der genannten Objekte in der üblichen Landeswährung, hier also in Gulden, Kreuzern und Denaren/Pfennigen, aufgeführt. Zusätzlich dazu finden sich am Listenrand (vor allem ersichtlich bei Bargeld, Vieh oder Immobilien) des Öfteren bereits Vermerke, was mit dem jeweiligen Gegenstand nach der Inventur passieren soll. Hier kann festgehalten werden, an welche*n Erb*in es fallen soll, ob das Begräbnis damit bezahlt oder ob Schulden damit beglichen werden sollen. Dies kann auch zu einem Weglassen des Schätzwerts führen, jene „vorverteilten“ Objekte zählen in diesen Fällen nicht mehr zur Verlassenschaft bzw. zum aufzuteilenden Gesamtvermögen.

Im Anschluss an die Auflistung der Mobilien und Immobilien werden die *schulden herein*, die an die Erblasserin als Gläubigerin noch zu entrichtenden Schulden vermerkt. Auf jeden Fall wurden der Name des Schuldners oder der Schuldnerin und der Schuldbetrag aufgelistet. Oftmals ist auch der Grund bzw. der Inhalt der Schuldforderung, etwa eine Kapitalanlage gegen Zinsen, der ausständige Lohn für verrichtete Handwerksarbeit oder verkaufte Objekte, die noch nicht bezahlt wurden, in der Liste enthalten.

Die hereinkommenden Schulden stellen üblicherweise den letzten Punkt der Inventur dar, womit die Vermögensauflistung abgeschlossen und unter *summa summarum des völligen vermögens* die Summe des Gesamtvermögens gebildet wird. Dies ist jedoch noch nicht die finale Summe, aus der das Erbe konstituiert wird. Von diesem gesamten Geldwert werden im Anschluss noch die *schulden hinaus*, die Ausstände der Verstorbenen, abgezogen. Die meist sehr umfangreiche Liste wird in der Regel von den verschiedensten Abgaben, die im Rahmen der Inventur an die Stadt zu entrichten sind, angeführt. Dazu zählen die Inventurgebühr an den Bürgermeister, die Gebühren an die Kommission, den Stadtschreiber, den Ratsdiener und den Stadtkanzleischreiber sowie die sogenannten *conduct-unkosten*, worunter neben der Todesfallabgabe an die Stadt meist auch die Kosten für Transport, Begräbnis und Heilige Messe subsumiert werden. Weiters werden hier ausständige Steuerschulden (*gemaine stattherrnforderung*), fromme Stiftungen, Spenden an religiöse Organisationen, eventuell bereits die Verteilung des Erbes sowie die verschiedensten privaten Schulden für ausständigen Lohn, Handwerk, Handelswaren oder schlicht wie bei den hereinkommenden Schulden mit dem Namen der Gläubiger*innen vermerkt.

Unter den hereinkommenden und hinausgehenden Schulden finden sich zusätzlich dazu auch die monetären Angaben der Wertpapiere (Schuldobligationen, Wechselbriefe, Kapitalbriefe, etc.), die zum Vermögen zählen oder davon abgezogen werden und unter den *brieflichen*

Urkunden aufgelistet wurden.⁶⁷

Spätestens bis 1799, dem Zeitraum des letzten bearbeiteten Inventarsamples, sind die *schulden hinaus* nicht mehr Teil des Inventars. Anstelle dessen wird am Schluss des Dokuments eine *recapitulatio* der verschiedenen Kategorien gebildet und deren Gesamtsummen ein weiteres Mal aufgezählt und addiert. Welche Geldsumme schlussendlich noch vom Gesamtvermögen der Erblasserin abgezogen werden muss, wird in einem separaten Dokument ausgehandelt. Erst nach Abzug der hinausgehenden Schulden folgt die Gesamtsumme, die nach Abschluss des Verfahrens unter den Erb*innen verteilt wird.

Das Dokument endet mit einer Schlussformel, die potenzielle Informationen zu Ausfertigung und Ratifikation des Inventars, der Abzahlung der Schulden sowie der Abfertigung der Erb*innen enthält. Für die Klagenfurter Inventare typische Teile der Formel sind zum einen eine Floskel, die besagt, dass im Nachhinein aufgefundener Besitz der Erblasserin, der nicht im Inventar erfasst ist, den Erb*innen zugesprochen werden soll, sowie der Vermerk, dass zwei Ausfertigungen des Dokuments erstellt werden, von denen eine den Erb*innen übergeben wird und eine bei der Stadtkanzlei verbleibt. Geschlossen wird in der Regel mit der wiederholten Ortsangabe *actum Clagenfurth ut supra*, es können auch die Unterschriften der Inventurkommission sowie Stempel und Siegel der teilhabenden Obrigkeiten und Kanzleien auftauchen.

2.2 Klagenfurt als Stadt und Bürger*innengemeinde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Um diese Arbeit geografisch, zeitlich und gesellschaftlich zu verorten, soll in diesem Abschnitt ein kurzer Überblick zu Klagenfurt als Stadtgemeinde, ihrer Bevölkerungsstruktur und dem Leben ihrer Bürger*innen und Inwohner*innen, an welches man sich mit der Bearbeitung der Verlassenschaftsinventare annähern kann, gegeben werden.

Der Ursprung der Stadt Klagenfurt lässt sich ans Ende des 12. Jahrhunderts datieren, als im Herzogtum Kärnten unter der Herrschaft Hermanns aus dem Geschlecht der Spanheimer erstmals ein „foro Clagenvurt“ urkundlich genannt wurde (1193, 1199). Die kleine Siedlung, die sich am Flussufer der Glan nahe des heutigen Spitalbergs befand, wurde etwa 50 Jahre später aufgrund der großen Überschwemmungsgefahr von Hermanns Sohn, Herzog Bernhard von Spanheim – die beiden Herzöge gelten als Gründer Klagenfurts – in das Gebiet der heutigen Altstadt verlegt.⁶⁸

⁶⁷ Vgl. zu Aufbau der Inventare etwa GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 12f; vgl. RABER, Weitra, S. 134–136.

⁶⁸ Vgl. BAUM, Klagenfurt, S. 10.

An einem Verkehrsknotenpunkt zwischen Villach, St. Veit an der Glan sowie der Handelsroute über den Loiblpass, die Kärnten mit Laibach und Triest verband, gelegen, wurde die 1252 erstmals als „civitas“ bezeichnete Stadt wohl zwischen 1270 und 1290 mit einem Stadtrecht bedacht; etwa zur selben Zeit wurde auch eine Burg mitsamt Stadtmauer errichtet.⁶⁹ Dennoch spielte Klagenfurt im Herzogtum neben der Hauptstadt St. Veit sowie dem Handelszentrum Villach und dem strategisch günstigen Völkermarkt lange eine untergeordnete Rolle. Auch die Bevölkerungszahl blieb im Laufe des Mittelalters gering. Als landesfürstliche Stadt und Teil Innerösterreichs fiel Klagenfurt nach mehreren Erbteilungen und Besetzungen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts endgültig an die Habsburger und erhielt bald darauf eine Sonderstellung in deren Erbländen: Aufgrund der drohenden Gefahr durch Türkeneinfälle, denen keine ausreichende Verteidigung entgegengesetzt werden konnte, sowie einem verheerenden Brand, der die Stadt im Jahr 1514 völlig zerstörte, baten die Kärntner Landstände Kaiser Maximilian I., ihnen die Stadtruine zu schenken. Dies sollte ihnen die Möglichkeit geben, sie zu einer Festung (wieder)aufzubauen und somit ihre Verteidigung zu gewährleisten.⁷⁰ Dieses unikale Ereignis eines Eigentümerwechsels einer landesfürstlichen Stadt wurde in Kaiser Maximilians „Gabbrief“, datiert auf den 24. April 1518, niedergeschrieben, in welchem er Klagenfurt den Landständen bzw. *derer von prelaten und adel* übertrug.⁷¹ Damit hob Maximilian die Stadt zur einzigen Österreicher im Besitz der Stände hervor, der politische und wirtschaftliche Aufstieg, der dadurch eingeleitet wurde, machte Klagenfurt zur Landeshauptstadt Kärntens sowie 1521 zur Münzstätte.⁷²

Für die Bürger der Stadt Klagenfurts, deren Widerstand – sie befürchteten, ihre Privilegien zu verlieren – niedergeschlagen wurde, bedeutete dies, einen Treueeid an die Landstände leisten zu müssen. Weiters wurde ein ständisch eingesetzter Burggraf zum obersten Organ der Stadt, der auch das Recht beanspruchte, den Stadtrichter, bislang der oberste Verwaltungsbeamte, einzusetzen. Die städtischen bzw. stadtbürgerlichen Organe (die *Gmain* – eine Bürgerversammlung mit 24 Mitgliedern, der Innere und Äußere Rat sowie der Stadtschreiber) blieben bestehen. Ende des 16. Jahrhunderts wurde zusätzlich dazu das Bürgermeisteramt eingeführt.⁷³ Die Reformationszeit und die darauffolgende katholische Gegenreformation haben im ständischen Klagenfurt deutliche Spuren hinterlassen. Der ständische Adel war Ende des 16. Jahrhunderts größtenteils protestantisch eingestellt, dieser Richtung sich auch die Klagenfurter Stadtbürger*innen angeschlossen haben. Seit Regierungsantritt Ferdinands II. 1590 wurde

⁶⁹ Vgl. Ebd.; vgl. JANDL, Klagenfurt, S. 7–9.

⁷⁰ Vgl. Ebd. S. 15f.

⁷¹ Vgl. STAUBER, Maximilian, S. 22.

⁷² Vgl. BAUM, Klagenfurt, S. 17; Klagenfurt als Landeshauptstadt vgl. OGRIS, Klagenfurt, S. 210–214.

⁷³ Vgl. JANDL, Klagenfurt, S. 16.

zunächst in Innerösterreich gewaltsam die Gegenreformation durchgesetzt, die Bürger*innen wurden dazu gezwungen, entweder zum Katholizismus (zurück) zu konvertieren oder das Land zu verlassen. Zentral für Klagenfurt war dabei die Ankunft des Jesuitenordens, der die Schirmherrschaft über die Rekatholisierung des „protestantischen Bollwerks Klagenfurt“ übernahm. Vor allem in der ländlichen Bevölkerung Kärntens setzte sich jedoch eine aktive geheimprotestantische Strömung fort, die lange Bestand hatte.⁷⁴ Trotz massiver Emigration der protestantischen Bevölkerung nahm die Bevölkerungszahl Klagenfurts im Laufe des 17. Jahrhunderts derart zu, dass es die bislang größte Stadt Villach überholte und Klagenfurt zur einwohnerreichsten Stadt Kärntens wurde.⁷⁵

Die Verwaltungsreformen des 18. Jahrhunderts zunächst unter Maria Theresia brachten ein Ende der Sonderstellung Klagenfurts mit sich: Die Zentralisierungsbestrebungen der Erzherzogin beendeten die Ständemacht, die Abhängigkeit der Stadtverwaltung von den Stadtherren und dem Burggrafen wurde beseitigt, die ständischen Organe durch staatliche Landesbehörden ersetzt (Repräsentation, danach Landeshauptmannschaft). Unter Joseph II. verlor Klagenfurt zudem auch den Status einer Landeshauptstadt, sank auf den Rang einer Kreisstadt ab, und wurde dem Gubernium Graz unterstellt.⁷⁶ Im Jahr 1797 wurde die Stadt durch französische Truppen besetzt, die Napoleonische Herrschaft dauerte bis 1810. Ende des 18. Jahrhunderts und damit auch am Ende des Zeitraums der bearbeiteten Inventarsamples hatte die Stadt etwa 10.000 Einwohner*innen.⁷⁷

Typisch für die Stadt Klagenfurt ist ihr präziser quadratische Grundriss, der Grundriss des heutigen Zentrums, der seit dem 16. Jahrhundert durch die Stadtmauer begrenzt wurde. Ursprünglich lag der Klagenfurter Stadtkern, lange auch als „Alte Stadt“ bezeichnet, um den heutigen Alten Platz, dehnte sich immer weiter aus und schloss bis ins 17. Jahrhundert auch die Vorstädte innerhalb des Gebiets der Stadtmauern (die „Neue Stadt“) ein. Aus dem Komplex entwickelte sich ein dicht bebautes Zentrum. Dieser Stadtkern mit einer Größe von etwa 68 Hektar konnte durch vier Tore betreten werden, die nach den größten Städten und Siedlungen in der jeweiligen Himmelsrichtung benannt wurden: das Villacher Tor gen Westen, das St. Weiter Tor gen Norden, das Völkermarkter Tor gen Osten und das Viktringer Tor gen Süden. Außerhalb der Stadtmauer und ihrer Tore, die bis zu den Napoleonischen Kriegen Bestand hatten, lagen die nach besagten Orten benannten Vorstädte, die, wie auch in den Inventaren ersichtlich, deutliche geo- und demographische Eckpunkte der Stadtbesiedlung bilden. Obwohl

⁷⁴ Vgl. LEEB, Reformation, S. 316–322; vgl. BAUM, Klagenfurt, S. 35.

⁷⁵ Vgl. Ebd. S. 46.

⁷⁶ Vgl. Ebd. S. 53f; vgl. JANDL, Klagenfurt, S. 29.

⁷⁷ Vgl. BAUM, Klagenfurt, S. 72–77.

außerhalb der Stadtmauer liegend, zählten die Vorstädte sozial und ökonomisch untrennbar zum Stadtgebiet Klagenfurts.⁷⁸ Ungefähr dort, wo sich die ursprüngliche Stadtmauer befunden hat, verlaufen heute die vier Klagenfurter „Ringstraßen“, die immer noch nach den jeweiligen Stadttoren benannt sind.⁷⁹

Das Klagenfurter Bürger*innentum, das lange, wohl aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt aus klassischen Ackerbürger*innen bestanden hatte, setzte sich seit der Frühen Neuzeit vor allem aus Geistlichen, Beamten, Lehrern, Handwerker*innen und Handeltreibenden zusammen. Um 1600 wurden etwa 500 selbstständige Handwerksmeister und Gesellen in Klagenfurt belegt.⁸⁰ Der Bürgerbegriff als Standesbegriff war natürlich an den Erwerb des Bürgerrechts geknüpft, dessen Voraussetzung grundsätzlich ein gewisses Vermögen sowie der Besitz von Grund bzw. einem Haus in der Stadt war; die übrigen festansässigen Stadtbewohner*innen wurden als Inwohner*innen (bzw. Insass*innen, Beisass*innen usw.) bezeichnet. Obgleich die Begriffe *Bürger*in* und *Inwohner*in* vor allem in ihren zeitgenössischen Nennungen nicht immer klar abgesteckt wurden und ständigen Bedeutungswandeln unterlagen, gehen üblicherweise Hausbesitz, die Ausübung von Handel, Gewerbe, oder die Bekleidung eines Amtes mit dem Besitz des Bürgerrechts einher.⁸¹

Um in Klagenfurt vor allem als Neuankömmling das Bürgerrecht zu erwerben, musste beim Rat ein Gesuch eingebracht werden, im Anschluss musste der Anwärter ein Jahr in der Stadt leben, um „kennengelernt“ werden zu können. Danach war der Bürgereid, ein Treue- und Gehorsamseid an die Stadtherren und Behörden der Stadt, vor dem Rat zu leisten. Über den Burggrafen wurden auch die Stände davon unterrichtet sowie eine Aufnahmesteuer für die Stadtkasse eingehoben. Der Bürgerstatus brachte vor allem das aktive und passive Wahlrecht für die Verwaltungsorgane und politischen Ämter der Stadt mit sich, zusätzlich dazu Freizügigkeit, die Erlaubnis, Eigentum in der Stadt zu erwerben und Handel und Gewerbe zu treiben.⁸² Politischen Einfluss übten die Bürger vor allem über die Mitgliedschaft im Rat aus. Das städtische „Patriziat“, wohlhabende Händler und der in der Stadt ansässige niedere Adel, bekleidete gewohnheitsmäßig Stellen im „Inneren Rat“, während sich der „Äußere Rat“ aus bürgerlichen Handwerkern zusammensetzte.⁸³ Über die Nähe zu den Landständen, in der

⁷⁸ Vgl. Ebd. S. 19; vgl. ZELOTH, Gesellschaft, S. 216.

⁷⁹ Zum historischen verglichen mit dem aktuellen Klagenfurter Stadtaufbau soll auf Klagenfurt im Österreichischen Städteatlas samt Kommentar hingewiesen werden, wiss. bearbeitet von Evelyne WEBERNIG, url: <https://www.arcanum.com/en/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/klagenfurt-2077/kommentar-2098/> [18.01.2022].

⁸⁰ Vgl. JANDL, Klagenfurt, S. 18.

⁸¹ Vgl. KNITTLER, Österreichs Städte, S. 62; vgl. und weiterführend zu Bürger*innen und Gemeinde etwa: DEÁK, *In guhter ruhe*, S. 150–153.

⁸² Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, S. 26–28; vgl. ZELOTH, Gesellschaft, S. 231–234.

⁸³ Vgl. EICHERT / EICHERT, Bürgerfrauen, S. 16f.

Stadtverwaltung vertreten durch den Burggrafen und die ständischen Verordneten, konnte es Klagenfurter Bürgern auch gelingen, in Landesstellen vorzudringen. Neben Schreibern und Sekretären gab es auch Landschrankenprokuratoren, Weisboten, Landboten, Bannrichter o.Ä., die aus dem Klagenfurter Bürgertum stammten. Am Ende der bürgerlichen „Karriereleiter“ konnte auch die Nobilitierung, die Aufnahme in den niederen Adel stehen,⁸⁴ ein berühmtes Kärntner Beispiel wäre etwa die Familie Khevenhüller.⁸⁵ Mit der Errichtung von Österreichs erster Bleiweißfabrik 1759 und einer Tuchfabrik 1762 entstanden im Laufe des 18. Jahrhunderts die ersten Industriebetriebe in Klagenfurt,⁸⁶ was sich in den Inventaren etwa durch ein vermehrtes Aufkommen von Tuchhändler*innen widerspiegelt. Ein weiteres auch in den Quellen ersichtliches Spezifikum der Klagenfurter Stadtbürger*innen ist zudem der Besitz von sowohl einem Haus in der Stadt als auch von Meierhöfen und Gärten in den Vorstädten bzw. außerhalb der Stadtmauern. Dort wurde zum einen Futtermittel für das häufig noch in der Stadt gehaltene Vieh gewonnen, das dort angebaute Obst, Gemüse und Getreide wurde aber auch auf den Märkten verkauft oder diente der Versorgung der Familie.⁸⁷ Ferner wurde der Meierhof auch als Werkstätte oder Lager für den eigenen Handwerksbetrieb genutzt.⁸⁸

2.3 Frauen im Stadtbürgertum des 18. Jahrhunderts – Klagenfurter „Bürgerfrauen“

Der Themenkomplex, der sich der Rolle und Position von Stadtbürgerinnen im 18. Jahrhundert (sowie demzufolge von Frauen in der Neuzeit grundsätzlich) annähert, ist natürlich ein überaus weitläufiger, der in dieser Arbeit nur am Rande geschildert werden kann. Dieses Kapitel soll jedoch einen kurzen Einblick in die Dimension Geschlecht, die sich bei der Befassung mit „Bürgerfrauen“-Inventaren eröffnet, geben sowie die Position der Frau in der (Klagenfurter) Stadtbürger*innenschaft, ihre Handlungsfähigkeit, ihr Rechtsstatus und die Aspekte ihrer Lebensrealität, die durch die Inventare als Quelle erschlossen werden können, beleuchten. In der vormodernen, geburtsständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, die erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts bzw. im deutschsprachigen Raum vor allem erst im 19. Jahrhundert Änderungsprozesse erfährt, ist im geschlechterhistorischen Kontext vor allem von der Idee des Gesellschafts- und Rechtsbereiches des sogenannten „Ganzen Hauses“ auszugehen. Diese „Rechtsordnung“ strukturiert neben dem durch Geburt determinierten gesellschaftlichen Stand

⁸⁴ Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, S. 29; vgl. und weiterführend: METNITZ, Adel und Bürgertum, S. 606f. Zur sozialen Mobilität der Klagenfurter Bürger auch ZELOTH, Gesellschaft, S. 226–228.

⁸⁵ Vgl. FRÄSS-EHRFELD, Adelsgesellschaft, S. 244f.

⁸⁶ Vgl. MATHIS, Städte und Märkte, S. 82.

⁸⁷ Vgl. EICHERT / EICHERT, Bürgerfrauen, S. 22.

⁸⁸ Ersichtlich etwa aus dem Inventar von Maria Anna Ehrhart (1765), KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637.

lange vor modernen Ordnungen wie der Kernfamilie oder der postindustrialisierten Klassengesellschaft soziale Gefüge und Geschlechterverhältnisse. Der Haushalt im erweiterten Sinn (als sozialer Raum, als Gutshof, als Handwerksbetrieb o.Ä.) wird dabei als separate Gesellschaftssphäre gesehen, in welcher der Mann als Familienoberhaupt und Haushaltsvorstand Herrschaft (und Verantwortung) über Familienmitglieder, Inwohner*innen, Gesellen, Hörige und Gesinde ausübt. Dieses ist selbstverständlich Teil jenes „ganzen Hauses“.⁸⁹ Der Rechtsakt der Ehe verleiht einer Frau in diesem Komplex grundsätzlich eine Gleichordnung mit dem Hausherrn gegenüber dem Rest des Haushalts sowie die Fähigkeit, über bestimmte Herrschaftsrechte in diesem Haus zu verfügen. Durch die Heirat wird die Frau gleichzeitig auch unter die Geschlechtsvormundschaft des Mannes gestellt, die zuvor bei ihrem Vater gelegen hatte. Vielmehr galt jedoch insbesondere in der ständischen Gesellschaft, nicht zuletzt in bürgerlichen Handwerks- und Händlerfamilien, das Prinzip des grundsätzlich gleichen, wechselseitig voneinander abhängigen Ehe- und Arbeitspaares.⁹⁰ Damit zusammenhängend ist festzuhalten, dass zumindest bis etwa ins 18. Jahrhundert (eine Änderung wird vielfach mit der Industriellen Revolution in Verbindung gebracht) keine Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit, von Haushalt und Betrieb, von Arbeitsbereich und Familiensphäre stattgefunden hat. Dies lässt sich auch im Bürgertum feststellen. Der Wohnort war in der überwiegenden Mehrheit der Fälle auch die Stätte der Erwerbsarbeit, sei es nun die Werkstätte eines Handwerksbetriebs, das Warenlager eines Händlers oder einer Händlerin, ein Wirtshaus oder ein Meierhof, in dem landwirtschaftliche Güter angebaut und gehalten werden. Alle Mitglieder des Haushalts haben ihren Teil zur Wirtschaft dessen beigetragen und hatten dabei klare Rollen zu erfüllen und klare Hierarchien einzuhalten.⁹¹ Aus den bearbeiteten Verlassenschaftsinventaren geht ebenso gemäß dessen hervor, dass die bürgerlichen Frauen mit dem Ehegatten und der Familie einen Betrieb im Sinne jenes „ganzen Hauses“ gemeinsam geführt haben. Die traditionell männliche Vorstellung von bürgerlichem Handwerk, wozu etwa die Lehre, die Wanderschaft, das Gesellentum, die Organisation und die Erfahrung von Kollaboration und Gemeinschaft in einer Zunft oder auch abstrakte Konzepte wie die „Handwerksehre“, eine bestimmte „Handwerksidentität“ o.Ä. zählten, ist jedoch nicht direkt auf Frauen ummünzbar. Wo für männliche Handwerker galt, in einer Lehre ein Handwerk einzuüben, das Gelernte auf Wanderschaft zu erproben, als Geselle sein eigenes Brot zu verdienen und für die Familie zu sorgen, um schlussendlich als Meister einen ehrsamem Betrieb zu führen, eigneten sich Frauen im Handwerk ihre Fähigkeiten außerhalb von

⁸⁹ Vgl. DILCHER, Ungleichheit, S. 59f.

⁹⁰ Vgl. OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte, S. 71.

⁹¹ Vgl. Ebd. S. 68–71.

Handwerksnormen oder zunftgeführten Qualifikationsstufen an: In einen Handwerksbetrieb geborene Mädchen erwarben durch Zusehen und Mithelfen bereits bestimmte Fähigkeiten im Kindesalter. Später wurden sie als Mägde in einem fremden Haushalt eventuell in ein weiteres Handwerk eingeführt. Die Heirat zog sie in einen neuen Betrieb, der wiederum andere Aufgaben und Erfordernisse mit sich brachte und in dem sie schlussendlich als Witwen eine bestimmte Autonomie ausüben konnten.⁹² Dem entgegengesetzt gibt es durchaus orts- und zeitspezifische Belege von typischen Frauenhandwerken und Berufen (etwa im Textilgewerbe), dem Engagement von Frauen in Zünften sowie sogar die Existenz von expliziten „Frauenzünften“. Gerade jene sind jedoch eher ein Spezifikum des Spätmittelalters und konnten nach dem 16. Jahrhundert oft nicht mehr nachgewiesen werden.⁹³

Grundsätzlich spiegelt sich gerade das Ideal des „Ehe- und Arbeitspaares“ aber auch in den Inventaren bürgerlicher Handwerkerinnen (bzw. Händlerinnen) wider und demonstriert sich etwa in der Nennung der Meisterin, der Schuhmacherin, der Bierwirtin, der Tuchhändlerin etc., zusammen oder in Verbindung mit dem Gatten. Das Ehepaar als Vorstand des Haushalts ist also im Betrieb gemeinsam vertreten. Nichtsdestotrotz hatte der Mann die Führung dessen inne, repräsentierte ihn in der Zunft und übte stadtbürgerliche Rechte und Pflichten, mit welchen auch der politische Einfluss einherging, aus.

Witwen fiel, wie kurz angeschnitten, eine Sonderstellung im Handwerksbetrieb und darüber hinaus in der bürgerlichen Gesellschaft einer Stadt zu. Einerseits blieb mit dem Tod des Ehemannes eine besondere ökonomische Belastung für die hinterlassene Witwe und den Betrieb zurück. Im Nachlasskontext spielte besonders die Verteilung des Erbes, die Begleichung der Schulden, die Begräbniskosten und die Sorge für das Seelenheil eine Rolle. Andererseits gelangte sie nach dem Ableben des Mannes in eine Art rechtliche Ausnahmestellung, die ihr bestimmte Herrschaftsrechte und eine gewisse Autonomie einräumte. Dieser Rechtsstatus konnte ihr etwa ermöglichen, das familiäre Handwerk oder den Handelsbetrieb für einen bestimmten Zeitraum selbst oder durch einen Gesellen uneingeschränkt weiterzuführen und zu verwalten, bis sie es an einen erwachsenen Sohn oder ihren möglichen nächsten Ehegatten (häufig ein Geselle des eigenen Betriebs) übertragen konnte. Ihr Sonderstatus ging damit grundsätzlich wieder verloren, was meistens auch im Sinne der Zünfte bzw. der stadtbürgerlichen Gesellschaft war, die im Allgemeinen eine solche Sonderstellung von Frauen nicht unterstützten. Der Witwenstand war also ein sehr ambivalenter, der einerseits ökonomische Gefahren mit sich bringen konnte, den aber vor allem

⁹² Vgl. SIMON-MUSCHEID, *Frauenarbeit*, S. 13–16.

⁹³ Vgl. UITZ, *Frauenarbeit im Handwerk*, S. 49–52.

wohlhabende Frauen durchaus für die Ausweitung ihres Handlungs- und Einflussraumes sowie für die Anhäufung von Vermögen nutzen konnten.⁹⁴ In den bearbeiteten Inventaren ist neben der expliziten Nennung des Familienstandes ebenso ein deutlicher Unterschied in puncto Vermögen und Erbe zwischen Witwen und Ehefrauen (bzw. ledigen Frauen) zu beobachten, der in Kapitel 4.1.2 näher erläutert wird.

Im Sinne des städtischen Bürgertums profitierten bürgerliche Frauen von den Stadtrechten und genossen den Schutz der Stadt, hatten aber keinerlei politischen Rechte, also das aktive und passive Wahlrecht für den Rat und die Ämter der Stadt, inne. Die genannte Begründung stellte die fehlende Wehrhaftigkeit aufgrund der „weiblichen Schwäche“ dar – „schutzbedürftige“ Frauen konnten der Stadt keinen Schutz gewähren, was als wesentlicher Aspekt für die Ausübung der politischen Partizipation galt. Selbst über das eigene Vermögen und den Betrieb verfügende Witwen mussten zwar einen finanziellen Beitrag zur Stadtverteidigung leisten, der persönliche Wehrdienst blieb ihnen jedoch vorenthalten. Mit dem Blick auf das Patriziat einer Stadt ist jedoch zu erwähnen, dass geburtsständische „Herrschaftsrechte“, die damit verbundenen Privilegien sowie der soziale und rechtliche Status nicht an das Geschlecht geknüpft waren. Frauen war jener ebenso eigen wie Männern und es war ihnen sogar möglich, diesen durch Heirat weiterzugeben. Etwa konnten von außen zugezogene Männer durch Heirat mit einer Bürgerin das Bürgerrecht erhalten, Gesellen konnte durch die Heirat mit der Witwe des Meisters die Führung eines Betriebs überantwortet werden und die Erbtöchter einer reichen Handelsfamilie des Patriziats übertrug nicht zuletzt einen oft nicht unerheblichen Teil des familiären Vermögens und des Betriebs an den auserwählten Ehegatten.⁹⁵

Das 18. Jahrhundert, mit der Kulminierung und Verfestigung im 19. Jahrhundert, brachte in puncto Geschlechterrollen, -positionen und der Dynamiken, die sich daraus ergaben, gerade im Stadtbürgertum zudem die Ausbildung der klassisch polarisierten Geschlechtercharaktere mit sich. Das Konzept des „ganzen Hauses“ brach im Übergangsprozess des „langen 18. Jahrhunderts“ zur Moderne auf.⁹⁶ Mit der Entwicklung der „bürgerlichen Kleinfamilie“ und der Trennung zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit, die dem Haus als „Raum der Familie“ neue Bedeutung verleiht, entstanden Dichotomien, die dem Mann den öffentlichen, politischen Raum der Erwerbsarbeit zusprachen, Frauen hingegen den privaten Raum des Hauses, des Haushalts und der Familie.⁹⁷ Dem zugrunde lag die Idee von „naturegebenen“ Geschlechtsunterschieden und Charaktereigenschaften, die sich in der Naturwissenschaft,

⁹⁴ Vgl. SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit, S. 28f.

⁹⁵ Vgl. WUNDER, Herrschaft, S. 50f.

⁹⁶ Vgl. SCHMIDT-VOGES, Strategien, S. 11f.

⁹⁷ Vgl. OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte, S. 98.

Philosophie und Medizin seit dem 18. Jahrhundert durchsetzten. Sie ordnen dem „rationalen, aktiven, durchsetzungsfähigen“ Mann den Bereich der Politik, der Wissenschaft und des Erwerbslebens zu, die „passive, emotionale, dulddende“ Frau wird dementsprechend in Haushalt, Ehe, Kindererziehung und Fürsorge für die Familie verortet. Schönheit wurde aufgewertet, Gelehrsamkeit, Erwerbstätigkeit, Herrschaft und Einfluss wurden als Widerspruch zum bürgerlichen Ideal der „Weiblichkeit“ gesehen. Gleichzeitig versuchte das Bürgertum, das mit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufwertung eine neue Selbstdefinition erfuhr, auch, sich an das Geschlechterbild des Adels anzugleichen. Frauenarbeit und politisches Engagement im Gegensatz zu tugendsamer Moral, Sanftmütigkeit und Religiosität der Frau waren dabei im Allgemeinen eher verpönt. Diese Entwicklungen, die in direkter Relation zur Trennung von Produktion und Reproduktion, so die Schlagwörter, stattfanden, führten zu einer Neuverortung der Position der Frau im städtischen Bürgertum und neuen Ansprüchen, die an sie gestellt wurden. Damit einher ging eine Zurückdrängung aus dem öffentlichen Raum sowie die Repositionierung und eine neue Klarheit der Rolle des Mannes als Herrschaftsausübender und Familienoberhaupt.⁹⁸

Die sogenannten „Bürgerfrauen“ Kärntens und Klagenfurts tauchen tatsächlich bereits im Diskurs der historischen Landesforschung auf. 2007 widmeten ihnen Joachim und Marlies Eichert eine umfassende Monografie.⁹⁹ Vor allem im Kontext der Brauchtumserhaltung existieren in Kärnten und auch im Rest Österreichs auch heute noch zahlreiche Bürgerfrauengruppen, die Tradition, Tracht und wohltätiges Wirken der historischen stadtbürgerlichen Frauen hochhalten. Als Ursprung der Klagenfurter Bürgerfrauen wird die 1773 geborene Wirtin Maria Stauder angesehen, die als Witwe durch den Betrieb von Wirtshäusern am heutigen Klagenfurter Heuplatz und am Heiligengeistplatz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu großem Ansehen und beträchtlichem Reichtum gekommen war. Nach ihrem Tod vermachte sie ihr gesamtes Vermögen der Bürgergemeinde Klagenfurt, woraus eine Stiftung entstand, die jährlich zwölf unverschuldet verarmten Bürgern 225 Gulden zusprach. Zusätzlich zum sogenannten „Maria Stauder’schen Bürgerstipendium“ ließ Stauder noch rund 6.000 Gulden den wohltätigen Einrichtungen der Stadt, etwa dem Bürgerspital, dem Elisabethinenkrankenhaus, der Mädchenschule der Ursulinen und anderen Schulen und Kindererziehungseinrichtungen zukommen. Jener Anspruch der Wohltätigkeit gilt heute noch als Basis für die karitativen Aktivitäten der „Bürger- und Goldhaubenfrauen“, wie sie anhand der typischen, von Bürgerfrauen getragenen Goldhauben benannt werden. Diese seit dem

⁹⁸ Vgl. PALETSCHEK, Adelige und bürgerliche Frauen, S. 161–165.

⁹⁹ Vgl. EICHERT / EICHERT, Bürgerfrauen, 2007.

späten 18. Jahrhundert verbreiteten Trachtenhauben konstituierten als Handwerks- und Schmuckstück, das auch als Geldanlage vermacht werden konnte, einen wichtigen Teil des persönlichen Besitzes der Frauen.¹⁰⁰ Auch in den bearbeiteten Inventaren, vor allem in jenen des letzten Samples aus dem Jahr 1799 finden sich bereits *stoffene hauben mit ein goldspiz*¹⁰¹ oder *gold gestückte deto*.¹⁰² Die heute noch existierende Klagenfurter Bürgerfrauengruppe wurde im Jahr 1954 gegründet und zeigt sich traditionell in Tracht und Goldhaube ihrer „Ahnfrau“ Maria Stauder.¹⁰³

2.4 Erbe und Familie im Kontext von Verlassenschaftsinventaren

Nachdem Verlassenschaftsinventare in erster Linie dazu dienen, den Besitz und das Vermögen einer verstorbenen Person für die Verteilung an die Erb*innen greifbar zu machen, soll dieses abschließende Einführungskapitel einen kurzen Blick auf die erbrechtlichen Bestimmungen der Zeit, den erbenden und erbberechtigten Personenkreis sowie den vererbten Besitz in diesem Kontext werfen.

Das österreichische Erbrecht der Frühen Neuzeit¹⁰⁴ sieht grundsätzlich die ehelichen Nachkommen, also die leiblichen Kinder, als Erb*innen vor. Im Falle des Todes der Kinder rückten deren Kinder, also die Enkel*innen der verstorbenen Person, entsprechend dem Repräsentationsrecht aus dem römischen Recht nach. Im Kontext dessen wurden Kinder aus mehreren Ehen sowie ungeborene Kinder einander gleichgestellt, uneheliche Kinder sowie Stiefkinder besaßen kein nominelles Erbrecht. Danach wurde auf die Blutsverwandtschaft in gleicher bzw. absteigender Generation zurückgegriffen, nach den Kindern und Enkel*innen galten Geschwister und deren Kinder (also die Neffen und Nichten des/der Erblasser*in) als nächstgereichte Erb*innen. Seit 1720 waren bei Nichtvorhandensein anderer Erb*innen auch die Eltern, Onkel und Tanten, also die Verwandten in aufsteigender Linie, erbberechtigt.¹⁰⁵ Geschlechter waren in der Erbfolge grundsätzlich gleichberechtigt, Söhne und Töchter erbten gleichermaßen und hatten auch dieselben gesetzlichen Ansprüche, auch, wenn der Besitz üblicherweise nach einer gewissen „Sinnhaftigkeit“ aufgeteilt wurde. Dies spiegelt sich auch in den Inventaren wider: Wenn etwa ein Sohn den elterlichen Betrieb übernahm, erbte er

¹⁰⁰ Vgl. Ebd. S. 36–38.

¹⁰¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-949 Ak (1799), Sch. 660, Inventar von Susanna Theresia Lackenbauer.

¹⁰² KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

¹⁰³ Vgl. EICHERT / EICHERT, Bürgerfrauen, S. 53f; Näheres und Online-Präsenz: http://www.buerger-goldhauben-kaernten.at/pages/vereine/buerg_klgft.htm [10.11.2021].

¹⁰⁴ Wichtige Rechtsquellen der Zeit zu Erbrecht und Inventarisierung etwa: Codex Austriacus I, 1704; GRENECK, Theatrum, 1752; DE LUCA, Justizcodex, 1795; Rechtsliteratur etwa: FÖDRANSBERG, Praktische Beobachtungen, 1789; VOGLHUBER, Practische Anleitung, 1789; weiteres vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 32.

¹⁰⁵ Vgl. WESENER, Erbrecht, S. 51–61; vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 50f.

üblicherweise das Barvermögen, die Werkstätten und die Liegenschaften, die dazu zählten. Waffen und Buchbesitz wurde gerne männlichen Erben zugesprochen, Hausrat, wie Spinnräder, Bügeleisen o.Ä., weiblichen. Die persönliche Kleidung des/der Verstorbenen fiel meist an die Nachkommen desselben Geschlechts.¹⁰⁶ Generell ist in der Stadtbürgerschaft – auch in den Quellen – stets ein Vorzug des Prinzips der Realteilung (die gleichmäßige Verteilung des Erbes an alle Erb*innen) gegenüber des im bäuerlichen Kontext vorherrschenden Anerbenrechts (einem Erbe/einer Erbin wird das Gesamterbe übertragen) zu beobachten.¹⁰⁷

Bis ins 18. Jahrhundert bestand außerdem kein gesetzliches Erbrecht für den/die Ehegatt*in, der Witwer oder die Witwe hatte vor allem keinen Anspruch auf das liegende Gut und das Vermögen. Selbst nach der Festschreibung eines Ehegattenerbrechts im Jahr 1720 erbten Ehepartner*innen nur, sofern keine blutsverwandten Erb*innen vorhanden waren. Im Allgemeinen traten hinterlassene Gatt*innen nur dann als Erb*innen auf, wenn im Vorhinein Regelungen in Erb- oder Eheverträgen getroffen wurden, mit allgemeingültigem Erbrecht hatte dies wenig zu tun. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist hier, wohl auch aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen Dynamiken von Mann und Frau und der Ausbildung der Kernfamilie als „engerer Kreis“ gegenüber der erweiterten Familie, eine Änderung beobachtbar, sowohl in Rechtsvorschriften als auch im Gewohnheitsrecht.¹⁰⁸

Was im Kontext von Verlassenschaft und Erbe, aber auch im Kontext Geschlecht jedoch definitiv in der gesamten Neuzeit eine Rolle spielte, waren jene Bestimmungen des Ehegüterrechts, die Töchtern bei ihrer Heirat ein ihrem Erbteil entsprechendes Heiratsgut von ihren Eltern bzw. der Herkunftsfamilie zusprachen. Der Ehegatte widerlegte dieses Heiratsgut seinerseits mit einer Summe Geld oder einem bestimmten Vermögen und übernahm zeitlebens die Verwaltung von Heiratsgut und Widerlage gemeinsam. Nach dem Tod eines Ehepartners fiel dieses Vermögen an den jeweils anderen, nach dessen Tod an die Kinder der beiden. Dieser „Vermögenspolster“ hatte vor allem den Zweck, verwitweten Frauen und deren Kindern eine finanzielle Absicherung zu gewährleisten bzw. auch für eine weitere Verhehlung vorzusorgen. Üblicherweise bestand Heiratsgut aus Bargeld, persönlichen Wertgegenständen wie Schmuck und Kleidung sowie Vieh und allgemeinem Hausrat. Im Patriziat und vor allem bei vermögenden Erbtöchtern wurden auch hohe Geldbeträge, ganze Liegenschaften, bis hin zum elterlichen Betrieb, als Mitgift übertragen.¹⁰⁹ Die Bedeutung von Heiratsgut und Widerlage als wesentlicher Teil des „weiblichen“ Vermögens und oftmaliger Hauptteil des Erbes ist auch

¹⁰⁶ Vgl. Ebd. S. 52.

¹⁰⁷ Vgl. MANNHEIMS, Inventar, S. 32f.

¹⁰⁸ Vgl. WESENER, Erbrecht, S. 108–113; vgl. DILCHER, Ungleichheit, S. 67f.

¹⁰⁹ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 126; vgl. FEIGL, Heiratsbriefe, S. 85f.

deutlich in den Inventaren ersichtlich.¹¹⁰

Wenn ein Testament vorhanden war, wurde das Erbe im Allgemeinen nach den dort festgeschriebenen Bestimmungen, also dem „letzten Willen“ des/der Erblasser*in, verteilt. Bestimmte Gegenstände konnten bestimmten Personen zugesprochen werden, ein Universalerbe (Ehegatt*in, ein Kind) konnte eingesetzt werden, der den Rest der Erbberechtigten abzufertigen hatte, bzw. wurde in Testamenten gerne auf Vorschriften aus dem Heiratsbrief zurückgegriffen.¹¹¹

Bezugnehmend auf die Verlassenschaftsinventare (von Frauen) und das zu verteilende Erbe muss, um diesen kurzen Überblick zum Erbrecht abzuschließen, zudem immer zwischen persönlichem Besitz der Einzelperson und familiärem Besitz bzw. Haushaltsvermögen unterschieden werden. Die dominierende Stellung des Mannes in der Familie zeigt sich auch in den Quellen, aus welchen hervorgeht, dass das wirkliche Vermögen (das Gros des Bargelds, die Wertpapiere samt konkreter an den Mann/den Betrieb fallender Obligationen, die Immobilien, das militärische Gut, das Bildungsgut und viele Wertsachen) nur in Inventaren von Männern aufscheint. Nur, wenn die Erb*innen (vor allem aber die Söhne) bei seinem Tod noch minderjährig waren, konnte dies in den Besitz der Witwe übergehen. Demnach ist das Gesamterbe einer Familie bei der Beschränkung der Forschung auf Frauen oft nur schwer bis gar nicht fassbar. Abgesehen von vermögenden Witwen, Erbtöchtern aus dem Patriziat o.Ä. ist bei Fraueninventaren grundsätzlich davon auszugehen, dass mehrheitlich bis ausschließlich der rein persönliche Privatbesitz außerhalb von Haushalts- und Familienvermögen darin verzeichnet bzw. als Erbe verteilt wurde.¹¹²

¹¹⁰ Etwa wurden im Inventar der Baderin Maria Anna Kißlinger aus dem Jahr 1766 Heiratsgut und Widerlage mit 1.200 Gulden bemessen, was gemeinsam mit dem vererbten Vermögen und der Hälfte eines verkauften Hauses vom Ehemann verwaltet wurde und später an die drei noch minderjährigen Kinder fallen sollte (Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999- C-817 Ak (1766–1791), Sch. 652).

¹¹¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 52f.

¹¹² Vgl. Ebd. S. 52; zu Ehe- und Erbpraxis und Geschlecht vgl. etwa: LANZINGER, Einführung, S. 297–300.

III. Quellenkritik und Quellenanalyse

Im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Verlassenschaftsinventaren ist es natürlich nötig, sich der Gattung quellenkritisch zu nähern. Dieses Kapitel soll zum einen eruieren, in welchen Betätigungsfeldern Inventare als Primärquellen für die Forschung genutzt wurden. Es beleuchtet, welche Forschungsgebiete konkret auf Erkenntnisse aus Inventaren zurückgreifen, welche Forschungsfragen damit beantwortet und welche Forschungsziele damit verfolgt werden können. Außerdem stellt das Kapitel die Frage danach, was die Quellen als für sich alleinstehende Zeitdokumente leisten können. Zum anderen muss natürlich auch ein Blick auf die Grenzen der Quellengattung, die Einschränkungen, die bedacht werden müssen, sowie die Problematiken, die daraus bezugnehmend auf die Forschungsergebnisse resultieren können, geworfen werden – vor allem, wenn man jene, wie in dieser Arbeit, als primäre und ausschließliche Quelle für eine Untersuchung heranzieht. Abseits der Quellenkritik sollen in diesem Kapitel außerdem die Möglichkeiten der Auswertung von Inventarsamples in sowohl qualitativer, als auch quantitativer Hinsicht vorgestellt sowie die Aspekte, Chancen und Hürden bei der Beschränkung auf Fraueninventare erläutert werden.

3.1 Inventare als historische Quelle

Im Kontext der historischen Forschung ist die Wirtschafts- und Sozialgeschichte vor allem in Österreich das klassische Betätigungsfeld, in dem sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit (Verlassenschafts-)Inventaren verankert hat. Der hervorstechendste Vorteil dieser Quellengattung ist die Menge und das überaus breite Aufkommen der Dokumente – zumindest seit dem 17./18. Jahrhundert sind erhaltene Inventarbestände einer bestimmten Behörde für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten geografischen Raum (etwa eine Stadt) üblicherweise in großer Zahl, für einen großen, breit über soziale Schichten, Berufsgruppen und Geschlechter gestreuten Personenkreis in einer relativen Vollständigkeit vorhanden.¹¹³ Verlassenschaften sind, so Michael Pammer, grundsätzlich die „einzige Quelle, die prinzipiell die gesamte Bevölkerung in ihrem gesamten Vermögen nach erfasst“.¹¹⁴ Es ist dadurch also möglich, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen ebenso breit gestreut, nicht nur für einen bestimmten Zeitpunkt, sondern auch über einen Zeitraum hinweg zu formulieren. Verschiedene geografische und soziale Räume können in Betracht gezogen werden, zudem kann man sich auf eine gewisse Vollständigkeit verlassen. Einzelergebnisse können sowohl für

¹¹³ Vgl. PÖTTLER, Aspekte, S. 466, 470.

¹¹⁴ PAMMER, Testamente, S. 498.

sich stehen als auch durch die Natur von Inventaren als serielle Massenquellen für großflächige Auswertungen miteinander verknüpft werden.

Die wichtigsten Fragestellungen in jenem Forschungsfeld sind im Bereich Besitz und Vermögen von Einzelpersonen und bestimmten Personengruppen (einer Berufsgruppe, einer sozialen Schicht o.Ä.) zu verorten. Die detaillierte Auflistung und Schätzung des Besitzes in Verlassenschaftsinventaren lassen Aussagen zu Reichtum und Armut zu, machen die Analyse von Besitzverhältnissen sowie eine vermögensmäßige Klassifizierung von Bevölkerungsgruppen möglich und erschließen auch die Entwicklung jener Strukturen über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Die Beschäftigung mit Besitz und Vermögen provoziert vor allem eine quantitative bzw. statistische Auswertung größerer Inventarmengen, die durch etwa einen datenbankgestützten Zugang eine Vielzahl an Möglichkeiten der großflächigen Quellenerschließung und weiterführenden Forschung liefern.¹¹⁵

Inventare beinhalten zusätzlich zu Angaben über Vermögen und Besitz auch strukturelle Informationen zu jenen Einzelpersonen, Personengruppen und ihren sozialen Hintergründen. Insbesondere für die Sozialforschung und darüber hinaus vor allem für spezialisierte Disziplinen wie Stadtforschung, Alltags- und Mikrogeschichte oder Personen- und Geschlechtergeschichte sind Verlassenschaftsinventare von wichtiger Bedeutung. Sie stellen wertvolle Quellen zur Erforschung von sozialen Strukturen eines bestimmten gesellschaftlichen oder geografischen Raumes (etwa einer Stadt, eines ländlichen Gebiets, aber auch eines Haushalts oder einer Familie) in einer bestimmten Zeit dar. Zum einen liefern sie Informationen zu Familien- und Haushaltsstrukturen und gewähren mit der Nennung von Erb*innen, Ehepartner*innen, Kindern, erweiterter Verwandtschaft sowie Gesinde, „Angestellten“, dem personellen Aufbau eines Betriebs o.Ä. einen wertvollen, quellengestützten Einblick in besagten Personenkreis.¹¹⁶ Weiters lassen Inventare auch Aussagen zur Berufs- und Professionsstruktur des besagten Raumes zu. Nicht nur werden die Berufe der verstorbenen Personen als eine *der* grundlegenden Informationen in praktisch jedem Inventar benannt, Meister bzw. Gesellen des eigenen Betriebs finden in den Inventaren üblicherweise ebenso Erwähnung wie Sachverständige und Zunftmitglieder desselben Handwerks in der Aufstellung der Inventurkommission. Im Besitzverzeichnis konnte zudem der Gegenstandsbestand eines gesamten Betriebs sowie die dazugehörigen Werkstätten und anderen Immobilien aufgelistet sein, was Rückschlüsse zur tatsächlichen Tätigkeit und Ausübung von (Handwerks-)Berufen ermöglicht. Dasselbe gilt natürlich auch für Handeltreibende in puncto Handelswaren bzw.

¹¹⁵ Vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, S. 265–269; vgl. GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 3–5.

¹¹⁶ Vgl. RABER, Weitra, S. 137.

Vertriebsorten und Verkaufsflächen.¹¹⁷ Auch den Berufsstrukturen eines bestimmten Gebiets bzw. einer bestimmten Zeit kann man sich auf eine quantitative Art und Weise nähern, wie es etwa Ingrid Hochsteiner für Klagenfurt und Gmünd in Kärnten neben der Analyse der Vermögensverhältnisse der Bürger*innen bereits unternommen hat.¹¹⁸ Außerdem beinhalten Inventare zumeist auch Informationen zur politischen Struktur einer Gebietskörperschaft. Etwa werden die Inhaber von städtischen Ämtern (namentlich) genannt (Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Räte, Kanzleiangehörige bzw. -bedienstete etc.), Positionen in der Stadt deutlich gemacht (von der Mitgliedschaft im Rat bis hin zu Bekleidung von Ämtern in der Landesverwaltung) sowie auch eine bestimmte Rangordnung getroffen. Aus der Beteiligung am Rechtsakt der Inventarisierung sowie aus Aufbau, Ausstellung und Ratifizierung des Inventars selbst können Rückschlüsse zur Praxis von Verwaltung und Politik gezogen werden.¹¹⁹ In puncto Sozialstruktur nicht außer Acht gelassen werden soll auch die Dimension Geschlecht, die sich in Verlassenschaftsinventaren zeigt. Zwar finden Inventare von weiblichen Erblasserinnen vor allem in höheren und mittleren Vermögenschichten sowie in der Bürger*innenschaft österreichischer Städte zumindest seit der Frühen Neuzeit nicht zwingend weniger Repräsentation als Inventare von Männern. Mit dem Blick auf persönlichen Besitz und ihre Rolle in der Struktur des bestimmten (sozialen und geografischen) Raumes ergeben sich jedoch natürlich Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die bei der Auseinandersetzung mit Inventaren Fragestellungen verschiedenster Art provozieren.¹²⁰

Als zweite große Disziplin, die Inventare als ertragreiches Quellenmaterial verwerten kann, ist die Rechtsgeschichte zu nennen. Inventare als notarielle Dokumente enthalten allerlei Informationen zur Rechtspraxis der Verlassenschaftsabhandlung und Inventarisierung und gewähren Einblick in Erbrecht und Erbpraxis einer bestimmten Zeit bzw. an einem bestimmten Ort. Insbesondere decken sie die Identität der Erb*innen, und wie das hinterlassene Vermögen unter ihnen aufgeteilt wurde, auf. Weiters lassen sich darin Hinweise zur formalen und bürokratischen Abhandlung einer Inventur (bzw. einer Verlassenschaft), dem Zeitraum zwischen Tod und Inventur, den Namen der Beteiligten und Sachverständigen und welche Rechtsformen im Rahmen des Rechtsaktes der Verlassenschaftsabhandlung notwendig waren, vorfinden. Inventare lassen sich darüber hinaus in ein Verhältnis zu den jeweiligen Rechtsnormen und Gesetzen der Zeit stellen und demonstrieren als Quellen de facto die praktische Ausführung der juristischen Vorgaben zur Abhandlung von Verlassenschaft und

¹¹⁷ Vgl. KNITTLER, Nachlaßinventare, S. 78, 86f.

¹¹⁸ Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, 1982.

¹¹⁹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 17; vgl. MANNHEIMS, Inventar, S. 36.

¹²⁰ Vgl. KNITTLER, Nachlaßinventare, S. 84.

Inventur einer bestimmten Zeit.¹²¹

Das Forschungsfeld, über welches Inventare vermutlich die umfassendsten Aussagen treffen und Informationen liefern können, ist der Bereich der materiellen Kultur und des Alltagslebens insbesondere in städtischen und ländlichen Räumen der Neuzeit.¹²² Besonders die volkskundliche bzw. ethnologische Forschung hat sich hierbei hervorgetan, doch vor allem in den 1980er und 1990er Jahren hat etwa auch die kulturhistorische Betrachtungsweise der Dimension Sachkultur anhand von Inventaren Einklang gefunden. Spezialisierter arbeiten auch die Bau- und Architekturgeschichte, die Philologie oder die archäologische Forschung mit Inventaren.¹²³ Aus dieser dingkulturellen Auseinandersetzung ergeben sich zahlreiche Fragestellungen. Inventare geben etwa Aufschluss darüber, welche Gegenstände ein (bürgerlicher, bäuerlicher, etc.) Haushalt zu einer bestimmten Zeit besessen hat, welche Unterschiede zwischen Ausstattungen reicher und armer Haushalte bestanden haben, welche Sachgüter zur Grundausrüstung gehörten und welche Luxusartikel darstellten. Weiters lässt sich eruieren, aus welchen Komponenten sich das Vermögen einer Einzelperson eines bestimmten Standes, Geschlechts, einer Profession etc. zusammengesetzt hat und wie hoch der jeweilige Anteil daran von Grundbesitz, Bargeld und Wertpapieren, Vieh, Mobiliar, Schmuck oder anderen Wertsachen war. Möglichkeiten, sich dem Thema Sachkultur zu nähern, gibt es viele: Anhand der Auseinandersetzung mit Kleidung lässt sich in den Bereich Mode vordringen, Schmuck kann ein Zeichen von Reichtum, Religiosität oder der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen sein, ebenso wie Kunst- oder Buchbesitz, über welchen man auch Rückschlüsse zum Bildungsgrad oder der religiösen Praxis des Haushalts ziehen kann. Einen Schritt weiter könnte man etwa anhand der hinterlassenen Liegenschaften gehen – die notierte Adresse bzw. die Lage in einer Stadt, die Anzahl, der Wert und die Ausstattung ließe Aussagen zu Hausbesitz und Liegenschaftsstruktur einer Stadt zu. Auch der Bestand von Handwerksbetrieben bzw. Warenlagern von Handeltreibenden lässt sich durch Inventare gut erschließen.¹²⁴ Sofern vor allem besonders umfangreiche Inventare nach Räumen gegliedert werden, ist es auch möglich, daraus Informationen zur Raumstruktur, deren Nutzung, der Ausstattung der Räume und deren typischem Mobiliar bzw. Hausrat zu gewinnen.¹²⁵ Die hinterlassenen Objekte betreffend sind Inventare zuletzt eine hervorragende Quelle für deren Materialität, deren Bestandteile, verwendete (Edel-)Metalle, Stoffe und Produktionsweisen. In der Rubrik Kleidung finden sich in Inventaren etwa typische Kleidungsstücke einer Zeit sowie

¹²¹ Vgl. WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag*, S. 25f.

¹²² Vgl. PÖTTLER, *Aspekte*, S. 466.

¹²³ Vgl. SCHEUTZ / WEIß, *Spital*, S. 60.

¹²⁴ Vgl. WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag*, S. 26f.

¹²⁵ Vgl. Ebd. S. 28.

Informationen zu verwendeten Materialien, Objekten und Schnitten, anhand welcher sich beispielsweise die typische Garderobe von Bürgern und Bürgerinnen, Bauern und Bäuerinnen o.Ä. rekonstruieren lässt. Weiters werden benannte Gegenstände meist durch Adjektive beschrieben bzw. bewertet (*gut* oder *schlecht*), ihre Schönheit oder Kostbarkeit hervorgehoben, durch die Schätzung wird ihnen auch ein monetärer Wert zugeschrieben.¹²⁶ Möglich sind auch Bemerkungen zur persönlichen Bedeutung von Objekten für den/die Erblasser*in. All jene Angaben vermitteln subsumiert präzise Informationen zur materiellen Kultur einer bestimmten Person/Personengruppe.¹²⁷

3.2 Verwertbarkeit und Aussagewert der Quellen: Grenzen und Problematiken bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inventaren

Den zentralen quellenkritischen Punkt, den man bei der Analyse von Inventaren nicht außer Acht lassen darf, ist jener der Vollständigkeit und darüber hinaus der keineswegs allumfassenden und gleichförmigen Verzeichnungspraxis.¹²⁸ Wenn etwa der Inventarbestand einer bestimmten Behörde in einer bestimmten Zeit überliefert wurde, kann man zwar davon ausgehen, dass prinzipiell alle ausgefertigten Inventare erhalten sind (vor allem, wenn zusätzlich zu den Dokumenten auch Protokollbücher vorliegen¹²⁹), damit ist aber nicht gemeint, dass auch die gesamte Bevölkerung darin erfasst ist. Vor allem die unteren sozialen Schichten, in Städten etwa das wenig besitzende Bürgertum, die Inwohner*innen, die Fremden, die Wohnungslosen oder die Bürgerspitalsinsass*innen sind anhand der erhaltenen Verlassenschaftsabhandlungen weitaus schlechter repräsentiert als das hausbesitzende Bürgertum (bzw. zählen abseits von Städten auch Adel und Klerus zu den besser repräsentierten Gruppen¹³⁰). Es wurde also nie die gesamte Bevölkerung einer Gebietskörperschaft erfasst und es ist bei der Beschäftigung mit einem Inventarbestand immer nötig, den genauen repräsentierten Personenkreis abzustecken.¹³¹ Weiters lässt sich auch sagen, dass Inventare ausführlicher werden, der Bestand größer wird und mehr Personengruppen umfasst, je jünger sie sind. Gleichzeitig ist das Überlieferungsausmaß von Quellenmaterial aus Stadt- und Marktbehörden, ebenso wie ihr Umfang, viel größer, als Inventare aus dem ländlichen,

¹²⁶ Vgl. Ebd. S. 26.

¹²⁷ Vgl. FEY, Inventare, S. 473.

¹²⁸ Vgl. SCHEUTZ / WEIB, Spital, S. 59.

¹²⁹ Etwa liegen bei den Arbeiten zu Weitra (WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, 1996), Gobelsburg und Hadersdorf (ECKHART, Verlassenschaften, 1977) und Korneuburg (MANNHARD, Korneuburger Inventare, 1989) allesamt „vollständige“ Bestände anhand von Inventurprotokollbüchern vor.

¹³⁰ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 496.

¹³¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 25.

bäuerlichen Raum.¹³² Im personengeschichtlichen Kontext ebenso festzuhalten ist die nicht repräsentative Verteilung von Altersstrukturen in Inventaren, da üblicherweise, zumindest bei Verlassenschaftsinventaren, das Vermögen zum Zeitpunkt des Todes verzeichnet wurde; sowie die Überrepräsentation von verheirateten (bzw. verwitweten) Personen, da Inventare prinzipiell angefertigt wurden, um das Erbe für die ehelichen Nachkommen zu sichern.¹³³ Weitere zu beachtende *biases* wären etwa die potenziell fehlende Verzeichnung von Frauen und minderjährigen Kindern (bei Frauen etwa Ehefrauen ohne „persönlichen“ Besitz)¹³⁴ sowie der Ausschluss von Verlassenschaften, die „armutshalber abgetan“ wurden (in allen sozialen Schichten).¹³⁵

Bei der Betrachtung von Inventaren als Rechtquelle eröffnet sich das Problem, dass das Dokument Inventar „bloß“ der Endpunkt bzw. die Niederschrift eines langen Rechtsprozesses (etwa einer Verlassenschaftsabhandlung) war, dessen Bestandteile vielfach nicht genau definiert oder verschriftlicht wurden und sich auch nicht immer erhalten haben. Konkret auszumachen ist meist nur der Anfangspunkt, also die vorherrschende Rechtsnorm bzw. das Gesetz, das die Inventarisierung vorschreibt, sowie das Ergebnis mit dem Inventar als abschließendem Dokument dieses Rechtsaktes. Dazwischen liegen zahlreiche Einzelschritte, an welchen viele Instanzen und Personen beteiligt waren, die theoretisch eine Vielzahl an zusätzlichen Quellen produzierten.¹³⁶ Fragen, die in der Auseinandersetzung mit der Inventarisierung als Rechtspraxis offen bleiben, wären etwa die Voraussetzungen für die Inventuraufnahme (persönliche, wie finanzielle Voraussetzungen – welches Vermögen galt etwa als „zu gering“ für eine Inventarisierung?), der genaue bürokratische Ablauf zwischen Tod und Inventur, die Schritte zur Einleitung der Inventarisierung, der Vorgang der Sperre des Vermögens (wie wurde sichergestellt, dass das hinterlassene Vermögen auch wirklich den Erb*innen zufiel?), die Aufteilung des Erbes und die Abfertigung aller Erb*innen, die einen Rechtsanspruch darauf hatten, sowie in welcher Form der Fall gehandhabt wurde, dass nach Abzug der Schulden kein Vermögen mehr „übrig“ war, das an die Erb*innen fallen könnte.¹³⁷ All jene Fragen können Inventare als Rechtsquellen für sich alleine nur bedingt beantworten. Auch im Bereich der Sachkulturanalyse kann Kritik an der Vollständigkeit der Quellen geübt werden. Man kann eine Forschungsarbeit nie mit der Sicherheit durchführen, dass der

¹³² Vgl. FEIGL, Heiratsbriefe, S. 96.

¹³³ Vgl. GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 6.

¹³⁴ Vgl. SCHEUTZ / WEIB, Spital, S. 59.

¹³⁵ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 496; vgl. und weiterführend zu Verzeichnungs-*biases* bei der Inventuraufnahme auch SMITH, Underregistration, S. 100–102.

¹³⁶ Vgl. MANNHEIMS, Inventar, S. 5.

¹³⁷ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 26.

Hausstand in seiner absoluten Gesamtheit in einem Inventar aufgelistet wurde, es ist grundsätzlich immer die Tatsache einer bewussten oder unbewussten Auswahl der inventarisierten Gegenstände einzuräumen.¹³⁸ Etwa ist davon auszugehen, dass es eine bestimmte Untergrenze im Gegenstandswert gegeben hat, dass also manche Dinge entweder nur pauschal (in den Klagenfurter Inventaren klassisch: das gesamte *kuchlgschier*) oder gar nicht geschätzt wurden. Auch die listenmäßige Aufzählung selbst kann eine Fehlerquelle darstellen, was vor allem von der Genauigkeit, Kompetenz und Expertise des Schreibers¹³⁹ bzw. im Zuge dessen sowohl von der Verzeichnungsintensität (wie viele Gegenstände verzeichnet wurden), als auch von der Beschreibungsintensität (wie genau und korrekt sie beschrieben wurden) abhing.¹⁴⁰ Etwa konnten bei der Identifikation und der Bezeichnung der Gegenstände Fehler auftreten, was vor allem bei der Jahrhunderte später durchgeführten Analyse dazu führen kann, dass in Inventaren schwer les- oder deutbare Begriffe auftauchen, die Forscherinnen und Forscher nicht mehr allzu leicht rekonstruieren können. Mögliche Gründe dafür können sein, dass der Schreiber sich geirrt, Fehler bei der Niederschrift gemacht oder man es schlicht nicht besser gewusst hat. Weiters konnte es auch zu Täuschungen bei der Inventur gekommen sein. Aus verschiedenen Gründen konnte etwa bestimmter Besitz unterschlagen worden sein, demnach nicht in der Verlassenschaft auftauchen und auch nicht für das Erbe verteilt und für die Abgabeberechnung vorgesehen worden sein.¹⁴¹ Auch der fehlende Nutzungskontext sowie die Genauigkeit der verwendeten Gewichts- und Längenangaben bzw. der Zähl- und Hohlmaße stellen Fehlerquellen dar.¹⁴²

Die korrekte Erfassung der zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände stellt die eine Seite jener Quellenkritik dar, die andere liegt in der richtigen (monetären) Bewertung des erfassten Eigentums. Pammer fasst etwa zusammen, dass Erb*innen grundsätzlich Interesse daran hatten, das Gesamtergebnis des geschätzten Vermögens so gering wie möglich zu halten, um vor allem die verpflichtenden Steuern und Abgaben zu minimieren. Darum wurden vielleicht oft sogar bewusst hinterlassene Mobilien und Immobilien geringer geschätzt, als es ihrem tatsächlichen Wert entsprechen würde bzw. wurden sie vollkommen unterschlagen.¹⁴³ Es stellt sich generell als schwierig heraus, Bewertungen der damaligen Zeit zu rekonstruieren und nachzuvollziehen und vor allem im Kontext größerer Datenmengen vergleichbar zu machen oder Muster zu erkennen. Etwa ist keine klare, allgemeingültige Verbindung zwischen der „physischen“

¹³⁸ Vgl. FEY, Inventare, S. 476.

¹³⁹ Vgl. ERTL / KARL, Introduction, S. 15.

¹⁴⁰ Vgl. MANNHEIMS, Inventar, S. 41.

¹⁴¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 27.

¹⁴² Vgl. SCHEUTZ / WEIß, Spital, S. 60.

¹⁴³ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 499f; vgl. BEDELL, Archeology, S. 228f.

Einschätzung durch Attribute wie *gut* oder *schlecht* zum „monetären“ Schätzwert der Gegenstände zu erkennen.¹⁴⁴ Der in den Inventaren überlieferte Schätzwert des Besitzes liegt, wie beschrieben, in der Regel deutlich unter dem tatsächlichen Wert bzw. unter dem Verkaufswert der Objekte.¹⁴⁵ Oft lässt sich das Verhältnis zwischen Schätz- und Marktwert überhaupt nicht definieren.¹⁴⁶ Ein Grund dafür dürfte auch eine gewisse Kulanz gegenüber den Erb*innen gewesen sein. Einerseits sollten sie durch die Übernahme des Erbes nicht in den Ruin getrieben werden, andererseits dürfte von Seiten der Behörden auch Akzeptanz dafür geherrscht haben, dass die Erb*innen beim Verkauf der hinterlassenen Güter einen größeren Gewinn erzielten.¹⁴⁷

3.3 Möglichkeiten der Auswertung von Verlassenschaftsinventaren: Quantitative und qualitative Analyse

Die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Nutzung sind neben den auftretenden Problematiken ebenso vielfältig wie die Informationen, die Inventare als historische Quelle liefern. Für diese Arbeit wurde methodisch sowohl auf die Analyse quantitativer Erhebungen als auch auf eine qualitative Aufstellung des dinglichen Besitzes in Inventaren zurückgegriffen, darum sollen jene Aspekte hier im Detail vorgestellt werden.

Quantitative Daten lassen sich natürlich vorwiegend aus den Bereichen Besitz und Vermögen, über die Inventare Aufschluss geben, gewinnen. Nach Abzug der Schulden, Steuern und Abgaben wie Begräbniskosten o.Ä., aber vor der Verteilung der Verlassenschaft an die Erb*innen wurde üblicherweise das in Geldmitteln definierte Nettovermögen gebildet und im Inventar verzeichnet. Eine tabellarische Aufstellung und in weiterer Folge eine statistische Auswertung anhand der Einzelvermögen von Personen (die ggf. zu Personengruppen zusammengefasst werden können) fungiert als hervorragender Ausgangspunkt für eine Vielzahl an Fragestellungen aus dem sozio-ökonomischen Bereich. Gerade für Städte und Märkte haben sich vielfach große Inventarbestände erhalten, die mit ihren großen Datenmengen einen guten Schnitt durch die Bevölkerung sowie eine solide Samplebildung erlauben. Betrachtet man die Inventare (eines bestimmten Raumes in einer bestimmten Zeit) in ihrer Gesamtheit, bieten sich eine Reihung und Einteilung nach den Gesamtvermögen, deren Vergleich sowie die Bildung von Vermögensklassen, etwa einer „ärmeren Schicht“, einer (unteren/oberen) „Mittelschicht“ und einer „vermögenden Schicht“ an. Zieht man mehrere Städte bzw. Ursprungsorte der

¹⁴⁴ Vgl. WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag*, S. 27.

¹⁴⁵ Vgl. FEIGL, *Heiratsbriefe*, S. 97.

¹⁴⁶ Vgl. PÖTTLER, *Aspekte*, S. 473.

¹⁴⁷ Vgl. WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag*, S. 27f; vgl. PÖTTLER, *Konfigurationen*, S. 178f.

Inventarbestände in Betracht, lassen sich jene auch in Relation zueinander setzen sowie Unterschiede in Wohlstand und Vermögensstruktur der Städte ausmachen.¹⁴⁸ Weiters lässt sich auch so deutlich definieren, welcher konkrete Teil der Bevölkerung (von Einzelpersonen bis Personengruppen) gemessen am Vermögen die Spitzenformation und so nach Knittler „den Katalysator der städtischen Gesellschaft“ konstituiert.¹⁴⁹ Statistische Größen wie Durchschnitt/Mittelwert, Median, Varianz und Streuung liefern gerade in der quantitativen Auswertung der Wirtschafts- und Sozialforschung zusätzliche Möglichkeiten, Vermögenswerte zu vergleichen und Einteilungen vorzunehmen.¹⁵⁰

Je größer die Datenmengen und je detaillierter die quantifizierenden Analysen werden, desto stärker ist man dazu gezwungen, hierzu EDV-gestützte Auswertungsvarianten zu wählen. Zentral ist dabei die korrekte, geordnete und vor allem vergleichbare Eingabe von Daten (in formalisierter und/oder kodierter Form) in Datenbanksysteme und -programme. Diese gewährleisten den Umgang mit großen Mengen von etwa Brutto- und Nettovermögen, Gegenstandswerten und statistischen Größen durch Hilfestellung in tabellarischer Aufstellung, statistischer Auswertung, Rechnung und Vergleich. So konnten unter anderem bereits Forschungsprojekte durchgeführt werden, die aus Inventaren gewonnene Gesamtvermögenswerte ganzer Länder (Pro-Kopf-Vermögen und Vermögensgruppen) miteinander vergleichen und dadurch verschiedenste sozio-ökonomische Komponenten im Makrobereich untersuchen konnten.¹⁵¹ Gerade bei großen Datenmengen und datenbankgestützter Bearbeitung muss natürlich auch die Repräsentativität des untersuchten Bestandes betrachtet werden und es darf nicht vergessen werden, dass nicht alle Bevölkerungsschichten bei der Anlage von Inventaren gleich erfasst sind. Hier bietet sich etwa die Erstellung von geschichteten Samples an.¹⁵² Eine Möglichkeit, um den verschiedenen Schreibweisen, der nicht vorhandenen Orthografie und den unterschiedlichen zeitgenössischen Kategorisierungen in den Inventaren Herr zu werden, ist, die Daten in kodierter Form in Tabellen bzw. Datenbanken aufzunehmen bzw. eigene Kodierungsschemata zu entwickeln. Die zahlreichen, nicht-schematischen bzw. nicht im dekadischen System verzeichneten Währungsangaben, Maßeinheiten, Gewichts- und Längenangaben erschweren dies natürlich zusätzlich. Um die quantitative Analyse mit qualitativen Daten zu erweitern bzw. Rückschlüsse

¹⁴⁸ Herbert KNITTLER hat etwa Inventare aus fünf Kleinstädten im Waldviertel (Waidhofen an der Thaya, Horn, Weitra, Gmünd und Litschau) zur selben Zeit (1744–1753) miteinander verglichen und Waidhofen u.a. als die wohlhabendste Stadt identifiziert, vgl. KNITTLER, Nachlaßinventare, S. 81–84.

¹⁴⁹ Vgl. Ebd. S. 87.

¹⁵⁰ Vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, S. 269.

¹⁵¹ Vgl. GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 17f.

¹⁵² Vgl. PÖTTLER, Aspekte, S. 467.

auf Sachgruppen und Einzelpositionen zu ziehen, kommt man wohl immer noch nicht an der manuellen Eingabe des transkribierten Textes vorbei.¹⁵³ Pöttler etwa schlägt diesbezüglich die Anlage einer Art „Quellenbank“ vor, also eine Datenbank, in welche die Daten in möglichst vollständiger, quellennaher Form (Transkription) eingetragen werden. Auch das Digitalisat der Quelle könnte als sinnhafte Erweiterung dazu in die Datenbank aufgenommen werden.¹⁵⁴ Um zusätzlich zur räumlichen bzw. sozialen Achse etwa auch zeitliche Prozesse in die Analyse einzubeziehen, muss man weitere Kriterien finden, die eine Vergleichbarkeit zulassen und diese in die Datenbankstruktur einweben. Hierzu können Methoden der multivariaten Analyse aus der Statistik dienen und die nötigen Verfahren liefern, die kausale Zusammenhänge zwischen mehreren Ausgangsfaktoren offenlegen. Als solche Methode gilt etwa die sogenannte „Cluster-Analyse“, die anhand einer Klassifikation von Inventaren und deren Gruppenbildung (z.B. zeitlich, aber auch mittels inhaltlicher Kategorien) gewonnene Daten auch ganz abseits von „bloßen“ Vermögenswerten vergleichbar macht.¹⁵⁵

Quantitative Auswertungen inhaltlicher Natur lassen sich etwa im Bereich der Verteilung von bestimmten Berufen und Handwerken in der (Stadt-)Bevölkerung durchführen. Hierzu kann man nicht nur tabellarische bzw. statistische Erhebungen zu den einzelnen Berufen tätigen, sondern Gliederungen ganzer Berufssektionen (Handel, Gewerbe, Gastgewerbe, Öffentlicher Dienst etc.), Betriebsklassen (Holzbearbeitung, Nahrungsmittel, Textilien/Bekleidung etc.) und Fachgruppen (Bierbrauer, Tischler, Bäcker etc.) vornehmen.¹⁵⁶ So kann beispielsweise die Wirtschaftskraft von diversen Berufsgruppen in einer Stadt erhoben und miteinander verglichen werden. Eine weitere Möglichkeit, inhaltliche Daten quantitativ zu bearbeiten, wäre abschließend die genaue Erfassung und der Vergleich der Schätzwerte der hinterlassenen Gegenstände, um diese so in Relation zu persönlichem Reichtum zu stellen, aber auch Faktoren wie Materialwert, zeitgenössische Werteinschätzung etc. bis hin zu Inflationsentwicklung o.Ä. zu untersuchen.

Qualitative Zugänge in der Inventarforschung lassen sich insbesondere im Bereich der materiellen Kultur bzw. der Untersuchung der verschiedenen Sachgruppen verorten. Anhand der kategorischen Auflistung und Identifikation der hinterlassenen Gegenstände in den Kategorien Geschmeide, Haushaltstextilien, Kleidung, Möbeln, Geschirr, Lebensmitteln, Werkzeug, der allgemeinen Fahrnis etc. können aus den Quellen zahlreiche Aussagen zur

¹⁵³ Vgl. PÖTTLER, „1 tuzet täller“, S. 268–273.

¹⁵⁴ Vgl. Ebd. S. 270.

¹⁵⁵ Vgl. GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 20f.

¹⁵⁶ Ingrid HOCHSTEINER hat dies eindrucksvoll anhand von Inventaren aus Klagenfurt und Gmünd/Ktn. durchgeführt, vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, S. 51–64 (für Klagenfurt 1750–1800); auch Herbert KNITTLER für die Waldviertler Kleinstädte, vgl. KNITTLER, Nachlaßinventare, S. 89.

Ausstattung eines Haushalts, Handwerksbetriebs oder Warenlagers getroffen werden. Zwar ist festzuhalten, dass Inventare als Rechtsquelle nicht primär dazu dienen, die Wohnsituation zu rekonstruieren und somit bloß einen „empirischen Befund“ des Haushalts, eine trockene Aufzählung von Objekten wiedergeben. Dennoch eignen sie sich durchaus zufriedenstellend zur grundlegenden Beschreibung der Alltagskultur und zur Identifikation verschiedenster Gebrauchsgegenstände eines Haushalts. Fragestellungen im Bereich: „Welche Kleidungsstücke aus welchen Materialien trugen durchschnittliche Stadtbürger*innen einer bestimmten Zeit?“, „Wie richteten sie ihre Wohn- und Arbeitsräume ein?“, „Mit welchen Wertsachen schmückten sie sich?“ oder „Welche Dekorationsgegenstände waren in ihren Haushalten zu finden?“ kommen fast nicht an der Zuhilfenahme von Inventaren als Primärquelle vorbei.¹⁵⁷

Zusätzlich zur „bloßen“ Sachgruppenbeschreibung kann mittels jener Kategorien auch eine Klassifikation und Analyse anhand verschiedener „Detailkategorien“ vorgenommen werden. Bestimmte Objekte lassen etwa Rückschlüsse auf den Lebensstandard von Personen und Personengruppen zu, lassen Einordnungen treffen, was als „Alltagsgegenstand“, was als „Luxusgut“ oder was als „Prestigeobjekt“ gelten kann, oder welche Gegenstände „Wohlstand“ oder „Reichtum“ konstituieren.¹⁵⁸ Aus Inventaren lässt sich zudem ebenso Forschungsmaterial zu Konzepten wie Mode, zu Nahrungszubereitung und Essverhalten, zur Vorratshaltung, zum technologischen Fortschritt, zu Religiosität oder Bildungsgrad gewinnen, wie sie auch als Quellen zur Annäherung an abstraktere Konstrukte wie Haushaltstypen, Konsumverhalten, Innovation und Lebensstil dienen können.¹⁵⁹

Der Detailgrad bei der Sachgruppenanalyse bzw. der Auseinandersetzung mit den einzelnen Gegenständen kann grundsätzlich variieren und auf die Fragestellungen angepasst werden. Konzepte wie „Mode“ oder „Konsumverhalten“ sind durchaus breit angelegte, große Themenkomplexe, die wohl auch eine große Menge an Material bedürfen. In der Inventarforschung ist es natürlich auch möglich, den umgekehrten Weg einzuschlagen und die Typen, Materialien und Qualitäten der Einzelpositionen im Detail zu untersuchen. Ob nun beispielsweise eine Schüssel aus Zinn, Eisen, Glas oder Holz besteht, unter den Wertsachen oder beim *kuchlschier* vermerkt wird, als *gut* oder *schlecht*, *schön* oder *schleißig* bezeichnet wird oder anstatt in der Küche *unter dem dach* zu finden ist, kann deutliche Unterschiede in der Einordnung der Objekte, aber auch bei Fragestellungen etwa im Bereich „Reichtum“ machen.¹⁶⁰

¹⁵⁷ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 57.

¹⁵⁸ Vgl. GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 18–22.

¹⁵⁹ Vgl. PÖTTLER, Aspekte, S. 466.

¹⁶⁰ Vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, S. 274f.

Sowohl als Forschungsprojekt selbst als auch als Basis bzw. Zugänglichmachung für weitere Vorhaben kann die qualitative Analyse von „Einzelfällen“, von einzelnen aussagekräftigen Inventaren bestimmter Personen dienen. Dabei handelt es sich üblicherweise um umfangreiche Inventare wohlhabender Bürger*innen, Händler*innen oder Mitglieder des Klerus bzw. des hohen oder niederen Adels. Natürlich können auch Inventare weniger gut betuchter Einzelpersonen als Fallanalyse für etwa einen typischen Bürger*innenhaushalt dienen. Zur Analyse der Ausstattung von Wirkungsstätten bestimmter Professionen werden Inventare von Einzelpersonen ebenso gerne, wohl auch aus Mangel an Vergleichsmaterial, als Quellen gewählt.¹⁶¹ Zusätzlich dazu werden Inventare meist zur personengeschichtlichen Aufarbeitung der Biografie der betreffenden Person hinzugezogen bzw. wie erwähnt, für weitere Fragestellungen oftmals sogar als umfangreiche, kommentierte Edition zugänglich gemacht.¹⁶² Weitere qualitative Forschungszugänge können aus dem Bereich der Hierarchien und Relationen innerhalb und zwischen Inventaren gewonnen werden. Dazu zählen etwa die strukturellen Informationen der Erblasser*innen und ihrer Netzwerke (in einer Familie, einer Stadt etc.), über welche Inventare Aufschluss geben. In einem einzelnen Inventar können etwa die Zuordnung der verschiedenen Erbteile an die Erb*innen, aber auch etwa die Relation zwischen Erblasser*in und Erb*in, bzw. Gläubiger*in und Schuldner*in beleuchtet werden. Verbindungen zwischen solchen Personennennungen herzustellen ist meist jedoch nur unter bestimmten Schwierigkeiten möglich bzw. ist die Fehleranfälligkeit solcher Forschungszugänge ohne Zuziehung weiterer Quellen sehr hoch.¹⁶³ Die Betrachtung von Verbindungen zwischen mehreren unterschiedlichen Inventaren kann auch zu aufschlussreichen Erkenntnissen führen. Die Analyse von Inventaren von Vorbesitzer*innen (eines Hauses, einer Grundherrschaft etc.) oder Amtsvorgängern und -nachfolgern (politische Ämter, Äbte/Äbtissinnen etc.) macht es möglich, Veränderungen in ausgewählten Haushalten, sofern die Quellenlage günstig bleibt, über Generationen hinweg auszumachen. Zusätzliche Quellen wie Register oder Matriken könnten diesbezüglich Hilfestellung leisten, zeitgenössische Bild- oder Sachquellen den dinglichen Besitz genauer veranschaulichen, Steuerlisten oder Kataster noch mehr zum wirtschaftlichen Hintergrund der Verstorbenen sagen. Größere qualitative Projekte, die mit mehreren Primärquellengattungen arbeiten, könnten so das gesamte sozio-ökonomische Netz bestimmter Städte, Gebiete, Haushalte etc. rekonstruieren, was natürlich über die bloße Auseinandersetzung mit Verlassenschafts-

¹⁶¹ Etwa die Beschreibung der Ausstattung eines Kaffeehauses des 18. Jahrhunderts anhand des Verlassenschafts-inventars des Kaffeesieders Anton Staiger, vgl. AMMERER, Anton Staiger, S. 105–107.

¹⁶² Vgl. etwa REITH, Verlassenschaftsinventar Spängler, 2015; vgl. BERNHARD, Nachlaßinventare Josef Ströb/Karl Göbl, 1999.

¹⁶³ Vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, S. 276.

inventaren hinausgeht.¹⁶⁴

Auch die modernste Forschung, die sich Inventaren in ihrer Gesamtheit als Textgattung anstelle ihrer „bloßen“ Inhalte und der darin beschriebenen Objekte nähert, nutzt nach wie vor qualitative Daten, um sich neuen Themenkomplexen und Zugängen zu widmen. So konnten, um ein paar konkrete Beispiele zu nennen, unter anderem Inventare beschlagnahmter Schiffsgüter als Quellen für die Geschichte von Handelsbeziehungen und Warenströmen genutzt, die Literaturvorlieben adeliger Frauen im Mittelalter erschlossen sowie die strukturelle Ähnlichkeit zwischen Inventaren und Kochbüchern herausgearbeitet werden.¹⁶⁵

Gerade bei der Auswertung von Inventaren präsentiert sich die Verschränkung beider (oder mehrerer) Zugänge jedoch ohne Zweifel als vorzuziehende Bearbeitungsweise. Schon Pöttler postuliert, dass der quantifizierende Zugang bei der Beschäftigung mit Inventaren, in welcher Form auch immer, durch ihre Natur als massenhaft vorhandene Vermögensaufstellungen unverzichtbar geworden ist. Gleichzeitig stellt er auch direkt im Anschluss fest, dass eine reine Quantifizierung gerade für die Untersuchung der materiellen Kultur, für die Inventare eine der zentralen Quellengattungen geworden sind, nicht vollends zufriedenstellen kann.¹⁶⁶ Um aussagekräftige, umfassende Ergebnisse zu liefern, soll daher eine Verbindung beider Methoden angestrebt werden.

3.4 Möglichkeiten und Grenzen der Beschränkung auf Fraueninventare

Die Forschungsarbeit auf die Inventare weiblicher Erblasserinnen zu beschränken, kann ganz einzigartige Ergebnisse liefern. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Rahmen der Rechtspraxis der Inventarisierung das Geschlecht keine bestimmende Variable dargestellt hat. Gerichtliche Verlassenschaftsabhandlungen treten je nach geltender Vorschrift und Notwendigkeit bei Männern und Frauen gleichermaßen auf und erfassen als Massenquellen bis ins 18. Jahrhundert auch bei Frauen zunächst eher die oberen Schichten und die urbane Bevölkerung. Später zieht sich die Praxis bei beiden Geschlechtern prinzipiell durch die gesamte Bevölkerung.¹⁶⁷ Im Gegensatz zu vielen anderen Quellengattungen sind Frauen in Inventaren also nicht zwingend unterrepräsentierter als Männer. Auch zeitgenössische Rechtsquellen setzen die Durchführung einer Verlassenschaftsabhandlung, sofern vorgeschrieben, sowohl für Männer als auch für Frauen voraus.¹⁶⁸ In der Realität kann die

¹⁶⁴ Vgl. Ebd. S. 277.

¹⁶⁵ Vgl. DENICOLÒ / ISSER, Tagungsbericht: Inventories, 2019.

¹⁶⁶ Vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, S. 269.

¹⁶⁷ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 507.

¹⁶⁸ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 35.

Überlieferungsdichte von Fraueninventaren je nach Bestand natürlich variieren und so ist es auch schwer, allgemeingültige Aussagen zu deren Vorkommen und Bedeutung zu treffen. Die Vollständigkeit und Verzeichnungsdichte des persönlichen Besitzes von Frauen (im Gegensatz zu Männern, wie auch in Inventaren allgemein) ist grundsätzlich meist unklar, Forschung in verschiedenen geografischen und zeitlichen Räumen lieferte je nach Verzeichnungspraxis eine Vielzahl unterschiedlicher Ergebnisse. Herbert Knittler etwa erkennt in seiner Auseinandersetzung mit Verlassenschaftsinventaren aus Waldviertler Kleinstädten vor allem im mittleren und oberen Vermögensbereich keinen Unterschied in der Verteilung des Vermögens zwischen Männern und Frauen. Gleichzeitig sieht er Frauen unter Armen, Inwohnerinnen und anderen unteren Schichten überrepräsentiert.¹⁶⁹ Gudrun Wanzenböck stellt in ihrer Arbeit über die Stadt Weitra zusätzlich fest, dass ein Inventar entgegengesetzt zur geltenden Rechtsnorm überhaupt nur bei verwitweten Frauen mit größerem Vermögen, bei Frauen, die einem Haushalt vorstanden sowie bei verheirateten Frauen, bei denen besondere Gründe (Unklarheit der Erbverteilung, Uneinigkeit der Erb*innen) zu einer Inventarisierung führten, vorgenommen wurde.¹⁷⁰ Andere Forschungsarbeiten machen wiederum kaum Unterschiede in der Überlieferung von Männer- und Fraueninventaren deutlich.¹⁷¹ Es ist also in jedem Fall erforderlich, einen genauen Blick auf die Inventarisierungspraxis sowie das grundsätzliche Vorkommen von Fraueninventaren des jeweiligen „Einzelfalls“, den man untersucht, zu werfen. Zudem lassen sich die Erkenntnisse, die man dadurch gewinnt, praktisch nur auf diesen Einzelfall mit Sicherheit anwenden.

Ogleich Fraueninventare also tendenziell nicht seltener auftreten bzw. das darin enthaltene Vermögen nicht immer kleiner ist als das von Männern, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich jene Ergebnisse nicht dazu eignen, allgemeingültige, geschlechterunspezifische Aussagen zu treffen. Gerade bei der absoluten Beschränkung auf Fraueninventare wären die Ergebnisse zu wenig repräsentativ, um allgemeine Postulate zu Besitz, Reichtum und vermögensmäßiger Verteilung in etwa einer Stadt aufzustellen. Frauen, insbesondere verheiratete und ledige Frauen, betrachtet man die Geschlechterverhältnisse der Zeit, traten prinzipiell nicht bzw. nur in Ausnahmefällen als Haushaltsvorstände, in einer leitenden Funktion im Handwerksbetrieb oder als Händlerin o.Ä. auf. Darum sind Vermögen und Besitz, die sie vererben, viel eher als ihr ausschließlich persönlicher Besitz zu sehen. In Inventaren von Männern, gerade aus dem Patriziat bzw. aus dem hausbesitzenden Bürgertum,

¹⁶⁹ Vgl. KNITTLER, Nachlaßinventare, S. 84.

¹⁷⁰ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 40.

¹⁷¹ Vgl. etwa. FASTHUBER, Welser Bürgerinventare, S. III; vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 193–206 [Liste der Inventurprotokolle].

lassen sich in viel größerem Ausmaß die Ausstattung ganzer Werkstätten, für den Verkauf bestimmte Handelswaren, eine große Menge an Bargeld und Wertpapieren sowie Liegenschaften verschiedenster Art finden. Dies lässt sich sicherlich bis zu einem gewissen Grad ebenfalls als „persönlicher“ Besitz beschreiben, da der Erblasser wohl auch derjenige war, der hauptsächlich über diesen verfügen konnte. Allerdings konstituiert dieser Besitz natürlich, um einen Bogen zum Prinzip des „ganzen Hauses“ zu spannen, zusätzlich dazu auch das Familien- bzw. Haushaltsvermögen in seiner Gesamtheit. Dieses Vermögen wird nach dem Tod des Mannes ebenso an die Erb*innen verteilt. Betrieb, Liegenschaften, Wertpapiere o.Ä. fielen typischerweise an den neuen Haushaltsvorstand (zumeist ein volljähriger Sohn), der theoretisch, bei minderjährigen (oder nicht vorhandenen) Söhnen auch die hinterbliebene Witwe sein konnte. Das Vermögen konnte aber auch an eine Erbtochter fallen, die es in einen neuen Haushalt brachte.¹⁷² Auch in der Mitgift der Töchter ist grundsätzlich immer ein Teil des Familienvermögens enthalten, das je nach Familienstruktur, Reichtum, Status der Tochter und der Familie, in die sie einheiratet, etc. größer oder kleiner ausfallen konnte. Zwar wurden Heiratsgut und Widerlage zum Familienvermögen gezählt, worüber der Ehemann grundsätzlich verfügen konnte, nachdem es aber dazu dienen sollte, für die Frau und ihre Kinder im Fall einer Witwenschaft, einer neuen Heirat oder einer finanziellen Notlage vorzusorgen, „blieb“ dieser Teil des Vermögens in gewisser Art und Weise immer bei der Frau.¹⁷³ Man erkennt durch solche Überlegungen, dass es auch nicht immer leicht ist, das Haushaltsvermögen immer exakt und ausschließlich dem männlichen Haushaltsvorstand zuzuschreiben. Sofern kein Sonderfall vorliegt, kommt es tendenziell trotzdem häufiger vor, dass dieses Gesamtvermögen in Fraueninventaren, aufgrund der Tatsache, dass Ehegatte oder Vater noch darüber verfügten, oder es bereits an einen Erben gefallen war, nicht aufscheint. Eine weibliche Erblasserin vererbt grundsätzlich „bloß“ ihren persönlichen Besitz, der vielfach aus einer (kleinen) Menge Bargeld, Schmuck und bestimmten Wertsachen, vor allem ihrer Kleidung und weiteren Haushaltsgegenständen bestand. Eine Möglichkeit konnte auch gewesen sein, dass gerade in puncto Hausrat, Geschirr oder Haushaltstextilien ein Teil trotz eines überlebenden Ehegatten oder volljährigen Sohnes als persönlicher Besitz der Frau angesehen und als solcher auch direkt (wohl auch um das Recht der Erb*innen an der Hinterlassenschaft zu sichern und es gerecht aufzuteilen) den Hinterbliebenen zugesprochen wurde. Solche Fälle wurden üblicherweise aber schon im Inventar vermerkt und das Vermögen, um das es ging, gar nicht mehr geschätzt.¹⁷⁴

¹⁷² Vgl. WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag*, S. 40–42; 51f.

¹⁷³ Vgl. ECKHART, *Verlassenschaften*, S. 126.

¹⁷⁴ Ersichtlich etwa im Inventar von Theresia Constantia Waldt aus dem Jahr 1736, deren Besitz fast zur Gänze ungeschätzt auf ihre drei minderjährigen Kinder aufgeteilt wird. Einzig Heiratsgut und Widerlage bleiben bemessen (mit 2.800 Gulden als recht hoch) und unterstreichen auch das Postulat, dass dieses Vermögen

Betrachtet man nun also die Tatsache, dass es sich bei in Fraueninventaren verzeichnetem Besitz grundsätzlich um den ausschließlich persönlichen Besitz der Frau gehandelt hat, bietet die Beschränkung auf Fraueninventare gerade in der Beantwortung „frauenspezifischer“ Forschungsfragen einige individuelle Möglichkeiten. Möchte man einen Blick darauf werfen, woraus sich dieser persönliche Besitz nun genau zusammensetzt, worüber Frauen tatsächlich selbstständig verfügen konnten, was sie konkret (an wen) vererben und was etwa auch den „Reichtum“ von Frauen per se konstituiert, werden sich die Antworten nicht aus der Auswertung von Inventaren beider Geschlechter ergeben. Auch die Unterschiede zwischen Familienständen eröffnen eine Vielzahl an Forschungsperspektiven: Besitz und Vermögen von ledigen, verheirateten und verwitweten Frauen unterschieden sich in selbem Maße, wie deren potenzielle Verfügungsgewalt über den Haushalt (Handwerksbetrieb, Handel, etc.) und das familiäre Gesamtvermögen. So kann etwa die Frage danach, ob Witwen tendenziell über ein größeres Vermögen verfügen konnten (bzw. dieses vererben) als verheiratete oder ledige Frauen, durchaus zufriedenstellend durch die Beschränkung auf Fraueninventare beantwortet werden.

Betrachtet man Sach- und Gegenstandskultur aus einer geschlechterhistorischen Perspektive, soll auch festgehalten werden, dass, so drückt es Roman Sandgruber aus, „das Ding das Geschlecht macht“.¹⁷⁵ Materielle Kultur war demnach immer schon eine der Komponenten, die Geschlechterrollen und -bilder geformt und sozial geprägt haben. Die Ausstattung von Wohnräumen, Kleidung, Accessoires, Ernährung, Hausrat, Bücher etc. dienten stets der Präsentation und Repräsentation von Geschlecht, konstituieren soziale Räume, in denen sich Männer wie Frauen bewegen und verorten konnten; die soziale Kategorie Geschlecht wirkt ihrerseits auf die Nachfrage nach Gütern, auf das Konsumverhalten und den Wirtschaftsfluss. Gerade für geschlechterhistorische Fragestellungen kann darum die alleinige Betrachtung von Fraueninventaren unter der polemischen Überschrift „Welche Dinge machen eine Frau zur Frau?“ interessanten Aufschluss geben.¹⁷⁶

Fest steht nach all jenen Erläuterungen dennoch, dass, um dies erneut zu unterstreichen, die Beschränkung auf Fraueninventare nicht dazu dient, allgemeingültige Aussagen soziohistorischer Natur oder die Sach- und Alltagskultur betreffend für eine bestimmte soziale Schicht, die Bevölkerung einer bestimmten Stadt oder gar die Gesellschaft einer bestimmten

grundsätzlich in jedem Fall „bei der Frau“ bleibt, vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1815 Ak (1692–1736), Sch. 698, Inventar von Theresia Constantia Waldt.

¹⁷⁵ SANDGRUBER, Frauensachen, S. 15.

¹⁷⁶ Vgl. Ebd. S. 15f.

Zeit selbst zu treffen. Dafür sind die Ergebnisse zu individuell, die Vollständigkeit und der Verzeichnungsgrad der Inventare in den meisten Fällen zu fragwürdig.

IV. Auswertung

4.1 Struktur und Vermögen der Klagenfurter „Bürgerinnenschaft“ im 18. Jahrhundert

Dieser erste Teil der Quellenauswertung hat eine strukturelle Beschreibung der Klagenfurter Bürgerfrauen bzw. der 59 ausgewählten Verlassenschaftsinventare aus den vier zeitlichen Samples zum Ziel – insbesondere wird dabei ein quantitativer, statistischer Vergleich ihres aus den Inventaren erschlossenen Vermögens angestrebt. Einerseits soll das Kapitel eruieren, über wieviel Privatvermögen Frauen verfügt haben und inwieweit sie sich diesbezüglich voneinander unterscheiden. Dabei werden Vermögensklassen identifiziert, die Größe des Unterschieds zwischen ihnen wird beleuchtet und es wird festgestellt, auf welchen monetären Wert sich der Unterschied erstreckt. Ein besonderes Augenmerk liegt zusätzlich, These und Forschungsfragen betreffend, auf dem Unterschied zwischen den Familienständen. Das Kapitel vergleicht Gesamtvermögen und Durchschnittswerte lediger, verheirateter und verwitweter Frauen, um sich so Erkenntnissen über die Verfügungsgewalt bürgerlicher Frauen des 18. Jahrhunderts über dieses Vermögen anzunähern.

Zuletzt werden auch die vier bearbeiteten zeitlichen Samples in Relation zueinander gestellt; außerdem wirft das Kapitel einen Blick auf Fragen zur „personengeschichtlichen“ Struktur der Klagenfurter „Bürgerinnenschaft“: Welche Berufe bzw. Professionen treten auf, welche Informationen können zu Stadtstruktur und familiärer Verteilung aus den Inventaren gewonnen werden und inwieweit kann eine Korrelation zu ihrem persönlichen Vermögen festgestellt werden?

Zwei Dinge sind in puncto „Vermögen“ in seiner deutlichen monetären, den persönlichen Reichtum konstituierenden Konnotation zunächst jedoch zu klären: In dieser Analyse werden zum einen verschiedene Vermögensklassen höchst allgemein beschrieben und in Relation zueinander gestellt. Dennoch soll dieses Kapitel davon absehen, zu große Äquivalente zur allgemeinen Bürgerschaft des 18. Jahrhunderts, insbesondere aber zur Konstitution von Reichtum im Bild der heutigen Zeit zu ziehen. Es ist grundsätzlich äußerst schwierig, Vermögen, Wohlstand und Reichtum historisch an konkreten „Geldwerten“, mit welchen hier gearbeitet wird, festzumachen. Geldwährungen konnten sich als höchst instabil darstellen, staatlich festgelegte, vom Edelmetallgehalt der sich aktuell im Umlauf befindenden Münzen abhängige „Nennwerte“ deckten sich in vielen Fällen nicht mit den tatsächlichen „Verkehrswerten“ der Währungen. Geographische Räume, soziale Schichten und Zeiträume unterschieden sich oft beträchtlich voneinander und waren zahlreichen äußeren Einflüssen und Veränderungsprozessen ausgesetzt. Zentral war für die Lebensrealität der Menschen in erster Linie wohl, wie hoch die Kaufkraft des Geldes war, also welche Produkte, Dienstleistungen

o.Ä. man im Tausch gegen eine wie große Menge an Geldeinheiten erwerben konnte – wovon insbesondere auch Preise und Einkommen bzw. Löhne abhingen. All dies in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten geografischen Raum in Relation zu stellen, zählt zu den schwierigsten Aufgaben der Münz- und Geld- sowie der Wirtschaftsgeschichte. Ebenso schwierig gestaltet es sich, historische Währungen, um einen Zugang in die heutige Zeit zu finden, anhand ihrer Kurse und Metallwerte in aktuelle Münzwerte umzurechnen. Damit kann die Frage nach ihrer Kaufkraft und in welcher Menge sie „Reichtum“ konstituieren, nicht beantwortet werden.¹⁷⁷ Für diese Arbeit soll kein allgemeingültiger Unterschied zwischen Armut und Reichtum ermittelt oder an konkreten Zahlen festgemacht werden, welches Vermögen eine Frau aus dem Stadtbürgertum im 18. Jahrhundert zu einer wohlhabenden Bürgerfrau gemacht hat. Stattdessen versucht dieses Kapitel zu eruieren, wie sich Vermögen in einem bestimmten Raum und in einer bestimmten sozialen Gruppe – die Komponente Geschlecht trägt zudem zusätzlich zur Schwierigkeit, allgemeine Aussagen zu tätigen, bei – verteilen und voneinander unterscheiden kann. Weiterführend soll auf das Kapitel 4.2 verwiesen werden, das den tatsächlichen monetär geschätzten Wert einer Vielzahl an Objekttypen aufschlüsselt: Anhand des konkreten Vergleichs dieser zugeschriebenen Werte von Immobilien, Vieh, Wertgegenständen aus Edelmetallen oder Möbelstücken bis hin zu einfachen Kleidungsstücken oder verschiedenstem Hausrat kann im Sinne der konkreten Kaufkraft der Zeit vielleicht ein Verständnis darüber resultieren, welche Gegenstandstypen welchen Werts konkret persönlichen Reichtum konstituiert haben.

Ein zweiter Punkt, der insbesondere im 18. Jahrhundert nicht außer Acht gelassen werden kann, ist die Veränderung des Geldwerts durch Inflation und die Bestrebungen, dieser durch Währungsreformen entgegenzuwirken. Als wichtigste soll etwa die Währungsreform seit 1750 unter Maria Theresia, die insbesondere die Vorschreibung eines einheitlichen Münzfußes in den österreichischen Erbländern sowie die Prägung neuer Konventionsmünzen und die Einführung von Papiergeld beinhaltete, genannt werden. Dennoch schritt die Geldentwertung nicht zuletzt aufgrund der hohen finanziellen Belastungen des Staats durch andauernde kriegerische Auseinandersetzungen fort und führte unter anderem zum Staatsbankrott im Jahr 1811.¹⁷⁸ In den fast hundert Jahren, welche die vier bearbeiteten Samples voneinander unterscheiden, zeigt sich die Inflation etwa durch den numerischen Anstieg des Gesamtvermögens mit der Zeit sowie durch die wachsenden Schätzwerte ähnlicher Objekte. Besonders gut ersichtlich ist dies etwa anhand von Bargeld und Immobilien. Die Unterschiede

¹⁷⁷ Vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 37–39.

¹⁷⁸ Vgl. Ebd. S. 497f, 504–506.

sind in den meisten Fällen nicht so beträchtlich, dass sie einen Vergleich nicht mehr möglich machen, insbesondere im niedrigen Rahmen, den diese Untersuchung abdeckt. Dennoch ist dies als Erklärung zu bestimmten „Trends“ in der Vermögensentwicklung des untersuchten Bestands nicht zu übersehen.

Es soll erneut auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass diese Analyse kein Gesamtbild des Vermögens der Klagenfurter Bevölkerung des 18. Jahrhunderts zeichnen kann. Anhand folgender Ergebnisse wird nur ein exemplarisches Durchschnittsbild angestrebt. Durch die Quellenauswahl wurde zwar versucht, möglichst repräsentative Samples zu kreieren, dennoch behandelt diese Arbeit ausschließlich die Inventare aus sieben Jahren des Jahrhunderts; die Auswahl wurde zusätzlich mit der Reduktion auf Fraueninventare eingeschränkt. Da der hinzugezogene Inventarbestand außerdem fast ausschließlich Inventare der städtischen Bürger*innenschaft abdeckt, muss zuletzt auch wiederholt werden, dass sich die Analyse nicht auf alle sozialen Schichten der Stadtbevölkerung erstreckt. Aussagekräftige Ergebnisse betreffen einzig das weibliche Bürgertum; die Resultate der Forschung sollen sich an angenommene Durchschnittswerte des Jahrhunderts annähern. Für einen umfassenderen quantitativ-wirtschaftshistorischen Überblick zu den bürgerlichen Vermögensverhältnissen Klagenfurts der Jahre 1650–1700 und 1750–1800 mit deutlicherem Vollständigkeitsanspruch kann erneut auf Ingrid Hochsteiners Dissertationsschrift hingewiesen werden.¹⁷⁹

4.1.1 Vermögensmäßige Verteilung der Klagenfurter Bürgerfrauen

Zunächst gibt dieses Unterkapitel einen Einblick darüber, wie sich die Gesamtvermögen der Verlassenschaften in den 59 untersuchten Fällen verteilen. So kann man sich an die sozialen und vermögensmäßigen Unterschiede zwischen den Bürgerinnen in Klagenfurt annähern und feststellen, über welches persönliche Vermögen die Frauen der ausgewählten Samples verfügen konnten. Zum Zwecke dessen wurden vier Vermögensklassen gebildet, die nach dem in den Inventaren angegebenen Gesamtnettovermögen differenziert wurden. Der Geldwert, der sich aus den summierten Schätzwerten der hinterlassenen Mobilien und Immobilien ergab, ist in Gulden (*fl*), Kreuzern (*xr*) und Pfennigen/Denaren (*d*), der gängigen Schätzwährung der Zeit, angegeben. Zum Zweck der Analyse sowie um die Vergleichbarkeit der Werte zu ermöglichen, wurde das geschätzte Vermögen auch in Kreuzer umgerechnet.¹⁸⁰ Mit diesen umgerechneten Werten, die, um die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, hier mit

¹⁷⁹ Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, 1982.

¹⁸⁰ 1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennige; 1 Kreuzer = 4 Pfennige; Näheres zur Guldenwährung und ihrer Scheidemünzen in Kapitel 4.2.1.

vermerkt sind, wurden auch die statistischen Maße gebildet.

Zusätzlich zu den Gesamtvermögen ist auch der Familienstand der Frauen in dieser Liste angeführt, auf welchen das darauffolgende Unterkapitel näher Bezug nimmt.

1. Klasse: „Vermögen bis 10.000 Kreuzer“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Gesamtvermögen in xr	Familienstand
Rosina Kinzer	1765	4 fl 35 xr 3 d	275,75 xr	Verwitwet
Ursula Grünkranz	1736	13 fl 14 xr	794 xr	Ledig
Maria Anna Fuyackh	1766	14 fl 31 xr	871 xr	Verwitwet
Theresia Grazer	1766	17 fl 55 xr	1.075 xr	Ledig
Anna Beinlich	1799	19 fl 23 xr	1.163 xr	Verheiratet
Eva Tändler	1705	23 fl 26 xr 2 d	1.406,5 xr	Ledig
Maria Malle	1735	31 fl	1.860 xr	Verwitwet
Eva Hassler	1705	32 fl 3 d	1.920,75 xr	Verwitwet
Barbara Kreizberger	1766	34 fl 11 xr 3 d	2.051,75 xr	Ledig
Anna Jernigg	1735	39 fl 27 xr	2.367 xr	Verwitwet
Christina Prodsch	1735	40 fl 38 xr	2.438 xr	Verheiratet
Maria N.N.	1706	44 fl 8 xr	2.648 xr	Ledig
Margarete Hudelist	1766	53 fl 18 xr	3.198 xr	Verheiratet
Helena Grossmann	1736	57 fl 16 xr	3.420 xr	Verheiratet
Maria Stopar	1766	58 fl 30 xr	3.510 xr	Ledig
Katharina Klein	1766	59 fl 16 xr	3.556 xr	Verwitwet
Maria Anna Cramer	1735	64 fl 48 xr	3.888 xr	Verwitwet
Maria Kameter	1766	67 fl 25 xr	4.045 xr	Verwitwet
Maria Urthauer	1736	83 fl 59 xr	5.039 xr	Ledig
Agnes Slapnigg	1765	111 fl 34 xr	6.694 xr	Ledig
Margaretha Knafflitsch	1765	137 fl 32 xr 1 d	8.252,25 xr	Verwitwet
Magdalena Schickvogel	1706	164 fl 43 xr	9.883 xr	Verwitwet

Die unterste Vermögensklasse jener Bürgerfrauen mit einem Gesamtnettovermögen unter umgerechnet 10.000 Kreuzern (etwa 170 Gulden) setzt sich aus 22 Personen zusammen. Mit 4 fl 35 xr 3 d weist das Inventar der Witwe Rosina Kinzer aus dem Jahr 1765¹⁸¹ das geringste Vermögen der ersten Klasse, wie auch des gesamten bearbeiteten Bestands, auf. An der Spitze steht die ebenfalls verwitwete Dienstmagd Magdalena Schickvogel, die 1706 164 fl 43 xr und damit bereits das 41-fache davon hinterlassen hat.¹⁸² Durchschnittlich beträgt das Gesamtvermögen dieser ersten Vermögensklasse rund 53 Gulden.

2. Klasse: „Vermögen 10.000–50.000 Kreuzer“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Gesamtvermögen in xr	Familienstand
Lucia Dirnwierth	1735	196 fl 50 xr	11.810 xr	Verwitwet
Katharina Unglert	1736	200 fl	12.000 xr	Verheiratet
Sabina Übelbacher	1706	238 fl 51 xr	14.331 xr	Verwitwet
Elisabeth Wunder	1799	246 fl 43 xr	14.803 xr	Verheiratet
Anna Trad	1766	256 fl 39 xr	15.399 xr	Verheiratet

¹⁸¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-813 Ak (1765), Sch. 652, Inventar von Rosina Kinzer.

¹⁸² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1489 Ak (1706), Sch. 684, Inventar von Magdalena Schickvogel.

Theresia Guster	1766	273 fl 14 xr	16.394 xr	Verheiratet
Maria Nußbaumer	1736	281 fl 44 xr 1 d	16.904,25 xr	Verwitwet
Regina Schöpf	1705	292 fl 17 xr 2 d	17.537,5 xr	Verwitwet
Margareta Petroutz	1736	293 fl 42 xr	17.622 xr	Verheiratet
Barbara Khullnigg	1766	311 fl 11 xr	18.671 xr	Verwitwet
Theresa Semmelrock	1736	318 fl 51 xr	19.131 xr	Ledig
Maria Elisabeth Flatscher	1765	362 fl	21.720 xr	Verheiratet
Elisabeth Kuwofski	1766	364 fl 21 xr	21.861 xr	Verheiratet
Maria Theresia Rutter	1765	458 fl 45 xr	27.525 xr	Verheiratet
Maria Anna Kästl	1766	570 fl 12 xr	34.212 xr	Verheiratet
Anna Angermann	1706	693 fl 28 xr 2 d	41.608,5 xr	Verwitwet
Maria Khullnigg	1766	809 fl 35 xr	48.575 xr	Ledig

Als zweite Vermögensklasse und damit als „untere Mittelschicht“ werden jene Frauen, deren Gesamtvermögen zwischen 10.000 und 50.000 Kreuzern (bzw. zwischen rund 170 und 830 Gulden) liegt, angenommen. Der Sprung zwischen den Vermögen ist ein sehr großer, aber lässt bereits erkennen, dass eine viel größere Anzahl an Inventaren im unteren Vermögensspektrum zu finden ist. Je höher die Geldangaben werden, desto stärker verteilt es sich. 17 Frauen zählen zu dieser Vermögensklasse, die Witwe und Inwohnerin Lucia Dirnwieth grenzt 1735 mit den hinterlassenen 196 fl 50 xr am ehesten an die darunterliegende Klasse.¹⁸³ Mit einem Vermögen von 809 fl 35 xr stellt die ledige Maria Khullnigg 1766 das obere Ende dieser zweiten Klasse dar.¹⁸⁴ Durchschnittlich sind die Frauen aber eher im unteren Vermögensbereich einzuordnen, der Mittelwert der Klasse liegt etwa bei 363 Gulden.

3. Klasse: „Vermögen 50.000–100.000 Kreuzer“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Gesamtvermögen in xr	Familienstand
Magdalena Göber	1736	860 fl 35 xr	51.635 xr	Ledig
Maria Anna Gaschnigg	1765	874 fl 11 xr	52.451 xr	Verheiratet
Anna Maria Dillinger	1799	1.123 fl 30 xr	67.410 xr	Verheiratet
Franziska Ludwiga Prascher	1736	1.239 fl 25 xr	74.365 xr	Verwitwet
Christina Kerko	1799	1.319 fl 52 xr	79.192 xr	Verwitwet
Maria Clara Schubernigg	1736	1.430 fl	85.800 xr	Verheiratet
Maria Tauger	1766	1.596 fl 19 xr 3 d	94.159,75 xr	Ledig
Susanna Theresia Lackenbauer	1799	1.642 fl 53 xr	98.573 xr	Verwitwet
Elisabeth Seerieder	1799	1.648 fl 16 xr	98.896 xr	Ledig

Als „obere Mittelschicht“ ist die dritte Vermögensklasse einzuschätzen, die jene Gesamtnettovermögen zwischen 50.000 und 100.000 Kreuzer (bzw. zwischen rund 830 und 1.670 Gulden) einschließt. Mit neun Inventaren ist dies die kleinste der vier Klassen, nachdem die Abstände zwischen den Vermögen jedoch immer größer werden, können die zweiten und dritten „mittleren Vermögensklassen“ als zusammengefasste und damit zahlenmäßig größte

¹⁸³ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-414 Ak (1735), Sch. 635, Inventar von Lucia Dirnwieth.

¹⁸⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-930 Ak (1632–1779), Sch. 660, Inventar von Maria Khullnigg.

„Mittelschicht“ gesehen werden. Der Zwischenraum zwischen dem niedrigsten und höchsten Vermögen aus diesen beiden Klassen ist am Geldwert gemessen mehr als zehn Mal so hoch, wie das Gesamtvermögen des umfangreichsten Inventars der untersten Vermögensklasse. Dadurch wird es immer schwerer, die Klassen adäquat zusammenzufassen. Man bemerkt jedoch bereits deutlich, wie groß die Sprünge werden – je höher die Vermögen werden, desto geringer die Anzahl an Frauen, die solche vererben. Mit 860 fl 35 xr hinterlässt die ledige Magdalena Göber, Haushälterin bei Bürgermeister Johann Michael von Fresacher, 1736 das geringste Gesamtvermögen in dieser Klasse;¹⁸⁵ knapp unter 100.000 Kreuzer liegt das höchste Vermögen der „oberen Mittelschicht“, die 1.648 fl 16 xr der ebenfalls ledigen Wirtschafterin Elisabeth Seerieder (1799).¹⁸⁶ Der Durchschnitt in dieser Klasse liegt mit etwa 1.300 Gulden im oberen Bereich.

4. Klasse: „Vermögen über 100.000 Kreuzer“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Gesamtvermögen in xr	Familienstand
Maria Theresia Nißlböckh	1736	1.691 fl 45 xr	101.505 xr	Verheiratet
Rosa Leschnig	1765	1.692 fl 31 xr 2 d	101.551,5 xr	Verheiratet
Anna Burgstaller	1766	1.790 fl 46 xr 2 d	107.446,5 xr	Verwitwet
Maria Elisabeth Julian	1705	1.819 fl 19 xr	109.159 xr	Verheiratet
Maria Holzmann	1735	1.882 fl 8 xr	112.928 xr	Verwitwet
Maria Anna Kißlinger	1766	2.000 fl	120.000 xr	Verheiratet
Theresia Constantia Waldt	1736	2.872 fl	172.320 xr	Verheiratet
Joanna Ottilia von Moreanigg	1736	4.682 fl 6 xr 1 d	280.926,25 xr	Verheiratet
Katharina Krabath	1705	5.147 fl 48 xr	308.868 xr	Verwitwet
Maria Anna Ehrhart	1765	5.982 fl 2 xr 1 d	358.922,25 xr	Verwitwet
Elisabeth Ulrich	1799	7.331 fl 37 xr	439.897 xr	Verwitwet

Die höchste Vermögensklasse der Vermögen über 100.000 Kreuzer (bzw. 1.670 Gulden) ist, fasst man die „Mittelschicht“ zusammen, die kleinste Gruppe, zu welcher elf Frauen zählen. Gesamtvermögen in dieser Höhe sind unter den Klagenfurter Bürgerfrauen wohl deutlich als Seltenheit anzunehmen. Gemessen an der Verteilung des Geldwerts umfasst diese vierte Klasse jedoch größere Abstände als alle drei unteren Klassen zusammen. Das in dieser „Oberschicht“ niedrigste Vermögen der 1736 verstorbenen Sockenmachermeisterin Maria Theresia Nißlböckh beträgt 1.691 fl 45 xr,¹⁸⁷ wohingegen das höchste Vermögen der reichsten der 59 untersuchten Bürgerfrauen, der Kürschnerwitwe Elisabeth Ulrich, mit 7.331 fl 37 xr im Jahr 1799 mehr als das Vierfache davon ausmacht.¹⁸⁸ Durchschnittlich hinterließ eine Bürgerfrau der obersten Vermögensklasse ein Gesamtvermögen von etwa 3.354 Gulden, was ungefähr in der Mitte

¹⁸⁵ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-559 Ak (1736), Sch. 641, Inventar von Magdalena Göber.

¹⁸⁶ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

¹⁸⁷ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1142 Ak (1736–1763), Sch. 670, Inventar von Maria Theresia Nißlböckh.

¹⁸⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1783 Ak (1799), Sch. 697, Inventar von Elisabeth Ulrich.

der Klasse einzuordnen ist. Insbesondere das Inventar mit dem höchsten hinterlassenen Vermögen ist ein deutlicher Ausschlag nach oben.

Diese reine Vermögensaufstellung und die Zuordnung der 59 Inventare in vier Vermögensklassen liefert bereits einige aufschlussreiche Erkenntnisse. Wie an den Tabellen ersichtlich, können die meisten Inventare in einer ungefähren Mitte zwischen den niedrigsten und den höchsten Vermögen angesiedelt werden. Die unterste Vermögensschicht folgt knapp dahinter, dabei ist anzumerken, dass sich die Abstände zwischen den niedrigeren Vermögen noch viel kleiner darstellen und so die Inventardichte in etwa der ersten Klasse viel höher ist als in den oberen Klassen. Es ist auch anzunehmen, dass diese Vermögensklassen mit der Hinzuziehung von Inventaren von Männern noch stärker befüllt werden und dadurch auch entstehende Lücken geschlossen werden können. Deckt sich dies ungefähr mit den statistischen Werten der Frauen, ist zu sehen, dass sich Unter- und Mittelschichten im Stadtbürgertum doch als um ein Vielfaches größer konstituieren als die Oberschichten. Etwa liegen 48 Inventare und damit die überwiegende Mehrheit des untersuchten Bestands unter einem Gesamtschätzwert von 100.000 Kreuzern, nur elf Stück liegen darüber, erstrecken sich jedoch auf den viel größeren Geldwert zwischen 100.000 und 450.000 Kreuzern. Dies lässt erkennen, dass die Oberschicht sehr viel weniger Personen umfasst und die Abstände mit steigendem Reichtum der Frauen immer größer werden. Auch Ingrid Hochsteiner stellt dies für Klagenfurt fest und identifiziert etwa aus allen Fraueninventaren des Zeitraums 1750–1800 ebenfalls nur 17 Frauen mit einem Vermögen über 5.000 Gulden (300.000 Kreuzer). Dies unterstreicht die Ergebnisse dieser Arbeit zusätzlich.¹⁸⁹

Im Durchschnitt vererbte eine Frau der untersten Vermögensklasse keinerlei Liegenschaften sowie nur wenig Vieh und eingelagerte Lebensmittel, die ebenfalls zu den Hinterlassenschaften mit den höchsten Schätzwerten zählen.¹⁹⁰ Der Wert etwa eines Hauses überstieg mit mehreren hundert bis zu tausend Gulden das Durchschnittsvermögen der ersten Klasse beträchtlich. Selbst eine einzelne Kuh, deren Schätzwert sich etwa auf zehn bis zwölf Gulden belief, macht bereits ein Fünftel des durchschnittlichen Gesamtvermögens dieser Klasse aus. Die größten Anteile am Gesamtvermögen konstituieren in der untersten Klasse insbesondere die Haushaltstextilien (Grobe Leinenstoffe, Tisch- und Bettwäsche), die in vielen Fällen die einzigen Objekte sind, die auf einen Wert von mehr als einen Gulden geschätzt wurden. Je nach Größe der Garderobe machte auch die Kleidung der Bürgerfrauen einen großen Teil ihres Vermögens aus. Nicht selten ergeben Haushaltstextilien und Kleidung zusammengefasst bis zu

¹⁸⁹ Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, S. 122–125.

¹⁹⁰ In Kapitel 4.2 wird näher auf die Objektkategorien, deren genaue Schätzwerte und deren Anteile am Gesamtvermögen Bezug genommen.

75 % davon.

Die Besitztümer der Mittelschicht sowie der Anteil verschiedener Objektgruppen an deren Gesamtvermögen können weit auseinander gehen und sich als höchst unterschiedlich darstellen. Durchschnittlich kann davon ausgegangen werden: Je höher das Vermögen, desto wahrscheinlicher ist die Hinterlassenschaft von Liegenschaften, Bargeld, wertvollem Silberschmuck, vollen Vorratskellern sowie Viehbestand. Häuser und Grundstücke konstituieren meist den allergrößten Teil des Gesamtnettovermögens (etwa zwei Drittel bis drei Viertel davon) und heben es, wenn vorhanden, beträchtlich an. Auch der Schätzwert des hinterlassenen Heiratsguts (Mitgift, Widerlage/Morgengabe) steigt mit dem Gesamtvermögen und kann somit auch als Zeichen eines familiären „Reichtums“ gesehen werden. Einzelobjekte werden zudem wertvoller, die Menge an inventarisierten Objekten größer.

Die wohlhabendsten elf Bürgerfrauen weisen viele und insbesondere hoch geschätzte Objekte in den meisten Objektgruppen auf, die nur in Summe ein derart hohes Vermögen hervorbringen können. Auch die zum Gesamtvermögen zählenden hereinkommenden Schulden (inklusive Geldanlagen und Heiratsbesitz) üben eine viel größere Bedeutung in der obersten, vierten Vermögensklasse aus und können Schätzwerte von mehreren tausend Gulden erreichen. Der große Anteil von Liegenschaften am Gesamtnettovermögen sinkt jedoch auch bei den am besten situierten Bürgerinnen nicht und trägt insbesondere zum Reichtum dieser „Oberschicht“ bei. Etwa machen Häuser, Grundstücke und Meierhöfe bei den zwei finanziell umfangreichsten Inventaren des bearbeiteten Bestands, Maria Anna Erhart und Elisabeth Ulrich, jeweils fast 75 % ihres Gesamtvermögens aus. Bei Vermögen von fast 6.000¹⁹¹ bzw. über 7.000 Gulden¹⁹² sticht dieser Wert ausgesprochen hervor.

Abschließend muss jedoch festgehalten werden, dass die Zuordnung jener 59 Frauen zu Vermögensklassen nach den Gesamtnettovermögen ihrer Verlassenschaften oft mit Sicherheit nicht der Zuordnung zu realen „sozialen Klassen“ entspricht. So ist das Bild, das diese Analyse zeichnet, nur als Annäherung an die tatsächliche Sozialstruktur der Stadt zu sehen. Insbesondere in Fraueninventaren, die hier als ausschließliche Primärquellen hinzugezogen wurden, ist nämlich eine Häufung der Praxis zu erkennen, nicht den „wahren“ Gesamtbesitz aufzulisten, da dieser bereits vor dem Tod in der Familie oder an die Erb*innen verteilt wurde. Zahlreiche Objekte, insbesondere „wertvolle“, wie Schmuck, Bargeld oder Repräsentationsgeschirr wurden aus denselben Gründen oftmals auch ungeschätzt ins Inventar aufgenommen. Das Inventar spiegelt also nicht immer das gesamte Vermögen der Bürgerfrauen bzw. die wahre

¹⁹¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

¹⁹² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1783 Ak (1799), Sch. 697, Inventar von Elisabeth Ulrich.

Zugehörigkeit zu Unter-, Mittel- oder Oberschicht wider. Gerade um aussagekräftigere Ergebnisse zur gesamten Klagenfurter Bürgerschaft zu erhalten, ist die alleinige Bearbeitung von Männerinventaren – je nachdem, wie sich diese Praxis in jenen darstellt – womöglich zielführender. Zusätzlich dazu ist davon auszugehen, dass das Gros des Haushalts- und Familienbesitzes zumindest bei verheirateten und ledigen Frauen nicht oder nur teilweise verzeichnet wurde und die Inventare aus diesem Grund nur ein äußerst ungenaues Bild des tatsächlichen Familienvermögens in Analogie zur sozialen Schicht der Familie liefern. Grundsätzlich hing es bei Frauen durchwegs von ihrem Familienstand ab, wie hoch ihr geschätztes Vermögen war bzw. über wieviel (Familien-)Besitz sie tatsächlich verfügen konnten.¹⁹³ Diesem Spezifikum, das sich bei der quellenanalytischen Beschränkung auf Fraueninventare zweifelsfrei ergibt, soll das folgende Unterkapitel genauer auf den Grund gehen.

4.1.2 Familienstand und Verfügungsgewalt: Das Vermögen von Witwen, Ehefrauen und ledigen Frauen

Dieses Unterkapitel befasst sich näher mit den vermögensmäßigen Unterschieden zwischen Frauen verschiedener Familienstände, die insbesondere im Themenkomplex des persönlichen Frauenbesitzes und deren Verfügungsgewalt darüber Relevanz ausüben. Dafür wurden drei Kategorien gebildet: Verwitwete Frauen, deren Ehegatte zum Zeitpunkt der Inventur bereits verstorben war (inklusive zwei wiederverheiratete Frauen, die im Inventar aber als Witwen bezeichnet wurden), verheiratete Frauen, deren Ehemann bei ihrem Tod noch am Leben war sowie im Inventar als *Jungfrauen* bezeichnete ledige Frauen bzw. jene ohne Angabe des Familienstands, aber ohne ersichtliche Gatten oder eheliche Kinder.

Witwen

Name	Jahr	Gesamtvermögen
Rosina Kinzer	1765	4 fl 35 xr 3 d
Maria Anna Fuyakh	1766	14 fl 31 xr
Maria Malle	1735	31 fl
Eva Hassler	1705	32 fl 3 d
Anna Jernigg	1735	39 fl 27 xr
Katharina Klein	1766	59 fl 16 xr
Maria Anna Cramer	1735	64 fl 48 xr
Maria Kameter	1766	67 fl 25 xr
Margaretha Knafflitsch	1765	137 fl 32 xr 1 d
Magdalena Schickvogel	1706	164 fl 43 xr
Lucia Dirnwierth	1735	196 fl 50 xr
Sabina Übelbacher	1706	238 fl 51 xr
Maria Nußbaumer	1736	281 fl 44 xr 1 d

¹⁹³ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 26–28; vgl. ERTL / KARL, Introduction, S. 15.

Regina Schöpf	1705	292 fl 17 xr 2 d
Barbara Khullnigg	1766	311 fl 11 xr
Anna Angermann	1706	693 fl 28 xr 2 d
Franziska Ludwiga Prascher (wieder verheiratet)	1736	1.239 fl 25 xr
Christina Kerko	1799	1.319 fl 52 xr
Susanna Theresia Lackenbauer (wieder verheiratet)	1799	1.642 fl 53 xr
Anna Burgstaller	1766	1.790 fl 46 xr 2 d
Maria Holzmann	1735	1.882 fl 8 xr
Katharina Krabath	1705	5.147 fl 48 xr
Maria Anna Erhart	1765	5.982 fl 2 xr 1 d
Elisabeth Ulrich	1799	7.331 fl 37 xr

Von den 59 analysierten Fraueninventaren listeten 24 Stück und damit etwa 41 % davon die Verlassenschaften von Witwen auf. Das durchschnittliche Gesamtnettovermögen einer Klagenfurter Witwe im 18. Jahrhundert betrug etwa 1.207 Gulden, was eine Witwe im Durchschnitt der oberen Mittelschicht zugehörig machen würde.

Verheiratete Frauen

Name	Jahr	Gesamtvermögen
Anna Beinlich	1799	19 fl 23 xr
Christina Proditsch	1735	40 fl 38 xr
Margarete Hudelist	1766	53 fl 18 xr
Helena Großmann	1736	57 fl 16 xr
Katharina Unglert	1736	200 fl
Elisabeth Wunder	1799	246 fl 43 xr
Anna Trad	1766	256 fl 39 xr
Theresia Guster	1766	273 fl 14 xr
Margaretha Petrouz	1736	293 fl 42 xr
Maria Elisabeth Flatscher	1765	362 fl
Elisabeth Kuwofski	1766	364 fl 21 xr
Maria Theresia Rutter	1765	458 fl 45 xr
Maria Anna Kästl	1766	570 fl 12 xr
Maria Anna Gaschnigg	1765	874 fl 11 xr
Anna Maria Dillinger	1799	1.123 fl 30 xr
Maria Clara Schubernigg	1736	1.430 fl
Maria Theresia Nißlbökh	1736	1.691 fl 45 xr
Rosa Leschnig	1765	1.692 fl 31 xr 2 d
Maria Elisabeth Julian	1705	1.819 fl 19 xr
Maria Anna Kißlinger	1766	2.000 fl
Theresia Constantia Waldt	1736	2.872 fl
Joanna Ottilia von Moreanigg	1736	4.682 fl 6 xr 1 d

Insgesamt 22 Frauen der bearbeiteten vier Samples, dies ergibt einen Anteil von etwa 37 %, waren verheiratet und hinterließen einen überlebenden Ehegatten. Im Durchschnitt vererbten sie ein Gesamtvermögen von 972 Gulden, was ebenso ungefähr dem Vermögen einer Frau aus der Mittelschicht entsprach.

Ledige Frauen

Name	Jahr	Gesamtvermögen
Ursula Grünkranz	1736	13 fl 14 xr
Theresia Grazer	1766	17 fl 55 xr
Eva Tändler	1705	23 fl 26 xr 2 d
Barbara Kreizberger	1766	34 fl 11 xr 3 d
Maria N.N.	1706	44 fl 8 xr
Maria Stopar	1766	58 fl 30 xr
Maria Urthauer	1736	83 fl 59 xr
Agnes Slapnigg	1765	111 fl 34 xr
Theresa Semmelrock	1736	318 fl 51 xr
Maria Khullnigg	1766	809 fl 35 xr
Magdalena Göber	1736	860 fl 35 xr
Maria Tauger	1766	1.596 fl 19 xr 3 d
Elisabeth Seerieder	1799	1.648 fl 16 xr

Mit 13 Inventaren machen unverheiratete Frauen, sogenannte *Jungfrauen*, bzw. jene, bei denen keine Angabe eines Familienstands im Dokument erfolgt ist, die kleinste dieser drei Gruppen aus. Sie konstituieren 22 % des analysierten Bestands. Eine ledige Frau besaß durchschnittlich ein auf rund 430 Gulden geschätztes Gesamtvermögen, womit eine Einzelperson eher der unteren Mittelschicht zuzuordnen wäre.

Das Erste, was zunächst auffällt, ist, dass Witwen die zahlenmäßig größte Familienstand-Gruppe bilden. Das vermehrte Aufkommen von Witweninventaren dürfte sich auch mit der Rechtspraxis der Zeit decken, denn selbst wenn die Anfertigung eines Inventars bzw. die Durchführung einer Verlassenschaftsabhandlung grundsätzlich nicht vom Geschlecht abhängig war, wurde sie einzig bei verwitweten Frauen mit ziemlicher Sicherheit vorgenommen. Witwen konnten, wie erläutert, in eine Sonderstellung in der bürgerlichen bzw. handwerklichen Gesellschaft einer Stadt geraten. Als bestimmende Faktoren galten deren Verfügung über das Familienvermögen, insbesondere, wenn etwaige eheliche Kinder noch nicht volljährig waren; weiters auch deren potenzielle Rolle als Haushaltsvorstände, die sich durch den Tod des Mannes ergeben hatte; oder auch, dass sie durch das Erbe ihrer Herkunftsfamilie oder des Ehegatten zu einem beträchtlichen Vermögen, also einer hohen Wirtschafts- und Kaufkraft kommen konnten.¹⁹⁴ Selbst in Fällen, bei denen eine Inventur bei Frauen nicht die Regel war, wie etwa in der niederösterreichischen Kleinstadt Weitra, deren Inventarbestände Gudrun Wanzenböck analysiert hat, fertigte man bei Witwen viel regulärer, flächendeckender und häufiger ein Inventar an.¹⁹⁵

In Klagenfurt stellt sich der zahlenmäßige Unterschied zwischen Witwen und Frauen anderer Familienstände nicht als derart eklatant dar. Gewohnheitsrechtlich dürfte nicht zwischen

¹⁹⁴ Vgl. SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit, S. 28f.

¹⁹⁵ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 40.

Geschlecht oder Familienstand differenziert worden sein, die Stadt inventarisierte, wenn es notwendig war. Man darf, betrachtet man die höhere Anzahl von Witwen- und Ehefraueninventaren, auch nicht vergessen, dass ein Inventar zum Zeitpunkt des Todes angefertigt wurde, der natürlich nicht immer, zumindest bei erwachsenen Frauen aber zumeist im fortgeschrittenen Alter eingetreten ist. Mit steigendem Alter und gemessen an den sozialen Konventionen der Zeit bestand also eine hohe Wahrscheinlichkeit für Frauen, zumindest bereits verheiratet zu versterben. Außerdem dienten Inventare als Rechtsdokumente vordergründig dazu, das Erbe der Nachkommen (zumeist der ehelichen Kinder) zu sichern, woraus sich eine grundsätzliche Überrepräsentation von verheirateten oder verwitweten Personen ergibt.¹⁹⁶ Das Postulat, dass Witwen tendenziell über ein höheres Vermögen verfügen konnten als verheiratete oder ledige Frauen, lässt sich jedoch durch den Vergleich zwischen den Familienständen und ihren durchschnittlichen Gesamtnettovermögen deutlich beweisen. Dies ergibt sich aus verschiedenen Gegebenheiten: Nach dem Tod des Mannes konnte den hinterbliebenen Witwen fallweise das gesamte Familienvermögen (auch etwa eines Handwerks- oder Handelsbetriebs) zufallen, wozu auch größere Mengen an Bargeld, Liegenschaften, Vieh und Waren zählten. Witwen als Haushaltsvorstände (und Gläubigerinnen) verwalteten auch etwa die ausständigen Schulden an die Familie/den Betrieb selbst. Zusätzlich dazu fungierte der gesamte Heiratsbesitz (Mitgift, Widerlage) schon seit der Heirat als Absicherung für die Witwenschaft und konnte ebenfalls einen nicht unerheblichen Teil des persönlichen Vermögens konstituieren. Zusammengezählt können diese Faktoren das Gesamtvermögen von Witwen im Gegensatz zu verheirateten und ledigen Frauen also deutlich ansteigen lassen. Zwei der in der obigen Liste angeführten Witwen, Franziska Ludwiga Prascher¹⁹⁷ und Susanna Theresia Lackenbauer,¹⁹⁸ nutzten ihre „Sonderposition“ mit Sicherheit dazu, sich ein zweites Mal zu vermählen und nahmen ihr ansehnliches Vermögen von über 1.000 Gulden – das wohl bis zu ihrem Tod als ihr persönliches Vermögen gegolten hatte – auch mit in die „neue Ehe“.

Statistisch ergibt die Analyse, dass das durchschnittliche Gesamtvermögen von verheirateten Frauen um 20 %, das von ledigen Frauen sogar um 65 % geringer war als das von Witwen. Die vermögensmäßige Abstufung, die Witwen zuoberst, gefolgt von Ehefrauen und schließlich „Jungfrauen“ annimmt, deckt sich auch mit der Klassifizierung, die in Kapitel 4.1.1 vorgenommen wurde. Die vierte, höchste Vermögensklasse konstituiert sich ausschließlich aus verheirateten Frauen und Witwen – das heißt, bei ledigen Frauen besteht nur eine äußerst

¹⁹⁶ Vgl. GROTHUM / WERNER, Besitzstandlisten, S. 6.

¹⁹⁷ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1298 Ak (1736), Sch. 676, Inventar von Franziska Ludwiga Prascher.

¹⁹⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-949 Ak (1799), Sch. 660, Inventar von Susanna Theresia Lackenbauer.

geringe Wahrscheinlichkeit, so viel persönliches Vermögen hinterlassen zu haben, um einer „Oberschicht“ zugeordnet zu werden. Gleichzeitig enthält die erste, unterste Vermögensklasse überproportional viele ledige Frauen. Acht der insgesamt 13 „Jungfrauen“ des bearbeiteten Bestands und damit über 60 % davon sind dieser „untersten Schicht“ zuzuordnen. So kann auch festgestellt werden, dass ledige Frauen in viel geringerem Ausmaß über den Familienbesitz bzw. ein Vermögen, das über kleinere Mengen an Hausrat, der Kleidung und dem Schmuck, den sie am Leib trugen, hinausgeht, verfügen konnten.

Die These einer direkten Korrelation zwischen dem Familienstand und der Höhe des Gesamtvermögens einer Klagenfurter Bürgerfrau des 18. Jahrhunderts kann also bestätigt werden. Man darf das Faktum, dass Witwen grundsätzlich „reicher“ waren als verheiratete oder ledige Frauen aber auch nicht als immer zutreffende und allgemeingültige Regel ansehen. Betrachtet man etwa die beiden Frauen mit dem niedrigsten und höchsten Gesamtvermögen der 59 analysierten Inventare, Rosina Kinzer und Elisabeth Ulrich, handelt es sich bei beiden Frauen um Witwen. Von den elf Frauen, die zur höchsten Vermögensklasse zählen, stellen verheiratete Frauen zudem mit sechs Inventaren die Mehrheit dar, während fünf Frauen als Witwen angeführt wurden. Diesem Ergebnis zufolge wäre es sogar wahrscheinlicher für eine verheiratete Frau, über ein derart großes Vermögen zu verfügen, um zur Klagenfurter „Oberschicht“ zu gehören. Es würde wohl auch die Annahme provozieren, dass eine Ehefrau des Patriziats schon aufgrund des familiären Erbes, ihrer wertvollen Besitztümer, des Heiratsguts o.Ä. ein umfassenderes Gesamtvermögen hinterlässt, welches auch das Vermögen einer Witwe aus der Schicht der Handwerker und kleinen Händler grundsätzlich übersteigt. Die tatsächliche Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht sowie das allgemeine Familienvermögen und die wirtschaftliche Ausgangslage der Frau selbst scheinen in vielen Fällen stärker zur Höhe des inventarisierten Vermögens beizutragen als ihr Familienstand. Ansonsten verteilen sich die Familienstände in den Vermögensklassen annähernd gleichmäßig; ebenso gibt es sowohl „reiche“ als auch „arme“ Witwen, Ehefrauen und ledige Frauen. Diese Ergebnisse machen es abseits von statistischen Werten nötig, zumindest in Stichprobenform auch den Einzelfällen sowie den Objektgruppen, die im Detail Reichtum konstituieren, Beachtung zu schenken.

4.1.3 Das Bürgerfrauenvermögen vom Anfang bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – Die vier zeitlichen Samples im Vergleich

Nachdem der bearbeitete Inventarbestand mit fast hundert Jahren einen durchaus langen Zeitraum umfasst, soll dieses Unterkapitel dazu genutzt werden, die Unterschiede zwischen den Gesamtvermögen der vier zeitlichen Samples zu beleuchten. Aufgrund der Tatsache, dass

sämtliche erhaltenen Bürgerfraueninventare der untersuchten Jahre 1705–1706, 1735–1736, 1765–1766 und 1799 in die Analyse aufgenommen wurden, können die Durchschnittswerte der Samples, zumindest für Frauen, als durchaus aussagekräftig für die Zeiträume angenommen werden.

Sample 1: „1705–1706“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Vermögensklasse
Eva Tändler	1705	23 fl 26 xr 2 d	1
Eva Hassler	1705	32 fl 3 d	1
Maria N.N.	1706	44 fl 8 xr	1
Magdalena Schickvogel	1706	164 fl 43 xr	1
Sabina Übelbacher	1706	238 fl 51 xr	2
Regina Schöpf	1705	292 fl 17 xr 2 d	2
Anna Angermann	1706	693 fl 28 xr 2 d	2
Maria Elisabeth Julian	1705	1.819 fl 19 xr	4
Katharina Krabath	1705	5.147 fl 48 xr	4

Im zeitlich ältesten Sample wurden insgesamt neun Inventare identifiziert. Das durchschnittliche Vermögen einer Bürgerfrau der Jahre 1705 und 1706 beträgt etwa 939 Gulden, womit eine Einzelperson ein durchschnittliches Mitglied der mittleren Vermögensklasse wäre.

Sample 2: „1735–1736“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Vermögensklasse
Ursula Grünkranz	1736	13 fl 14 xr	1
Maria Malle	1735	31 fl	1
Anna Jernigg	1735	39 fl 27 xr	1
Christina Proditsch	1735	40 fl 38 xr	1
Helena Grossmann	1736	57 fl 16 xr	1
Maria Anna Cramer	1735	64 fl 48 xr	1
Maria Urthauer	1736	83 fl 59 xr	1
Lucia Diernwirth	1735	196 fl 50 xr	2
Katharina Unglert	1736	200 fl	2
Maria Nußbaumer	1736	281 fl 44 xr 1 d	2
Margareta Petroutz	1736	293 fl 42 xr	2
Theresa Semmelrock	1736	318 fl 51 xr	2
Magdalena Göber	1736	860 fl 35 xr	3
Franziska Ludwiga Prascher	1736	1.239 fl 25 xr	3
Maria Clara Schubernigg	1736	1.430 fl	3
Maria Theresia Nißböckh	1736	1.691 fl 45 xr	4
Maria Holzmann	1735	1.882 fl 8 xr	4
Theresia Constantia Waldt	1736	2.872 fl	4
Joanna Ottilia von Moreanigg	1736	4.682 fl 6 xr 1 d	4

Das zweite Sample weist mit 19 Inventaren bereits um einige mehr auf, die sich recht gleichmäßig auf die Vermögensklassen verteilen. Bürgerfrauen, die in den Jahren 1735 und

1736 verstarben, hinterließen durchschnittlich rund 857 Gulden. Damit fällt das Durchschnittsvermögen dieser Jahre etwas geringer aus als im ersten Sample.

Sample 3: „1765–1766“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Vermögensklasse
Rosina Kinzer	1765	4 fl 35 xr 3 d	1
Maria Anna Fuyackh	1766	14 fl 31 xr	1
Theresia Grazer	1766	17 fl 55 xr	1
Barbara Kreizberger	1766	34 fl 11 xr 3 d	1
Margarete Hudelist	1766	53 fl 18 xr	1
Maria Stopar	1766	58 fl 30 xr	1
Katharina Klein	1766	59 fl 16 xr	1
Maria Kameter	1766	67 fl 25 xr	1
Agnes Slapnigg	1765	111 fl 34 xr	1
Margaretha Knafflitsch	1765	137 fl 32 xr 1 d	1
Anna Trad	1766	256 fl 39 xr	2
Theresia Guster	1766	273 fl 14 xr	2
Barbara Khullnigg	1766	311 fl 11 xr	2
Maria Elisabeth Flatscher	1765	362 fl	2
Elisabeth Kuwofski	1766	364 fl 21 xr	2
Maria Theresia Rutter	1765	458 fl 45 xr	2
Maria Anna Kästl	1766	570 fl 12 xr	2
Maria Khullnigg	1766	809 fl 35 xr	2
Maria Anna Gaschnigg	1765	874 fl 11 xr	3
Maria Tauger	1766	1.569 fl 19 xr 3 d	3
Rosa Leschnig	1765	1.692 fl 31 xr 2 d	4
Anna Burgstaller	1766	1.790 fl 46 xr 2 d	4
Maria Anna Kißlinger	1766	2.000 fl	4
Maria Anna Ehrhart	1765	5.982 fl 2 xr 1 d	4

Das Sample der Jahre 1765 und 1766, die bereits in die Regierungszeit Maria Theresias und dem damit einhergehenden Anspruch einer effizienteren Verwaltung fallen, ist zumindest in Klagenfurt der Ursprung der meisten Inventare. 24 Stück (41 %) des bearbeiteten Bestands fallen in das dritte Sample, dessen Durchschnittsvermögen beträgt etwa 745 Gulden und stellt das geringste durchschnittliche Vermögen der vier Samples dar.

Sample 4: „1799“

Name	Jahr	Gesamtvermögen	Vermögensklasse
Anna Beinlich	1799	19 fl 23 xr	1
Elisabeth Wunder	1799	246 fl 43 xr	2
Anna Maria Dillinger	1799	1.123 fl 30 xr	3
Christina Kerko	1799	1.319 fl 52 xr	3
Susanna Theresia Lackenbauer	1799	1.642 fl 53 xr	3
Elisabeth Seerieder	1799	1.648 fl 16 xr	3
Elisabeth Ulrich	1799	7.331 fl 37 xr	4

Im letzten Jahr des 18. Jahrhunderts und damit nach den Verwaltungsreformen Josephs II. sowie mitten in den Napoleonischen Kriegen wurden sieben Inventare überliefert; jene sind auch die einzigen, die sich aus dem Zeitraum 1795–1799 erhalten haben. Das vierte, jüngste und zahlenmäßig kleinste Sample fällt durch die im Vergleich hervorstechende Höhe der meisten Gesamtvermögen auf. Durchschnittlich vererbte eine Bürgerfrau im Jahr 1799 rund 1.905 Gulden und damit mehr als 90 % aller 59 untersuchten Frauen.

Die Unterschiede zwischen den zeitlichen Samples stellen sich in monetärer Hinsicht tatsächlich nicht als allzu groß dar. Grundsätzlich kann man eine große Ausgewogenheit in der Verteilung der Gesamtvermögen sowie der vier Vermögensklassen über das Jahrhundert hinweg erkennen. Das erste Sample weist etwa einen hohen Anteil an Frauen der ersten und zweiten Vermögensklasse, aber keine Nennung der dritten auf. Die beiden Inventare der vierten und höchsten Vermögensklasse heben dafür den Durchschnittsvermögenswert von Sample 1 sichtlich an und verdeutlichen das Vorkommen von Frauen „aller“ Klassen zu jeder Zeit. Die Ähnlichkeiten der Gesamt- und Durchschnittswerte der vier Samples unterstreichen auch deren Eignung, trotz der zeitlichen Abstände für einen Vergleich herangezogen werden zu können. Einzig im letzten Sample des Jahres 1799 ist ein leichter „Ausreißer nach oben“ zu erkennen. Das Durchschnittsvermögen ist deutlich höher, insbesondere als jenes der Samples 2 und 3. Fünf der sieben Frauen des Samples zählen zudem zur höchsten und zweithöchsten Vermögensklasse und vererbten ein Vermögen über einen Wert von 1.000 Gulden. Dass die Schätzwerte der Vermögen am Ende des Jahrhunderts auf diese Art und Weise steigen, könnte mehrere Gründe haben. Einerseits kann die am Beginn des Kapitels bereits angeführte Inflation, die speziell in und nach den Napoleonischen Kriegen seit Ende des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, als Erklärungsmodell hinzugezogen werden. Produkte und Dienstleistungen wurden teurer, die Anhäufung einer größeren Menge Geld war nötig, um sich etwa Immobilien, Wertsachen oder Vieh leisten zu können oder um selbst Geld gewinnbringend anlegen zu können.¹⁹⁹ Als zweiter Grund könnte hinzugekommen sein, dass in den letzten fünf Jahren des Jahrhunderts speziell Frauenbesitz nicht mehr in der Vollständigkeit und Gewissenhaftigkeit inventarisiert wurde, wie in den Jahrzehnten zuvor. Trotz der Regelungen, welche die „Allgemeine Gerichtsinstruktion“ seit 1785 vorgab, wurde vielleicht aufgrund der politischen und verwaltungsmäßigen Neuordnungen der Zeit vermehrt davon abgesehen, eine Inventur des Besitzes aller verstorbenen Frauen (so die Vorschrift) durchzuführen. Besonders wohlhabende Frauen bzw. jene Familien, die eine gerichtliche Inventur verlangten, könnten vorgezogen, gegensätzlich dazu die Inventarisierung häufiger „armutshalber abgetan“ worden

¹⁹⁹ Vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 497f.

sein. Damit ließe sich sowohl die Tatsache erklären, dass sich aus diesen Jahren nur so wenige Fraueninventare erhalten haben, als auch, warum der durchschnittliche Gesamtvermögenswert in Sample 4 derart in die Höhe schnellte. Tendenziell, um einen kurzen Bogen zum Sachbesitz der Bürgerfrauen und damit zu Kapitel 4.2 zu spannen, ist auch ein leichter Anstieg der Schätzwerte der einzelnen in den Inventaren aufgelisteten Objekte über das Jahrhundert hinweg, insbesondere aber im Jahr 1799 zu erkennen. In allen Vermögensklassen verbreitete Objektgruppen wie Haushaltstextilien, Kleidung und Hausrat machen dies nicht immer deutlich, klar ersichtlich wird dies aber in jenen Kategorien, die einen größeren Teil des Gesamtvermögens einer Bürgerfrau konstituieren. Das vierte Sample weist etwa die mit dem höchsten Schätzwert bemessenen Immobilien auf. Häuser und Meierhöfe kommen nie unter einen Wert von 1.000 Gulden, zudem enthält das Sample auch die „wertvollste“ Immobilie der 59 untersuchten Inventare: die Behausung der Witwe Elisabeth Ulrich (4.000 Gulden).²⁰⁰ Zwar tauchen Häuser, die Schätzwerte von mehr als 1.000 Gulden erreichen, auch in den anderen, älteren Samples auf, jedoch eher als Ausnahme denn als Regel. Durchschnittlich wurden Behausungen in den Jahren 1705–1766 etwa dem Schätzbereich von 500 Gulden zugeordnet; Meierhöfe und Grundstücke wurden mit Werten von 100 bis 300 Gulden bemessen. Als zweite Kategorie, die eine mögliche Inflation ersichtlich macht, soll das hinterlassene Bargeld genannt werden. Bargeldbestände vererbten die untersuchten Bürgerfrauen nicht grundsätzlich, die Mehrheit der Inventare weist keine Eintragungen in jener Rubrik auf. Vier der sieben Frauen des vierten Samples und damit relativ viele in Relation zu deren geringer Anzahl, hinterließen mitunter jedoch große Bargeldbestände: Mit einem Schätzwert von über 80 Gulden, den drei dieser Inventare aufweisen, enthalten sie mehr Bargeld als 90 % der Inventare der Jahre 1705–1766. Auch die größte „Münztruhe“ des bearbeiteten Inventarbestands, das Bargeld der Wirtschaftlerin Elisabeth Seerieder, das auf gesamt 670 fl 36 xr geschätzt wurde, fällt in dieses Sample.²⁰¹

Grundsätzlich ändern sich Durchschnittsvermögen, die Zugehörigkeit zu Vermögensklassen, die Verteilung jener in der Bevölkerung sowie die einzelnen Gegenstandswerte im Laufe des 18. Jahrhunderts, betrachtet man bloß die vier Samples, nur in geringem Ausmaß. Um wahrhaft aussagekräftige Informationen zu Kaufkraft, sozialer Entwicklung, Inflation und anderer Themenbereiche der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Klagenfurts im 18. Jahrhundert zu gewinnen, eignen sich die bearbeiteten Inventare – insbesondere in ihrer Beschränkung auf Frauen – nur bedingt. Die Hinzuziehung weiterer Quellen, im wirtschaftshistorischen Bereich

²⁰⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1783 Ak (1799), Sch. 697, Inventar von Elisabeth Ulrich.

²⁰¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

etwa Steuerlisten, Kataster, Preislisten, die Entwicklung der staatlichen Verschuldung oder Aufzeichnungen zum Edelmetallgehalt von Geldwährungen, ist, um sich jenen Fragestellungen anzunähern, zwingend notwendig.²⁰² Aus diesem Grund kann sich diese Analyse der wirtschaftlichen und vermögensmäßigen Entwicklung der Zeit nur annähern.

4.1.4 Beruf und Familie der Bürgerfrauen im Gefüge der Stadt Klagenfurt

Thematisch abgesetzt vom Rest des Kapitels wirft dieses Unterkapitel, um den „strukturellen“ Teil der Quellenanalyse abzuschließen, neben wirtschaftshistorischen Fragestellungen auch einen Blick auf jene personen- und familiengeschichtlichen Angaben zu den 59 Bürgerfrauen, welche die Inventare als Primärquelle liefern. Damit soll jener wichtige Aspekt des Quellenwerts eines Verlassenschaftsinventars nicht außer Acht gelassen werden und in begrenzter Form eruiert werden, welche Informationen – insbesondere im Bereich Stadt- und Familienstruktur – zusätzlich zu Vermögenswerten und Sachkultur aus den Inventaren gewonnen werden können.

Zunächst muss man nicht einmal über die Titelseite des Inventars hinausgehen, erhält man bereits einen ersten Einblick in die aktuelle politische Struktur Klagenfurts. Mit dem Bürgermeister wird zumindest der Inhaber des höchsten bürgerlichen Verwaltungsamts der Stadt in beinahe jedem Inventar namentlich genannt. Zur Zeit der vier untersuchten Samples übten Franz Ferdinand Koch (1705–1706), Johann Michael von Fresacher (1735–1736), Franz Anton Rohr von Rohrau (1765–1766), Kaspar Balthasar Schütz (1766) sowie Franz Borgias Vitali (1799) dieses Amt aus. Die Inventare eignen sich demzufolge hervorragend für die lückenlose Rückverfolgung der Reihe der Bürgermeister einer Stadt, wie etwa auch die Stadt Klagenfurt am Wörthersee selbst eine listenmäßige Aufstellung zur Verfügung stellt (ohne Überraschung decken sich diese Angaben mit jenen in den Inventaren).²⁰³ Weitere Ämter der Stadtverwaltung, die häufig im Zuge der Identifikation der Inventurkommission mit Namen vorkommen, sind Stadtrichter, Stadtschreiber sowie zahlreiche Mitglieder des Äußeren und Inneren Rats. Das Stadtschreiberamt Klagenfurts hatte im bearbeiteten Zeitraum etwa Franz Mory (1705–1706) inne – danach war der Stadtschreiber nicht mehr Teil der Präambel auf der Titelseite des Inventars. Stadtrichter waren etwa Valentin Mätschnig (1705), Johann Franz Jäger (1705–1706) und Balthasar Schwenter (1735) sowie wurden mit Kaspar Wänkho (1735),

²⁰² Vgl. PÖTTLER, „I tuzet täller“, S. 276.

²⁰³ Vgl. „Die Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von 1588 bis heute“, url: https://www.klagenfurt.at/Resources/Persistent/94e608033c510de216867154c5d6381bdc996f44/SK_B%C3%BCrgermeister_Liste2021.pdf [29.01.2021].

Joseph Singer (1765), Franz Singer (1766), Thomas Jäger (1766) und Ignaz Leitner (1766) auch einige „Vorstadtrichter“ genannt. Zusätzlich dazu machen es Nennungen der städtischen Ratsmitglieder möglich, auch diese Gremien der Zeit konkret personengeschichtlich zu erschließen bzw. verwaltungsgeschichtlich einen Teil des Zuständigkeitsbereichs jener Einzelpersonen zu rekonstruieren.

Die restlichen Mitglieder der Inventurkommission gewähren etwa einen Einblick in die Handwerks- und Berufsstruktur – Meister desselben oder eines ähnlichen Handwerks, das die Familie der Hinterbliebenen ausgeübt hat, wurden zur Inventur und Schätzung als „Experten“ hinzugezogen. Etwa wurde der Klagenfurter Hammerschmiedemeister Franz Graß 1766 explizit als Schätzleiter ausgewiesen, um den umfangreichen Besitz der „Hufschmiedemeisterin“ und Witwe Anna Burgstaller zu inventarisieren.²⁰⁴

Um schließlich wieder auf die 59 bearbeiteten Bürgerfrauen zurückzukommen, soll sich dieses Unterkapitel auch der „professionellen“ Struktur der „Bürgerinnenschaft“ Klagenfurts annähern. Anhand jener Frauen, bei welchen eine konkrete Nennung ihres Berufs bzw. ihrer Profession erfolgt ist, soll die folgende Aufstellung zeigen, welche Berufe überhaupt vorkamen und wie sie sich – Samplebildung und Beschränkung auf Frauen bedacht – verteilten. Außerdem werden die Berufe der Frauen auch mit ihren Gesamtvermögen und Vermögensklassen sowie mit ihren Familienständen verknüpft, um eventuelle Korrelationen zwischen diesen verschiedenen personenspezifischen Daten feststellen zu können:

Name	Jahr	Beruf	Familienstand	Gesamtvermögen	Vermögensklasse
Maria Anna Fuyackh	1766	Mautnerin	Verwitwet	14 fl 31 xr	1
Anna Beinlich	1799	Lackiererin	Verheiratet	19 fl 23 xr	1
Anna Jernigg	1735	Färberin	Verwitwet	39 fl 27 xr	1
Helena Großmann	1736	Drechslermeisterin	Verheiratet	57 fl 16 xr	1
Maria Anna Cramer	1735	Krämerin	Verwitwet	64 fl 48 xr	1
Margaretha Knafflitsch	1765	Gürtlermeisterin	Verwitwet	137 fl 32 xr 1 d	1
Magdalena Schickvogel	1706	Dienstmagd	Verwitwet	164 fl 43 xr	1
Katharina Unglert	1736	Salzhändlerin	Verheiratet	200 fl	2
Sabina Übelbacher	1706	Lederermeisterin	Verwitwet	238 fl 51 xr	2
Elisabeth Wunder	1799	Bierschänkin	Verheiratet	246 fl 43 xr	2
Anna Trad	1766	Salzhändlerin	Verheiratet	256 fl 39 xr	2
Theresia Guster	1766	Gürtlermeisterin	Verheiratet	273 fl 14 xr	2
Maria Nußbaumer	1736	Schlosserin	Verwitwet	281 fl 44 xr 1 d	2
Regina Schöpf	1705	Gastgeberin	Verwitwet	292 fl 17 xr 2 d	2
Margaretha Petrouz	1736	Mehlhändlerin	Verheiratet	293 fl 42 xr	2
Barbara Khullnigg	1766	Steinbierbrauerin	Verwitwet	311 fl 11 xr	2

²⁰⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller.

Maria Elisabeth Flatscher	1765	Sattlermeisterin	Verheiratet	362 fl	2
Elisabeth Kuwofski	1766	Perückenmacherin ²⁰⁵	Verheiratet	364 fl 21 xr	2
Maria Theresia Rutter	1765	Mehlhändlerin	Verheiratet	458 fl 45 xr	2
Maria Anna Kästl	1766	Seilermeisterin	Verheiratet	570 fl 12 xr	2
Anna Angermann	1706	Tischlermeisterin	Verwitwet	693 fl 28 xr 2 d	2
Magdalena Göber	1736	Haushälterin	Ledig	860 fl 35 xr	3
Maria Anna Gaschnigg	1765	Kaffeesiederin	Verheiratet	874 fl 11 xr	3
Anna Maria Dillinger	1799	K.K. Oberbergamtsrätin	Verheiratet	1.123 fl 30 xr	3
Christina Kerko	1799	Verwalterin	Verwitwet	1.319 fl 52 xr	3
Maria Clara Schubernigg	1736	Fleischhackermeisterin	Verheiratet	1.430 fl	3
Susanna Theresia Lackenbauer	1799	Hafnermeisterin	Verwitwet	1.642 fl 53 xr	3
Elisabeth Seerieder	1799	Wirtschafterin	Ledig	1.648 fl 16 xr	3
Maria Theresia Nißböckh	1736	Sockenmachermeisterin	Verheiratet	1.691 fl 45 xr	4
Rosa Leschnig	1765	Handelsfrau	Verheiratet	1.692 fl 31 xr 2 d	4
Anna Burgstaller	1766	Hufschmiedemeisterin	Verwitwet	1.790 fl 46 xr 2 d	4
Maria Holzmann	1735	Hebamme	Verwitwet	1.882 fl 8 xr	4
Maria Anna Kiblinger	1766	Baderin	Verheiratet	2.000 fl	4
Elisabeth Ulrich	1799	Kürschnermeisterin	Verwitwet	7.331 fl 37 xr	4

Aus dem bearbeiteten Bestand der 59 Inventare wurde in 34 Fällen zusätzlich zu Rechtsstatus und Familienstand auch der „Beruf“ der Bürgerfrauen in der Präambel auf der Titelseite der Quelle vermerkt. Mit knapp 58 % stellt dies die Mehrheit dar und lässt die Annahme zu, dass diese Angabe – wenn vorhanden – ein wesentlicher Teil der für die Inventare festgehaltenen erbrechtlichen Identität der Frau war. Auch die vier Samples sind diesbezüglich gleichmäßig verteilt.²⁰⁶

Dennoch muss jene Berufsbezeichnung auch mit einem äußerst kritischen Blick betrachtet werden. Nicht nur anhand der „k. k. Oberbergamtsrätin“ Anna Maria Dillinger,²⁰⁷ die als deutlicher Sonderfall in der Berufsstruktur der untersuchten Frauen heraussticht, ist ersichtlich, dass in den meisten Fällen wohl die Nennung der beruflichen Position des (verstorbenen) Mannes in Verbindung mit dem weiblichen Suffix -in erfolgt ist.²⁰⁸ Die tatsächliche Funktion der Frauen im familiären Betrieb im Sinne des „Ehe- und Arbeitspaares“ bzw. ob sie diese

²⁰⁵ Im Inventar als „Baroquenmacherin“ bezeichnet, vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-927 Ak (1762–1776), Sch. 659, Inventar von Elisabeth Kuwofski.

²⁰⁶ Ingrid HOCHSTEINER stellte in ihrer Analyse aller Klagenfurter Fraueninventare der Jahre 1750–1800 gegensätzlich dazu fest, dass knapp 55 % der Frauen überhaupt keine Berufsbezeichnung führen. Die Zahlen decken sich also nicht immer und nicht zu jeder Zeit. Vgl. HOCHSTEINER, Kärntner Städte, S. 65.

²⁰⁷ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-416 Ak (1799), Sch. 635, Inventar von Anna Maria Dillinger.

²⁰⁸ Vgl. KNITTLER, Nachlaßinventare, S. 82.

Funktion oder das Handwerk als Witwe sogar selbst ausgeübt haben, geben die Inventare nicht preis. Dennoch kann man prinzipiell davon ausgehen, dass die Eheleute bzw. die Familie einen Handwerksbetrieb gemeinsam geführt haben. Als im rechtlichen Sinn „echter“ Handwerker bzw. Handwerksmeister, der die Familie auch in der Zunft und ggf. in der Stadtpolitik vertreten hat, muss aber ausschließlich der Mann gesehen werden.²⁰⁹ Auch die Familienstände jener 34 Frauen machen dies deutlich, nur bei zweien davon handelt es sich nämlich um ledige Frauen. Der Rest stellte sich als verheiratet oder verwitwet heraus, was das Postulat eines „Berufspaares“ zusätzlich unterstreicht. Gerade die Professionen der unverheirateten Frauen können aber von großem Interesse für die Sozialforschung sein, da sie deutlich machen, in welcher Art von „Anstellung“ oder Lohnarbeit sich auch ledige Frauen abseits eines „Ehe- und Arbeitspaares“ betätigen konnten. Magdalena Göber etwa war im Jahr 1736 Haushälterin bei Bürgermeister Johann Michael von Fresacher²¹⁰ – ein weiterer struktureller Zusammenhang, der sich hier eröffnet; Elisabeth Seerieder arbeitete als Wirtschafterin auf dem Gut oder im Haushalt des Freiherrn von Wenckheim, dem Dechant zu Spittal an der Drau.²¹¹ Beide Frauen hinterließen ein nicht unerheblich großes Vermögen und werden der dritten, zweithöchsten Vermögensklasse zugeordnet. Dieses Vermögen fiel, so auch die damaligen erbrechtlichen Bestimmungen, jeweils den Kindern ihrer Geschwister zu.²¹²

Abgesehen davon verteilen sich die Familienstände mit 15 verwitweten und 17 verheirateten Frauen annähernd gleichmäßig. Die meisten Berufe tauchen – wohl auch aufgrund der durch die Samplebildung relativ geringen Anzahl an untersuchten Inventaren – nur einmal auf. Als Ausnahmen enthält die Liste jeweils zwei Salz-, Mehlhändlerinnen und Gürtlermeisterinnen. Die Professionen gestalten sich als höchst unterschiedlich und könnten durchaus eine durchschnittliche Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft widerspiegeln. Zusammengefasst können mit den 34 genannten „Berufen“ der Frauen folgende Professionsgruppen gebildet werden:

Berufssparte	Anzahl der Inventare
Handwerk	16
Handel	6
Gastgewerbe	4
Dienst	4
Hygiene/Gesundheit	2
„Beamte“	2

²⁰⁹ Vgl. SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit, S. 13–16.

²¹⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-559 Ak (1736), Sch. 641, Inventar von Magdalena Göber.

²¹¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

²¹² Vgl. WESENER, Erbrecht, S. 60f, 73–75.

16 Frauen können dem Bereich Handwerk (als Gewerbe- bzw. Produktionsstätte) zugeordnet werden, davon elf als „Meisterin“ bzw. als Frau des Handwerksmeisters. Sechs Frauen waren im Handel bzw. in der Funktion als Händlerin eines bestimmten Warentyps tätig. Vier Frauen arbeiteten als Gastgeberin, Bierschänkin bzw. -brauerin oder Kaffeesiederin im Gastgewerbe. Ebenfalls vier Frauen fallen im weitesten Sinn in die Kategorie „Dienst“ – auch die Wirtschaftlerin Elisabeth Seerieder und die Verwalterin im Stift Viktring, Christina Kerko, kann man hier einordnen. Mit einer Hebamme und einer Baderin ist auch der Bereich Hygiene und Gesundheit vertreten, es könnte auch argumentiert werden, dass die Perückenmacherin Elisabeth Kuwofski, je nachdem, welche Tätigkeiten die Familie im Detail ausgeübt hat, ebenfalls in diese Rubrik fällt. Als „Beamte“ könnte man zuletzt die Oberbergamtsrätin Anna Maria Dillinger und die Mautnerin (Zöllnerin) Maria Anna Fuyackh bezeichnen (bzw. war auch die Hebamme Maria Holzmann technisch gesehen eine Beamte), insbesondere hier muss jedoch angenommen werden, dass lediglich die Position des Mannes genannt wurde. Bei Handwerkerwitwen ist die alleinige Weiterführung des Handwerks gegensätzlich dazu durchaus möglich,²¹³ aus den Inventaren, wie beschrieben, jedoch nicht ersichtlich. Obwohl sie nicht zu den ledigen Frauen zählten, kann man hingegen bei manchen Frauen, etwa bei der Dienstmagd Magdalena Schickvogel oder bei der Hebamme Maria Holzmann, mit relativer Sicherheit davon ausgehen, dass sie „selbstständig“ berufstätig waren.²¹⁴

Zwischen den Berufsgruppen und den Gesamtvermögen der Frauen kann nicht zwingend eine Korrelation festgestellt werden. Hohe Verlassenschaftsvermögen finden sich in allen Professionssparten; ebenso fällt die Verteilung der Vermögensklassen unter den 34 „beruflich aktiven“ Frauen höchst gleichmäßig aus. Festzustellen ist jedoch, dass eine Berufsbezeichnung bei jeweils 14 der 17 Frauen der zweiten Vermögensklasse sowie bei sieben der neun Frauen der dritten Vermögensklasse – zusammengefasst also der Mittelschicht – erfolgt ist. Gerade in den mittleren Vermögensklassen ist die Nennung des Berufs also mehrheitlich üblich, der Großteil der weiblichen „Mittelschicht“ übte laut den Inventaren also gemeinsam mit dem Ehegatten oder als Witwe einen Beruf aus. Gegensätzlich dazu sind nur sieben der 22 Frauen der ersten Vermögensklasse und damit eine deutliche Minderheit der „Unterschicht“ vertreten. Hier kann vielleicht auch wieder auf einen Zusammenhang mit ihren Familienständen zurückgegriffen werden. Da sich ein großer Teil der ersten Vermögensklasse auch aus ledigen Frauen zusammensetzt, ist die Korrelation womöglich eher in diesem Bereich anzunehmen.

²¹³ Im Klagenfurter Kontext auch von Ingrid HOCHSTEINER angemerkt, vgl. HOCHSTEINER, *Kärntner Städte*, S. 66.

²¹⁴ Auch Burkhard PÖTLER gibt dies als Ergebnis dieser bloßen Berufsnennung an, merkt jedoch an, dass je nach zeitlichem Rahmen und der Zunftstruktur einer Stadt immer die genauen Umstände zu klären sind. Vgl. PÖTLER, *Aspekte*, S. 474f.

Die „reichste“ der untersuchten Bürgerfrauen stellt schließlich auch die reichste Handwerkerin dar, die Kürschnermeisterin und Witwe Elisabeth Ulrich. Die anderen Vertreterinnen der höchsten Vermögensklasse sind als Hebamme, Sockenmachermeisterin, Hufschmiedemeisterin, Baderin und Handelsfrau – also recht gleichmäßig durch die Professionen verteilt – tätig.

Zuletzt soll dieses strukturelle, personengeschichtliche Unterkapitel kurz auf die Familienstrukturen der verstorbenen Bürgerfrauen eingehen. Anhand ausgewählter Beispiele wird erläutert, welche Informationen diesbezüglich aus Inventaren gewonnen werden können. Dadurch zeigt das Kapitel auf, dass Inventare als Quellen wertvolle Bindeglieder etwa im Bereich Familienforschung darstellen sowie wichtige Querverweise bei vielen personengeschichtlichen Fragestellungen aufzeigen können.

Man kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, in jedem Fall zumindest zwei Dinge in jedem Inventar vorzufinden: der Name der Herkunftsfamilie bzw. der frühere Name einer (verheirateten oder verwitweten) Frau sowie die Namen ihrer Erb*innen – also ihrer leiblichen Kinder oder anderer Verwandter, wie Geschwister oder Geschwisterkinder. So können Familien bereits miteinander verknüpft und wichtige Anhaltspunkte zur familiären Struktur identifiziert werden. Die Chance ist zudem groß, dass mit jeder Personennennung auch die Nennung des Wohnorts bzw. der beruflichen Profession der Männer und Frauen erfolgte. Einige Erb*innen der 59 Klagenfurter Bürgerfrauen haben laut dieser Angaben etwa die Stadt verlassen oder auch abseits der eigenen Bürgerschaft Karriere gemacht. Solche und andere Beispiele aufschlussreicher Familienschicksale, welche die Inventaranalyse preisgibt, wecken als personengeschichtliche Ausgangspunkte erstes Interesse:

Hans Jacob Helmbrecht, der Sohn und Alleinerbe der wohlhabenden Maria Elisabeth Julian, diente 1706 etwa als *Kriegscommisarius* in der schlesischen Stadt Bunzlau (heut. Bolesławiec/Polen).²¹⁵

Gemeinsam mit der 1705 verstorbenen Katharina Krabath war wohl ihre ganze Familie im Bereich des Klosters Viktring tätig. Ihr Mann Christian wurde als Untertan des Abts von Viktring in ihrem Inventar bezeichnet, während Georg, einer ihrer Söhne und Erben, Pater zu Viktring wurde.²¹⁶

Einen Einblick in den niederen Adel der Stadt gewährt das Inventar der Joanna Ottilia von Moreanigg aus dem Jahr 1736. Geboren in die Familie Zenegg von und zu Scharffenstein,²¹⁷

²¹⁵ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

²¹⁶ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

²¹⁷ Altes Kärntner Geschlecht aus dem Glantal im Dienst etwa der Grafen von Dietrichstein. Mit Emerich Zenegg-Scharffenstein war ein Mitglied der Familie seit 1910 auch Archivar im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv

war sie in erster Ehe mit Johann von Linsee aus dem erblich-österreichischen Ritterstand verheiratet.²¹⁸ Aus dieser Ehe stammt ein Sohn, Johann Joseph von Linsee, der es bis in die landständische Verwaltung schaffte: Im Inventar seiner Mutter wird er als *landt-secretarius primarius*²¹⁹ bezeichnet. Aus Joanna Ottilias zweiter Ehe mit Franz Andree von Moreanigg gehen die Tochter Sidonia Aloisia Hagenlocher, geborene von Moreanigg sowie der Sohn Franz Andrei von Moreanigg, der das Amt eines Stadtsyndikus²²⁰ (der Name der Stadt ist nicht explizit genannt) innehatte, hervor. Auch sie erbten wohl zu gleichen Teilen.²²¹ Anhand dieses Beispiels sieht man gut, wie sich das Netz einer Familie über Stadt- und Landesämter erstrecken konnte.

Einer der drei Erb*innen der Mehlhändlerin Maria Theresia Rutter, ihr Sohn Franz Anton Rutter, wird in ihrem Inventar aus dem Jahr 1765 als Mitglied des Äußeren Rats identifiziert. Mit ziemlicher Sicherheit derselbe Franz Anton Rutter taucht in der Präambel einiger anderer Inventare aus demselben Jahr auch in seiner Position als Ratsverwandter und Mitglied der Inventurkommission auf – natürlich nicht im Verlassenschaftsinventar seiner eigenen Mutter.²²²

Zuletzt gestalten sich die Schicksale der Kinder und Erb*innen der Familie Ulrich, deren Mutter Elisabeth im Jahr 1799 verstarb, als höchst unterschiedlich und reichen mitunter weit über Klagenfurt hinaus: Der womöglich älteste Sohn Joseph Ulrich diente als Pfarrer zu St. Gandolf, einer Pfarre in der Gemeinde Glanegg nördlich von Klagenfurt. Die bereits verwitwete Tochter Anna Thurner, geb. Ulrich, blieb als Gattin eines Bäckermeisters in Klagenfurt. Ein Sohn, Andree Ulrich, trat vor dessen Aufhebung ins Augustiner-Eremitenkloster Völkermarkt²²³ ein. Eine weitere Tochter, Rosina Bichler, geb. Ulrich, übersiedelte ins 250 Kilometer entfernte Wiener Neustadt. Der vermutlich jüngste Sohn Franz Seraphin Ulrich erwarb einen Dokortitel und ließ sich ebenfalls in Klagenfurt nieder.²²⁴

Wie ersichtlich, könnte man von diesen „Anfangspunkten“ ausgehend in vielerlei Richtungen weiterforschen – und es ist auch notwendig, dies zu tun. Besonders viele Informationen zu

sowie seit 1921 im Kärntner Landesarchiv, das auch seinen Nachlass aufbewahrt. Vgl. WIEßNER, Emerich Zenegg-Scharffenstein, S. 111–116.

²¹⁸ Prädikat „Edler von“; vgl. KNESCHKE (Hg.), Adels-Lexicon, S. 570.

²¹⁹ „Landschaftssekretär“, höherer Bediensteter einer Landschaft, in: DRW, Online-Version, url: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?index=lemmata&term=landschaftssekretaer> [01.02.2022].

²²⁰ Rechtsvertreter einer Gemeinde, ev. synonym mit Stadtrichter bzw. Stadtschreiber gebraucht, vgl. „Syndikus“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/syndicus> [01.02.2022].

²²¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1110 Ak (1736), Sch. 668, Inventar von Joanna Ottilia von Moreanigg.

²²² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1447 Ak (1694–1778), Sch. 682, Inventar von Maria Theresia Rutter.

²²³ Ältestes Augustinerkloster Österreichs im Gebäude der heutigen Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt. Aufgehoben unter Joseph II., vgl. OGRIS, Kommentar zum Österr. Städteatlas (Völkermarkt), url: <https://www.arcanum.com/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/volkermarkt-4B1C/kommentar-4B38/> [01.02.2022].

²²⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1783 Ak (1799), Sch. 697, Inventar von Elisabeth Ulrich.

Leben und Wirken der erwähnten Personen über die dargestellten Beispiele hinaus liefern die Inventare nämlich nicht. Darum können sie für Personen-, Stadt-, Ämter- und Familienforschung nur als zusätzliche, keinesfalls als alleinige Primärquelle dienen. Dieses Kapitel soll lediglich einen Einblick in jene Angaben gewähren und die Bedeutung von Verlassenschaftsinventaren für eine Vielzahl von Fragestellungen abseits von Wirtschaftsgeschichte, der Rechtspraxis einer Zeit sowie Sach- und Alltagskultur offenbaren.

4.2 Die materielle Kultur der Klagenfurter „Bürgerfrauen“

Dieser zweite Teil der Quellenanalyse soll sich der Sachkultur der Klagenfurter Bürgerfrauen in mobiler und immobilier Form bzw. den materiellen Hinterlassenschaften, die in den 59 untersuchten Inventaren im Detail aufgelistet wurden, widmen. Das Kapitel und dessen Reihenfolge der Sachkategorien folgt in möglichst quellengetreuer Art und Weise dem üblichen Aufbau der Verlassenschaftsinventare. Zunächst sollen jene Rubriken bearbeitet werden, die formularhaft in beinahe jedem Inventar zumindest als Überschrift auftreten: die Barschaft (diese Rubrik subsumiert auch Wertpapiere, Obligationen und den Heiratsbesitz der Frau); das Silbergeschmeide; das hinterlassene Zinn, Kupfer und Messing; die Haushaltstextilien; die Kleidung der Bürgerfrauen sowie die Fahrnis, die verbleibenden mobilen Güter des Haushalts, die in die Subrubriken Geschirr und Besteck, Mobiliar und allgemeinem Hausrat unterteilt werden. Im Anschluss sollen jene Rubriken betrachtet werden, die nur in den Inventaren aufgelistet wurden, wenn sie vorhanden waren: das Handwerkszeug bzw. die Handelswaren eines Betriebs; Lebensmittel, Ansaat und Futtermittel; die sogenannte *lebendige Fahrnis* – das Vieh; der Kunst- und Buchbesitz des Haushalts sowie, um die Vollständigkeit zu wahren, auch jene kaum auftretenden, „vernachlässigten“ Rubriken der Fraueninventare: Bewaffnung und Rüstung, Hygiene- und Medizinartikel sowie Fortbewegungsmittel. Zuletzt beschreibt das Kapitel den – wenn hinterlassen – größten Teil des Vermögens einer Einzelperson, dem immobilien Besitz in Form von Häusern, Meierhöfen, Gärten und anderen Grundstücken.

Die in den Inventaren auftretenden Gegenstandsgruppen werden in den Rubriken zunächst präsentiert und eventuell im Kontext der Zeit und im bearbeiteten Inventarbestand verortet. Im Anschluss folgt eine Aufstellung jener Objekte, die im Konkreten in den Quellen auftreten sowie jener, die vielleicht nicht auftreten. Spezifika, die sich bei der Transkription und Analyse ergeben haben, werden hervorgehoben, listenhafte Aufstellungen und Beispiele dienen dazu, den quellennahen Zugang zu jenen Besitztümern zu erleichtern. Fachbegriffe und historische Termini werden definiert und erklärt. Wenn eine Differenzierung sinnvoll erscheint, sollen auch

die vier Samples in ihrem Objektbestand bzw. deren Auflistung miteinander verglichen werden. Zusätzlich dazu spannt das Kapitel einen Bogen zur quantitativen Analyse, erläutert die Bedeutung der Objektgruppe in Relation zum Gesamtvermögen der Bürgerfrauen und beleuchtet, welche Personengruppen welcher Vermögensklasse bestimmte Gegenstandstypen (und in welcher Menge) besessen haben. Auch die Dimension Geschlecht und die Problematik einer quellenanalytischen Beschränkung auf Fraueninventare, die mit Sicherheit in der Absenz bestimmter Gegenstandstypen resultiert, darf nie außer Acht gelassen werden.

4.2.1 Barschaft, Wertpapiere, Obligationen und Heiratsgut

Die erste Sachrubrik, die sich nach der Auflistung der Erb*innen und der brieflichen Urkunden in den Inventaren findet, ist üblicherweise die sogenannte „Barschaft“. Darunter ist in den bearbeiteten Inventaren fast ausschließlich das hinterlassene Münzgeld zu verstehen. Grundsätzlich ist der Begriff des „Geldes“ weiter gefasst als in seiner Definition als „Münze“ in Beschränkung auf Bargeld selbst. Er umfasst alle Objekte, die als Zahlungsmittel verwendet werden können, also Träger einer bestimmten, abstrakten Kaufkraft sind. Dabei kann es sich um Gegenstände wie Muscheln oder Perlen, Vieh, Wertsachen oder Gewürze handeln, genauso fallen auch Schriftstücke wie Wechsel, Kreditbriefe, Schuldobligationen oder andere Wertpapiere darunter.²²⁵ Geld konnte ebenso in unterschiedlichster Form nachgelassen und in den Inventaren vermerkt worden sein. In der Rubrik „Barschaft“ der Klagenfurter Fraueninventare finden sich vor allem verschiedenste sich im Umlauf befindende Münzsorten, während Wertpapiere, Schuldscheine und ähnliche Schriftstücke in der Rubrik der „brieflichen Urkunden“ sowie am Ende der Dokumente unter den Aktiv- und Passivschulden der Verstorbenen festgehalten wurden. Aufgrund der thematischen Verbindung unter dem Schirmbegriff des „Geldes“ beleuchtet dieses Unterkapitel jene neben dem inventarisierten Münzgeld zusätzlich. Im Anschluss dazu soll auch ein kurzer Blick auf den hinterlassenen Heiratsbesitz der Verstorbenen als Teil ihres persönlichen „monetären“ Vermögens, das zumeist ebenso unter den „brieflichen Urkunden“ sowie unter den „Schulden herein“ im Inventar verzeichnet wurde, geworfen werden.

Als einheitliche Schätzwährung aller Gegenstandstypen wird in den Inventaren auf den *Gulden* (*fl*) zurückgegriffen, der in den habsburgischen Ländern seit dem frühen 16. Jahrhundert im Wert des rheinischen Goldguldens die oberste Verrechnungseinheit bildet. Ebenfalls in der Frühen Neuzeit ist die Durchsetzung des *Kreuzers* (*x*, *xr*) mit seinem Ursprung in Tirol zu verorten, der den älteren *Pfennig* (*d*) als dominante Scheidemünze zur Guldenwährung ablöst.

²²⁵ Vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 17f.

Ein Gulden kam dabei auf 60 Kreuzer, ein Kreuzer entsprach seit der Vereinigung des österreichischen mit dem Tiroler Münzwesen unter Maximilian I. vier Pfennigen.²²⁶ Dementsprechend wurde ein Gulden mit einem Pfund Pfennig (240 d) gleichgesetzt.²²⁷ Vereinzelt wurde als Schätzwährung noch auf den *Schilling* (*β, s*) zurückgegriffen, der in den Klagenfurter Inventaren des 18. Jahrhunderts umgerechnet einem Wert von 7,5 Kreuzern entsprach. Neben den Münzen jener Schätzwährung finden sich eine Vielzahl an weiteren Münzsorten in den Quellen. Besonders häufig taucht der *Taler* in den Inventaren auf (auch als Doppel-, Halb- und Vierteltaler, als Sonderform erscheint der *Philippstaler*), eine ebenso aus Tirol stammende große Silbermünze.²²⁸ Weiters enthalten die Inventare verschiedenste kleinere silberne Scheidemünzensorten wie *sibzächner*, *funffzechner*, *sibner*, *funffer*, *zweyer*,²²⁹ *groschen*, *pazen*²³⁰ oder andere Münzsorten wie *cronen* oder *silbercronen* bzw. Sorten mit geografischer Zuordnung wie *payrische gulden* und *französische (fünftel und achtel) gulden*. Als Schatzmünzen bzw. möglicherweise auch als Wertanlagen wurden vorwiegend Dukaten (ungarische Goldgulden)²³¹ hinterlassen. Im Inventar der Witwe Katharina Krabath aus dem Jahr 1705 finden sich auch zwei größere, nicht näher benannte Goldmünzen, die auf Basis des Dukaten geschätzt (zu dem Zeitpunkt entsprach er etwa vier Gulden) und mit einem Wert von je 40 Gulden bemessen wurden.²³² Auch ein *abgelestes, griensametenes, in silber gefastes ambuleth*²³³ wird in einem Inventar als „Barschaft“ vererbt. Im Inventar von Katharina Krabath tauchen zusätzlich auch Münzen mit religiösem Bezug auf, ein *silberner hl. Geörgen pfennig* (1 fl 30 xr) sowie ein *deto silberner pfennig daran die Creizigung Christi* (1 fl); weiters ein *silberner pfennig, daran St. Veith gestochen*, womit vermutlich eine Heiligendarstellung, womöglich eine Darstellung der Stadt und bis 1717 herzogliche Münzstätte St. Veit an der Glan in Kärnten, gemeint ist (1 fl).²³⁴

Ebenso geläufig war es, das vorhandene Münzgeld nur als in Gulden, Kreuzern und Pfennigen geschätzte Gesamtsumme anzugeben. Ferner konnte hier auch vermerkt sein, wofür die „Barschaft“ verwendet wurde, etwa für die Begleichung der Begräbniskosten oder bestimmter Schulden; alternativ, welche*r Erb*in es (laut eventuell vorhandenem Testament) zugesprochen wurde. Solchen Vermerken entsprechend wurde das Bargeld oft nicht zur

²²⁶ Vgl. Ebd. S. 373; vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 79.

²²⁷ Vgl. KITTEL, Vermögensverhältnisse, S. 117.

²²⁸ Vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 23, 411.

²²⁹ Üblicherweise im Wert der jeweiligen Kreuzer (etwa *sibener* = 7 xr), jedoch sehr wertunbeständig, vgl. Ebd. S. 497; vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 79.

²³⁰ Entspricht vier Kreuzern, vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 374.

²³¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 79; vgl. KITTEL, Vermögensverhältnisse, S. 118.

²³² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

²³³ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1700 Ak (1765), Sch. 693, Inventar von Agnes Slapnigg.

²³⁴ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

Gesamtsumme des Vermögens gezählt, da es zum Zeitpunkt der Inventur bereits dem Besitz entnommen oder die Kosten- bzw. Schuldenbegleichung bereits vorausgesetzt wurde. Bargeld als Besitz konnte darum leicht der Erfassung entzogen werden. Der Münzbestand konnte bei Einzelpersonen also kurzfristig stark schwanken, was die Annahme provoziert, dass ein Fehlen oder ein geringes Vorkommen nicht zwingend bedeutet, dass keine „Barschaft“ vorhanden war. Grundsätzlich geht die Forschung davon aus, dass Bargeld weniger häufig in den Inventaren angegeben wurde, als es tatsächlich im Besitz der verstorbenen Personen war.²³⁵

Die Währungsreformen Maria Theresias seit dem Jahr 1750, an deren Ende die Einführung eines einheitlichen Münzfußes in den österreichischen Erbländern sowie die Prägung neuer Konventionsmünzen steht, lassen sich im bearbeiteten Zeitraum verorten.²³⁶ In den Klagenfurter Fraueninventaren findet diese Münzreform dahingehend ihren Ausdruck, dass nach 1750 vermehrt nicht mehr zwischen verschiedenen Münzsorten differenziert wird, sondern der Bargeldbestand fast ausschließlich in seiner geschätzten Gesamtsumme angegeben wurde. Andererseits tauchen vereinzelt auch die neuen Konventionsmünzen in Form des *Talers* in den Inventaren der späteren beiden Samples auf, ebenso wie der *zwanziger* (20 xr) als weitverbreitetste Münze mit dem *zehner* als Halbstück.²³⁷ Obwohl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Papiergeld nach und nach in Österreich Verbreitung fand,²³⁸ enthält keines der Inventare Banknoten.

Von den 59 bearbeiteten Fraueninventaren weisen 26 Stück Münzgeldbestände auf, was rund 44 % entspricht und damit zwar weniger als die Hälfte, dennoch keine ausgesprochene Seltenheit darstellt. Bargeld konstituierte einen wesentlichen Teil des persönlichen, aber auch des familiären Vermögens und fungierte auch als Geldanlage bzw. als wichtiger Erbanteil für die Erb*innen. Dementsprechend kann angenommen werden, dass die Bargeldbestände der Familie im Fall, dass die verstorbene Frau einen Ehemann oder volljährigen Sohn hinterlassen hat, bereits weitergegeben wurden oder schon vor ihrem Tod nicht mehr als persönlicher Besitz galten. Somit scheinen sie auch nicht in den Inventaren auf.²³⁹ Unter den 26 untersuchten Frauen, die Münzgeld hinterlassen haben, waren zudem 15 Witwen, die mehr Einfluss über die Verfügung des Familienvermögens ausübten (die restlichen elf jeweils etwa zur Hälfte verheiratete und ledige Frauen), was diese Annahme unterstreicht. Es ist jedoch festzuhalten, dass Eintragungen zur „Barschaft“ grundsätzlich eher in den Inventaren vermögenderer Frauen zu finden sind und somit nicht die gesamte bürgerliche Bevölkerung in gleichem Maße

²³⁵ Vgl. PAMMER, Testamente, S. 500.

²³⁶ Vgl. PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 497.

²³⁷ Vgl. Ebd.

²³⁸ Vgl. Ebd. S. 505.

²³⁹ Vgl. SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit, S. 27–29; vgl. WUNDER, Herrschaft, S. 34–38.

abdecken. Das Inventar von Elisabeth Seerieder aus dem Jahr 1799, die als Wirtschaftlerin bei Freiherr von Wenckheim, dem Dechant zu Spittal, tätig war, beinhaltet das größte Münzgeldaufkommen der bearbeiteten Samples im Ausmaß von 670 fl 36 xr.²⁴⁰

Wertpapiere und Schuldobligationen

Bargeld bzw. die verschiedenen Münzsorten sind üblicherweise nicht die einzigen Formen von „Geld“, die nachgelassen und in Inventaren vermerkt werden. Überaus häufig tauchen in sogenannten Obligationen niedergeschriebene Schulforderungen (aktiv und passiv) gegenüber Einzelpersonen, Personengruppen oder Institutionen in den Quellen auf, die der Bezeichnung als Wertpapier entsprechend Geldbeträge samt Zinsen anführen. Entweder werden diese zum Gesamtvermögen hinzugezählt (verstorbene Person als Gläubiger*in) oder abgezogen (verstorbene Person als Schuldner*in). Die wichtigsten Inhalte solcher Obligationen sind konkrete (Bargeld-)Schulden, die eingetrieben oder zurückgezahlt werden müssen, Kapitalanlagen bei Privatpersonen oder Institutionen, ausständige Zahlungen nach käuflichem Erwerb von Immobilien, Lebensmitteln, Tieren oder anderen Waren bzw. nach der Inanspruchnahme etwa von handwerklicher Arbeit sowie noch nicht bezahlter Lohn für Dienstpersonal oder Arbeitern im Handwerksbetrieb.²⁴¹

In den Klagenfurter Inventaren scheinen jene Schuldobligationen nicht in der Rubrik der „Barschaft“ auf, sondern als Wertpapiere insbesondere in der Kategorie „briefliche Urkunden“, die der eigentlichen Inventur vorangestellt wurde. Darüber hinaus sind sie auch am Ende der Auflistung des Vermögens in den Rubriken, die üblicherweise mit „Schulden herein“ und „Schulden hinaus“ betitelt wurden, verzeichnet. Im Allgemeinen wurden zuerst die „Schulden herein“, also die ausständigen Schulforderungen der Erblasserin als Gläubigerin, vermerkt, danach die Gesamtsumme des Vermögens aufgeführt und schließlich die „Schulden hinaus“, die Schulforderungen an die Erblasserin als Schuldnerin, davon abgezogen.

Der genaue Inhalt der Obligationen ist oft nicht mehr feststellbar, da nur die Namen der Gläubiger*innen oder Schuldner*innen, der ausständige Geldwert und die anfallenden Zinsen ohne zusätzliche Informationen verzeichnet wurden. Es ist allerdings sowohl an den aktiven als auch an den passiven Schulden ersichtlich, dass es relativ selbstverständlich gewesen sein dürfte, mit einem großen Schuldenstand zu leben und Rechnungen nicht sofort zu begleichen.²⁴²

In den Klagenfurter Inventaren tauchen solche Obligationen in fast jedem Inventar auf. Zumindest unter den ersten drei bearbeiteten Samples finden sich in der überwiegenden

²⁴⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

²⁴¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 78.

²⁴² Vgl. Ebd. S. 80f.

Mehrheit der Dokumente vermerkte Passivschulden, da auch die Inventurgebühren, die ausständigen Steuern sowie die Begräbnis- und *Conduct*-Unkosten in der Rubrik aufgeführt wurden. Nur vier der 52 Inventare der ersten drei Samples führen keine „Schulden hinaus“ an. Es kann jedoch angenommen werden, dass dies bei dreien aufgrund ihres geringen Umfangs bzw. des geringen Vermögens verabsäumt oder nicht für notwendig befunden wurde, oder alternativ nicht festgehalten wurde, weil das hinterlassene Vermögen nicht ausreichte, um die anfallenden Passivschulden und behördlichen Unkosten zu begleichen.²⁴³ In einem Inventar schien jedoch das genaue Gegenteil der Fall gewesen zu sein. Der große Umfang des Dokuments und das Ausmaß des Vermögens provoziert die Annahme, dass die hinausgehenden Schulden wie in Sample 4 nicht im Inventar, sondern separat im Rahmen der Verlassenschaftsabhandlung bearbeitet wurden.²⁴⁴ In den Quellen des Jahres 1799 wurden jene grundsätzlich nicht mehr im Inventar, sondern in einem zusätzlichen Dokument des Verlassenschaftsakts vermerkt.

Auch hereinkommende Schulden tauchen in den meisten Inventaren auf, in 40 von 59 Inventaren ist zumindest eine Art von aktiven Schuldforderungen aufgeführt. Wie auch bei den Passivschulden ist der Begriff jedoch etwas weiter gefasst als bloße Schulden anderer Personen oder Institutionen samt Zinsen an die verstorbene Gläubigerin. Zusätzlich zu den gewöhnlichen Obligationen wird hier auch die in die Ehe gebrachte Mitgift (samt aller zugehörigen Geldmittel) der Frau vermerkt, die zentrale Bedeutung für ihr „persönliches“ Vermögen besitzt. Im Anschluss an dieses Unterkapitel soll kurz darauf Bezug genommen werden. Auch erworbene Kapitalbriefe und andere Wertanlagen stellen zumindest bei vermögenderen Frauen einen wichtigen Teil der „Schulden hinein“ dar.

Aktivschulden treten in verschiedenstem Ausmaß in den Inventaren auf, angefangen bei kleinen in Gulden, Kreuzern und Denaren aufgeführten Beträgen unter zehn Gulden können sie auch einen beträchtlichen Teil des Vermögens ausmachen. In neun der 40 Inventare, in denen „Schulden herein“ vermerkt wurden, betragen sie sogar über 1.000 Gulden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Inventare besser betuchter Frauen, das Vermögen beläuft sich fast vollständig auf Kapitalanlagen. „Spitzenreiterin“ unter den Gläubigerinnen ist die

²⁴³ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-594 Ak (1736), Sch. 643, Inventar von Ursula Grünkranz aus dem Jahr 1736; vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-743 Ak (1708–1753), Sch. 650, Inventar von Anna Jernigg aus dem Jahr 1735; vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-522 Ak (1766), Sch. 640, Inventar von Maria Anna Fuyackh aus dem Jahr 1766.

²⁴⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart aus dem Jahr 1765.

Kürschnerwitwe Elisabeth Ulrich, deren Verlassenschaftsinventar 1799 abgefasst wurde und der ein stolzer Betrag von 5.705 fl 23 xr geschuldet wurde.²⁴⁵

Als ledige Frau besaß sie zwar kein Heiratsgut, dennoch als anschauliches Beispiel an Aktivschulden in durchschnittlichem Ausmaß der bearbeiteten Inventare dienend, hinterließ die 1766 verstorbene Maria Stopar folgende Positionen:

N.N., kirschner zu Ferlach.....10 fl
Item eine Ferlacherin an einer in versatz gegebenen schwarz rässenen²⁴⁶ rockh.....1 fl 8 xr
Dann restiert herr Simon Sedlegger ihro erblasserin an lidlohn jährlich 6 fl von
½ jahr über gegebenen 15 xr annoch.....2 fl 45 xr
summa dessen.....13 fl 53 xr²⁴⁷

Neben möglichen monetären Schulden eines Ferlacher Kürschners (der genaue Ursprung der Schulden ist nicht vermerkt) tauchen hier auch eine Summe für einen an eine Dame im selben Kärntner Ort verpfändeten oder zum Verkauf hergegebenen Rock sowie der ausständige *Liedlohn* (Gesindelohn oder genereller Arbeitslohn²⁴⁸), der ihr noch zustehen würde, auf.

Ein zu erwähnender interessanter Spezialfall an Aktivschulden ist auch der sogenannte *Auszug*, der im Inventar der Witwe Maria Kameter aus dem Jahr 1766 vermerkt ist. Maria Kameter lebte als *Auszüglerin*²⁴⁹ auf dem bereits an ihren Sohn Andree übergebenen Hof (*die Kameter huben zu Weittenstorf*), wo sie mit einer vertraglich festgelegten Menge an Naturalien (dem Auszug) versorgt wurde. Die für das Jahr 1766 noch ausständige Menge an Naturalien belief sich auf *1 ½ vierling hiersch* [Hirse] im Wert von 2 fl 42 xr sowie *1 ½ vierling haiden* [Heiden bzw. kärnt. *hadn* = Buchweizen] à 3 fl.²⁵⁰

In dieser Kategorie wurde, wenn vorhanden, auch die Kapitalanlage bei Banken und anderen Geldinstituten²⁵¹ festgehalten, doch in den bearbeiteten Fraueninventaren tritt keine solcher Geldanlagen auf. Als Schuldner bzw. Gläubiger fungieren ausschließlich Privatpersonen oder lokale Institutionen wie etwa das Stift St. Paul im Lavanttal.²⁵² Geldgeschäfte im Bereich der Kapitalanlage gegen Zinsen spielen grundsätzlich fast nur in höheren Vermögensklassen eine Rolle.²⁵³

²⁴⁵ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1783 Ak (1799), Sch. 697, Inventar von Elisabeth Ulrich.

²⁴⁶ „Rasch“, locker gewebter Wollstoff, vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümlexikon, S. 461.

²⁴⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1661 Ak (1766), Sch. 692, Inventar von Maria Stopar.

²⁴⁸ „Liedlohn“, Def. 1, 2. in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/liedlohn> [03.12.2021].

²⁴⁹ „Auszug“, in: Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, url: <http://www.zeno.org/Brockhaus-1837/A/Auszug> [04.12.2021].

²⁵⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-863 Ak (1761–1775), Sch. 656, Inventar von Maria Kameter.

²⁵¹ Gudrun WANZENBÖCK nennt etwa die in den höheren Vermögensklassen der Bürger der Kleinstadt Weitra vermehrt vorkommende Geldanlage beim 1706 gegründeten Wiener Stadt-Banco, vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 82.

²⁵² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1142 Ak (1736–1763), Sch. 670, Inventar von Maria Theresia Nißlböckh.

²⁵³ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 83.

Heiratsgut und Widerlage

Die zumeist in Heiratsbriefen festgehaltenen ehedüterrechtlichen Bestimmungen des Heiratsguts bzw. der Mitgift und der Widerlage konstituieren einen wichtigen Teil des persönlichen Vermögens verheirateter oder verwitweter Frauen und sollen, da sie in den Klagenfurter Verlassenschaftsinventaren zumeist unter den hereinkommenden Schulden aufgeführt werden, in dieser Rubrik abgehandelt werden.

Als Mitgift, die in den Quellen, wie auch im 1812 in Kraft getretenen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch als *Heiratsgut* bezeichnet wird, gilt im Allgemeinen ein bestimmtes Vermögen, das einer Tochter im Zuge ihrer Heirat von den Eltern bzw. der Herkunftsfamilie „mit“ in die Ehe gegeben wird. Dieses Vermögen wird als Vorausleistung für die zukünftige Erbschaft gehandhabt (ggf. handelt es sich dabei sogar um den gesamten Erbteil der Tochter) und bestand hauptsächlich aus Bargeld, Liegenschaften oder Vieh. Dem Heiratsgut hatte der neue Ehegatte eine bestimmte Geldsumme entgegenzustellen, die sogenannte *Widerlage*, die aufgrund der Sitte, der Braut am Morgen nach der Hochzeitsnacht eine Schenkung zu überreichen, auch als *Morgengabe* bezeichnet wurde. Zwischen den beiden Begriffen konnte, sofern Widerlage und Morgengabe separat übergeben wurden, auch differenziert werden. Deren Wert sollte sich auf den Wert der Mitgift belaufen, was auch den Aufzeichnungen in den Verlassenschaftsinventaren entspricht. Im Sinne des Ehemannes als Haushaltsvorstand war es üblich, dass Heiratsgut und Widerlage zu Lebzeiten von ihm verwaltet wurden, sie durften jedoch nicht ohne Zustimmung der Frau geteilt, verringert oder verkauft werden. Im Fall des Todes des Mannes fielen sie an die Witwe, sollte die Frau zuvor versterben, wurden sie weiterhin von ihm verwaltet und fielen anschließend gemäß erbrechtlichen Bestimmungen üblicherweise an die ehelichen Kinder. Heiratsgut und Widerlage dienten dazu, für die Frau im Fall einer Witwenschaft vorzusorgen und ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Im Idealfall sollte es ihr die Möglichkeit geben, eine neue Ehe einzugehen, gelang dies nicht, sollte ihre finanzielle Sicherheit dennoch gewährleistet werden.²⁵⁴

Diese üblicherweise in gesamten Geldwerten geschätzten Vermögensmittel konnten einen erheblichen Teil des Gesamtvermögens der verstorbenen Frauen ausmachen. Im Durchschnitt beliefen sie sich auf etwa 100 Gulden. Traditionell konnte in den Klagenfurter Fraueninventaren zusätzlich zu Heiratsgut und Widerlage auch der Wert des Brautkleids sowie eines silbernen Gürtels festgehalten werden, die wohl ebenfalls zum „Heiratsvermögen“ der Frau zählten bzw. als Wertanlage oder der persönlichen Absicherung dienten.

Im Inventar von Katharina Unglert etwa, die im Jahr 1736 ihren nur zwei Jahre zuvor

²⁵⁴ Vgl. FEIGL, Heiratsbriefe, S. 85f.

geehelichten Gatten Hans Georg, einen bürgerlichen Salzhändler sowie Hausmeister im Palais Porcia,²⁵⁵ hinterlässt, tauchen, wie im unter den „brieflichen Urkunden“ aufgeführten Heiratsvertrag festgehalten, folgende Positionen auf:

<i>Lauth vor erhelten heyraths contract restiert der ruckhgelassene ehgath herein das heyrath guett mit.....</i>	<i>70 fl</i>
<i>Die widerlag ist deme mit 70 fl zuruckh gefallen</i>	
<i>Item die morgengab in eigenthumb mit.....</i>	<i>70 fl</i>
<i>Vor das brauthklayd die verschribne.....</i>	<i>40 fl</i>
<i>Nicht minder vor die silberne gürtl die verschribne.....</i>	<i>15 fl</i>
<i>summa diser rubrique.....</i>	<i>195 fl²⁵⁶</i>

In diesem Fall bestehen die hereinkommenden Schulden ausschließlich aus dem Heiratsbesitz der Frau. Nachdem die Ehe offenbar kinderlos geblieben war, fiel Katharina Unglerts Verlassenschaft, so auch die Rechtsvorschrift, an ihre Schwestern Theresia und Elisabeth Fischer, die als Erbinnen angeführt sind.

4.2.2 Silbergeschmeide: Geschirr, Schmuck und Wertgegenstände

Der Überbegriff *silbergeschmaid* bezeichnet üblicherweise den hinterlassenen Silber-, Gold- und Edelsteinschmuck, das wertvolle Geschirr, die Dekorationsgegenstände aus Edelmetall sowie religiöse Devotionalien. Große Bestände in dieser Rubrik wurden vor allem von vermögenden Bürgerinnen vererbt, besondere „Schätze“ des Hausrats konnten als spezielle Wertanlage oder Repräsentationsgegenstände jedoch in Inventaren aller Vermögensklassen auftauchen.²⁵⁷ Die Rolle, die das Silbergeschmeide in der allgemeinen Zusammensetzung des Besitzes spielt, ist aber eine höchst unterschiedliche. Ein hohes Gesamtvermögen bedeutet nicht automatisch, auch eine große Menge an Wertgegenständen zu besitzen. Die Inventare von Anna Burgstaller (ges. rund 1.791 fl)²⁵⁸ und Maria Anna Ehrhart (ges. rund 5.982 fl),²⁵⁹ deren Vermögen zu den größten des bearbeiteten Quellenkontingents zählen, enthalten etwa keinerlei Silbergeschmeide. Gerade das Vorkommen von Silbergeschirr bzw. vergoldetem Geschirr ist aber ein deutliches Symbol für die höheren Vermögensklassen.²⁶⁰ Um den Wert der Stücke so exakt wie möglich zu berechnen, wurde in dieser Rubrik zusätzlich zu Größe, Material und der

²⁵⁵ Das Palais Porcia am Neuen Platz in Klagenfurt wurde im 16. Jahrhundert von der gleichnamigen Fürstenfamilie errichtet, befand sich im Besitz verschiedener Herrschaftsfamilien und beherbergte als Zinshaus schließlich auch Kanzleien und Geschäfte. Die denkmalgeschützte Fassade aus dem 18. Jahrhundert existiert noch, das Gebäude wird heute unter anderem als Hotel genutzt, vgl. „Hotel Palais Porcia“, url: <https://www.palais-porcias.at/hotel-in-klagenfurt.html> [04.12.2021].

²⁵⁶ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1787 Ak (1736), Sch. 697, Inventar von Katharina Unglert.

²⁵⁷ Vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 17.

²⁵⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller.

²⁵⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

²⁶⁰ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 244.

Beschreibung des Aussehens auch das Gewicht in Lot und Quint²⁶¹ angegeben. Der Wert des Gegenstands ergab sich aus dem Preis pro Lot.²⁶²

An Silber- und Goldgeschirr wurden insbesondere Kannen, Schalen, Zucker- und Salzfässer vererbt, die mitunter von großem Wert sein konnten. Eine *silber vergulte kandl Augspurger prob*,²⁶³ *wigt 38 loth à pr 1 fl 6 xr*²⁶⁴ wurde etwa mit knapp 42 Gulden bemessen, was zur selben Zeit unter anderem dem Schätzwert von vier Kühen entsprach. Im Allgemeinen kam ein Geschirrstück aus Silber auf ungefähr zehn Gulden, wie etwa *1 silberne vergolte trinkhschallen, wegt 12 ½ loth à pr 50 xr*²⁶⁵ auf 10 fl 25 xr geschätzt wurde. Auch das Besteck nimmt einen großen Teil dieser Rubrik ein. Am häufigsten treten silberne Löffel auf, Messer, Gabel und Löffel konnten jedoch auch zusammengefasst aufgeführt werden. Einem einzelnen *silbernen eßbestöck mit löfel, messer und gabel, 7 ½ loth à 1 fl 8 xr*²⁶⁶ wurde 1799 etwa die stolze Summe von 8 fl 30 xr zugeschrieben. Viel häufiger in dieser Rubrik ist das Anführen von Silber- und Goldschmuck, dessen Bedeutung nicht nur in der ästhetischen Repräsentation lag, sondern der auch als einigermaßen sichere Kapitalanlage galt sowie dem Ausdruck von Glaube und Religionsausübung diente.²⁶⁷ Besonders oft sind silberne Gürtel in den Inventaren zu finden, doch werden die verschiedenen Arten von Schmuck von Frauen getragen und vererbt: Armbänder, Ringe, Ketten und Amulette, Ohrringe, Zierknöpfe und Schuhschnallen treten in vielen Inventaren zumindest als Einzelstücke auf. Beispielhaft soll hier der hinterlassene Silberschmuck der wieder verheirateten Witwe Franziska Ludwiga Prascher († 1736) dargelegt werden, der einen nicht unerheblichen Teil ihres Vermögens (ges. 1.239 fl 25 xr) ausmacht und zudem auch einige interessante zeitgenössische Begriffe²⁶⁸ enthält:

²⁶¹ Allgemeine Gewichtsmaße: 1 Wiener Pfund (ca. 0,56 kg) = 2 Wiener Mark = 32 Lot = 128 Quintl (Quentchen); 1 Lot (17,5 g) ergibt demnach 4 Quintl; vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 132; vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 430.

²⁶² Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 132.

²⁶³ Als „Augsburger Probe“ werden Silber und Silberlegierungen mit einem bestimmten Feingehalt (13 Lot im Vergleich zu 16-lötigem Feinsilber) bezeichnet, vgl. NELKENBRECHER, Maß-, Gewichts- und Münzkunde, S. 40.

²⁶⁴ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-706 Ak (1644–1752), Sch. 648, Inventar von Maria Holzmann.

²⁶⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1110 Ak (1736), Sch. 668, Inventar von Joanna Ottilia von Moreanigg.

²⁶⁶ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

²⁶⁷ Vgl. KITTEL, Vermögensverhältnisse, S. 29.

²⁶⁸ Im Allgemeinen ist die Terminologie und die richtige Zuordnung auch zu äquivalenten Gegenständen der heutigen Zeit als deutliche Schwierigkeit in dieser Kategorie festzumachen, wie auch Hildegard MANNHEIMS im Detail anhand des in Inventaren aufgelisteten Schmucks darlegt. Vgl. MANNHEIMS, Inventar, S. 135–137.

<i>1 silberner rossen girtel²⁶⁹ mit gulden stern wegt 18 loth 8 letig²⁷⁰ à pr 32 xr.....</i>	<i>9 fl 36 xr</i>
<i>ein deto silberner panzer girtl²⁷¹ mit vergulden schliessen wegt 17 3/4 loth 16</i>	
<i> lettig à pr 45 xr.....</i>	<i>13 fl 18 xr</i>
<i>ein silbernes arbeits khetl²⁷² wegt 4 3/4 loth 10 letig à pr 45 xr.....</i>	<i>3 fl 33 xr</i>
<i>5 schnassen²⁷³ granaten mit nissen perl²⁷⁴.....</i>	<i>10 fl</i>
<i>1 guldenes räffl ringl.....</i>	<i>1 fl</i>
<i>ein guldener ring mit einem khleinen tirgges²⁷⁵.....</i>	<i>1 fl 30 xr</i>
<i>ein deto guldener mit 8 diemantl.....</i>	<i>8 fl</i>
<i>ein ober theill von einem ring mit 5 diemantl.....</i>	<i>5 fl</i>
<i>2 guldene khleine ohr gehengl.....</i>	<i>2 fl</i>
<i>6 silberne ringl, 1 deto schnällerl und ain angehengl zusamben.....</i>	<i>45 xr</i>
<i>1 kleines guldes geschmelztes angehengl.....</i>	<i>24 xr²⁷⁶</i>

Neben den klassischen Gürteln, Ringen, Ohrringen, Anhängern und Ketten, die in den Inventaren dieses Bestands oft in der typisch kärntnerischen Diminutivform erscheinen (*ringl, khetl/ketterl, schnällerl, angehengl*), kann man in dieser Auflistung auch Perlen sowie verschiedenste Arten von Edelsteinen erkennen. Diamanten, Granate, Türkise, Rubine, Amethyste, Hyazinthe und andere Steine sind keine Seltenheit in den Schmucksammlungen der bürgerlichen Frauen. Auch Korallen tauchen als Schmuckstück bzw. als Materialnennung auf. Einen *rossenkranz von augengrallen* [Augenkoralle] *mit ainen grossen silbernen pfennig²⁷⁷* (2 fl 30 xr) hinterlässt etwa Maria Elisabeth Julian im Jahr 1705. „Speziellere“ Schmuckstücke, die vererbt wurden, sind ferner versilberte Wolfszahnanhänger, Haarnadeln, Taschenuhren sowie ein *herzl in silber gefast²⁷⁸* (18 xr). Besonders hervorgehoben sollen in dieser Rubrik jedoch die religiösen Devotionalien werden. Diese treten in unterschiedlichster Form auf, insbesondere jedoch als Anhänger, als „Beten“ (Amulette),²⁷⁹ in Form von Rosenkränzen, Kreuzen oder dem *Agnus Dei*. Als Träger christlicher Symbolik sowie Zeichen eines bestimmten Volks- und Aberglaubens (Tragen der Devotionalien als Glücksbringer) scheinen Schmuckstücke religiöser Natur von großer Wichtigkeit für die Bürgerinnen des 18.

²⁶⁹ „Rosengürtel“, Kettengürtel aus Rosetten oder mit Rosettenmittelstück, in: LÖSEL, Zürcher Goldschmiedehandwerk, S. 64.

²⁷⁰ „lötig“, weist auf den Feingehalt des Silbers hin.

²⁷¹ „Panzergürtel“, eigentlich der Gürtel für das Kettenhemd, aber hier wohl eher wie „Panzerkette“, eine Kette mit länglich gebogenen Gliedern bzw. aus Drahringen bestehend, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/panzerkette> [09.12.2021].

²⁷² Kette mit erbsengroßen runden Gliedern, vgl. „arbeitsz“ (Erbse), in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/arbeitsz> [09.12.2021]; vgl. „Erbsenkette“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/erbsenkette> [09.12.2021].

²⁷³ „Schnasse“, kärnt. „Schneise“, Reihe, größere Anzahl, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schneise> [09.12.2021].

²⁷⁴ „Nissperlen“, Perlensorte, in: LINDNER, Aufhebung, S. 169.

²⁷⁵ Vmtl. der Edelstein „Türkis“.

²⁷⁶ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1298 Ak (1736), Sch. 676, Inventar von Franziska Ludwiga Prascher.

²⁷⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

²⁷⁸ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799) Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

²⁷⁹ Vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 17.

Jahrhunderts gewesen zu sein. Sie wurden in nahezu allen Vermögensklassen vererbt, in Fällen, in denen wohl aufgrund des geringen Vermögens keinerlei weitere Schmuckstücke hinterlassen wurden, kann zumindest ein Rosenkranz auftauchen. Typische Stücke sind etwa ein *silbernes spanisches creuz an einem rosenkranz*²⁸⁰ (1 fl) oder *2 betten [Rosenkränze] mit silbernen creizl und geheimnussen*²⁸¹ (2 fl).

Vereinzelte finden sich in den Inventaren außerdem weitere Gegenstände aus Silber: Schwert- und Messerscheiden (mit Silber beschlagen), Tabakdosen, einzelne Stücke Silberspitze sowie in einem Sack zusammengefasstes „altes Silber“ (vermutlich Besteck, eventuell kleine Schmuckstücke, kaputtes Geschmeide und Rohmaterial). Ein besonders schönes Stück ist zudem ein *khinder tschätsch*²⁸² mit 7 in silber gefasten angeheng²⁸³ (2 fl 30 xr), das im Inventar von Franziska Ludwiga Prascher zusätzlich zum Schmuck aufscheint und wohl deutlich von ihrem Reichtum zeugt. Das Objekt ist zudem das einzige explizit ausgewiesene Spielzeug, das in allen 59 untersuchten Inventaren auftritt, was aber vermutlich nicht bedeutet, dass Kinderspielzeug in jenem Zeitraum nicht oder nur kaum existiert hat. Es ist jedoch aufgrund des geringen Werts und des Materials Holz wohl einfach nicht aufgelistet worden.²⁸⁴

23 der 59 bearbeiteten Inventare (etwa 39 %) enthalten Eintragungen in der Kategorie Silbergeschmeide, es scheint also nicht prinzipiell in Inventaren von Frauen auf – sogar in geringerem Ausmaß als das bare Münzgeld. Ein Grund dafür kann sein, dass Geschmeide als Wertgegenstände und Geldanlage einen wichtigen Teil des Familienvermögens darstellen und somit eher bei Männern verzeichnet wurden. Dagegen würde sprechen, dass Schmuck und religiöse Devotionalien sowie der im Rahmen der Heirat an die Frau übergebene Silbergürtel definitiv als persönliche Gegenstände zählten und, wenn vorhanden, somit in ihrem Besitz bleiben sollten. Zumindes im Patriziat sollten allein aus Repräsentations- und Prestige Gründen Wertsachen aus Edelmetall weitergegeben werden, doch wie am Beginn des Unterkapitels erwähnt, bedeutet ein hohes Gesamtvermögen nicht automatisch den Besitz von Silbergeschmeide. Tendenziell kann im bearbeiteten Inventarbestand jedoch schon eine Verbindung zwischen hohem Vermögen und dem Aufkommen von Silbergeschmeide beobachtet werden, doch ein allgemeines Postulat kann nicht aufgestellt werden. So vererbt die ledige Maria Urthauer, deren Vermögen im unteren Drittel des Bestands einzuordnen ist (ges.

²⁸⁰ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-706 Ak (1644–1752) Sch. 648, Inventar von Maria Holzmann.

²⁸¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-541 Ak (1765–1780) Sch. 640, Inventar von Maria Anna Gaschnigg.

²⁸² „Kinderzätsch“, Kinderklapper, klapperndes Spielzeug für kleine Kinder, in: LESKOSCHEK, Sebastianspfeil, S. 233.

²⁸³ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1298 Ak (1736), Sch. 676, Inventar von Franziska Ludwiga Prascher.

²⁸⁴ John BEDELL liefert etwa Beispiele aus der Archäologie, die dies suggerieren, vgl. BEDELL, Archaeology, S. 240.

etwa 84 fl), ein *silberes gürtel*, *dann eine rothe corallen mit einem in golt gefasten grien schrekhsain*,²⁸⁵ die zusammen auf 12 fl 30 xr und damit als relativ wertvoll geschätzt wurden. Als typische Eigenheit der Verzeichnung in dieser Rubrik ist abschließend hervorzuheben, dass hinterlassenes Silbergeschmeide besonders häufig ungeschätzt im Inventar vermerkt wurde. Oft wurde es schon zu Lebzeiten versetzt, an die Erb*innen verteilt oder an den Ehegatten verkauft, bzw. ist in der Quelle klar ersichtlich, was damit passieren sollte. Insbesondere wurde der Name des Erben oder der Erbin, der/dem es zugesprochen wurde, mit dem Wertgegenstand im Inventar festgehalten.

4.2.3 Zinn, Kupfer und Messing

In dieser Rubrik wurden die Gegenstände aus Metall von geringerem Wert, meist aus genannten Materialien bestehend, aufgelistet. Im Gegensatz zum Silbergeschmeide ging man dabei weniger sorgfältig vor, das hinterlassene Zinn, Kupfer und Messing (wohl überwiegend Geschirr) wurde häufig nur gesamt anhand der Gewichtsangabe – in Pfund (*lb*) – geschätzt. In umfangreichen Inventaren wohlhabender Bürgerinnen wurden die Stücke jedoch wie in anderen Rubriken einzeln und gewissenhaft aufgeführt.²⁸⁶ Metallene Objekte von geringem Wert waren im Allgemeinen weit verbreitet. Zinn gilt grundsätzlich als einer der wichtigsten Werkstoffe des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Verbreitung von Kupfer und Messing ließe sich eventuell durch die im 18. Jahrhundert aktive Kupferhütte im kärntnerischen Glanegg erklären.²⁸⁷ Deren niedrigerer Preis (im Gegensatz zu Gold und Silber) macht den Besitz von Stücken aus Zinn, Kupfer und Messing für alle Vermögensklassen möglich, wobei auch in dieser Rubrik ein erhöhtes Aufkommen bei vermögenden Bürgerinnen zu beobachten ist.

Das gesamtgeschätzte Zinn kam je nach Zustand und Qualität etwa auf einen Wert von 20 bis 25 Kreuzern pro Pfund, in den meisten Inventaren lag die Schätzung von Kupfer und Messing ein wenig darunter (18 Kreuzer pro Pfund). Besonders häufig wurde metallenes Geschirr vererbt, in dieser Rubrik wurde der Vorzug meist Gebrauchsgeschirr anstelle des silbernen Repräsentationsgeschirrs gegeben. Aufgelistet wurden Kannen, Schüsseln, Tassen, Becher, Teller, Flaschen, Krüge, Kessel, Pfannen, Töpfe, Reinen,²⁸⁸ Mörser und Stößel, Salzfässer sowie das verschiedenste Besteck – etwa ist in dieser Rubrik die im bearbeiteten Bestand einzige Nennung eines *caffee löferls*²⁸⁹ zu entdecken. Besonders viel Zinn-, Kupfer- und

²⁸⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1793 Ak (1736), Sch. 697, Inventar von Maria Urthauer.

²⁸⁶ Vgl. FASTHUBER, Welser Bürgerinventare, S. 93f.

²⁸⁷ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 245.

²⁸⁸ Bräter, Kasserolle, kärnt. „Rein“, „Reindel“.

²⁸⁹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-522 Ak (1766), Sch. 640, Inventar von Maria Anna Fuyackh.

Messinggeschirr hat etwa die vermögende Witwe Maria Anna Ehrhart 1765 ihrem minderjährigen Stiefsohn Andree vermacht. Der gesamte Schätzwert dieser Rubrik beläuft sich auf 245 fl 45 xr 2 d, was etwa 4 % ihres Gesamtvermögens entspricht. Die ersten vier Positionen, die sich auf diese Art und Weise über drei Seiten im Folio-Format fortsetzen, sollen hier als Beispiel dienen:

10 zünn schißl und 24 theller von getriebener²⁹⁰ arweith, wögen 59 Pfund à 30 xr.....29 fl 30 xr
21 grosse, mittlere und kleine zünn schißl von ordinari arweith, wögen 57 Pfund à
24 xr.....22 fl 48 xr
12 glatte ordinari zünn schißl und 48 theller, wögen 85 Pfund à 24 xr.....34 fl
2 räf-schißl,²⁹¹ 2 räf, 6 theller, 2 kleinere schisserl, 1 schallen, 2 leichter, 8 halbe
kandl, 3 mäßl²⁹² deto und 1 flaschen, wögen 40 1/2 Pfund à 20 xr.....13 fl 30 xr²⁹³

Weiters enthält dieses Inventar eine Vielzahl an Kesseln (*brenn käßl, kiell-käßl,²⁹⁴ überheng käßl*, etc.), als besonderes Stück ein *weihbrunn kässerl²⁹⁵* aus Zinn, mehrere *kastrollen* (Kasserollen) sowie eine kupferne *dreyfussige rein*. Wichtig für die Küchenausstattung und das Kochgeschirr aus Metall war wohl deren Hitzebeständigkeit und Ofenfestigkeit. Brenn- und Überhängkessel sowie kupferne Reinen und Pfannen lassen auf eine Rauchküche schließen, in der auf offenem Feuer gekocht wurde.

Abgesehen vom Geschirr wurde allerlei weiterer Hausrat aus Zinn, Kupfer und Messing vererbt. Häufig treten metallene Kerzenleuchter samt Lichtputzscheren in den Inventaren auf, viele Haushalte besitzen Bügeleisen (meist aus Messing), außerdem verschiedene Wannen und Waschschüsseln, wovon eine *lavor²⁹⁶ von Carlsbaader zünn²⁹⁷* (2 fl) hervorgehoben werden soll. Gegenstände aus Eisen oder Metallen von noch geringerem Wert konnten in dieser Rubrik mit verzeichnet werden oder, häufiger, erst später unter der allgemeinen Hausfahrnis subsumiert werden.

Im Gegensatz zum Silbergeschmeide finden sich keinerlei Schmuck- oder Dekorationsgegenstände aus Zinn, Kupfer oder Messing in den Inventaren. Natürlich könnten diese theoretisch in der gesamten Schätzung, die in der Rubrik üblich war, zusammengefasst

²⁹⁰ „treiben“, Metall in eine bestimmte Form hämmern.

²⁹¹ Mit „räf“ (Reif) ist hier wohl ein „Schüsselring“ gemeint, ein Art Ring mit Henkeln, der dazu diente, heiße Schüsseln aufzutragen und zu transportieren; bzw. eine Schüssel mit Ring/Henkeln, vgl. FASTHUBER, Welser Bürgerinventare, S. 84.

²⁹² Hohlmaß, wohl „Maß“ nach dem Wiener Maß (ca. 1,4 Liter); vgl. SCHEUTZ / WEIB, Spital, S. 317.

²⁹³ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

²⁹⁴ „Weihbrunnkessler“, Weihwasserbecken.

²⁹⁵ „Kühlkessel“, vgl. FASTHUBER, Welser Bürgerinventare, S. 83.

²⁹⁶ „Lavoir“, Waschschüssel, typ. kärntnerisch ist (auch heute noch) die Aussprache „Lavour“, in: ÖWB, S. 429.

²⁹⁷ Karlsbad dürfte im 18. Jahrhundert bekannt für seine Zinnerzeugnisse gewesen sein, vgl. o.V., Beschreibung von Karlsbad, S. 123; KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

werden, doch es legt eher die Annahme nahe, dass jene „geringeren“ Metalle nicht als besonders „schmückend“ oder repräsentativ angesehen wurden. Die einzige Ausnahme ist ein sogenanntes zinnernes *loretho glöggl*,²⁹⁸ ein „Loretoglöckchen“, das als Ausdruck des Volksglaubens galt. Das von Wallfahrtsorten (in Österreich gängig: Maria Loreto in Salzburg; es gibt aber auch eine Maria-Loretto-Kapelle in Klagenfurt) heimgebrachte geweihte Handglöckchen wurde zum Schutz und zur Abwehr in Wohnhäusern aufgestellt.²⁹⁹ Mit 10 Kreuzern war es jedoch von nur geringem monetären Wert.

Bei 28 von 59 bearbeiteten Inventaren (etwa 47 %) ist das Aufkommen von hinterlassenem Zinn, Kupfer und Messing etwas höher als das von Silbergeschmeide, was natürlich vor allem an deren geringerem Wert liegt. Dass ein großes Vermögen auch einen großen Besitz in dieser Rubrik bedeutet, kann hier jedoch klar bestätigt werden. Diejenigen Frauen, die am Schätzwert gemessen die größte Menge an Zinn, Kupfer und Messing hinterlassen haben, zählen auch zu den zehn vermögendsten Frauen des bearbeiteten Bestands.³⁰⁰

4.2.4 Haushaltstextilien: Das Lein-, Tisch- und Bettgewand

Haushaltstextilien – insbesondere Leinenwäsche, Tischwäsche und Bettzeug – zählen zu den wichtigsten materiellen Hinterlassenschaften der Bürgerinnen und konstituieren einen beträchtlichen Anteil ihres inventarisierten Vermögens. Vor allem in den unteren Vermögensklassen stellen Haushaltstextilien oftmals die einzigen Gegenstände dar, denen ein für das Erbe relevant hoher Wert zugeschrieben wurde. Obgleich Qualität und Quantität in der Rubrik bei höheren Vermögen zunehmen, scheinen Haushalte aller Bevölkerungsschichten zumindest einem geringen Vorrat an *lein-, tisch- und böttgewandt* besessen zu haben. Haushaltstextilien eignen sich also hervorragend dazu, diesen Aspekt der Sach- und Alltagskultur einer bestimmten Zeit bzw. sozialen Schicht anhand der Quellengattung der Verlassenschaftsinventare zu rekonstruieren. Dies spiegelt sich auch deutlich in den tatsächlichen Dokumenten wider. Kaum ein Inventar des bearbeiteten Bestandes kommt ohne die Auflistung von wenigstens ein paar Stücken Leinenstoff aus, sowohl Verzeichnungs- als auch Beschreibungsintensität sind hoch. Im Gegensatz zu anderen Kategorien wurden die Haushaltstextilien nur in seltenen Fällen gesammelt geschätzt, sondern meist penibel pro Stück nach Typ, Qualität, Material, Farbe und Beschaffenheit getrennt.³⁰¹

²⁹⁸ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-522 Ak (1766), Sch. 640, Inventar von Maria Anna Fuyackh.

²⁹⁹ „Loretoglöckchen“, in: SARTORI, Glocken, S. 80.

³⁰⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath; vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller; vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

³⁰¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 135.

Das Leinen als wichtigstes Material für die verschiedensten Arten von Haushaltstextilien, wie auch für einfache Kleidungsstücke und Untergewand, nahm dabei die dominante, zahlenmäßig anderen Stoffen weit überlegene Rolle ein.³⁰² Grob differenzieren kann man dabei zwischen der *leinwath* (bzw. *leinwat*, *leinbath*, „Leinwand“), was als Überbegriff für unverarbeitete Leinenstoffe, die im Ganzen erhalten sind, verwendet wurde; dem *leingewandt*, worunter bereits zweckmäßig verarbeitete Haushaltstextilien subsumiert wurden (Handtücher, Servietten, Leintücher, Bettüberzüge und Tischtücher; *tischgewandt* wurde meist nicht separat aufgeführt) sowie dem *böttgewandt*, das Ober- und Unterbetten, Decken, Tuchenten, Pölster und vor allem im Sample 1765/1766 sogar die Bettmöbel beinhaltet. Vereinzelt findet man *garn* bzw. *gespunst*³⁰³ auch noch in einer separaten Unterrubrik aufgelistet, doch in der überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde dies bei der *leinwath* bzw. gesammelt in der Kategorie verzeichnet.³⁰⁴

Leinwath bzw. gesponnenes Garn wurde, nach Typ und Qualität getrennt, nach der Menge bzw. der „Länge“ des Stoffes geschätzt. Gemessen wurde in Ellen³⁰⁵ bzw. im Fall von Garn auch je nach Gewicht pro Pfund, seltener in *streen* („Strähn“).³⁰⁶ Der Gesamtwert ergab sich meist aus dem Preis pro Elle. Grundsätzlich wurde in den Klagenfurter Inventaren zwischen *reistener*, *rupfener* und *hächelwerchener leinwath* sowie Garn unterschieden, was im Allgemeinen deren Qualitätsunterschiede zum Ausdruck bringt. Das *reistene* Garn ist die feinere (und auch teurere) Variante von gehecheltem Flachs,³⁰⁷ während das *rupfene* Garn von gröberer Art und auch geringerer Qualität ist.³⁰⁸ *Hächelwerch* leitet sich vom gehechelten „Werg“ ab, der Sammelbegriff für die beim Hecheln abfallenden Fasern, die, sofern sie lang genug sind, zu Werggarn versponnen werden können.³⁰⁹ Werg gilt als Art „Abfallprodukt“, das meist von niederer Faserqualität ist, *hächelwerchenes* Leinen wird jedoch in den Inventaren zumindest mit dem gleichen, wenn nicht sogar mit einem höheren Wert bemessen als *rupfenes* Leinen. Alle Begriffe werden in dieser Form sowohl für Garn als auch für gewebte Leinenstoffe, also das „Endprodukt“ der Stoffproduktion, gebraucht.³¹⁰ Die *leinwath* konnte zusätzlich dazu grob

³⁰² Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 322; vgl. PÖTLER, Clothing, S. 206.

³⁰³ „gespunst“, gesponnener Faden, Garn, Stoff zum Spinnen, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/gespunst#GG11816> [11.12.2021].

³⁰⁴ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 136.

³⁰⁵ Zumindest seit dem „Allgemeinen Maßpatent“ aus dem Jahr 1756 gilt die Wiener Elle (ca. 0,78 m) in ganz Österreich; nebenbei existiert zumindest aber auch eine „Steirische“ bzw. „Grazer Elle“ (ca. 0,86 m), vgl. SCHEUTZ / WEIß, Spital, S. 316; vgl. „Elle“, Wien Geschichte Wiki, url: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Elle> [11.12.2021].

³⁰⁶ „Strähn“, auch *streen*, *stren* (1 Strähn = 3.000 Ellen = 2.340 m), vgl. SCHÖBITZ, Untertanen, S. 138.

³⁰⁷ „reisten“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/reisten> [11.12.2021].

³⁰⁸ „rupfen“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/rupfen#GR09763> [11.12.2021].

³⁰⁹ „Werg“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/werg> [11.12.2021].

³¹⁰ Vgl. SCHÖBITZ, Untertanen, S. 138.

oder fein sein, gefärbt (in verschiedenen Farben, auch: „türkisch“³¹¹), bedruckt, gewaschen oder ungewaschen, in Form von *zwilich* (mit zwei Fäden gewebtes Leinenzeug³¹²) oder als *landler leinwath*³¹³ in den Inventaren auftauchen. *Hächelwerch* kam vereinzelt unversponnen vor.

Wie beschrieben, bestanden die allermeisten unverarbeiteten Stoffe bzw. das Garn aus Leinen, ferner lassen sich in dieser Kategorie auch andere Stoffarten finden. Insbesondere wurden Stoffe aus den Fasern der Hanfpflanze (*hanif*) erzeugt, die ebenfalls als *reisten* und *rupfen* bewertet wurden. Allmählich beginnt sich auch reine Baumwolle durchzusetzen, die zuvor und auch in den Inventaren häufiger als Barchent (*parchent, baracan*), einem Mischstoff aus Leinen und Baumwolle Verbreitung gefunden hatte.³¹⁴ Wolle trat im Allgemeinen eher verarbeitet auf, nur vereinzelt wurde sie roh (in Pfund geschätzt) oder als Wollknäuel hinterlassen. Lediglich zwei Inventare weisen unverarbeitete Seide auf, nachdem ein *bischl gezupfte seiden*³¹⁵ allerdings bloß auf sechs Kreuzer geschätzt wurden, dürften Menge und Qualität nicht besonders groß gewesen sein. Weiters konnten auch unverarbeitete Spitze, Lederstücke und Bänder in dieser Rubrik subsumiert werden, diese wurden ebenfalls als nicht besonders wertvoll geschätzt.

Unter der Überschrift *leingewandt* nehmen Leintücher, die zeitgenössisch als *leilacher* bezeichnet wurden,³¹⁶ die hervorstechendste Rolle ein. Beinahe jede Bürgerfrau vererbt mindestens ein Leintuch. Handtücher und Tischtücher reihen sich nur knapp dahinter ein. Auch Bettüberzüge, vor allem das sogenannte *kißziechl* (Kissenüberzug),³¹⁷ wurden häufig aufgelistet, seltener kommen Teppiche in dieser Kategorie vor. Weiters gelten die *salvete* (Serviette, 1799 auch schon als solche bezeichnet)³¹⁸ und das *fazinetl* (Taschentuch, von ital. *fazzoletto*)³¹⁹ als typische Haushaltstextilien. Auch einfache, eher für den Haushalt gedachte Kleidungsstücke aus gröberen Stoffen finden sich in dieser Rubrik. Besonders oft tritt das *fürtuch*, die Schürze,³²⁰ auf, zudem zählen Hals- und Kopftücher, einfache *hemeter* (Hemden)

³¹¹ „türkisch“, zusammengesetzt mit Farbadjektiven (v.a. türkischrot), bestimmte Stofffärbart, besonders leuchtende, lichtbeständige Farben, vgl. Def. 4, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/t%C3%BCrkisch> [11.12.2021].

³¹² „Zwilich“, in: Duden, Online-Version, url: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zwilich> [11.12.2021].

³¹³ „Landler“, im 18. Jahrhundert Bezeichnung für Personen und Produkte aus dem „Landl“, dem Kerngebiet des heutigen Oberösterreich. Auch die Bezeichnung „Landler“ für die ebenso im 18. Jahrhundert nach Siebenbürgen deportierten Protestanten leitet sich davon ab, vgl. „Die siebenbürgischen Landler“, url: <https://www.siebenbuenger.de/landler/informationen/geschichte/> [11.12.2021]; „Landl“ und „Landler Leinwat“, in: POPOWITSCH, Meere, S. 416f.

³¹⁴ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 459–461.

³¹⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1700 Ak (1765), Sch. 693, Inventar von Agnes Slapnigg.

³¹⁶ „Leilach“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/leilach> [13.12.2021].

³¹⁷ „Zieche“ (ad „Kissenzieche“, „Bettzieche“ etc.), in ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/zieche> [13.12.2021].

³¹⁸ „Salvete“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/salvete> [13.12.2021].

³¹⁹ „Fazinet“, in: Wiktionary, url: <https://de.wiktionary.org/wiki/Fazinet> [13.12.2021].

³²⁰ „Fürtuch“, vgl. „Schürze“, in: LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 444.

sowie Hauben in vielen Inventaren zum *leingewandt*. Sie grenzen sich dadurch von den oft wertvolleren, besser verarbeiteten *leibskleidern* ab. Warum allerdings drei *fontäschhauben* (ges. 2 fl 15 xr),³²¹ hohe, drahtgestützte Rüschenhauben, die aus Frankreich stammend (daher auch ihre eigentliche Bezeichnung „Fontange“) bis ins 18. Jahrhundert in Mode waren,³²² in dieser Rubrik gelandet sind, obwohl sie eher unter den besonderen Kleidungsstücken (vergleichbar mit den Goldhauben) einzuordnen sind, ist nicht aus der Quelle herleitbar. Das restliche *leingewandt* von Maria Elisabeth Julian († 1705), in deren Besitz sich diese modischen Hauben befunden haben, spiegelt den üblichen Besitz der Zeit jedoch sehr gut wider:

3 lange reistene weibshemeter à 1 fl.....	3 fl
2 schlärene fürtiecher mit spizen à pr 2 fl.....	4 fl
4 reistene fürtiecher à pr 1 fl 30 xr.....	6 fl
2 hähelwerhene deto 20 xr.....	40 xr
1 tamaschkes kissziehl.....	12 xr
2 haubttiecher à 15 xr.....	30 xr
3 paar reistene leillacher mit crainischen spizen ³²³ à pr 2 fl 30 xr.....	7 fl 30 xr
2 paar alte hähelwerhene deto mit craineischen spizen à pr 1 fl 30 xr.....	3 fl
2 paar reistene leillacher à p 2 fl.....	4 fl
2 paar ruffene deto à 36 xr.....	1 fl 12 xr
6 reistene hemeter pr.....	6 fl
8 hähelwerhene tischtieher à 36 xr.....	4 fl 48 xr
1 tamaschges handtuech.....	10 xr
8 hähelwerhene handtiecher à 7 xr.....	56 xr
2 reistene fürtiecher à 45 xr.....	1 fl 30 xr
2 hähelwerhene deto à 20 xr.....	40 xr
1 ruffes deto.....	10 xr
2 tuzet ³²⁴ tamaschkene tischsalvet à 4 xr.....	1 fl 36 xr ³²⁵

Die Liste verdeutlicht, dass *leingewandt* durchaus hoch geschätzt werden konnte und vor allem bei Frauen der unteren und mittleren Vermögensklassen große Bedeutung für das Gesamtvermögen hatte. Die Menge, die Maria Elisabeth Julian vererbt hat, sowie deren Wert liegen dennoch deutlich über dem Durchschnitt, ihr Gesamtvermögen (1.819 fl 19 xr) zählt zu den zehn höchsten Vermögen des bearbeiteten Bestands. So lassen sich in ihrem Inventar auch „Luxusartikel“, wie die Fontange-Hauben und die mit Krainer Spitze besetzten Leintücher finden.

³²¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

³²² Vgl. „Fontange“, in: LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 196f.

³²³ Spitze aus Krain, ein an Kärnten angrenzendes Herzogtum bzw. Region im heutigen Slowenien, das Teil der Habsburgermonarchie war. Spitze aus der Region ist heute noch bekannt, vgl. „Geklöppelte Spitzen aus Slowenien“, url: <https://kaernten.orf.at/v2/tv/stories/2781917/> [13.12.2021].

³²⁴ Dutzend.

³²⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

Neben den altbekannten, den Leinenstoff beschreibenden Adjektiven werden hier auch *schlärene* Fürtücher (aus Schleierstoff, einem leichten, zarten Leinengewebe³²⁶) und *tamaschgene* (Damaszener; aus Damast) Kissenbezüge, Handtücher und Servietten vererbt. Damast, ein nach der Stadt Damaskus benannter Stoff, der in den Rubriken *Haushaltstextilien* und *Kleidung* sehr häufig in den Inventaren auftritt, ist ein aus Seide oder Leinen gewebter Stoff, dessen Webtechnik es möglich macht, verschiedene Muster in die Textilstruktur einzuarbeiten. Gemusterte Stoffe wurden allgemein oft als Damaszener Stoffe bezeichnet.³²⁷ Des Weiteren konnte *leingewandt* farbig, mit Seide oder Spitze ausgenäht, mit Fransen oder Rüschen bestückt, gut oder schlecht, neu oder abgenutzt, fein, zerrissen, von doppelter Arbeit oder von schleißiger Arbeit sein.

Das *böttgewandt* stellt meist den wertvollsten Teil dieser Rubrik dar, auch wenn es zahlenmäßig hinter *leinwath* und *leingewandt* zurückfällt. Dennoch konnten Pölster, Decken, Matratzen, Ober- und Unterbetten, Tuchenten und Bettmöbel das hinterlassene Vermögen oft erheblich anheben. *1 föderbött, 3 lange deto bölster, 1 madratzen und 1 rupfenes leylach samt böttstättl von waichen holz*³²⁸ werden 1765 etwa auf ganze zwölf Gulden geschätzt, üblich war die gesammelte Schätzung der Ausstattung eines Betts. Viel eher als die groben Stoffe und den Rest der Haushaltstextilien fasste man das Bettgewand zu wenigen Positionen im Inventar zusammen. Weitere Stücke des Bettzubehörs, die unter dieser Überschrift verzeichnet werden konnten, wären etwa die *kulter* (Kolter, eine gesteppte Bettdecke oder Matratze³²⁹), die *kotze* (eine Decke aus grobem, zottigem Wollstoff³³⁰), weitere Arten von Decken (Woll- und Baumwolldecken, türkische Decken, Pferddecken), Vorhänge sowie Strohsäcke. Matratzen waren gerne, wie auch heute noch üblich, mit Rosshaar gefüllt. Besondere Stoffe und Materialien tauchen in dieser Unterrubrik im Allgemeinen seltener auf. Eine Ausnahme ist etwa eine *grien seidene däkhen von taffent*,³³¹ was die einzige Nennung von „Taft“, einem leichten, glatten Seidengewebe in Taftbindung (Leinwandbindung)³³² in dieser Kategorie – aus Taft wurden häufiger Kleidungsstücke erzeugt – darstellt.

Mehr als drei Viertel aller bearbeiteten Inventare im bearbeiteten Bestand weisen Eintragungen in der Rubrik *lein-, tisch- und böttgewandt* auf, was zweifellos für deren Bedeutung spricht. Bei zumindest fünf der 14 Frauen, die keine Stoffe, Leintücher oder Federbetten hinterlassen haben,

³²⁶ Vgl. ECKHART, Verlässenschaften, S. 333.

³²⁷ „Damast“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/damast#GD00275> [14.12.2021]; vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 462.

³²⁸ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

³²⁹ „Kulter/Kolter“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kulter> [14.12.2021].

³³⁰ „Kotze“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kotze> [14.12.2021].

³³¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

³³² Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 458–460.

lässt sich deren Fehlen zudem dadurch erklären, dass ein Großteil des Besitzes, wie im Inventar vermerkt, schon zu Lebzeiten an die Erb*innen verteilt wurde. Die Rubrik spielt also eine hervorstechende Rolle für die Zusammensetzung des persönlichen Vermögens der bürgerlichen Frauen im 18. Jahrhundert – insbesondere für weniger gut betuchte Frauen, die keine große Menge an Bargeld, hoch geschätzte Wertsachen oder Liegenschaften vererben. Bei der Witwe Eva Hassler († 1705) etwa, deren Gesamtvermögen zu den zehn niedrigsten der vier Samples zählt (32 fl 3 d), machen *lein-, tisch- und böttgewandt* mit 42 % (13 fl 26 xr 2 d) fast die Hälfte dessen aus.³³³ Dennoch kann auch in dieser Kategorie deutlich festgestellt werden, dass ein hohes Vermögen in den allermeisten Fällen direkt proportional zu einem hohen Bestand an Haushaltstextilien ist. Frauen aus den höheren Vermögensklassen vererben mehr davon, die Einzelstücke sind wertvoller, die Qualität ist höher, die vorkommenden Gegenstandstypen und Materialien variabler.³³⁴

Eine Beobachtung, die zusätzlich dazu festgehalten werden kann, ist, dass die Bedeutung von Haushaltstextilien verglichen mit dem Gesamtbesitz im Laufe des 18. Jahrhunderts offensichtlich abnimmt.³³⁵ Vor allem im jüngsten Sample aus dem Jahr 1799, aber auch schon in den Inventaren aus den Jahren 1765/1766 bemerkt man, dass die Anzahl der hinterlassenen Objekte in der Kategorie abnimmt und deren Anteil am Gesamtvermögen sinkt. *Leinwath, leingewandt, böttgewandt* und *gespunst* werden auch nicht mehr penibel voneinander getrennt. Je jünger das Inventar, desto niedriger scheint die Verzeichnungsintensität der Haushaltstextilien zu sein.

4.2.5 Leibskleider und Wäsche: Die Garderobe einer Klagenfurter Bürgerfrau

Die sogenannten *leibskleider und deto wäsch*, alternativ auch *weibsliebskleider*, sind wohl die Konstante schlechthin in den bearbeiteten Inventaren. Als beständigste Objektkategorie, die in beinahe jedem Inventar auftritt, wurden sämtliche Einzelstücke üblicherweise unter dieser Überschrift aufgelistet, woraus sich eine ausgezeichnete Möglichkeit ergibt, die bürgerliche Garderobe zu rekonstruieren. Im Spiegel der Beschränkung auf Fraueninventare und der Frage nach dem konkreten persönlichen Besitz von Frauen ist Kleidung ebenso eine der zentralen Rubriken, auf welcher der Blick liegen soll. Die Kleidung, die eine Person am Leib trug, „blieb“ de facto immer bei ihr und wurde nur in den seltensten Fällen nicht verzeichnet bzw. bereits im Vorhinein an Erb*innen oder Ehepartner*innen verteilt. Nach der Inventur traten zumeist auch keine Verteilungsschwierigkeiten auf, üblich war, dass Kleidungsstücke an die Erb*innen

³³³ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-660 Ak (1698–1749), Sch. 646, Inventar von Eva Hassler.

³³⁴ Vgl. PÖTTLER, Clothing, S. 217.

³³⁵ Auch Gudrun WANZENBÖCK hat dies für Weitra bemerkt, vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 137.

desselben Geschlechts fielen – was als eine Fortführung dieses persönlichen, „vergeschlechtlichen“ Besitzes gesehen werden kann.³³⁶ In Einzelfällen konnte es aber vorkommen, dass im Inventar von verwitweten Personen insbesondere ohne volljährige Erb*innen die Kleidung des/der verstorbenen Ehegatt*in zusätzlich zur eigenen Garderobe mit aufgelistet wurde. Typisch dafür ist die geschlechtsspezifische Bezeichnung (mit den Präfixen *manns-* bzw. *weibs-*) der Kleidungsstücke, ansonsten ähnelten sich Frauen- und Männerkleidung nicht unerheblich.³³⁷ Festzustellen ist jedoch, dass der Material- und Produktionswert sowie der Aufwand bei der Herstellung und Dekoration von Männerkleidung zumindest noch im 18. Jahrhundert weit über dem von Frauenkleidung lagen. Dies ist insbesondere an den Kleiderschränken des Bürgertums sowie der vermögensmäßig darunter liegenden sozialen Schichten ersichtlich.³³⁸

Aufgrund der großen Anzahl verschiedener Kleidungsstücke, Materialien, Beschaffenheiten und Typen, die in den 59 Fraueninventaren vorkommen, nähert sich dieses Kapitel zunächst anhand eines Beispiels aus der mittleren Vermögensklasse der typischen Garderobe einer Bürgerfrau an. 1735 vererbt die im Klagenfurter *Canditsch*³³⁹ wohnhafte Witwe Lucia Dirnwierth ihren erwachsenen Kindern Johannes und Katharina folgende Kleidungsstücke:

<i>1 alt schwarz räses jöpl</i>	45 xr
<i>1 alt schwarz damaschgenes mieder</i>	1 fl 12 xr
<i>1 alt tüches silberfarbes deto</i>	36 xr
<i>1 grau räsener kitl</i>	42 xr
<i>1 schwarz räsener deto</i>	1 fl 25 xr
<i>1 alt quinetener deto</i>	2 fl 30 xr
<i>1 plau leinwathes fürtuech</i>	15 xr
<i>1 plau und 1 weisses hals fazanet</i>	40 xr
<i>1 schwarz cördises³⁴⁰ altes fürtuech</i>	20 xr
<i>2 alt weiß leinwathene fürtuecher</i>	40 xr
<i>5 alt reistene oberhemeter zusamben</i>	44 xr
<i>1 langes hemmet</i>	30 xr
<i>1 par rothe alte summer strimpf</i>	18 xr
<i>2 alt schlechte haubttücher mit spizen</i>	12 xr
<i>1 weiß altes tüchl</i>	10 xr
<i>1 schwarz alter halsflor</i>	8 xr
<i>1 par alt schwarz seidene läschl handtschuh</i>	12 xr

³³⁶ Vgl. PÖTTLER, Clothing, S. 204.

³³⁷ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 138; vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 26.

³³⁸ Vgl. SANDGRUBER, Frauensachen, S. 86f.

³³⁹ Gegend südlich des heutigen Klagenfurter Kardinalplatzes nahe dem Völkermarkter Tor, Name slowenischen Ursprungs, vgl. WEBERNIG, Kommentar zum Österr. Städteatlas (Klagenfurt), url: <https://www.arcanum.com/en/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/klagenfurt-2077/kommentar-2098/> [19.12.2021].

³⁴⁰ Vmtl. aus „Cord“ bzw. „Kord“, einem Samtstoff. Auch Rudolf MANNHARD hat für Korneuburg bereits Kleidungsstücke aus Kord (auch „Manchester“ genannt) im 18. Jahrhundert beschrieben, vgl. MANNHARD, Korneuburger Inventare, S. 27–30.

<i>I par alt rauche stizl</i> ³⁴¹	10 xr
<i>I alt leinwathener abgenater und gefütterter unterrokh</i>	15 xr ³⁴²

Diese Auflistung beinhaltet bereits einige der wichtigsten Stücke und Stoffe bzw. Materialien einer weiblichen Garderobe. Der *kitl* („Kittel“, Oberkleid³⁴³) bedeckte üblicherweise den gesamten Körper, darunter wurden Hemden und Unterröcke getragen. Das für Frauen der Zeit unverzichtbare Mieder formte (unter oder über dem Kittel, traditionell eher an der Oberfläche) den Oberkörper, auch ein Oberhemd konnte darunter getragen werden. Zuerst trug man das *jöpl* („Joppe“, Jacke, enganliegendes, vorne geknöpftes Kleidungsstück für Männer und Frauen³⁴⁴), verschiedene Tücher (auch als *fazinet* oder Halsflor³⁴⁵) rundeten die Schulter- und Halspartie ab. Strümpfe und Stutzen bedeckten die Beine, Handschuhe und Kopftücher galten als zentrale Accessoires. Eines der gebräuchlichsten und zudem typisch „weiblichen“ Kleidungsstücke ist das *fürtuch*, die Schürze, die nicht nur beim *leingewandt*, sondern typischerweise gemeinsam mit der restlichen Kleidung aufgelistet wurde.³⁴⁶

Neben (*reistenem*) Leinen und Damast, die bereits bei den Haushaltstextilien vorgekommen sind, entdeckt man in Lucia Dirnwierths Inventar eines der wichtigsten Materialien der Zeit: den sogenannten *rasch* (auch *ras*, daher das Adjektiv *räsen*), ein locker gewebter Wollstoff (seltener auch Seide),³⁴⁷ der auch als *cronrasch* („Kronrasch“, *rasch* von besonderer, feinerer Qualität³⁴⁸) auftauchen kann und sich in überaus vielen Inventaren finden lässt. Auch andere Materialien aus dieser Liste sind keine Seltenheiten im bearbeiteten Bestand und der Mode des 18. Jahrhunderts: Als *tüchene* Kleidungsstücke werden üblicherweise jene bezeichnet, die auch aus „Tuch“ gefertigt wurden, eine allgemeine Bezeichnung für Stoffe aus verschiedenen Fadenmaterialien, insbesondere aber Wolle.³⁴⁹ *Quinet* ist ein teils aus Wolle, teils aus Ziegenhaaren bestehender Stoff, aus dem ebenfalls vor allem Kleidungsstücke erzeugt wurden.³⁵⁰

Alternativ zum *kitl* trugen Frauen typischerweise einen Rock, darüber neben Hemd und Mieder gerne auch ein Wams (*wamäβ*). Seltener taucht das *leibstück* auf, ein auf dem Rücken

³⁴¹ Vmtl. „raue Stutzen“.

³⁴² KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-414 Ak (1735), Sch. 635, Inventar von Lucia Dirnwierth.

³⁴³ „Kittel“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kittel> [15.12.2021].

³⁴⁴ „Joppe“, in: LOSCHEK, Mode- und Kostümlexikon, S. 287f.

³⁴⁵ Zartes, gekraustes Kreppgewebe aus Seide, das in dem Fall um den Hals getragen wird, vgl. „Flor“, in: Ebd. S. 195.

³⁴⁶ Vgl. ZANGGER, Inventare, S. 124f.

³⁴⁷ Vgl. Ebd. S. 461.

³⁴⁸ „Kronrasch“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kronrasch> [15.12.2021].

³⁴⁹ „Tuch“ bzw. „Tuchen“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/t%C3%BCchen#GT13893> [15.12.2021]; vgl. PÖTLER, Clothing, S. 209.

³⁵⁰ „Quinet“, in: HEIDEN, Textilkunde, S. 415.

geschnürtes Oberteil mit langem Schurz,³⁵¹ eine weitere Form des Oberteils war der *brustfleck*.³⁵² Besonders in Inventaren wohlhabenderer Frauen wird der *kitl* deutlich vom Kleid unterschieden, das meist aus feineren Materialien bestand und höher geschätzt wurde. Als *candusch* wurde die sogenannte Kontusche bezeichnet (von frz. *Contouche*), eine typische, vorne offene Kleidform des 18. Jahrhunderts.³⁵³ Auch Korsette wurden getragen, aus Vorkommen und Materialität gelesen, dürfte es jedoch eher eine synonyme Bezeichnung für das Mieder gewesen sein als für das als Untergewand bekannte Kleidungsstück. Für die kälteren Jahreszeiten standen Mäntel und Pelze³⁵⁴ (als *oberpözl*, *weiberpözl* o.Ä.) zur Verfügung, des Weiteren trug man separate Krägen und *goller*³⁵⁵ über der Kleidung. Als Nachtgewand dienten Schlafröcke und Schlafhauben. Nur selten ist von *gättehosen* (Unterhosen, vor allem lange) die Rede. Von großer Wichtigkeit in jeder bürgerlichen Garderobe waren Kopfbedeckungen, Frauen trugen insbesondere Kopftücher oder Hauben, besonderes Prestige übten etwa die traditionellen bürgerlichen Goldhauben aus. Hüte tauchen vor allem als Trachtenstück (steirischer Hut) oder ggf. zum Sonnenschutz (Strohhut) auf. Weniger häufig wurden Visiere hinterlassen, Frauenschleier, die entweder das Gesicht bedeckten oder Hauben und andere Kopfbedeckungen schmückten.³⁵⁶ In großer Zahl vorhanden sind die verschiedensten Arten von Tüchern, die als Halstücher getragen oder als Taschentücher (bzw. Schnupftücher) eingesteckt werden konnten. Socken und Strümpfe gab es in unterschiedlichster Form in beinahe jedem Inventar. Schuhe bestanden hauptsächlich aus Leder, wurden aber in den meisten Fällen nicht näher, sondern ausschließlich mit den Adjektiven *gut* oder *schlecht* beschrieben.

Beinahe so groß wie die Auswahl an Kleidungsstücken, welche die Inventare präsentieren, ist auch die Menge an Materialien und Stoffen, aus denen sie gefertigt wurden. Leinen, Wolle und Baumwolle spielen in dieser Rubrik ebenso wie bei den Haushaltstextilien die dominierende Rolle, auch Flanell, Samt und Seide treten häufig auf. Kleidung konnte auch aus Mischstoffen wie dem Barchent erzeugt werden. Röcke, Mieder und Schürzen bestanden ebenso aus gemustertem Damast. Taft und Schleierstoff fanden in der Kleidungsproduktion zudem eher Verwendung als in der Erzeugung des groben Lein- und Bettgewands.

³⁵¹ „Leibstück“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/leibst%C3%BCck> [20.12.2021].

³⁵² „Brustfleck“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/brustfleck> [20.12.2021].

³⁵³ „Kontusche“, in: LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 322.

³⁵⁴ Bestand meist nicht aus Tierpelzen, sondern aus Stoff und war höchstens mit Schafwolle oder Fuchspelz besetzt oder gefüttert, vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 140.

³⁵⁵ „Goller“, Hemdkragen, kurze Jacke, Halsstück, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/goller> [20.12.2021].

³⁵⁶ „Visier“, Def. 1.3, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/visier#GV09237> [20.12.2021].

Ebenfalls noch aus Leinen bestand der sogenannte *canafass* („Canvas“), ein dicht gewebter Stoff, der seit dem 19. Jahrhundert vermehrt aus Baumwolle erzeugt wurde.³⁵⁷ Wollstoffe, die in den Inventaren auftauchen, sind der krause *crepon*, der auch Seide beinhalten konnte;³⁵⁸ der ursprünglich aus Kamelhaaren bestehende feine Wollstoff *schamlot* oder *camelot*;³⁵⁹ der grobe *bursat* (bzw. *burschat*, *wursat*), der ebenfalls als Woll-Seiden-Gemisch auftreten konnte;³⁶⁰ der billige, aus England stammende, mitunter Baumwolle enthaltende *pey*³⁶¹ sowie der raue, tuchartige *calamank*.³⁶² Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, vor allem aber im Laufe des 18. Jahrhunderts und in den Inventaren insbesondere im letzten Viertel dessen ersichtlich, erlebte die auch als *kattun* (vgl. engl. *cotton*) bezeichnete Baumwolle einen deutlichen Aufschwung.³⁶³ Auch *musselin* ist ein Baumwollstoff aus feinen Fäden in Leinwandbindung;³⁶⁴ besonders häufig kommt zudem der *zitz* („Chintz“) vor, ein mehrfarbiges, groß bedrucktes Baumwollgewebe.³⁶⁵ Wertvoller als Leinen, Wolle und Baumwolle gestalten sich die verschiedenen Seidengewebarten. Als *flor* wird ein zarter, schleierartiger Seidenstoff bezeichnet;³⁶⁶ als Satin ist heute der stark glänzende, ursprünglich orientalische *atlas* bekannt.³⁶⁷ Ein dem Taft ähnlicher kostbarer Seidenstoff ist der *tobin*;³⁶⁸ *terzenel* wird ein leichtes, einfarbiges Seidengewebe genannt.³⁶⁹ Ähnlich dem Damast, doch üblicherweise mit Blumen gemustert, ist der sogenannte *parter* oder *barter*;³⁷⁰ eine leichte Art des seidenen Samtes wurde als *plüsch* bezeichnet;³⁷¹ aus dem französischen *gra de tour* abgeleitet wird der Name des seidenen oder halbleinenen *graditors*.³⁷² Zuletzt ist *criset* („Grisett“) ein Mischstoff aus Seide und Baumwolle (oder Wolle), der meist von Frauen unterer Stände getragen wurde.³⁷³ Zusätzlich zu den Materialien treten auch vielerlei Farben in dieser Rubrik auf. Von den Grundfarben Rot, Blau und Gelb über irdene Farbtöne, wie Braun, Grau oder Ocker, bis zu Weiß, Schwarz, Gold und Silber waren Stoffe und Kleidung in einer für die Zeit kaum vorstellbar großen Farbpalette gehalten. Als „exotischere“ Farben kommen etwa Karmesin- und

³⁵⁷ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 463.

³⁵⁸ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 339.

³⁵⁹ „Schamlot“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schamlot> [20.12.2021].

³⁶⁰ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 463.

³⁶¹ Vgl. Ebd.

³⁶² Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 339.

³⁶³ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 464; vgl. PÖTLER, Clothing, S. 208.

³⁶⁴ „Musselin“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/musselin> [20.12.2021].

³⁶⁵ „Zitz“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/zitz> [20.12.2021].

³⁶⁶ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 463.

³⁶⁷ Vgl. Ebd. S. 462; vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 336.

³⁶⁸ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 463.

³⁶⁹ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 339.

³⁷⁰ Vgl. Ebd.

³⁷¹ Vgl. Ebd. S. 337.

³⁷² Vgl. Ebd. S. 336.

³⁷³ Vgl. LOSCHEK, Mode- und Kostümllexikon, S. 463.

Scharlachrot, Plümerant (von frz. *bleu mourant* – Hellblau),³⁷⁴ Fürstenfarbe (eventuell Purpur)³⁷⁵ sowie Perl-, Rosen-, Zimt- und Olivfarbe vor. Des Weiteren konnten Kleidungsstücke gestreift, geblümt, gepunktet bzw. getupft, in verschiedene Stoffe eingefasst oder mit Spitze, Borten oder ähnlichen Dekorationselementen bestückt sein.

Ein paar besondere, individuelle Kleidungsstücke aus allen vier Samples sollen zur Abrundung und besseren modischen Einordnung dieser überaus umfangreichen Rubrik noch angeführt werden: Die wohlhabende Barbiergattin Maria Elisabeth Julian hinterließ ihrem einzigen Sohn 1705 etwa einen *blau tafeten rokh mit schwarz und leonischen spizen*³⁷⁶ (6 fl), als *leonisch* wurden Besätze aus vergoldeten oder versilberten Kupferdrähten bezeichnet.³⁷⁷ Vielleicht von der Taufe der aufgrund der verstorbenen Mutter als Erben angeführten Enkelsöhne verblieben erscheint im Inventar der Hebamme Maria Holzmann aus dem Jahr 1735 ein *groß silberfarbes graditores täff Tuch* [Tauf Tuch] *mit silbernen spizl nebst ainen deto täff polster und 2 züechen*³⁷⁸ (6 fl). Gleich mehrere Kleidungsstücke, die mit *feiner niederlender spizen* besetzt waren, besaß die jung verstorbene Theresia Constantia Waldt († 1736). Sie hinterließ ihren kleinen Kindern fünf Hauben, ein *musselines* Tuch und ein paar doppelte Manschetten jener Art, über deren Wert jedoch leider nur spekuliert werden kann. Sie wurden ungeschätzt ins Inventar aufgenommen und direkt den Erb*innen zugesprochen.³⁷⁹ Dass es oftmals nicht leicht ist, den adjektivischen Bewertungen der Inventurkommission die entsprechenden logischen Schätzwerte zuzuordnen, zeigt das Inventar der Witwe Katharina Klein aus dem Jahr 1766. Darin wird ein *sehr schlechter schwarz tamaschgener candusch* mit vier Gulden bemessen, ein nicht nach der Qualität beschriebener bzw. bewerteter *candusch von braun englischen zeug* ist mit zwei Gulden allerdings von nur halb so großem Wert.³⁸⁰ Eine Schürze für jeden Tag eines Monats abzüglich der Sonntage und fast ebenso viele Hemden enthält das Inventar der ledigen Maria Tauger († 1766), die 26 *blaue fürtücher à 20 xr* (ges. 8 fl 40 xr) und 24 *ordinari hemmeter à 24 xr* (ges. 9 fl 36 xr) hinterlässt. Eine solche Menge an „Wechselgewand“ stellt ebenso eine absolute Ausnahme dar, könnte aber dadurch erklärt werden, dass ihr Inventar – so zumindest unter den *brieflichen Urkunden* vermerkt – auch die väterliche und mütterliche Erbschaft enthält.³⁸¹ Eine besondere Vorliebe für Blumen ist zuletzt im Inventar der Wirtschaftlerin Elisabeth Seerieder zu erkennen, die 1799 auch eine der größten und mit dem höchsten Wert

³⁷⁴ „plümerant“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/pl%C3%BCmerant> [20.12.2021].

³⁷⁵ „Fürstenfarbe“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/f%C3%BCrstenfarbe> [20.12.2021].

³⁷⁶ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

³⁷⁷ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 341.

³⁷⁸ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-706 Ak (1644–1752), Sch. 648, Inventar von Maria Holzmann.

³⁷⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1815 Ak (1692–1736), Sch. 698, Inventar von Theresia Constantia Waldt.

³⁸⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-821 Ak (1730–1775), Sch. 653, Inventar von Katharina Klein.

³⁸¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1710 Ak (1727–1766), Sch. 694, Inventar von Maria Tauger.

bemessenen Garderoben hinterließ (Gesamtschätzwert der Rubrik: 122 fl 48 xr). In ihren Kleiderschränken und -truhen befanden sich ein *geblumt zizener rock mit korsetl*, ein *braun geblumt kattunener rock*, ein *geblumt stoffenes korsetl*, ein *zizenes fürtuch mit braun blumen*, ein *atlassenes tüchl mit gelben* und eines *mit rothen blumen*.³⁸²

Die Kleidung des (verstorbenen) Ehegatten im Inventar zu vermerken, galt zwar durchaus als übliche Praxis der Zeit, scheint in den Klagenfurter Inventaren jedoch nicht die allgemeine Regel gewesen zu sein. Wohl dem sich erst Ende des 18. Jahrhunderts etablierenden Ehegattenerbrecht zuzuschreiben, fiel der Besitz in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht an die Ehepartner*innen, sondern an die rechtlich festgeschriebenen Erb*innen (meist die ehelichen Kinder) – im Fall der Kleidung, wie beschrieben, an jene desselben Geschlechts. Nur drei der 59 bearbeiteten Inventare enthalten dementsprechend neben den *weibsliebskleidern* auch *mannskleider*. Erwähnenswert ist jedoch, dass dabei ein Kleidungsstück auftritt, das man in Fraueninventaren vergeblich suchen wird – die Hose. Diese schien auch im 18. Jahrhundert ein Sinnbild des männlichen Geschlechts (und eine Unmöglichkeit des weiblichen) zu sein und wurde von Frauen nicht getragen.³⁸³ Die Tischlerwitwe Anna Angermann hinterlässt ihren Erb*innen 1706 etwa ein Paar *fokh häutens hossen*, eine Hose aus Schweinsleder (1 fl 30 xr), die wohl ihrem verstorbenen Mann gehört haben dürfte.³⁸⁴

Kleidungsstücke wurden im Allgemeinen nicht allzu hoch geschätzt. Natürlich unterschied sich der Wert je nach Material und Qualität voneinander, doch es kommt in allen Vermögensklassen nur selten vor, dass Kleidungsstücke mit einem Wert von mehr als fünf Gulden bemessen wurden. Die überwiegende Mehrheit aller Kleidungsstücke ist im Schätzbereich von wenigen Kreuzern bis zu drei Gulden zu verorten. Besonders Kleider und Kontuschen, seltener Mäntel, Jacken, Mieder und Röcke konnten mitunter jedoch einen hohen Wert erreichen. Das wertvollste Kleidungsstück aller 59 Inventare ist ein *weiß barterenner candusch samt rock*,³⁸⁵ der 1765 auf unglaubliche 50 Gulden geschätzt wurde. Mit deutlichem Abstand, doch nichtsdestotrotz im Vergleich überaus hoch bewertet, folgt ein *weiß stoffenes kleid mit früschen blumen*³⁸⁶ für 30 Gulden (1799). Objekte wie diese stellten jedoch die absolute Ausnahme dar, auch die feinsten Stücke der Bürgerfrauengarderoben, von denen selbst wohlhabende Damen nur ein bis zwei besitzen, blieben ihren Schätzwert betreffend meist im einstelligen Guldenbereich.

³⁸² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

³⁸³ Vgl. SANDGRUBER, Frauensachen, S. 94–97.

³⁸⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-329 Ak (1700–1706), Sch. 632, Inventar von Anna Angermann.

³⁸⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-993 Ak (1761–1776), Sch. 662, Inventar von Rosa Leschnig.

³⁸⁶ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-416 Ak (1799), Sch. 635, Inventar von Anna Maria Dillinger.

Nachdem Kleidung zudem als absolute Konstante des persönlichen (und auch weiblichen) Besitzes angesehen werden kann, enthalten fast alle Inventare Eintragungen in dieser Rubrik. Selbst in den Inventaren von Frauen der untersten Vermögensklasse *haben sich* (zumindest) *nichts anders befunden als 3 alte hemeter*³⁸⁷ (ges. 15 xr), wie es 1735 so bei den *leibskleidern* der Krämerin Maria Anna Cramer vermerkt wurde. Nur bei fünf Verlassenschaften war dies nicht der Fall, bei vieren davon wurde es jedoch damit begründet, dass die Kleidung bzw. der gesamte Besitz bereits vor oder während der Inventur auf die Erb*innen aufgeteilt wurde. Besser und weniger gut betuchte Bürgerfrauen unterscheiden sich größtenteils nur durch die Menge, die Qualität und den Schätzwert der eingetragenen Kleidungsstücke, obgleich eine große Garderobe nicht immer ein Zeichen für großen Reichtum ist. Dies zeigt etwa das Inventar von Magdalena Schickvogel († 1706), die beim Klagenfurter Bürgermeister Franz Koch als Dienstmagd tätig war. Ihr Gesamtvermögen von 164 fl 43 xr ist zwar im unteren Drittel der untersuchten Samples anzusiedeln, dafür besaß keine der 59 Frauen mehr Kleidungsstücke als sie. Zumindest 82 Positionen sind in ihrem gesammelt aufgelisteten und nicht nach Rubriken getrennten Verlassenschaftsinventar als Kleidungsstücke zu identifizieren.³⁸⁸

4.2.6 Fahrnis: Küchenutensilien, Geschirr und Besteck

Unabdingbar für die Erforschung der Alltagskultur und mit deutlicher Aussagekraft für den Lebensstil einer Zeit geben Inventare Einblick in einen der zentralen Bereiche des menschlichen Lebens: Nahrungszubereitung und Esskultur. Vor allem große, hitzebeständige Küchenutensilien aus Zinn, Kupfer oder Messing wurden zwar bereits in ihrer eigenen Kategorie vorweggenommen und sollen nun nicht mehr zusätzlich erwähnt werden, dennoch soll Küchenausstattung, Geschirr und Besteck als zentralen Teil der meist zusammengefasst aufgezählten Rubrik der *Hausfahrnis* ein eigenes Unterkapitel gewidmet werden.

In den Inventaren, in denen die Aufzählung der hinterlassenen Gegenstände neben den Sachkategorien auch nach Räumen geteilt wurde, taucht, etwa als *kuchl* bezeichnet, vereinzelt ein Raum als deutlich hervorgehobene Kochstätte, in dem die Mehrzahl an Geschirr und Küchengeräten verstaut sind, auf. Ansonsten verteilt sich das Geschirr auf sämtliche Räume im Haus. Typisch für die Ausstattung einer Küche sind neben etwa zinnernen und kupfernen Kesseln, Reinen, o.Ä. weiteres Zubehör für Herd und Feuerstelle, wie etwa Feuerross,³⁸⁹

³⁸⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-394 Ak (1729–1763), Sch. 634, Inventar von Maria Anna Cramer.

³⁸⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1489 Ak (1706), Sch. 684, Inventar von Magdalena Schickvogel.

³⁸⁹ Gestell in einer Feuerstelle, auf das Feuerholz gelegt wird, auch Feuerhund, Feuerhengst, Feuerbock, vgl. „Feuerbock“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/feuerbock> [03.01.2022].

Feuerzeuge und Feuerzangen sowie mit dem *sechtschaff*³⁹⁰ eine Art Waschschüssel oder Wasserwanne mit einem Stöpsel, um das Wasser ablaufen zu lassen.

Die Annäherung an die Speisenzubereitung selbst stellt sich in den Klagenfurter Inventaren als eher herausfordernd dar. Grund dafür ist vor allem, dass in der Mehrheit der Fälle, wenn es überhaupt aufgezählt wurde, das Küchengeschirr zusammengefasst, formuliert etwa als *samentliches kuchlgschier*, in den Inventaren erscheint. Es ist nicht genau nachzuvollziehen, ob damit Koch-, Essgeschirr oder beides gemeint ist, einzig das Material wird oft hervorgehoben (*eysern, erden* – aus Ton – oder *hölzern*). Seltener wird konkret ausgeführt, welche Gegenstände genau damit gemeint sind, wie etwa im Inventar der 1735 verstorbenen Christina Proditsch: *das samentliche kuchl geschier, so in 3 pfändl, 1 prat spiß, 3 erdene schissln und 6 hilzerne tällern bestehet* (ges. 1 fl).³⁹¹ Besser ausgestattete Küchen enthielten meist auch separat aufgeführte eiserne Pfannen, verschiedenste Krüge und Schüsseln, Flaschen, Teller und Gläser. Das Besteck nimmt eine wichtige Rolle in der Küchenausstattung ein, Essbesteck wird meist abseits des *kuchlgschiers* genannt und konnte sich gerne auch im Wohn- oder einem Nebenzimmer befinden. An Kochbesteck werden insbesondere Messer hervorgehoben, die Klagenfurter Bürgerinnen des 18. Jahrhunderts arbeiteten vor allem mit Fleisch-, Hack- (*fleischhakh, spökh hakh*), Stock- und Tranchiermessern.

Die erwähnten Materialien Eisen, Holz und Ton sind neben Zinn, Kupfer und Messing diejenigen, die wohl am häufigsten in der Küche auftreten. Vereinzelt ist auch *bänernes* Besteck (aus Bein bzw. Knochen) am Esstisch zu finden.

Große Variabilität und die hervorgehobene Nennung von Geschirr und Besteck ist meist ein Zeichen eines gehobenen Lebensstils und einer großen Wertzuschreibung ausschweifender Ess- und Trinkkultur.³⁹² Vor allem in Inventaren wohlhabender Bürgerfrauen werden etwa Gegenstände aus zwei Materialien zwar nicht dezidiert höher geschätzt, doch häufiger und meist separat genannt: Geschirr aus Glas und Majoliken. Vor allem umfangreichere Inventare weisen eine Vielzahl an Tellern, Schüsseln und Trinkgefäßen aus jenen Materialien auf, der Majolika wird dabei teilweise sogar eine eigene Rubrik gewidmet. Mit dem Namen, der sich von der italienischen Bezeichnung der spanischen Insel Mallorca ableitet, ist ein bestimmter Typ von bemaltem und glasiertem Keramikgeschirr bzw. anderer Tonware gemeint. Als Majoliken werden seit dem 18. Jahrhundert aber auch allgemein glasierte Tongefäße bezeichnet.³⁹³ Als Beispiel sollen Majoliken und Glasgeschirr der wohlhabenden Witwe

³⁹⁰ „Sechtschaff“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/sechtschaff> [03.01.2022].

³⁹¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1328 Ak (1704–1735), Sch. 677, Inventar von Christina Proditsch.

³⁹² Vgl. AMMERER, Anton Staiger, S. 104.

³⁹³ Vgl. „Majolika“, in: DWDS, url: <https://www.dwds.de/wb/Majolika> [03.01.2022].

Katharina Krabath dienen, die in ihrem Inventar aus dem Jahr 1705 unter der Überschrift *Maioliggen und anders Geschier* aufgelistet wurden:

<i>1 grosser maioligger krueg</i>	45 xr
<i>14 unterschiedlich klein und grosse maioliggen krieg à 5 xr</i>	1 fl 10 xr
<i>2 salzfässl von maioliggen à 6 xr</i>	12 xr
<i>7 weiß und blaue maioliggen schisserl à 18 xr</i>	1 fl 10 xr
<i>12 glösserne mit bluemen musierte schallen à 7 ½ xr</i>	1 fl 30 xr
<i>9 geschnitne trinkglässer à 15 xr</i>	2 fl 15 xr
<i>6 venetianische glässer à 7 ½ xr</i>	45 xr
<i>2 glässerne trinkschällen à 3 xr</i>	6 xr ³⁹⁴

Neben den mit Blumen musierten (verzierten) Schalen tauchen in diesem Inventar als Besonderheit venezianische Gläser auf. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass damit wirklich „echtes“ Glas aus Venedig bzw. „Murano-Glas“ bezeichnet wurde. Die qualitativ hochwertige venezianische Glasherstellungstechnik hat sich seit der Frühen Neuzeit auch im Alpenraum und nördlich davon verbreitet und, nach dem Schätzwert der Gläser zu schließen, deutlich vervielfältigt.³⁹⁵

Wie man bereits in der Auflistung erkennt, zählen Küchenutensilien, Besteck und Geschirr nicht zu den besonders wertvollen Gegenständen der allgemeinen Fahrnis bzw. des Hausrats. Meistens belaufen sich Einzelstücke auf einen Wert von wenigen Kreuzern, nur selten wird gesammeltes Geschirr höher als zwei Gulden geschätzt. Vergleicht man Vermögensklassen und zeitliche Samples, ist es nicht leicht, große Unterschiede festzustellen. Die Ausstattung einer klassischen Küche war wohl eine der Konstanten in den Haushalten von Bürgerfamilien, demnach weisen die meisten Inventare zumindest wenige Stücke Koch- und Essgeschirr bzw. -besteck auf. Hohe Vermögen zeichnen sich, wenn, nur durch die Menge der hinterlassenen Gegenstände aus, aber auch das ist nur selten zu beobachten. Mehr als einen Tisch decken kann aus 59 Inventaren auch nur eine Person, Maria Anna Ehrhart, die 1765 unter anderem etwa 38 *ordinari trinkh gläßl* (ges. 1 fl 16 xr), 20 *paar mösser und gabl mit zünnehen häften* (ges. 8 fl) sowie 10 *viertl flaschen* (ges. 2 fl) hinterlässt.³⁹⁶

4.2.7 Fahrnis: Möblierung und Wohnkultur

Der zweite große Teil, der die allgemeine Hausfahrnis konstituiert, ist die Möbelausstattung der in den Inventaren verzeichneten Haushalte. Insbesondere, wenn die Fahrnis nach den Räumlichkeiten der Bürgerhäuser getrennt aufgelistet wurde, stellen die unterschiedlichen

³⁹⁴ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

³⁹⁵ Vgl. DREIER, Venezianische Gläser, S. 25.

³⁹⁶ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

hinterlassenen Möbel eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, die Wohnkultur einer Zeit zu rekonstruieren. Anhand der 59 bearbeiteten Fraueninventare soll untersucht werden, wie Bürgerinnenhaushalte sowie ggf. ihre einzelnen Räume typischerweise möbliert waren und wie die Räume genutzt wurden.

Selbst wenn bei der Inventur keine Trennung nach Räumen vorstättenging, ist es für die Forschung als äußerst hilfreich zu vermerken, dass den Möbeln häufig bereits ihr Verwendungszweck zugeschrieben war. Besonders gut sichtbar ist das anhand des wichtigsten Aufbewahrungsmöbels eines Haushalts, der Truhe. Truhen wurden von den meisten Bürgerfrauen in verschiedenster Form vererbt, beinahe jeder Haushalt besitzt zumindest *eine alte truch*. Deren Beschreibung enthält neben der äußerst üblichen Nennung von Material, Größe und Farbe oft bereits Informationen darüber, was darin aufbewahrt wurde. In besonders großer Zahl werden in den Inventaren Speisetruhen aufgelistet, in denen oft in einem separaten Raum (der Speis) Lebensmittel aufbewahrt wurden. Getreidetrühen (etwa als *habertruhen* bezeichnete Hafertruhen) dienten zur trockenen Lagerung unverarbeiteten Korns, auch Mehltruhen wurden hinterlassen. In Gewand- oder Kleidertruhen wurden die *leibskleider* verstaut. Separat wurde oft eine Wäschetruhe angeführt, deren Nutzung für Schmutzwäsche, für die der Begriff in der heutigen Zeit geläufig ist, sich aber nicht beweisen lässt. Als kleinere Truhen sind beispielsweise Nähtrühein (wohl für das Nähzubehör) oder Nachttrühein in den Inventaren zu finden, spezieller wird es etwa bei einer *truhen von waichen holz, worinnen sich das zün befindet*.³⁹⁷

Wesentlich für den individuellen Besitz der Frau ist die sogenannte Leibtruhe, in der wohl wichtige persönliche Besitztümer, wie wertvollere Kleidung oder Schmuck verstaut wurden. Der Inhalt von Leibtruhen wurde jedoch nur in den umfangreichsten Inventaren hervorgehoben, konnte dabei allerdings eine eigene Rubrik bilden. Den Anspruch zur exakten Inventarisierung des Besitzes hat wohl jener Schreiber bzw. jenes Mitglied der Inventurkommission verloren, der eine *truggn, worinnen allerlei hauskhräfl*, im Haushalt der 1706 unverheiratet verstorbenen Maria N.N. vorfindet, so im Inventar vermerkt und ihr keinerlei Wert zuschreibt.³⁹⁸ Truhen wurden grundsätzlich nicht als allzu wertvoll eingeordnet, je nach Holz, Größe und Qualität, ob sie mit Metallen beschlagen waren oder Extras wie zusätzliche Fächer enthielten, beliefen sie sich auf einen Wert zwischen wenigen Kreuzern und ein bis zwei Gulden.

Neben der Truhe avancierte nach und nach der Kasten zum zentralen Aufbewahrungsmöbelstück der Haushalte. Dieser tritt in noch differenzierter Form als die Truhe auf, war im

³⁹⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1298 Ak (1736), Sch. 676, Inventar von Franziska Ludwiga Prascher.

³⁹⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1056 Ak (1706), Sch. 665. Inventar von Maria N.N.

Allgemeinen größer und wurde mit einem höheren Wert bemessen. Ebenfalls sehr zahlreich wurden Gewand-, Wäsche- und Speiskästen hinterlassen, auch Fleisch- und Getreidekästen wurden hervorgehoben. Je nach Form und Funktion unterscheiden die Inventare weiters auch Bett-, Schenk-, Leg-, Häng-, Medizin- und Schreibkästen voneinander. Eine weite Verbreitung im Lauf des 18. Jahrhunderts findet nach und nach der Schubladkasten, womit laut Gudrun Wanzenböck die langsam die Truhe verdrängende Kommode gemeint ist.³⁹⁹ Ein einziges Mal taucht im bearbeiteten Bestand noch die Bezeichnung Almer, ein älterer Begriff für den Kasten, auf (als *kuchl allmer*⁴⁰⁰). Der Schätzwert der Kästen lag verglichen mit dem restlichen Mobiliar bzw. der allgemeinen Fahrnis im oberen Bereich (etwa zwischen einem bis fünf Gulden), nur kleine, alte oder schlechte Kästen wurden mit einem Wert von unter einem Gulden bemessen. Bei den teuersten Möbelstücken der 59 Inventare handelt es sich ebenfalls um Kästen, obgleich die Einschätzung ihrer Qualität wie so oft keiner klaren Logik folgt. 1736 wurde etwa ein *großer prauner klaiderkasten mit 2 thürn von weichen holz*⁴⁰¹ auf sieben Gulden geschätzt, 1765 ein *alter sehr schlechter furnierter [furnierter] unter-kasten und obertheill mit mössingenen beschlächt*⁴⁰² auf zwölf Gulden, dem höchsten Schätzwert eines Möbelstücks. Trotz der augenscheinlich minderen Qualität tragen Furnier und Messingbeschläge wohl zum hohen Wert des Stücks bei.

Zur Standardausstattung aller Haushalte zählen natürlich auch Tische und zugehörige Sitzmöbel. Tische konnten rund, oval oder viereckig sein, als kleine *tischl* oder lange *tafeln* auftreten, Schubladen besitzen, mit Farbe bestrichen oder mit Stoff überzogen sein. Große Tafeln legen die Verwendung als Esstisch nahe, ansonsten ist meist nicht näher beschrieben, wofür Tische im Genauen benutzt wurden. Ein einziger explizit als ebensolcher bezeichneter Schreibtisch ist in einem Inventar verzeichnet. Natürlich waren Holzmöbel die absolute Regel, Maria Anna Ehrhart († 1765) besaß für ihr Gartenhaus zusätzlich jedoch auch einen *steinernen tisch samt deto fuß*⁴⁰³ (5 fl). Auch die Witwe Katharina Klein hinterließ ihren Kindern einen *tisch mit weiß steinen blat* [Platte],⁴⁰⁴ der auf 2 fl 15 xr geschätzt wurde. Diese Tische zählen zu den wenigen in den Inventaren aufgelisteten Möbelstücken, die nicht aus Holz bestanden. Der Schätzwert von Holztischen belief sich im Regelfall auf wenige Kreuzer, Ausnahmen

³⁹⁹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 91.

⁴⁰⁰ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1110 Ak (1736), Sch. 668, Inventar von Joanna Ottilia von Moreanigg.

⁴⁰¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1574 Ak (1705–1799), Sch. 689, Inventar von Theresia Semmelrock.

⁴⁰² KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁰³ Ebd.

⁴⁰⁴ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-821 Ak (1730–1775), Sch. 653, Inventar von Katharina Klein.

bilden besonders große, schön ausgestaltete Tafeln, wie etwa ein *roth ausgestrichener tafel tisch mit 7 theill von waichen holz*⁴⁰⁵ (5 fl 15 xr).

An Sitzmöbeln wurden insbesondere Sessel und Lehnstühle hinterlassen, die ebenfalls aus Holz bestanden, häufig jedoch auch mit Leder, seltener mit Leinenstoffen überzogen sein konnten. Als gemütlichere Luxusvariante tauchen bei Maria Anna Ehrhart etwa *zwei grosse rast seßl mit goldenen spallier, leinwathenen überzug*⁴⁰⁶ (ges. 3 fl) auf. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, also in den Inventaren der späteren beiden Samples, hält auch das Kanapee in die Klagenfurter Bürgerinnenhaushalte Einzug, das größer als gebräuchliche Lehnstühle von mehreren Personen benutzt werden konnte. Qualität und Einschätzung gingen auch dabei weit auseinander, von einer *canapee böttstatt mit blau tüchernem überzug*,⁴⁰⁷ die 1765 auf vier Gulden geschätzt wurde, bis hin zu einem schlichten *kanapee*, das 1799 mit einem Wert von nur 24 Kreuzern bemessen wurde,⁴⁰⁸ waren viele Varianten möglich. Als kleinere Sitzmöbel traten zusätzlich in vielen Haushalten noch unterschiedliche Arten von Schemeln auf, die geläufigsten waren Bett- oder Bettschemel sowie Fußschemel.

Von zentraler Bedeutung für das Mobiliar, teilweise aber auch für das Vermögen des Haushalts bzw. der verstorbenen Person, waren Betten bzw. *Bettstätten*, da mit dem Begriff des „Betts“ in den Inventaren das Bettgewand, die heutige Bettwäsche bezeichnet wurde. Betrachtet man ausschließlich die hinterlassenen Bettmöbel, unterscheiden sich besser und weniger gut betuchte Haushalte in dieser Unterrubrik wohl am hervorstechendsten voneinander. Wohlhabende Bürgerfrauen vererbten häufig große Himmelbetten aus wertvollem, oftmals verzierten Holz, samt Vorhang und anderer zugehöriger Bettmöbel (Schätzwert: 3 bis 5 fl). In Inventaren von Frauen der unteren Vermögensklasse finden sich eher einfache Spann- oder Schubbetten, die mit einem Schätzwert von wenigen Kreuzern bemessen wurden. Ein Spannbett bestand meist aus einer hölzernen Basis, die auf gespannten breiten Strängen, Bändern oder Riemen lag,⁴⁰⁹ während ein niedriges Schubbett tatsächlich dafür gedacht war, unter ein anderes Bett geschoben zu werden, um Platz zu sparen.⁴¹⁰ Explizit erwähnt wird in einem Fall auch ein Dienstbotenbett (2 fl),⁴¹¹ ansonsten scheinen Himmelbett, Spann- und Schubbett die typisch verbreiteten Ausprägungen gewesen zu sein. Äußerst üblich in den Inventaren ist zudem die gesamte Schätzung der kompletten Ausstattung eines Betts. Dazu

⁴⁰⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Ebd.

⁴⁰⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-949 Ak (1799), Sch. 660, Inventar von Susanna Theresia Lackenbauer.

⁴⁰⁹ „Spannbett“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/spannbett> [05.01.2022].

⁴¹⁰ „Schubbett“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schubbett> [05.01.2022].

⁴¹¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-803 Ak (1799), Sch. 652, Inventar von Christina Kerko.

zählen Bettmöbel (häufig samt Schemel und Beistelltische), Bettgewand (Matratze, Bettwäsche, Leintücher, Überzüge) sowie zusätzliche Accessoires wie Vorhänge. Das Bettgewand macht dabei den eigentlichen Wert des Betts aus und übersteigt den Schätzwert des Möbelstücks bzw. des Bettgestells deutlich. Das gesamte Bett konnte entweder unter der allgemeinen Hausfahrnis, aber auch in der Rubrik der Haushaltstextilien aufgelistet sein. Ein typisches Beispiel enthält die Kategorie *gemaine haus- und mayerschafftshausfahrnissen* des Inventars der Mehlhändlerin Margaretha Petrouz aus dem Jahr 1736. Sie hinterlässt drei Betten, wovon das wertvollste bzw. umfangreichste *1 alte spanpöthstatt sambt 1 par rupfen leylacher, 1 weißer kozen und 1 alten leinwathenen kulter*⁴¹² beinhaltet. Der Schätzwert ist klassisch für die mittlere Vermögensklasse mit 1 fl 8 xr im Vergleich nicht besonders hoch, wirkt für einen durchschnittlichen Bürgerhaushalt also durchaus leistbar.

Als zusätzliche Möbelstücke treten in den Bürgerfrauenhäusern der vier Samples einerseits Leibstühle auf, insbesondere für die Nacht gedachte Toilettenstühle, da sich Toiletten wohl meist außerhalb der Häuser befanden. In einem einzigen der 59 Inventare finden sich außerdem zwei auf 4 fl bzw. auf 1 fl 15 xr geschätzte bemalte *spanische Wände*.⁴¹³ Bei einer spanischen Wand handelt es sich um einen durch Scharniere zusammenlegbaren Paravent, der als Raumteiler bzw. zur Abschirmung vor Blicken oder Zugluft diente.⁴¹⁴

Typisch für die Beschreibung der Möbelstücke in den Inventaren ist eine annähernd genaue Zuschreibung von Alter, Größe und Qualität (alt/neu, groß/klein, gut/schlecht), die häufig mit der Nennung der Farbe (verschiedenfarbig gestrichen oder natürlich gefärbt) sowie der Art des Holzes, aus welchem sie erzeugt wurden, ergänzt wurde. In den meisten Fällen wird nicht die genaue Holzart genannt, sondern lediglich zwischen qualitativ hochwertigerem *harten* und relativ billigem *weichen Holz* unterschieden.⁴¹⁵ Für die Möbelherstellung gilt grundsätzlich Weichholz (typisch: Fichte, Tanne, Erle, Kiefer) als geeigneter, Möbelstücke aus Weichholz werden in den Inventaren interessanterweise häufig mit einem höheren Wert bemessen. Stabileres Hartholz (typisch: Lärche, Nuss, Birke, Eiche) gilt heute als etwas teurer, wird häufiger als Brenn- und Bauholz genutzt und diente im 18. Jahrhundert, nach der Ausstattung der Bürgerinnenhaushalte zu schließen, eher zur Herstellung massiver Tische und Stühle.⁴¹⁶ Ob die Zuordnung der unterschiedlichen Holzarten zu Hart- und Weichholz korrekt getroffen wurde und auf heutige Maßstäbe ummünzbar ist, ist aus den Inventaren jedoch nicht

⁴¹² KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1212 Ak (1691–1736), Sch. 672, Inventar von Margaretha Petrouz.

⁴¹³ Bei KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴¹⁴ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 97.

⁴¹⁵ Vgl. PÖTTLER, Konfigurationen, S. 171.

⁴¹⁶ Vgl. „Hartholz und Weichholz“, url: <https://www.hoftechnik.at/a/hartholz-und-weichholz-wo-liegen-die-unterschiede-und-womit-heizt-es-sich-am-besten> [05.01.2022].

erschließbar. Vereinzelt wurde auch die Holzart explizit genannt, die Klagenfurter Bürgerfrauen hinterließen Möbelstücke aus Walnussholz, Eichenholz sowie zahlreiche Tische, Stühle, Kästen und Betten aus Fichtenholz.

Wirft man nun einen Blick auf die Einrichtung und Ausstattung der konkreten Wohn- und Arbeitsräume, ist hervorzuheben, dass nur drei der 59 bearbeiteten Inventare zusätzlich zur Unterteilung nach Sachkategorien die hinterlassenen Gegenstände auch nach Räumen getrennt auflisten. In einem vierten Inventar wurde zudem eine eigene Rubrik für die *Mobilien* aufgeführt. In allen anderen Inventaren werden die Möbelstücke gesammelt mit dem restlichen Hausrat meist in der Rubrik der *allgemeinen Hausfahrnis* genannt. Es ist darum anhand der analysierten Quellen nur schwer möglich, allgemeingültige Aussagen zum typischen Möbelbestand von Bürgerhaushalten aus dem 18. Jahrhundert zu treffen. Auch der Schluss vom Mobiliar auf die Raumnutzung kann darum nur bedingt gezogen werden, zudem herrscht im 18. Jahrhundert immer noch eine äußerst multifunktionale Verwendung der unterschiedlichen Wohnräume vor.⁴¹⁷ Je nach Bauweise und Größe der Häuser konnte dies wohl variieren. Als zentraler Faktor, von welchem deren Nutzung in jedem Fall abhing, sei die Beheizbarkeit der verschiedenen Räume genannt. Grundsätzlich wurde in jenem Zeitraum, begonnen mit der zunehmenden Professionalisierung der Arbeitsplätze bis hin zur völligen Trennung von Wohn- und Erwerbsstätten, eine allmähliche Separierung und ein konkreter Nutzungszweck der Räume angestrebt. Dies bringt etwa auch die Tatsache zum Ausdruck, dass der Wohnraum in Bürgerhäusern oft auf die oberen Stockwerke beschränkt war, während das Erdgeschoss für Produktions- oder Geschäftsflächen genutzt wurde.⁴¹⁸ Die Inventare als alleinige Primärquelle lassen dies jedoch nur schwer rekonstruieren. Anhand der Ausstattung der Räumlichkeiten der wohlhabenden Bürgerfrau Maria Anna Ehrhart soll sich dieses Kapitel jedoch an die Einrichtung eines Klagenfurter Bürgerhauses der oberen Vermögensklasse annähern. Dekorations- und Gebrauchsgegenstände wie Uhren und Spiegel wurden zusammen mit dem Mobiliar ebenfalls als Fahrnis aufgezählt und werden im nächsten Unterkapitel beschrieben. Das Inventar von Maria Anna Ehrhart ist in elf Räumlichkeiten im großen Wohnhaus der Familie am Klagenfurter Alten Platz unterteilt, zusätzlich dazu wurden Gegenstände und Möbel im Hof, in einem Gartenhaus, im Freistiftstadel daneben (Gartenhaus und/oder Stadel befinden sich wohl am nahegelegenen Fleischmarkt) sowie im etwas entfernten Meierhof vor dem Viktringer Tor (südlich des Stadtzentrums) aufgelistet. Als erstes ist das *ordinari wohnzimmer* genannt, wohl der zentrale Wohnraum im Haus. Darin befanden sich bei der Inventur fünf

⁴¹⁷ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 86f.

⁴¹⁸ Vgl. PÖTTLER, Konfigurationen, S. 168; vgl. SCHMIDT-FUNKE, Wohnkulturen, S. 223.

Tische verschiedener Größe, drei Kästen, fünf Sessel, fünf Lehnstühle und ein Kanapee, was durchaus auf eine bestimmte Größe des Raumes schließen lässt. In einem kleineren *nebenzimmerl* standen zusätzlich zu einer großen Tafel etwa zwei Spinnräder, was ein Hinweis auf dessen Nutzung sein kann. Zumindest Wohnzimmer und Nebenzimmer konnten, aus der Aufstellung der Fahrnis herauszulesen, die Feuerzangen, Holz o.Ä. enthält, auch beheizt werden, in den anderen Räumen wird dies nicht explizit hervorgehoben. Im *grossen gastzimmer im mittleren stockh* befanden sich mit Tafeln, Tischen, Kästen, Lehnstühlen, einer spanischen Wand sowie den beiden Rastsesseln des Haushalts einige der wertvollsten Einrichtungsgegenstände des Hauses. Auch das *gangzimmer* wies mehrere Lehnstühle auf, zusätzlich dazu die zweite spanische Wand des Inventars. Diese Räume dienten wohl dazu, sich darin untertags aufzuhalten und eventuell auch Gäste zu empfangen. In einem zweiten *nebenzimmerl* wurde insbesondere das Glasgeschirr des Haushalts verstaut. Die Nennung des *speiß gwölbls* legt mit zahlreichen Körben, Töpfen und Aufbewahrungsmöglichkeiten die Lagerung von Lebensmitteln nahe. Im *saal* befand sich anhand des darin aufgefundenen Kochgeschirrs, des Feuerhunds und einiger eiserner Pfannen wohl die Kochstelle, im *oberen saal* wurde vor allem alter Hausrat gelagert. *Unter dem Dach* dienten zwei Truhen ebenfalls dazu, Hausrat zu verstauen, während die Inventurkommission im *holz gwölbl* vor allem grobes Werkzeug wie Schleifsteine und Mistgabeln vorfand. Auch ein großer *keller* zählte zum Wohnhaus, in dem insbesondere Wein und Lebensmittel aufbewahrt wurden. Aufwändiger möbliert war zusätzlich dazu das *gartenhaus* der Familie, das eine hölzerne Tafel, einen steinernen Tisch, zwölf Sessel, fünf Lehnstühle und einen alten Kasten aufwies.⁴¹⁹

Nachdem in diesem Inventar die Bettmöbel nicht bei der Fahrnis, sondern bei den Haushaltstextilien aufgelistet wurden, ist es trotz umfangreicher Angaben zur Ausstattung der Räume interessanterweise nicht mehr nachzuvollziehen, in welchen Räumen die Hausbewohner*innen tatsächlich geschlafen haben. Der Wohlstand von Maria Anna Ehrhart legt jedoch nahe, dass Schlaf- und andere Wohnräume in ihrem Haushalt eher voneinander getrennt wurden. Eventuell dienten auch die hinterlassenen Paravents dazu, Bettstätten abzuschirmen.⁴²⁰

Möbel zählen im Allgemeinen nicht zu den wertvollsten Gegenständen, welche die verstorbenen Frauen hinterlassen haben und tauchen auch nicht in allen Inventaren auf. Häufig ist eine Truhe das einzige dezidiert genannte Möbelstück einer Person. Da man nur schwer

⁴¹⁹ Anhand des Welser Inventarbestands aus dem 16. Jahrhundert erschließt Roman SANDGRUBER den Aufbau eines Bürgerhauses und die sich aus der Inventarforschung ergebenden Problematiken darüber hinaus sehr gut. Vgl. SANDGRUBER, Alltag, S. 30–34.

⁴²⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

davon ausgehen kann, dass in den Haushalten keinerlei Mobiliar vorhanden war bzw. deren Absenz in den Inventaren nicht immer mit der Übernahme durch den hinterbliebenen Ehemann erklärt werden kann, kann angenommen werden, dass Möbel unter einem bestimmten Wert gar nicht oder nur gemeinsam mit dem Haus geschätzt wurden.⁴²¹ In Inventaren wohlhabender Frauen steigen Wert und Variation der hinterlassenen Möbelstücke natürlich deutlich an, dennoch ist ihr Anteil am Gesamtvermögen meist nicht allzu hoch. Die Möbel, die etwa in Maria Anna Ehrharts umfangreichem Inventar aufgelistet wurden, belaufen sich auf einen Gesamtwert von 113 fl 46 xr, was bei einem Gesamtvermögen von knapp 5.982 Gulden bloß 1,9 % der Gesamtsumme bedeutet. So kann zusammengefasst also gesagt werden, dass die Bedeutung von Mobiliar in Relation zum Gesamtbesitz und dem eigentlichen persönlichen Vermögen, das durch die Inventarisierung determiniert wurde, als eher gering anzusehen ist.

4.2.8 Fahrnis: Allgemeiner Hausrat

Neben Geschirr und Mobiliar wurden in der Rubrik der allgemeinen Hausfahrnis natürlich auch die verschiedensten Haushaltsgegenstände – zumeist Gebrauchsgegenstände des Alltags oder klassische Dekorationsgegenstände – subsumiert. Als letzte Standardrubrik, die in praktisch jedem Inventar zumindest als Überschrift auftritt, finden sich darin all jene Objekte, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind. Die wichtigsten davon bzw. jene, die in den 59 Inventaren am häufigsten vorkommen, sollen hier näher aufgeführt werden.

Ein wichtiges Utensil in vielen Haushalten, insbesondere für die Küche, war die Waage, die manchmal auch mit explizit erwähnten zugehörigen Gewichten hinterlassen wurde. Insbesondere tritt sie entweder als oft größere Studierwaage auf, alternativ als Schnellwaage, eine Waage mit ungleichen Balken und nur einem Gewicht zur schnelleren Gewichtsbestimmung.⁴²² Der Schätzwert der Waagen wurde meist nach dem Gewicht (eventuell das des Gegengewichts) in Pfund bemessen und erreichte ein bis zwei Gulden, das Pfund belief sich dabei auf etwa drei Pfennige.

Nicht nur zur Zeitmessung, sondern auch zur Dekoration und Repräsentation dienten die verschiedensten Arten von Uhren. In ihrer einfachen Ausfertigung bestanden sie aus Holz, auch eiserne Uhren wurden aufgelistet. Größe und Position der Uhren im Wohnraum sind oftmals schwer festzustellen, einzig genannte Hängeuhren waren wohl an den Wänden angebracht. Stand- und Pendeluhren kamen nicht vor bzw. wurden nicht als solche benannt, ein Uhrenkasten wird nur ein einziges Mal gemeinsam mit der Uhr erwähnt. Die Klagenfurter

⁴²¹ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 94.

⁴²² „Schnellwaage“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schnellwaage> [07.01.2022].

Bürgerinnen besaßen zusätzlich zu den eisernen oder hölzernen Hängeuhren einfachere Zeiguhren ohne Schlagwerk⁴²³ sowie als so bezeichnete *Stunduhren*, was wohl als allgemeines Synonym für Uhren in jedweder Form galt.⁴²⁴ Uhren wurden je nach Ausfertigung auf einen Wert von einem bis vier Gulden geschätzt und traten in allen Vermögensklassen auf.

Spiegel waren eher ein Zeichen wohlhabender Haushalte und sind nur in fünf der 59 Inventaren aufgelistet. Sie konnten mit einem hölzernen Rahmen dekoriert sein, ein schönes Stück dürfte auch ein *grosser runter spiegl mit villen repraesentationes*⁴²⁵ (36 xr) gewesen sein. Obwohl nur Frauen der oberen Vermögensklasse Spiegel besaßen, wurden sie mit einem Wert von bis zu zwei Gulden nicht allzu hoch bemessen.

Holz- oder Kerzenleuchter finden sich in vielen Inventaren und dürften ein zentrales Mittel zur Beleuchtung gewesen sein. Meist bestanden sie aus Eisen, konnten aber auch aus Zinn oder Messing gefertigt sein und wurden häufig in der adjustierbaren Form als *stängelleuchter*⁴²⁶ hinterlassen. Tatsächlich mit Wachskerzen ausgestattete Leuchter wurden nur einmal explizit genannt. Lampen bzw. Nachtlichter, geschlossene, mit Öl gefüllte Gefäße samt Docht für die Flamme, stellten kleinere, mobile Varianten dar. Zusätzlich zu den Leuchtern wurden manchmal auch Lichtputzscheren vermerkt (auch als *lichtputzer* oder nur *putzer* bezeichnet), die zum Abschneiden des rußenden Dochtes dienten.⁴²⁷ Vor allem einfache eiserne Leuchter erreichten keinen besonders hohen Wert, üblicherweise blieben sie im einstelligen Kreuzerbereich.

Zur Pflege von Stoffen und Kleidungsstücken dienten eiserne Bügeleisen sowie Wäsche- bzw. Gewandrollen und -pressen, mechanische Vorrichtungen zum Glätten des Stoffes.⁴²⁸ Als Sonderform ist in einem Inventar eine *tisch salvietl bräß* [Presse],⁴²⁹ die auf 30 Kreuzer geschätzt wurde, genannt. Auch Spinnräder zählen zur klassischen Ausstattung vieler Haushalte und legen, betrachtet man auch das Vorkommen von unverarbeitetem Leinen und *hächelwerch*, die Annahme nahe, dass die Eigenversorgung mit insbesondere Leinenstoffen durchaus üblich war.⁴³⁰ Zusätzlich dazu wurde häufig ein Haspel, eine Garnwinde,⁴³¹ aufgelistet.

⁴²³ „Zeiguhr“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/zeiguhr> [07.01.2022].

⁴²⁴ „Stundenuhr“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/stundenuhr> [07.01.2022].

⁴²⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

⁴²⁶ „Stängelleuchter“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/stangelleuchter> [08.01.2022].

⁴²⁷ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 96f.

⁴²⁸ „Waschrolle“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/waschrolle> [07.01.2022].

⁴²⁹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴³⁰ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 136.

⁴³¹ „Haspel“, Def. 2, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/haspel> [07.01.2022].

Weitere Haushaltsgegenstände, die als Standard aller Vermögensklassen gelten, sind etwa diverse Waschschüsseln und Lavoirs, Scheren, der klassische Spagat als Haushaltsbindfaden, Reinigungsutensilien wie Besen und Bürsten, Schlösser, Schlüssel und verschiedene Aufbewahrungsmittel wie Körbe, Kisten und Kübel.

Wenn in den Inventaren zusätzlich zum persönlichen Besitz auch die familiäre Liegenschaft bzw. das bürgerliche Wohnhaus aufgeführt war, zählte dazu häufig auch ein Hof, ein Garten oder der Meierhof, der sich außerhalb der Stadtmauern befand. Dies bedeutete, dass die Rubrik der Fahrnis auch all jene Gegenstände enthielt, die man zur Erhaltung und Bewirtschaftung dieser „Außenflächen“ brauchte. Zentrale Objekte hierfür sind insbesondere Werkzeuge und andere „technische Hilfsmittel“. Die Bürgerfrauen hinterließen Schaufeln, Mistgabeln, Krampen, Hacken, Rechen, Eggen, Sensen, Sägen, Hecheln, Gießkannen, Wasserschöpfer, Leitern, Seile und Ketten, Schleifsteine sowie diverse Maße und Messgeräte. Zur Aufbewahrung verschiedenster Lagerprodukte, Rohmaterialien, Lebensmittel etc. dienten Fässer und Säcke, Körbe, Kübel und Multer.⁴³² Neben Schlitten, die wohl zum Lastentransport auf verschneiten Wegen genutzt wurden, ist in einem Inventar auch ein *trattenes* [drahtenes] *vögelhäusl*⁴³³ (7 xr) verzeichnet.

Sowohl in den Innenräumlichkeiten als auch „draußen“ zählte auch Pferde- und Reitzubehör, unabhängig davon, ob man ein Pferd besaß, zum gängigen Transportequipment. In den Inventaren waren Sättel, Pferdedecken, Hufeisen, Gurte, Zügel, Halfter, Bürsten zum Striegeln und Geschirr als *hausfahrnis* verzeichnet. Dazugehörige Wagen wurden, wenn vorhanden, in der Rubrik der Fortbewegungsmittel aufgeführt.

Zuletzt wurden, gerade bei umfangreichen Inventaren, die auch den Bestand eines Handwerksbetriebes, Gärten oder Meierhöfe umfassen, häufig große Mengen an Rohmaterialien hinterlassen. Dazu zählte Holz (als unverarbeitete Stücke oder als Bretter), „rohes“ Eisen bzw. Eisenspäne und vor allem Nägel, aber auch Heu oder Stroh, das vor allem in Säcken in Gewölben oder auf dem Dachboden gelagert wurde.

Da sich das Aufkommen von allgemeinem Hausrat bzw. die Größe der Rubrik der allgemeinen Hausfahrnis in den verschiedenen Inventaren höchst unterschiedlich gestalten kann, ist es schwer, diese in Relation zu hohem oder niedrigem Vermögen zu setzen. Natürlich hinterließen wohlhabende Frauen, insbesondere wenn sie auch Liegenschaften besaßen oder nach dem Tod des Ehemannes über die Ausstattung von Handwerksstätten verfügten, tendenziell auch mehr Hausrat. Ein allgemeines Postulat kann hierzu jedoch nicht aufgestellt werden. Es ist bezüglich

⁴³² Längliches Gefäß, vgl. „Multer“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/multer#GM08055> [07.01.2022].

⁴³³ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1579 Ak (1799), Sch. 689, Inventar von Elisabeth Seerieder.

Haushaltsausstattung immer nötig, einen Blick auf den Einzelfall zu werfen. Zu den wertvollsten Objekten bzw. zu den mit dem höchsten Wert bemessenen Positionen in dieser Rubrik zählen große Mengen an etwa Holzbrettern oder Heu, eine große und schwere Eisenkette (10 fl) sowie die verschiedenen eisernen Uhren (bis zu 4 fl).

4.2.9 Handwerkszeug und Handelswaren

Die erste der zu betrachtenden Rubriken, die nur in speziellen bzw. seltenen Fällen in den Inventaren auftreten, ist die des „professionellen Equipments“ der Haushalte der Bürgerfrauen: das Handwerkszeug bzw. die Ausstattung eines Handwerksbetriebs sowie die Verkaufswaren von Händlerinnen (bzw. den Gattinnen von Händlern) und Krämerinnen. Da beide Gegenstandstypen einer „beruflichen“ Sphäre bzw. einer Sphäre der Erwerbsarbeit zugeordnet werden können, sollen sie in diesem Unterkapitel gemeinsam erläutert werden.

Insgesamt weisen acht Inventare Handwerkszeug bzw. Handelswaren auf, vier davon listen die Ausstattung eines Betriebs auf, drei beinhalten *cramerswahr* bzw. *tändlererey waaren* und ein Inventar sogar beides. Deren geringes Vorkommen lässt sich sicherlich dadurch erklären, dass ausschließlich Inventare von Frauen bearbeitet wurden, die nur in Sonderfällen etwa das sich im Besitz ihres (verstorbenen) Mannes befindene Werkzeug zugesprochen bekommen und im Anschluss selbst vererbt haben. Obwohl Ehepaare bzw. Familien den Handwerksbetrieb grundsätzlich gemeinsam geführt haben sowie die Frauen selbstverständlich, in welcher Position auch immer, im Betrieb tätig waren, galt der Mann als Haushaltoberhaupt und vertretendes Zunftmitglied deutlich als „Betriebsvorstand“. Dennoch war es grundsätzlich im Sinne der Stadt und wohl auch der jeweiligen Zünfte, dass Handwerksbetriebe und Werkstätten, selbst wenn kein unmittelbarer Erbe vorhanden war, erhalten und weiter betrieben wurden.⁴³⁴

Unter den acht „Handwerkerinnen“ und „Händlerinnen“ befinden sich eine Tischlerwitwe, eine Barbiergattin, eine dem Kloster Viktring zugehörige Bürgerfrau, die mit ihrem verstorbenen Gatten wohl eine Landwirtschaft betrieben hat, eine Ledererwitwe, eine Krämerin, eine Schlosserwitwe, eine Hufschmiedewitwe (die im Inventar selbst als „Hufschmiedemeisterin“ bezeichnet wurde) sowie eine Gürtlerwitwe. Sieben der acht Frauen waren Witwen, was das Postulat ihrer größeren Verfügungsgewalt über den Haushalts- bzw. Betriebsbesitz unterstreicht. Üblich war bei Handwerksbetrieben zudem, die erzeugten Produkte auch selbst zu verkaufen, jene sind in den Inventaren als Handels- oder Krämereiwaren vermerkt.

Die Auflistung des Handwerkszeugs zählt, gemessen am Detailgrad, an zeitgenössischen Begrifflichkeiten sowie der Inkohärenz des Schreibers, Begriffe nicht durchgängig gleich zu

⁴³⁴ Vgl. STEIDL, Frauenarbeit, S. 123.

benennen bzw. orthografisch ident zu schreiben, zu den schwierigsten Teilen aller 59 Inventare. Um sämtliche Werkzeuge zu identifizieren bzw. heutigen Äquivalenten zuzuordnen, war intensive Recherche in Wörterbüchern, Glossaren und historischer Fachliteratur nötig. Besonders hilfreich haben sich dabei Lehrbücher des 19. Jahrhunderts, die in technischen Fachschulen genutzt wurden, erwiesen. Durch diese konnte eine brauchbare „Verbindung“ zwischen alten Begriffen und neuen Ausdrucksformen gezogen werden. Als exemplarische Beispiele sollen etwa das Fachbuch zu „Werkzeugkunde zum Gebrauche für technische Lehranstalten“ von Franz Ritter von Wertheim aus dem Jahr 1869⁴³⁵ sowie der 1870 publizierte „Katalog der Werkzeugsammlung an der königlichen polytechnischen Schule zu Hannover“ von Karl Karmarsch⁴³⁶ genannt werden.

Dargestellt werden soll diese Schwierigkeit anhand eines Ausschnitts aus dem hinterlassenen Handwerkszeug der Tischlerwitwe Anna Angermann. Ihr Inventar aus dem Jahr 1706 hält die Ausstattung der familiären Tischlerei in all ihrer Ausführlichkeit fest, 30 der insgesamt 64 Positionen sind hier aufgelistet:

4 stukh nuthhiebl [Nuthobel] auch den anderen zuhilff.....	40 xr
2 grundt höbl [Grundhöbel].....	12 xr
12 khaine pankh und fausthöbl.....	2 fl 40 xr
1 schiffhobel zum sessl machen.....	15 xr
3 erther sagen [Oertersägen] à pr 20 xr.....	1 fl
2 laubsäglstöl.....	40 xr
9 grosse pohrer.....	1 fl 15 xr
4 eiserne zürgl [Zirkel].....	16 xr
4 mössingene reiszirkhl sambt den anderen reiszueg.....	1 fl 30 xr
1 dröxler pankh [Drechselbank] sambt aller zuegehör warbey 14 große und khleine dröxel eisen mit ain zürgl.....	2 fl
7 große und khleine winkhl maße.....	30 xr
4 geer medl [Gehrmodel].....	16 xr
4 winkhlhakhen.....	24 xr
4 streichmödl.....	24 xr
5 eisene gefaste pankhhämmer [Bankhämmer].....	50 xr
2 flamstökh [Flammstöcke] sambt aller zuegehör.....	1 fl
6 flam eisen [Flammeisen].....	1 fl
1 grosser schleiffstain.....	30 xr
6 khleine wezstain.....	18 xr
3 khnecht.....	18 xr
2 khupferne leimbpfannen.....	1 fl 30 xr
1 metalene leimbpfan.....	30 xr
4 guette häblpenkh [Hobelbänke] sambt schragen.....	4 fl
12 schneid eisen à pr 2 xr.....	24 xr
24 schrauff zwing [Schraubzwinge] 1 tuzet à pr 1 fl.....	2 fl
60 dikhe lad von harten holz à pr 8 xr.....	8 fl

⁴³⁵ Vgl. WERTHEIM, Werkzeugkunde, 1869.

⁴³⁶ Vgl. KARMARSCH, Katalog, 1870.

8 nusspaumbene stollen à pr 7 xr.....	56 xr
2 lindene pretter à pr 6 xr.....	12 xr
80 einfache reichlad à pr 3 xr.....	4 fl
10 lerchen latn à pr 2 xr.....	20 xr ⁴³⁷

Ogleich sich die komplette Liste im Inventar noch ausführlicher darstellt, erkennt man die große Bandbreite des hinterlassenen Werkzeugs, das sicherlich via Verlassenschaft des verstorbenen Ehegatten in Anna Angermanns Besitz übergegangen ist, bereits sehr gut. Zusätzlich dazu enthält sie auch viele Fachbegriffe, die nur mehr teilweise in derselben Form heute noch verwendet werden. Die Schreibweise der Begriffe kann sich immer wieder auch deutlich voneinander unterscheiden und erschwert die Transkription und Analyse zusätzlich. Inventare wie dieses sind darüber hinaus aber auch ausgezeichnete Quellen, um die historische Ausstattung eines Handwerksbetriebs, in diesem Fall einer Tischlerei, zu rekonstruieren und eventuell mit den heutigen Gegebenheiten zu vergleichen. Dies macht deren Bearbeitung trotz schwieriger Bedingungen umso wertvoller.

Typisch für diese Art von Gewerbe und unverzichtbarer Bestandteil jeder Werkstatt sind natürlich die zahlreichen Hobel, Sägen und Gestelle, Hämmer, Bohrer, Zirkel, Model (Maße), Drechsler- und Hobelbänke, Leimpfannen, Schleif- und Wetzsteine etc. sowie massenhaft unverarbeitetes Holz und hölzerne Bretter, die man auch in diesem Inventar zur Genüge findet. Um kurz ein paar der Fachbegriffe zu erläutern: Ein Nuthobel wird etwa dazu gebraucht, um eine Fuge in ein Holzbrett einzuarbeiten, während ein Grundhobel dazu dient, den Boden dieser Fuge, der Nut, zu ebnet. Mit einem Schiffhobel werden gekrümmte Flächen bearbeitet. Eine Oertersäge ist eine größere Spannsäge, ein Gehrmodel ein gängiges Winkelmaß. Flammstock und Flammeisen werden zur Fertigung einer Flammleiste, einer hölzernen Zierleiste, gebraucht. Zuletzt bezeichnet der Begriff „Knecht“ eine große Schraubzwinge.⁴³⁸

In den Inventaren der anderen Handwerkerinnen und Händlerinnen zeigt sich ein ähnliches Bild mit individuellen Besonderheiten. Bei der Inventur des Besitzes der Ledererwitwe Sabina Übelbacher im Jahr 1706 etwa wurde das hinterlassene Handwerkszeug nicht einzeln aufgelistet, sondern nur gesamt als völliges *handwerchsgezeug* auf sechs Gulden geschätzt. Im Gegenzug wurde die verarbeitete Lederware recht detailliert aufgelistet, Sabina Übelbacher vererbte etwa drei wertvolle *terzen*⁴³⁹ *heut* (10 fl) sowie eine *khalbhaut* (1 fl 30 xr).⁴⁴⁰

⁴³⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-329 Ak (1700–1706), Sch. 632, Inventar von Anna Angermann.

⁴³⁸ Vgl. WERTHEIM, Werkzeugkunde, S. 5f, 12, 18, 31–34; vgl. KARMARSCH, Katalog, S. 7, 121–125; vgl. ROMBERG, Zimmerwerk, S. 4; auch die „Übersetzungen“ zur Transkription stammen aus jenen Werken.

⁴³⁹ Als *Terz* wird ein dreijähriger Stier bezeichnet.

⁴⁴⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1781 Ak (1647–1776), Sch. 696, Inventar von Sabina Übelbacher.

Zum Verkauf bestimmt besaß die Krämerin Maria Anna Cramer († 1735) in der Rubrik *verlag und crammerswahr* einen großen Bestand an verschiedenster Spitze, Bänder, Fransen und Nähgarn. Dazu zählen etwa *103 ellen khöllnische bänzl von unterschiedlichen farben*⁴⁴¹ (ges. 1 fl 43 xr). Metallene Schlösser, Besteck, Nadeln, Knöpfe und Schnallen wurden von der Schlosserwitwe Maria Nußbaumer 1736 als *krammerywahr* vererbt,⁴⁴² während die Hufschmiedemeisterin Anna Burgstaller 1766 mit Ambossen, Blasebälgen, Hämmer und Zangen klassisches Schmiedeequipment hinterließ.⁴⁴³

Der Wert des Handwerkszeugs sowie der Handelswaren, wie auch deren Bedeutung in Relation zum Gesamtvermögen der Bürgerfrauen stellt sich als höchst unterschiedlich dar und macht eine Betrachtung der Einzelfälle nötig. Wurde wirklich die Ausstattung eines ganzen Handwerksbetriebs hinterlassen, ist deren Wert sicherlich nicht zu unterschätzen und konstituiert insbesondere für die Hinterbliebenen (die den Betrieb weiterführen) einen zentralen Teil des Erbes. Die höchste Vermögensklasse sowie die obere Mittelschicht sind unter den acht „Handwerkerinnen und Händlerinnen“ jedoch überrepräsentiert. Betrachtet man den Einzelwert der aufgelisteten Gegenstände, ist dieser auch eher im unteren Bereich anzusiedeln. So ist deren Anteil am Gesamtvermögen oft nur gering. Der Gesamtschätzwert des Handwerkszeugs aus dem Inventar von Anna Angermann etwa, an Positionen gemessen die größte Rubrik des Inventars, beträgt 54 fl 48 xr, was im Vergleich „nur“ 7,9 % ihres Gesamtvermögens (693 fl 28 xr 2 d) entspricht. Auch in den meisten anderen Inventaren, in denen Objekte in dieser Rubrik verzeichnet sind, ist dies die Regel. Eine Ausnahme stellt Maria Anna Cramer dar, in deren Inventar kaum hinterlassener Besitz verzeichnet ist. Dies legt die Annahme nahe, dass dieser noch zu Lebzeiten verteilt oder verkauft wurde – abgesehen von ihren Krämereiwaren, derer sie zahlreich besessen hat. Die lange Liste wurde gesamt auf 57 fl 8 xr geschätzt und da ihr Gesamtvermögen bloß 64 fl 48 xr beträgt, ergibt dies einen Prozentanteil von über 88 %. Man kann also durchaus von einer zentralen Bedeutung dieser Waren verglichen mit ihrem Gesamtbesitz ausgehen.

4.2.10 Lebensmittel, Ansaat und Futtermittel

Die in Inventaren aufgelisteten Lebensmittel geben einen aufschlussreichen Einblick in Esskultur und Ernährungsweise der Bevölkerung zu einer bestimmten Zeit – insbesondere jedoch in den Bereich Vorratshaltung, den die Inventare eigentlich abdecken. Gerade der Bestand an Nahrungsmitteln, der in den Häusern der Bürgerinnen gelagert wurde, stellt sich in

⁴⁴¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-394 Ak (1729–1763), Sch. 634, Inventar von Maria Anna Cramer.

⁴⁴² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1147 Ak (1712–1771), Sch. 670, Inventar von Maria Nußbaumer.

⁴⁴³ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller.

der Realität nämlich als äußerst lückenhaft dar, da verderbliche bzw. schon verarbeitete Lebensmittel wohl so schnell wie möglich verzehrt wurden und in der Besitzaufstellung nicht (mehr) enthalten sind.⁴⁴⁴ Dennoch soll ein Blick auf jene eingelagerten und haltbar gemachten Lebensmittel in den Inventaren geworfen werden, da sie einen nicht unerheblichen Teil des persönlichen Vermögens, wie auch des Erbes für die Nachkommen konstituiert haben. Die Rubrik der mit dem Begriff *victualien* bezeichneten Lebensmittel enthält außerdem zusätzlich, wenn vorhanden, auch das gelagerte Getreide samt Stroh, das für die Aussaat gedachte Saatgut sowie die *fourage*, die Futtermittel für insbesondere Pferde.

Von den 59 bearbeiteten Inventaren weisen zwölf Eintragungen in dieser Rubrik auf, in einem Fall sind die hinterlassenen Lebensmittel aufgrund ihres geringen Aufkommens und Werts zudem ungeschätzt und nicht näher beschrieben worden. Es ist dabei deutlich zu erkennen, dass wohlhabende Bürgerfrauen eine umfassendere Vorratshaltung pflegten und in den zwölf Inventaren stärker repräsentiert sind. Frauen der mittleren und niedrigen Vermögensklassen vererbten deutlich weniger und weniger verschiedene Lebensmittel. Nachdem Lebensmittel jedoch am Schätzwert gemessen zu den wertvollsten Hinterlassenschaften zählen, ist die Erkenntnis, dass man nur einen vollen Vorratskeller besaß, „wenn man es sich leisten konnte“, keine besonders überraschende. Anhand des Inventars der wohlhabenden Hufschmiedewitwe Anna Burgstaller, die eine große Bandbreite an Lebensmitteln eingelagert hat, soll der Inhalt jener Vorratskeller näher erläutert werden:

getreid und victualien

3 vierling roggen à 3 fl.....	9 fl
4 vierling haiden à 2 fl 45 xr.....	11 fl
2 vierling brein à 5 fl.....	10 fl
1/2 vierling roggen meel.....	1 fl 48 xr
30 Pfund spöckh à 8 xr.....	4 fl
30 Pfund verhacket à 9 xr.....	4 fl 30 xr
10 Pfund schmer à 9 xr.....	1 fl 30 xr
30 Pfund gerauchtes schweinfleisch à 6 xr.....	3 fl
das wenige sauere krauth und deto ruben san zweyen schofern.....	3 fl

fourage

die samentlichen hiersch bitten [Büschel].....	1 fl 15 xr
das wenige mischel stroo.....	20 xr
5 deto buschen à 3 xr.....	15 xr

an ansath

4 vierling winter- und sommer roggen zu 3 körner gerechnet, macht 12 vierling à 3 fl 30 xr.....	42 fl
die sammentliche hirsch ansath.....	5 fl
die fuhr ansaath.....	30 xr
hanf ansaath.....	4 fl

⁴⁴⁴ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 107.

die sammentlichen krauth pflanzen.....3 fl
ein mitterer fuder klee.....3 fl⁴⁴⁵

Getreide (als *getraidt* oder nur *traidt* betitelt), in diesen Inventaren wohl ausschließlich in der gedroschenen Form als Korn aufgelistet, zählt zu den wichtigsten Lagerprodukten aller Haushalte. Im alten Getreidehohlmaß *vierling* gemessen (wohl ein kleinerer Teil des in den österreichischen Ländern gängigeren Metzens⁴⁴⁶) wurde bei Anna Burgstaller Roggen, Haden (Buchweizen) und Hirse – die hier unter dem Begriff *brein* vermerkt wurde⁴⁴⁷ – gelagert. In den Inventaren tritt weiters Gerste, Weizen und *pfennich* bzw. Fench (Rispenhirse)⁴⁴⁸ auf. Korn wurde häufig auch in Winter- und Sommerkorn, je nach Jahreszeit der Aussaat, eingeteilt. Ebenfalls im Vierlingmaß gemessen wurde neben dem Getreide auch das entsprechende Mehl eingelagert, vereinzelt auch die bei der Getreideverarbeitung zurückbleibende Kleie. Typische Grundnahrungsmittel des 18. Jahrhunderts, die sich aufgrund ihrer Haltbarkeit auch ausgezeichnet als Vorräte eignen, sind Kraut und Rüben, die in den Klagenfurter Inventaren meist in einer Position zusammen aufgelistet wurden. Die Redensart „wie Kraut und Rüben“, die umgangssprachlich ein Durcheinander beschreibt, erinnert heute noch an den gemeinsamen Anbau sowie die gemeinsame Lagerung der beiden Feldfrüchte. Als Lagergemüse eigneten sich auch Fisolen, die in Kärnten umgangssprachlich als *Strankerln* bezeichnet werden und in einem Inventar auftreten (Fünf Scheffeln mit einem Wert von 3 fl 21 xr 1 d).⁴⁴⁹

Eine wichtige Bedeutung als Vorratsprodukte üben auch haltbar gemachte Fleischerzeugnisse und andere tierische Produkte aus. Insbesondere geräuchertes/geselchtes Fleisch, Schinken, Speck und Würste treten in beinahe jedem Inventar, in welchem Lebensmittel aufgelistet wurden, auf. Wie in Anna Burgstallers Inventar konnten diese in großen Mengen eingelagert worden sein und in Summe einen hohen Schätzwert (geschätzt pro Pfund) erreichen. Zusätzlich dazu wurden auch tierische Fette, die als Nahrungsmittel, wie auch zu anderen Zwecken benutzt wurden, in den Vorratskellern aufbewahrt. Typisch sind dabei Schmalz und Schmer (weiches Fett, insbesondere vom Schwein⁴⁵⁰), auch das sogenannte Unschlitt (*inschlett, inslet*), der aus Tieren gewonnene harte, feste Talg⁴⁵¹ tritt vereinzelt auf. Aus Unschlitt wurden unter anderem auch Kerzen erzeugt, die in diesem Fall sogar in der Rubrik der Viktualien verzeichnet wurden.

⁴⁴⁵ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller.

⁴⁴⁶ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 430; Äquivalentmaß zu einem Metzen je nach Zeit- und geographischem Raum, Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 61,5 l. Vgl. SCHEUTZ/WEIß, Spital, S. 318.

⁴⁴⁷ Daraus leitet sich auch der „Brei“ als ursprüngliches Hirse- bzw. Gerstengericht ab, vgl. „Brein“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/brein> [11.01.2022].

⁴⁴⁸ „Fench“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/fench> [11.01.2022].

⁴⁴⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁵⁰ „Schmer“, Def. 1, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schmer> [11.01.2022].

⁴⁵¹ „Unschlitt“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/unschlitt> [11.01.2022].

Ein regionales Produkt dürfte das gut haltbare *Verhackert* gewesen sein. Etwa tritt es in der zugezogenen Sekundärliteratur, die sich mit dem Inhalt von Verlassenschaftsinventaren insbesondere aus Ober- und Niederösterreich auseinandersetzt, nicht auf. Heute bezeichnet man damit einen Brotaufstrich aus gepresstem und gehacktem Speck, der mit Salz und Gewürzen versehen wird.

Ein Inventar enthält zusätzlich zu diesen gängigen Lebensmitteln auch noch eingelagerte Gewürze und Spezialitäten – Zucker, Pfeffer sowie ein halbes Pfund weißen Ingwer.⁴⁵²

An Futtermitteln wurden insbesondere Heu und Stroh vermerkt, seltener taucht auch der Begriff Grummet, das Heu aus der zweiten Mahd der Wiesen,⁴⁵³ auf. Entweder wurde das genaue Korn genannt, häufig wurde Fourage auch als *mischel* (gemischtes Getreide)⁴⁵⁴ aufgelistet. Stroh und Heu wurden in Schober, Buschen, Klafter oder in *fuder*⁴⁵⁵ gemessen aufbewahrt.

Die *ansath*, heute eher als Aussaat oder bloß Saat bezeichnet, war, wenn sie in den Inventaren auftauchte (häufig penibel vom restlichen Getreide separiert), am Schätzwert gemessen sowohl in der Rubrik als auch für das Gesamtvermögen jener Bürgerfrauen von großer Wichtigkeit. Das zusammengefasste Saatgut erreichte mitunter einen hohen Wert, wie es in Anna Burgstallers Inventar gut ersichtlich ist. Die gesamt 57 fl 30 xr der Unterkategorie machen den größten monetären Teil der Rubrik aus. Auch hier wird insbesondere die Getreidesorte direkt benannt. Neben gängigem Saatgut wie Roggen und Hirse tritt auch Hanf auf, dessen Fasern etwa für die Stoffproduktion benutzt wurden. Größere Bedeutung für die Lebensmittelversorgung übten auch Krautpflanzen sowie Rüben aus. Klee stellte eine der zentralen Futterpflanzen für Vieh dar, hier als Ansaat aufgezählt, kommt Klee in anderen Inventaren auch in der Unterkategorie der Fourage vor.

Als „Sonderfall“ in den Vorratskellern der Bürgerfrauen soll im Kapitel Lebensmittel zusätzlich zu genannten, eher alltäglichen Produkten auch noch der große Bestand eines Weinkellers hervorgehoben werden, der im umfassenden Inventar von Maria Anna Ehrhart verzeichnet wurde. Weinvorräte konnten einen beträchtlichen Wert erreichen, sind, so erkennt auch Gudrun Wanzenböck, jedoch sehr selten und ein deutliches Zeichen der obersten Vermögensklasse.⁴⁵⁶ Auch die 59 bearbeiteten Inventare enthalten nur ein solches Beispiel. Maria Anna Ehrhart hinterlässt unter anderem:

⁴⁵² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁵³ „Grummet“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/grummet> [13.01.2022].

⁴⁵⁴ „Mischel“, Def. 1, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/mischel> [11.01.2022].

⁴⁵⁵ Großes Maß für geschnittenes Getreide, vgl. „Fuder“, Def. 2, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/fuder> [11.01.2022].

⁴⁵⁶ Vgl. WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 109.

4 ihrn alt und neuer welscher wein à 9 fl.....	36 fl
15 maaß steyerischer brandtwein à 30 xr.....	7 fl 30 xr
1 ihrn bräss essig.....	2 fl 48 xr
5 Pfund ordinari hausenblatter à 3 fl.....	15 fl
9 brauchbohrn halb startin à 21 xr.....	3 fl
1 anzapfborrer.....	12 xr
4 blöchene trachter [Trichter] à 4 xr.....	16 xr
3 blöchene weinheber à 6 xr.....	18 xr
5 wasser schöfer.....	15 xr
4 ihrn väßl mit 17 eysernen räfen à 1 fl 30 xr.....	6 fl
4 verschidene kleine ordinari vaßl mit hölzernen räfen à 15 xr.....	1 fl ⁴⁵⁷

Der Weinkeller enthält, wie ersichtlich, neben dem gelagerten *welschen* (italienischen)⁴⁵⁸ Wein auch Branntwein und Essig, außerdem auch allerlei Equipment für den Betrieb des Lagers: Maße, Anzapfbohrer, Trichter, Weinheber, Wasserschöpfer sowie die verschiedensten Typen von Fässern. Gemessen wurde Wein in diesem Fall in *ihrn*, *startin* und *maaß*. *Ihre* (bzw. *Yhre* oder *Irne*) und *Startin* waren zusätzlich zum gängigeren Maß ursprünglich aus Tirol stammende insbesondere für Wein, aber auch für andere Flüssigkeiten gebrauchte Hohlmaße.⁴⁵⁹ Zur speziellen Weinkenner*innen- und Winzer*innenausstattung zählt zuletzt sicherlich die sogenannte *hausenblatter*, die Blase des Hausen, einer Störart. Diese diente ursprünglich zur Filtrierung und Klärung von Wein.⁴⁶⁰

Neben der Ausstattung des Weinkellers im eigenen Haus hat Maria Anna Ehrhart zudem auch noch zahlreiche volle und leere Fässer Wein samt Gerätschaften abseits *in der pastein* besessen. Damit gestaltete sich ihr Weinbesitz (ges. 422 fl 48 xr) als äußerst umfangreich und machte auch einen erheblichen Teil ihres Vermögens aus – bei einem Gesamtvermögen von etwas mehr als 5.982 Gulden ergibt dies ganze 7 %.

Das Aufkommen der Lagerprodukte legt nahe, dass jene in Eigenproduktion insbesondere in „Ackerbürgerhäusern“ bzw. in den Meierhöfen außerhalb der Stadtmauer angebaut bzw. erzeugt worden sind, um für den eigenen Haushalt haltbar gemacht und eingelagert oder auch auf den Wochenmärkten verkauft zu werden. Wie beschrieben, zählten Lebensmittel zu den am höchsten geschätzten Positionen in den Inventaren und erreichten in den meisten Fällen Schätzwerte von mehreren Gulden. Als besonders „wertvoll“ kristallisierten sich in dieser Rubrik abseits voller Weinkeller größere Mengen an hinterlassenem Getreide und Saatgut heraus. Eine umfassende Vorratshaltung war also größtenteils ein „Privileg“ der höheren Vermögensklassen. Zusätzlich dazu muss hier auch die Frage der persönlichen Verfügung der

⁴⁵⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁵⁸ „welsch“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/welsch> [13.01.2022].

⁴⁵⁹ 1 Irne = ca. 78,5 l; 1 Startin = ca. 566 l; 1 Maß = ca. 0,8 l; vgl. SCHEUTZ/WEIB, Spital, S. 318.

⁴⁶⁰ „Hausenblase“, in: ¹DWB, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/hausenblase> [13.01.2022].

Bürgerfrauen über die Vorräte gestellt werden, denn von den zwölf Frauen, in deren Inventaren Lebensmittel aufgelistet waren, handelte es sich bei neun um Witwen (bei dreien um Ehefrauen). Dies lässt annehmen, dass eingelagerte Lebensmittel häufig, selbst bei umfangreichen Inventaren verheirateter und lediger Frauen, gar nicht erst aufgeführt wurden. Als deutlicher Teil des Haushalts- bzw. Familienvermögens würden sie erst im Inventar des Haushaltsvorstands verzeichnet werden.

4.2.11 Lebendige Fahrnis: Vieh und Tiere

Die in den Inventaren als solche bezeichnete *lebendige Fahrnis*, der Viehbestand der Haushalte, zählt wie auch die anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu den wertvollsten Gütern, die im 18. Jahrhundert hinterlassen wurden. Zusätzlich dazu stellt Vieh auch eine der seltensten Eintragungen dar – in nur acht der 59 bearbeiteten Inventare wurden Tiere vermerkt und selbst in jenen auch nur äußerst reduziert (maximal fünf Stück Vieh). Dies legt einerseits die Annahme nahe, dass Viehbestand kein klassischer Teil des bürgerlichen Besitzes mehr war – zumindest die untersuchten Klagenfurter Stadtbürgerinnen waren vermutlich keine typischen „Ackerbürgerinnen“ bzw. „bürgerliche Bauern“ mehr. Landwirtschaft dürfte im bürgerlichen Klagenfurt im 18. Jahrhundert also bereits mehrheitlich zum Nebenerwerb geworden sein. Auch die Erkenntnisse aus der Rubrik der Viktualien, der Ansaat und dem Getreide decken sich mit diesem Postulat. Andererseits ist diese Annahme unter dem Blickpunkt der Beschränkung auf Fraueninventare auch nur mit äußerster Vorsicht zu treffen. Wie schon Lebensmittel und Getreide stellt Vieh einen nicht unerheblichen Teil des Haushaltsvermögens dar und so ist davon auszugehen, dass auch die lebendige Fahrnis häufig nicht im Inventar der Frau aufscheint, sondern erst im Inventar des Mannes vermerkt wird.

Zu den Tieren, die in diesen Inventaren in der Rubrik der lebendigen Fahrnis aufgelistet wurden, zählen Kühe, Schweine und in einem Fall auch Pferde. Natürlich ist davon auszugehen, dass in anderen Haushalten auch Tiere wie Schafe, Ziegen, Hühner, Puten oder Hunde gehalten wurden.

Kühe treten in fünf der acht Inventare auf und kamen auf einen Schätzwert von 10 bis 13 Gulden. Mitunter wurden sie adjektivisch recht genau beschrieben, Maria Kameter hinterlässt 1766 etwa *eine alte schwarze tragende khue*⁴⁶¹ (12 fl). In einem Inventar wurde zusätzlich zu einer Kuh auch ein Kalb (10 fl) vermerkt.⁴⁶²

⁴⁶¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-863 Ak (1761–1775), Sch. 656, Inventar von Maria Kameter.

⁴⁶² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller.

Die zahlenmäßig häufigsten hinterlassenen Tiere waren Schweine, in sechs Inventaren wurden insgesamt 14 Schweine und sieben Ferkel verzeichnet. Je nach Größe waren Schweine etwa zwei bis sechs Gulden wert, in einem Fall erreichte ein *näär schwein* sogar einen Wert von elf Gulden.

Einzig Maria Anna Ehrhart vererbte zusätzlich zu vier Kühen auch noch zwei alte Pferde, die gesamt auf 70 Gulden, also 35 Gulden pro Pferd, geschätzt wurden. Weiters wurde in ihrem Inventar festgehalten, dass sich zusätzlich dazu auch noch „bessere“ Kühe und Pferde in ihrem Besitz befunden haben, jene aber bereits vor der Inventur verkauft wurden. Auch hier zeigt sich der Reichtum einer der vermögendsten der 59 untersuchten Bürgerfrauen deutlich.⁴⁶³

Viehbesitz war nicht zwingend ein Zeichen der höchsten Vermögensklasse. Selbst Maria Kameter, deren Gesamtvermögen zu den geringsten zehn des bearbeiteten Bestands zählte, besaß zumindest eine Kuh. Die Absenz von Eintragungen in dieser Rubrik lässt sich wohl eher durch die Beschränkung auf Fraueninventare erklären. Durch die geringe Anzahl von Tieren, welche vererbt wurden, ist die Bedeutung von Vieh in Relation zum Gesamtvermögen zumeist nicht besonders hoch. Die hohen Schätzwerte in dieser Rubrik ergeben jedoch einige aufschlussreiche Erkenntnisse über Besitz und Vermögen der Zeit: Selbst, wenn, wie etwa in Anna Burgstallers Inventar, „nur“ drei Stück Vieh, eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein verzeichnet wurden, waren sie trotzdem wertvoller (ges. 24 fl) als etwa ihre gesamte Kleidung (ges. 8 fl 19 xr), aber auch der gesamte Hausrat samt Koch- und Essgeschirr und Mobiliar (ges. 23 fl 37 xr 2 d).⁴⁶⁴ Dadurch ist gut ersichtlich, welche „Gegenstände“, welche Teile des Besitzes dessen wahren Wert konstituiert haben, wo die wahre Wirtschaftskraft eines Haushalts lag und welches Vermögen einer bürgerlichen Familie die größte Bedeutung für ihren Haushalt und die Gemeinschaft innehatte.

4.2.12 Kunst- und Buchbesitz

Der hinterlassene kulturelle Besitz in Form von Kunstgegenständen, insbesondere Bildern und Büchern, ist wohl eine der kulturhistorisch interessantesten Rubriken. Betrachtet man jenen Bestand in Haushalten einer bestimmten Zeit genauer, lassen sich Rückschlüsse zu Bildungsgrad, Interesse und Zugang zu Kunst und Literatur in verschiedenster Form sowie der Religiosität der untersuchten Personengruppe ziehen. Die Aufstellung des Kunst- und Buchbesitzes in den Inventaren ergibt eine Möglichkeit, den Anteil einer sozialen Gruppe, hier etwa des Stadtbürgertums, am kulturellen Leben der Zeit zumindest ansatzweise zu

⁴⁶³ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁶⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-375 Ak (1665–1771), Sch. 633, Inventar von Anna Burgstaller.

erschließen.⁴⁶⁵ Wie auch in anderen Rubriken ist dabei jedoch die Beschränkung auf Fraueninventare als deutliches Manko in der Forschung zu Schlagworten wie Bildung oder Kultur hervorzuheben. Es ist davon auszugehen, dass Frauen tendenziell über weniger Besitz in dieser Kategorie verfügt bzw. vererbt haben und selbst wenn, nur bestimmte Arten von etwa Büchern besessen haben. Auch bei diesen durchaus als Prestigeobjekten anzusehenden Besitztümern wurde den (männlichen) Haushaltsvorständen vermutlich der Vorzug bei der Inventur gegeben. Zusätzlich dazu konnte es auch bei Kunst- und Buchbesitz der Fall gewesen sein, dass Stücke aufgrund einer Untergrenze im Wert oder der mangelnden Zuschreibung von (vermögensrelevanter) Bedeutung gar nicht erst aufgelistet wurden.⁴⁶⁶ Auch die gesellschaftliche Schicht, aus der die Inventare entnommen sind, trägt zu deren Absenz bei. Während die Selbstverständlichkeit von kulturellem Besitz etwa in Adel und Klerus schon längst Einzug gehalten hatte, zog das Stadtbürgertum, insbesondere die nicht dem Patriziat angehörenden Handwerker, im Allgemeinen erst im Laufe des 18. Jahrhunderts nach.⁴⁶⁷ Auf den ersten Blick machen die 59 Inventare all dies jedoch nicht absolut klar: 15 Bürgerfrauen, also doch mehr als ein Viertel der untersuchten Personen, haben Kunst- oder Buchbesitz im Speziellen hinterlassen. Die dominierende Rolle nehmen dabei Bilder ein, thematisch überwiegen religiöse Objekte, sowohl im Bildform als auch im geschriebenen Wort. Bilder, zumeist wohl Gemälde, in seltenen Fällen waren Portraits hervorgehoben, traten als beliebte Dekorationsgegenstände der Bürgerinnenhaushalte um einiges häufiger als Bücher auf und wurden oft gesamt ohne genaue Nennung ihrer Anzahl geschätzt. Anna Angermann hinterließ 1706 etwa *von geistlichen als weltlichen bildern zusamben*⁴⁶⁸ für einen Wert von 2 fl 30 xr. Bilder erreichten allgemein keinen besonders hohen Schätzwert, ein Stück belief sich dabei, wenn einzeln genannt, auf wenige Kreuzer. 1799 wurden im Inventar von Susanna Theresia Lackenbauer 36 Stück Bilder im Gesamten sogar lediglich mit 1 fl 30 xr bemessen.⁴⁶⁹ Insbesondere geistliche Themen zählten wohl zu den beliebtesten Bildmotiven und sind ein deutliches Zeichen der flächendeckenden Frömmigkeit in der Bevölkerung. So traten etwa Bilder der Krönung sowie der Geißelung Christi in den Inventaren auf, wie auch ein Bild der Unbefleckten Empfängnis. An weltlichen Motiven wurde etwa ein *Maria Saaler bildt*⁴⁷⁰ genannt, womit etwa eine Darstellung der berühmten, auch als Maria Saaler Dom bezeichneten Marienkirche des Kärntner Ortes gemeint sein könnte. Ein einziges Mal fand offensichtlich

⁴⁶⁵ Vgl. TRATHNIGG, Buch- und Kunstbesitz, S. 116.

⁴⁶⁶ Vgl. Ebd. S. 151.

⁴⁶⁷ Vgl. SCHLÖGL, Glaube und Religion, S. 59.

⁴⁶⁸ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-329 Ak (1700–1706), Sch. 632, Inventar von Anna Angermann.

⁴⁶⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-949 Ak (1799), Sch. 660, Inventar von Susanna Theresia Lackenbauer.

⁴⁷⁰ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

auch ein Portrait eines (nicht näher benannten) Kaisers seinen Platz an der Wand eines Bürgerinnenhaushalts – da jenes Inventar aus dem Jahr 1765 stammt, dürfte es sich dabei wohl noch um Kaiser Franz I. Stephan von Lothringen († 1765) gehandelt haben.⁴⁷¹

Vereinzelt wurden auch so bezeichnete Glasbilder bzw. *bilder in glas* hinterlassen. Damit könnten Glasmalereien, in Glas eingefasste oder eingebrannte Bilder gemeint sein.

Zusammen mit den Bildern wurden häufig auch Bilderrahmen genannt, die auch einzeln in der Rubrik der Fahrnis aufgelistet werden konnten. Diese waren zumeist hölzern, beliebt waren insbesondere schwarz gebeizte Rahmen, auch blecherne Rahmen kamen vor.

Sieben der 59 bearbeiteten Inventare enthalten explizit aufgeführte Bücher, wobei selbst jene Haushalte, in denen Bücher hinterlassen wurden, keinen besonders großen Buchbesitz aufwiesen. Ein bis zwei Bücher waren die Regel, über Aussehen und Format enthalten die Inventare kaum Informationen. Abseits des Inhalts wurde meist nur zwischen kleinen und großen Büchern unterschieden, eine einzige Nennung des Folio-Formats tritt auf. Auch der Buchbesitz zeigt die religiöse Frömmigkeit des 18. Jahrhunderts auf überaus deutliche Art und Weise. Überwiegend wurden Gebetsbücher und Bücher mit anderen religiösen Motiven vererbt. Das Jahrhundert als Zeitraum, in welchen die vier Inventarsamples fallen, steht insbesondere auch für einen Bedeutungszuwachs von geistlichem Schriftgut, religiöser Erbauungsliteratur und kirchlicher Bildungslektüre als von der Kirche ausgehende, für alle Bevölkerungsschichten geeignete Vermittler katholischer Moral und rechter Glaubenslehre.⁴⁷²

Der Besitz solcher Bücher war wohl so weit verbreitet, dass er auch nicht zwingend eine bestimmte Bildung, Lesefähigkeit oder Interesse impliziert.⁴⁷³

Der Inhalt der Gebetsbücher wurde häufig nicht genau definiert, wichtiger schienen für die Inventur und die Schätzung Alter, Größe und anderweitiger Wert, der etwa durch silberne Beschläge des Einbands steigen konnte. Explizit genannt wurden Gebetsbücher zur Heiligen Dreifaltigkeit, zu den Heiligen Gertrud und Mathilde sowie *ein grosses bett-buch, das englische Jerusalem*⁴⁷⁴ (2 fl). Weitere religiöse Schriften beinhalteten Predigten oder hatten das Leben Christi zum Thema.

An weltlichem Schriftgut wurden im bearbeiteten Inventarbestand nur zwei Objektpositionen aufgeführt: Katharina Krabath hinterließ 1705 eine *Cärntherische Cronikh*, womit ein Druck der „Chronica und Ursprung dises Lants Kernten“ des Theophrastus Paracelsus aus dem Jahr 1564 (später vermehrt als „Kärntner Chronik“ bezeichnet), die „Annales Carinthiae“ des

⁴⁷¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

⁴⁷² Auch Rudolf SCHLÖGL erkennt dies in der Untersuchung von Buchbesitz in Inventaren. Vgl. SCHLÖGL, Glaube und Religion, S. 72f, 83.

⁴⁷³ Vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 307.

⁴⁷⁴ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-541 Ak (1765–1780), Sch. 640, Inventar von Maria Anna Gaschnigg.

Hieronymus Megiser aus 1612 („Urfassung“ vom Ende des 16. Jahrhunderts von Michael Gothard Christalnick) oder eine Ausgabe der „Theologi et Sacerdotis Carinthiaci, Chronicon Carinthiacum“ von Jakob Unrest, die um 1500 entstanden ist, durch einen Druck im 18. Jahrhundert jedoch verbreitet wurde, gemeint sein könnte.⁴⁷⁵ Die bloße Nennung der Werke in den Inventaren mittels solcher „Kurzzitate“ erschwert, wie ersichtlich, eine Auflösung des Titels und Autors deutlich.⁴⁷⁶ Dennoch ist, allgemein betrachtet, das Themenfeld Geschichte, Politik und Gesellschaft als häufig noch stärker als religiöses Schriftgut auftretendes zentrales Gebiet privaten Buchbesitzes im Stadtbürgertum des 18. Jahrhunderts zu nennen.⁴⁷⁷

Die zweite Position sind *unterschiedliche alte bücher, arznei sachen betreffend*,⁴⁷⁸ die im Inventar der Barbiergattin Maria Elisabeth Julian vermerkt wurden. Die nähere Ausführung dieser klar zur Familienprofession passenden Werke wäre natürlich höchst interessant gewesen, doch der Schreiber hatte bei der Inventur wohl einen anderen Zugang zur Wichtigkeit der hinterlassenen Bücher – drei Gebetsbücher nennt er etwa im Detail.

Zuletzt zeigt sich die Volksfrömmigkeit in aller Deutlichkeit auch an den restlichen in dieser Rubrik verzeichneten Dekorationsgegenständen und Devotionalien, die von den Bürgerfrauen vererbt wurden. Zumeist handelt es sich dabei um kleine Hausaltäre mit Weihwasserbecken und Heiligendarstellungen, ein schönes Stück dürfte ein hölzernes, schwarz gebeitztes „Köpferl“ mit dem Jesuskind aus Wachs darin gewesen sein.⁴⁷⁹

Gegensätzlich zur kulturhistorischen Bedeutung schien die wirtschaftliche Bedeutung jener Hinterlassenschaften eher gering gewesen zu sein. Sowohl Bilder als auch Bücher wurden mit keinen besonders hohen Schätzwerten bemessen, analog dazu verteilten sich Einzelstücke über alle Vermögensklassen. Eine höhere Schätzung ergab sich nur aus wertvolleren „Extras“ wie einem in Silber eingefassten Rahmen. Das Geschlecht der Erblasserinnen trägt auch in dieser Rubrik zusätzlich dazu sicherlich zur geringen Verzeichnungsintensität bei und erschwert es, aussagekräftige Erkenntnisse aus den Inventaren zu ziehen. Es ist bloß möglich, einen genauen Blick auf die Einzelstücke zu werfen – etwa nach der Frage, was in den Haushalten gelesen wurde – und diese in der Analyse der Alltagskultur der Zeit und der gesellschaftlichen Schicht zu verorten.

⁴⁷⁵ Vgl. MORO, Kärntner Chronik, S. 58–60.

⁴⁷⁶ Vgl. MAISEL, Testamente, S. 74.

⁴⁷⁷ Vgl. SCHLÖGL, Glaube und Religion, S. 83.

⁴⁷⁸ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-754 Ak (1705–1725), Sch. 651, Inventar von Maria Elisabeth Julian.

⁴⁷⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1710 Ak (1727–1766), Sch. 694, Inventar von Maria Tauger.

4.2.13 Vernachlässigte Rubriken: Bewaffnung, Hygiene und Fortbewegungsmittel

Als letzter Teil der im weitesten Sinne beweglichen Güter sollen der Vollständigkeit entsprechend jene Rubriken beleuchtet werden, die zwar vereinzelt in den Inventaren auftreten, in den 59 bearbeiteten Dokumenten jedoch nur sehr geringe bis gar keine Bedeutung besaßen. Warum man bei der Beschränkung auf Fraueninventare Eintragungen zu Bewaffnung und Rüstung, die sogenannte *mannsrüstung*, beinahe vergeblich sucht, ist fast selbsterklärend. Drei Witwen hinterließen jedoch tatsächlich einzelne Stücke in dieser Rubrik, im Detail handelt es sich dabei um einen Degen, einen Säbel sowie insgesamt drei lederne Wehrgehänge. Der Wert der Waffen belief sich dabei auf etwa 30 Kreuzer, das teuerste Stück war ein *schwarz langs seides wöhrgeheng mit seiden franssen*,⁴⁸⁰ das 1705 auf drei Gulden geschätzt wurde.

Obleich andere Arbeiten über Verlassenschaftsinventare der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert durchaus eine gewisse, wenn auch geringe Bedeutung von Hygiene- und Medizinartikeln in Bürgerhaushalten erkennen,⁴⁸¹ spielen jene in den Inventaren der Klagenfurter Bürgerfrauen keine Rolle. Abgesehen von einigen Waschlavoires sind außer vier Stücken Seife in einem Inventar keinerlei Hygieneartikel vermerkt; die Arzneibücher der Barbiergattin Maria Elisabeth Julian sind zudem die einzige Nennung im Bereich Medizin.

Etwas wichtiger schienen die für Handwerk und Landwirtschaft genutzten Fortbewegungsmittel gewesen zu sein, dennoch schien ihre Bedeutung im Gesamtkontext des Frauenbesitzes ebenfalls nur marginal zu sein. Hier ist insbesondere natürlich auch die Komponente Geschlecht zu berücksichtigen. Vier der 59 Bürgerfraueninventare enthalten dennoch verschiedene Arten von *wägen*. Der wohl größte und auch wertvollste davon ist ein *altes verdökhtes koglwägel*,⁴⁸² der 1705 auf 20 Gulden geschätzt wurde, gefolgt von einem *alten zwey spännigen wagen*⁴⁸³ für 14 fl 30 xr. Neben zwei Leiterwägen (10 fl und 11 fl 30 xr) wurden zuletzt auch zwei Fuhrwägen samt Ladetruhen (10 fl und 3 fl 30 xr) vererbt. Man erkennt, dass Fortbewegungsmittel zumeist einen hohen Schätzwert erreichten, was die Annahme nahelegt, dass nur wohlhabende Bürgerinnen solche hinterließen. Diese konnte anhand der Inventare nicht zur Gänze bestätigt werden, tatsächlich besteht eher eine Verbindung zwischen dem Besitz von Wägen und dem Betrieb einer Landwirtschaft, zumindest im Nebenerwerb. Der restliche Besitz der Bürgerfrauen, die nicht zur höchsten Vermögensklasse zählen, aber trotzdem Wägen hinterlassen haben, impliziert in der Tat auch eine gewisse landwirtschaftliche Tätigkeit. Etwa vererbt die durchschnittlich reiche Mehlhändlerin Margaretha Petrouz

⁴⁸⁰ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

⁴⁸¹ Vgl. etwa WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 149f.

⁴⁸² KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

⁴⁸³ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-451 Ak (1749–1765), Sch. 637, Inventar von Maria Anna Ehrhart.

(Gesamtvermögen: 293 fl 42 xr) 1736 neben einem Fuhrwagen mit Ladetruhe auch einen nicht allzu kleinen Vieh- und Lebensmittelbestand sowie als Immobilie auch zwei *tagbau* Freistiftgrund.⁴⁸⁴ Es kann also davon ausgegangen werden, dass Fortbewegungsmittel als Besitz Bedeutung ausübten, wenn man sie benötigte, oder aber, wenn man es sich leisten konnte.

4.2.14 Häuser, Grundstücke und andere Liegenschaften: Das unbewegliche Gut

Die Immobilien der Bürgerfrauen Klagenfurts, die sogenannten *anliegenden stückh*, werden üblicherweise auch in den Inventaren als letzte Rubrik vor den herein- und hinausgehenden Schulden und damit zum Abschluss der Besitzaufstellung genannt. Sie zählen, wenn vorhanden, zu den wesentlichsten Teilen ihres Besitzes und üben große Bedeutung in Relation zu ihrem Gesamtvermögen aus. In seltenen Fällen ergeben Liegenschaften sogar an die 100 % des Verlassenschaftsvermögens, was deren Wichtigkeit nur unterstreicht und sie als den Faktor hervorhebt, der „Reichtum“ in dieser Zeit und in der gesellschaftlichen Schicht des Stadtbürgertums konstituiert. Grund- und Hausbesitz ist auch als wichtiges „Rechtsmittel“ zu nennen, das in Städten seit dem Mittelalter eng mit dem Erwerb des Bürgerrechts verknüpft ist. Das Leitmotiv des hausbesitzenden Bürgers blieb auch mit Aufbruch jener straffen Strukturen die Norm, Immobilienbesitz in der Stadt wurde zu einem Maßstab und einem Zeichen des Einflusses bürgerlicher Eliten.⁴⁸⁵ Grundsätzlich kann dabei eine Unterscheidung zwischen den Wohnstätten der Bürgerinnen – also deren Häusern in der Stadt samt dazugehörigen Grundstücken, Gärten o.Ä. – und den Liegenschaften, die sich abseits davon befanden, getroffen werden. Dazu zählen insbesondere die Meierhöfe außerhalb der Stadtmauer, aber auch andere Überlandgrundstücke, die in den Inventaren separat genannt werden. Festzuhalten ist, dass diese Aufteilung von Grundbesitz den „Ackerbürgercharakter“ bzw. eine immer noch hohe Präsenz der Landwirtschaft auch in Städten und urbanen Gegenden im 18. Jahrhundert auf jeden Fall unterstreicht. Selbst in den größten Städten behielt der Agrarbereich, obwohl nicht mehr der Haupterwerb, seine wichtige Bedeutung im Stadtbürgertum. Klagenfurt als keine besonders große sowie keine nominelle Residenzstadt stellt dabei keine Ausnahme dar.⁴⁸⁶ Zu Aussehen und der genauen Ausstattung und Beschaffenheit der Immobilien enthalten die Inventare kaum Informationen, fallweise wohl aber zur geografischen Lage und zur Position in

⁴⁸⁴ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1212 Ak (1691–1736), Sch. 672, Inventar von Margaretha Petroutz.

⁴⁸⁵ Vgl. SCHMIDT-FUNKE, Wohnkulturen, S. 218.

⁴⁸⁶ Vgl. FRÖSCHL, Rahmenbedingungen, S. 184.

der Stadt. So kann diese, die analogen Angaben vorausgesetzt, tatsächlich zum heutigen Klagenfurter Stadtaufbau zugeordnet werden.⁴⁸⁷

Zunächst soll ein Blick auf die Verteilung von Haus- und Grundbesitz im bearbeiteten Inventarbestand geworfen und dabei die Beschränkung auf Fraueninventare nicht außer Acht gelassen werden: Insgesamt wurden in 18 der 59 untersuchten Inventare Immobilien verzeichnet. Konkreter als in anderen Rubriken kann in dieser eine deutliche Korrelation zwischen der Verfügungsgewalt über den Haushalts- bzw. Familienbesitz, zu welchem Haus und andere Liegenschaften als zentraler Teil zählen, und dem Familienstand der Bürgerfrauen festgestellt werden. Ledige Frauen hinterließen in den vier Samples keinerlei Immobilien. Bei elf der 18 Frauen handelt es sich um Witwen, die grundsätzlich, wie erläutert, über einen größeren Teil des Familienvermögens verfügen konnten. Sieben davon sind verheiratete Frauen, deren Situation jedoch auch eine detailliertere Betrachtung provoziert. Etwa wurde bei Maria Anna Kästl (1766)⁴⁸⁸ und Maria Theresia Rutter (1765)⁴⁸⁹ jeweils nur die Hälfte der eigenen Behausung (bzw. ihres Werts) im Inventar vermerkt, da die zweite Hälfte ihren hinterlassenen Ehemännern zugesprochen wurde. Das Inventar der wohlhabenden Ehefrau Joanna Ottilia von Moreanigg aus dem Jahr 1736 enthält etwa Grundstücke, die ihr explizit als Widerlage zugesprochen wurden⁴⁹⁰ – Heiratsbesitz scheint auch in immobilier Form immer bei der Frau zu bleiben. Auch das Inventar der verheirateten Maria Clara Schubernigg († 1736) legt die Annahme über den Besitz von Immobilien als Heiratsgut bzw. als Erbteil aus der Herkunftsfamilie nahe. Ihr Verlassenschaftsinventar enthält keinerlei Mobilien (bis auf Mitgift und Brautkleid), ihr Besitz wurde, so im Inventar vermerkt, laut Testament bereits an die Erb*innen verteilt. Was allerdings aufgelistet wurde, ist ein stolzer Immobilienbesitz von einem Haus, zwei Grundstücken und einem Meierhof, die gesamt auf 1.300 Gulden geschätzt wurden.⁴⁹¹ Zusätzlich dazu ist bei jenen Bürgerfrauen, die einen überlebenden Ehegatten hinterließen, zu erkennen, dass gerade das eigene Bürgerhaus (in den Inventaren etwa als *aigentumbliche behausung* bezeichnet) nur in seltenen Fällen verzeichnet wurde, jenes scheint nur bei Witwen auf. Die Grundstücke, Gärten o.Ä., die bei verheirateten Frauen häufiger sind, könnten theoretisch allesamt Teil ihrer Mitgift gewesen sein, in einer anderen Form zu ihrer

⁴⁸⁷ Hier soll erneut auf Klagenfurt im Österreichischen Städteatlas hingewiesen werden, wiss. bearbeitet von Evelyne WEBERNIG, url: <https://www.arcanum.com/en/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/klagenfurt-2077/kommentar-2098/> [18.01.2022].

⁴⁸⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-817 Ak (1766–1791), Sch. 652, Inventar von Maria Anna Kästl.

⁴⁸⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1447 Ak (1694–1778), Sch. 682, Inventar von Maria Theresia Rutter.

⁴⁹⁰ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1110 Ak (1736), Sch. 668, Inventar von Joanna Ottilia von Moreanigg.

⁴⁹¹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1533 Ak (1662–1778), Sch. 686, Inventar von Maria Clara Schubernigg.

wirtschaftlichen Absicherung gedient haben oder aus Sicht der Erb*innen bereits den von der Mutter kommenden Erbteil konstituiert haben.

Die Immobilienbesitzerinnen sind bis auf eine einzige Ausnahme der hohen und mittleren Vermögensklassen zuzuordnen. Außerdem kann auch eine Korrelation zwischen der Höhe des Gesamtvermögens und dem Besitz von Häusern und anderen Liegenschaften festgestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit, Immobilien zu hinterlassen, steigt auch mit dem Vermögen, so enthalten 34 % der Inventare der „Mittelschicht“ Häuser oder Grundstücke, in der höchsten Vermögensklasse sind es jedoch schon 73 %. Anzumerken ist auch, dass sämtliche Witwen der „Oberschicht“ Immobilien in irgendeiner Form vererben. Die Ausnahme aus der untersten Vermögensklasse, die Witwe Katharina Klein, stellt außerdem auch keine echte Ausnahme dar. In ihrem Inventar ist vermerkt, dass ihr Besitz, insbesondere die Wertsachen, bereits zu Lebzeiten an ihre Kinder verteilt wurden, woraus sich das geringere Gesamtvermögen ergibt. Auch das eigene Haus wurde ungeschätzt, wohl der Vollständigkeit halber, in der Rubrik der Immobilien aufgelistet.⁴⁹²

Die größte Bedeutung in dieser Rubrik übt natürlich die eigene Behausung aus, die in zwölf Inventaren als solche benannt und aufgelistet wurde. Neben dem meist äußerst hohen Schätzwert enthält deren Beschreibung häufig eine für die Zeit relativ genaue Aufschlüsselung der geografischen Lage. Diese kann etwa *an der wiesen ligendt*⁴⁹³ sein, sich in einer der Klagenfurter Vorstädte oder vor einem der Stadttore befinden, *hinter der burggräflichen residenz*⁴⁹⁴ (die heutige „Burg“ Klagenfurts in der Burggasse 8), im Jesuiten-Viertel⁴⁹⁵ oder im *Canditsch*-Viertel⁴⁹⁶ liegen, aber auch mitten in der Altstadt am Alten Platz oder am Fleischmarkt, die heute noch so heißen, situiert sein. Schwieriger wird die Zuordnung im jüngsten der vier Samples aus dem Jahr 1799, in welchem die Behausungen nur noch mit Nummern versehen wurden, die einer zeitgenössischen Organisation folgen (etwa *behausung sub no. 33 in der stadt*⁴⁹⁷). Im Regelfall werden die Bürgerhäuser auf mehrere hundert bis zu mehreren tausend Gulden geschätzt, der tatsächliche Wert hing vermutlich von der Größe, der Beschaffenheit und anderen nicht im Inventar vermerkten Gegebenheiten ab. Das wertvollste Haus wurde 1799 von Elisabeth Ulrich an ihren Sohn Franz vererbt und mit 4.000 Gulden bemessen,⁴⁹⁸ der vergleichsweise große Abstand zu den Schätzwerten der nachgereihten Häuser

⁴⁹² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-821 Ak (1730–1775), Sch. 653, Inventar von Katharina Klein.

⁴⁹³ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-329 Ak (1700–1706), Sch. 632, Inventar von Anna Angermann.

⁴⁹⁴ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-706 Ak (1644–1752), Sch. 648, Inventar von Maria Holzmann.

⁴⁹⁵ Viertel südöstlich der Altstadt um den heutigen Dom Klagenfurts, der ehemaligen Jesuitenkirche bzw. -residenz. Auch „Völkermarkter Viertel“ genannt, vgl. DEUER, Repräsentation, S. 404–410.

⁴⁹⁶ Siehe Anm. 339.

⁴⁹⁷ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-949 Ak (1799), Sch. 660, Inventar von Susanna Theresia Lackenbauer.

⁴⁹⁸ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1783 Ak (1799), Sch. 697, Inventar von Elisabeth Ulrich.

(1.300–1.800 fl) lässt sich eventuell durch die große Inflation im Verlauf des 18. Jahrhunderts erklären. Den geringsten Schätzwert erreichen Haus und Werkstatt der 1706 verstorbenen Ledererwitwe Sabina Übelbacher, die zusammen auf 175 Gulden geschätzt wurden.⁴⁹⁹

Zusätzlich zu den Häusern wurde in sieben Fällen auch ein Meierhof sowie ein oder mehrere Gärten, die meist außerhalb der Stadtmauern in den Vorstädten lagen, vererbt. Durchschnittlich erreichte ein Meierhof einen Wert von etwa 300–500 Gulden. Mit großem Abstand sticht wie ihre Behausung auch der Meierhof von Elisabeth Ulrich heraus, der auf 1.400 Gulden und damit auf einen höheren Wert, als die meisten Häuser geschätzt wurde. Im Gegensatz dazu kamen kleine Gärten, in denen z.B. Kraut angebaut wurde, wie etwa 1706 bei Anna Angermann, auf bloße 10–20 Gulden.

Des Weiteren hinterließen acht Bürgerfrauen separat genannte Baugrundstücke, denen kein konkreter Nutzen zugeschrieben wurde. Dabei konnte es sich etwa um Teile der Mitgift oder um anderweitige Geldanlagen handeln. Häufig wurden damit die Grundstücke, die an das Wohnhaus angrenzen und ohnehin zum Wohnraum zählten bzw. die um die Meierhöfe und Gärten lagen, benannt. Es konnte damit jedoch auch ein sich völlig abseits vom Wohnbereich befindendes Überlandgrundstück beschrieben werden. Die genannte Flächenmaßeinheit der Klagenfurter Inventare für jene Grundstücke war der *tagbau*,⁵⁰⁰ die durchschnittliche Grundstücksgröße in den Inventaren der vier Samples lag zwischen zwei und vier *tagbau*. Ein *tagbau* kam dabei auf einen Schätzwert von etwa 100 Gulden. In zwei Fällen fand auch freistiftlicher Kirchen- bzw. Spitalgrund als Immobilie im „Besitz“ der jeweiligen verstorbenen Bürgerfrau seinen Vermerk in deren Verlassenschaftsinventar; zudem benannte eine Eintragung Wirtschaftsgebäude im Besitz der Erblasserin, die jedoch auf landschaftlichem Grund errichtet wurden.

Als Sonderfall soll zuletzt ein Eintrag über das Recht an einer Wiese hervorgehoben werden: 1706 vererbt Katharina Krabath ihren Kindern *das jus an der wisen zwischen der papiermüll und schmölzhitten*⁵⁰¹ als Immobilie (mit 300 fl bemessen), was abgesehen von den Informationen über eines ihrer *anliegenden stückh* unwillkürlich auch einen Hinweis auf jene spezifischen Gewerbebetriebe des frühen 18. Jahrhunderts darstellt.

Schon die Schätzwerte der Immobilien lassen erkennen, dass jene zumeist einen erheblichen Teil des persönlichen Vermögens der Bürgerinnen konstituieren. Im Durchschnitt belaufen sich

⁴⁹⁹ Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1781 Ak (1647–1776), Sch. 696, Inventar von Sabina Übelbacher.

⁵⁰⁰ Die Größe einer Fläche, die an einem Tag von einem Ochsen gepflügt werden konnte, wurde ggf. synonym mit „Tagwerk“ bzw. „Joch“ verwendet. Die genaue Vergleichsgröße kann sich je nach Zeitraum und geografischem Raum voneinander unterscheiden, lag aber bei etwa 0,5 Hektar. Vgl. SCHEUTZ/WEIß, Spital, S. 317; vgl. ECKHART, Verlassenschaften, S. 430.

⁵⁰¹ KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-884 Ak (1670–1738), Sch. 657, Inventar von Katharina Krabath.

die Schätzwerte von Häusern und Grundstücken auf etwa zwei Drittel des Gesamtvermögens einer Einzelperson, in einigen Inventaren kann ihr Anteil daran auch bis zu 80 bis 90 % ausmachen. Im bereits genannten Fall der Fleischhackermeisterin Maria Clara Schubernigg beträgt der hinterlassene Immobilienbesitz sogar fast 100 % ihres Vermögens. Da ihr Verlassenschaftsinventar keinerlei Mobilien enthält und nur Heiratsgut und Brautkleid vom Gesamtvermögen abgezogen werden müssen, summieren sich die Schätzwerte ihrer Behausung, des zugehörigen Meierhofs sowie zweier Grundstücke auf 1.300 der 1.430 Gulden ihres gesamten Vermögens.⁵⁰²

⁵⁰² Vgl. KLA, Klagenfurt, Stadt, 999-C-1533 Ak (1662–1778), Sch. 686, Inventar von Maria Clara Schubernigg.

V. Conclusio

In den in der vorliegenden Arbeit diskutierten Forschungsfeldern der Sozial-, Wirtschafts- und Alltagsgeschichte zählen Verlassenschaftsinventare zu den bedeutendsten, ertragreichsten Quellengattungen überhaupt. Betrachtet man ihren Entstehungskontext im Rahmen eines behördlich-gerichtlichen Verfahrens, der all die für die Forschung so ergebnisreichen Angaben ihrer bloßen Zweckmäßigkeit willen in einer derart komprimierten, leicht zu bearbeitenden Form festhält, gestaltet sich diese Tatsache umso erstaunlicher. Wo große Quellenbestände Einblicke in Wirtschaftskraft, Sozialstruktur und Alltagskultur ausgedehnter zeitlicher, gesellschaftlicher und geografischer Räume ermöglichen, bieten verschiedenste ins Detail gehende Fragestellungen eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich der Quellengattung und den aufschlussreichen Ergebnissen, die Inventare liefern können, zu nähern.

Die Beschränkung auf Fraueninventare anhand komprimierter, zeitlich begrenzter, aber dennoch repräsentativer Samples in einem konkreten sozialen und geografischen Umfeld eröffnete sich als eine interessante Variante, Forschung in dieser Richtung zu betreiben. Die Analyse der Verlassenschaftsinventare der Klagenfurter „Bürgerfrauen“ zeigte zunächst einige, die Forschung erschwerende Grenzen und Hürden auf, bot aber mindestens ebenso viele spannende Erkenntnisse. Nähert man sich, wie im ersten Teil der Quellenauswertung, dem Inventarbestand etwa in seiner Gesamtheit und beleuchtet man die ausgewählten Quellen aus struktureller bzw. vermögensmäßiger Hinsicht, wirkt die „bloße“ Bearbeitung von Fraueninventaren etwas desillusionierend. Es stellte sich als schwer heraus, eine klare Vorstellung des Frauenvermögens im Kontext der Stadtbevölkerung zu gewinnen. Gleichzeitig bleibt immer die Frage offen, ob man sich anhand dieser Beschränkung überhaupt an „reale“ Vermögensverhältnisse annähern kann. Allerdings konnte so ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie sich das konkrete Verlassenschaftsvermögen von Frauen gestalten konnte, wie sich Frauen diesbezüglich voneinander unterscheiden und welche Spezifika zu beachten sind – Erkenntnisse, die die gleichförmige Bearbeitung von Männerinventaren oder ein Fokus auf die gesamte Bürger*innenschaft einer Stadt nicht gewähren können. Im Zuge dessen konnten „zwar“ die Thesen, dass sich Frauenvermögen als nicht allzu groß im Gegensatz zu Männer- bzw. Familienvermögen darstellten sowie, dass durchaus ein vermögensmäßiges Übergewicht von Frauen, die selbstständig Haushalten vorstanden (ergo, insbesondere Witwen, aber, so ergab die Forschung, bestimmt auch Frauen des Patriziats), zu erkennen ist, bestätigt werden. Dennoch stellten sich die Ergebnisse als differenzierter heraus und bedürfen eines besser geschärften Blickes, als erwartet. Der Blick auf die Familienstände und die Berufe der Frauen sowie die zeitlichen Abstände zwischen ihnen lässt auf jeden Fall aufschlussreiche

Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die sie auszeichnen, feststellen. Vielleicht die wichtigste Erkenntnis aus der Analyse ist, dass durch die Informationen, die Inventare mehr oder weniger „durch Zufall“ liefern, Forschungseinblicke und Möglichkeiten, sich den Themen in Weiterführung zu widmen, in einer Form verfügbar werden, der nicht viele andere Quellen dieser Art gleichkommen.

Auch der zweite Hauptteil der Quellenanalyse deckt sich grundsätzlich mit den aufgestellten Thesen, beantwortet die Fragen nach der objektspezifischen Gestaltung von Frauenbesitz, nach den (monetären) Wertigkeiten verschiedener Sachkategorien sowie nach der Verteilung ihres Vermögens gleichzeitig in ebenfalls höchst aufschlussreicher, differenzierter Weise. Inwieweit eine Annäherung an Lebensstil und Alltagskultur der Zeit durch diese Besitzstandaufstellungen tatsächlich gegeben ist und welche Spekulationen über Gegenstandsbesitz und Dingkultur der Frauen angestellt werden können, versuchen die Unterkapitel je nach Rubrik individuell zu beantworten.

Im Zuge der Erkenntnis, welcher außerordentliche Grad an Differenziertheit und Individualität in der Inventarforschung eigentlich möglich ist, soll Michael Pammer erneut zu Wort kommen, der Verlassenschaftsabhandlungen bzw. Inventare als die „einzige Quelle, die prinzipiell die gesamte Bevölkerung in ihrem gesamten Vermögen nach erfasst“,⁵⁰³ beschrieben hat. Weniger soll dabei auf das „gesamte Vermögen“ hingewiesen werden als vielmehr auf die „gesamte Bevölkerung.“ Dies entspricht der Intention der vorliegenden Arbeit deutlich und unterstreicht, dass sich Inventare insbesondere für eine Aufarbeitung einer „Geschichte von unten“, in die sich die Beschränkung auf „das andere Geschlecht“ mit Sicherheit nahtlos einreihen lässt, eignen.

*Bey einer Erbschaft inventieren, heißt, alles aufschreiben, was der Verstorbene hinterlassen hat,*⁵⁰⁴ so definiert ein Konversationslexikon zeitlich analog zu den bearbeiteten Samples diesen Rechtsakt. Obgleich die Erbschaft prinzipiell das einzig Wesentliche dabei war und den konkreten und eigentlichen Grund, warum überhaupt ein Inventar angefertigt wurde, konstituiert, können sich Forschende glücklich schätzen, dass im Zuge dessen „alles aufgeschrieben wurde“, was damit zusammenhing. Dies begann bei den bürokratisch Involvierten in der Stadt, streifte Beruf, politische und gesellschaftliche Position sowie familiäre und lokale Strukturen der Verstorbenen und reichte bis zum Hauptteil des Dokuments, dem inventierten Besitz und dem Vermögen jedes/r Einzelnen. Für diese Forschungsarbeit insbesondere vorteilhaft war, dass nicht nur alles aufgeschrieben wurde, was „der Verstorbene“

⁵⁰³ PAMMER, Testamente, S. 498.

⁵⁰⁴ HÜBNER, Conversations Lexikon, Sp. 1097, zit. nach ZANGGER, Inventare, S. 110.

hinterlassen hat, sondern dass auch „die Verstorbene“, also die weiblichen Erblasserinnen, zum Zug gekommen ist. Zuletzt betrifft das, was die Verstorbenen „hinterlassen“ haben, natürlich den an die Erb*innen fallenden Besitz, doch gestalteten sich die tatsächlichen Hinterlassenschaften für die Gegenwart viel breiter und differenzierter: Erkenntnisse über Bürokratie und Rechtssphäre der Zeit, verschiedene Ausgangspunkte für Stadt-, Berufs- und Familienforschung, eine Annäherung an reale Vermögensverhältnisse eines bestimmten Raumes sowie ein Einblick in das Leben und den Alltag von Personen aus der Vergangenheit – auch jener, die andernfalls kaum beleuchtet werden, deren immenser Wert für die Forschung unbestreitbar ist.

VI. Glossar

Wort	Originale Schreibweisen	Zugehörige Begriffe und Varianten	Zeitraum in Inventaren	Bedeutung
Arbeisz	arbeis		1736	Erbse
Almer	allmer		1736	Kasten, Schrank
Atlas	atlassen	Satin	1736–1799	Stark glänzender Seidenstoff (heut. Satin)
Augsburger Probe	augspurger prob		1705–1735	Silber mit Feingehalt von 13 Lot im Vergleich zu Feinsilber (16 Lot) und „Wiener Probe“ (15 Lot)
Auszug	auszug	Auszügerin	1766	Unterhalt bei Übergabe eines Gutes zu Lebzeiten, Reallast
Batzen	pazen		1736	kleine, silberne Scheidemünzensorte im Wert von 4 Kreuzern
Barchent	parchent, perkann, baracan, borcan		1705–1799	Mischstoff aus Leinen und Baumwolle
Beten	betten, petten, petter, petl		1705–1799	Amulett religiöser Natur
Brein	prein		1705–1766	Hirse
Brustfleck	brust flöckh, prustfleckh, prustflökh		1705–1766	Kleidungsstück für den Oberkörper, Hemd oder Tuch
Bursat	burschat, bursat, wurschat, wurschet, wursat		1705–1706	Grober Wollstoff bzw. Woll-Seiden-Gemisch
Calamank	calamang		1766	Rauer, tuchartiger Wollstoff
Canvas	canafass		1736–1766	Dicht gewebter Leinenstoff
Crepon	crepan, krepann		1765–1766	Wollstoff, der auch Seide beinhalten kann
Damast	tamaschgene, tamaschge, tamaschke,	Damaszener	1705–1799	Stoff aus Seide oder Leinen mit gemusterter Webtechnik, gemusterter Stoff
Dukaten	duggaten, duggatl, ducaten, ducatten, ducata	Doppeldukaten, Vierteldukaten, Kaiserliche Dukaten, Kremnitzer Dukaten	1705–1766	Ungarischer Goldgulden, Schatzmünze
Elfer	l lner		1736	Kleine, silberne Scheidemünzensorte
Elle	elle, ellen, ehlen		1705–1799	Längenmaß (Wiener Elle ca. 0,78 m; Grazer Elle ca. 0,86 m)
Erbsenkette	arbeis khetyl		1736	Kette mit erbsengroßen runden Gliedern
Fazinet	fazinetl, vazinetl		1705–1766	Taschentuch (von ital. <i>fazzoletto</i>)
Fench	pfennich	Pfennich	1736–1765	Rispenhirse, Hirseart
Feuerbock	feuer rößl, feuer hunt	Feuerhund, Feuerross, Feuerhengst	1765	Gestell für Feuerholz in einer Feuerstelle
Flammstock	flamstokh, flam eisen	Flammeisen, Flammleiste	1706	Tischlereiwerkzeug zur Fertigung einer hölzernen Zierleiste
Flor	flor	Halsflor	1735	Tuch, Halstuch
Flor (Stoff)	floren, flores	Floretseide	1766–1799	Zarter, schleierartiger Seidenstoff
Fontange	fontäsch	Fontäschhauben	1705	Hohe Rüschenhaube (fiz.)
Fourage	fourage		1765–1766	Futtermittel, insbesondere für Pferde
Fuder	fuder		1705–1766	Großes Maß für geschnittenes Getreide
Fünfer	5er		1736	Kleine, silberne Scheidemünzensorte
Fünftehner	funffzehner		1706	Kleine, silberne Scheidemünzensorte
Fürtuch	fürtiech, für		1705–1799	Schürze
Fürstenfarbe	fürstenfarb		1799	Edle Farbe, am ehesten Purpur
Gehrmodel	geer modl, germodel		1706	Winkelmaß
Gespunst	gespunst, gespunß, gespunnenes garn, gahn	Garn	1705–1736	Gesponnener Faden, Stoff zum Spinnen
Goller	koller		1705	Hemdkragen, kurze Jacke, Halsstück
Graditor	gratitor		1736–1799	Seidener oder halbleinener Stoff
Grisett	criset, griset, krasett		1765–1799	Mischstoff aus Seide und Baumwolle/Wolle
Groschen	grosch, grasch		1706–1736	Kleine, silberne Scheidemünzensorte
Grundhobel	grundt hobl		1706	Hobel, um den Boden einer Fuge zu ebnen
Habertruhe	haber truhn		1705	Hafertruhe
Haiden	hadn, haden		1705–1766	Buchweizen (kärnt.)
Haspel	haspl, haspel		1705–1766	Garnwinde
Hausenblase	hausen blatter	Hausenblatter	1765	Blase des Hausen, einer Störart, zur Klärung von Wein
Heiratsgut	heyraht gutt, heiratsgutt		1705–1799	Mitgift, Vermögen, das eine Frau aus der Herkunftsfamilie mit in die Ehe bringt
Joppe	jöpl, jöppel		1736	Jacke; enges, geknüpftes Kleidungsstück
Kinderzätsch	khinder zätsch, khinder tschätsch	Kinderklapper	1706–1736	Klapperndes Spielzeug für Kleinkinder
Kißziechl	kißzichl, küssziechel	Kissenzieche, Bettzieche, Zieche	1705–1766	Kissenüberzug

Kittel	kitl, kütl		1735–1766	Oberkleid
Knecht (Werkzeug)	knecht		1706	Große Schraubzwinde
Kontusche	candusch, kandusch, condusch		1765–1766	Typische, vorne offene Kleidform des 18. Jahrhunderts
Kotze	kotz, kotzen		1735	Decke aus grobem, zottigem Wollstoff
Krone	cronen, cranen	Silberkronen	1706–1766	Münzsorte
Kulter	kulter, khulter, gulter, gülder, gilter	Kolter	1705–1766	Gesteppte Bettdecke oder Matratze
Landler	landl, ländler	Landler Leinwath	1706–1766	Aus Region im heut. OÖ stammend
Lavoir	lavor	Lavour	1765–1799	Waschschüssel
Leibstück	leib stuckh		1735–1766	Ein auf dem Rücken geschnürtes Oberteil mit langem Schurz
Leilach	leillach, leylach		1705–1766	Leintuch
Leinwath	leinwat, leinbath, leinwand		1705–1799	Unverarbeitete Leinenstoffe
Lichtputzer	leichtbuzer, buzer, puzer		1705–1766	Lichtputzscheren zum Abschneiden des rußenden Dochtes bei Kerzen
Liedlohn	lidlohn, glidlohn		1706–1766	Gesindelohn, Arbeitslohn
Loretoglöckchen	loretho glöggl		1766	Geweihtes Handglöckchen für das Haus
Lot	loth, löthig, letig, lettig	lötig	1705–1799	Gewichtsmaß (ca. 17,5 g), Maß für Feingehalt von Silber
Majolika	maiolika, majoligger, maioliggen	Majoliken	1705–1706	Bemaltes, glasiertes Keramikgeschirr
Mischel	mischl, mischel		1766	Gemischtes Getreide
Morgengabe	morgengab	Widerlage	1705–1799	Vermögen, das der Ehemann der Mitgift der Ehefrau entgegenstellt; wird ggf. am Morgen nach der Hochzeitsnacht übergeben
Multer	muelter		1705–1736	Längliches Gefäß
Musselin	masselin, mäselän, muschelin, muschlin		1706–1799	Baumwollstoff aus feinen Fäden in Leinwandbindung
Nissperle	nissperl, nissberl, nissen perl		1705–1736	Perlensorte
Nuthobel	nuthhiebl, nut hobl		1706	Hobel, um eine Fuge (Nut) in Holz einzuarbeiten
Oertersäge	erther saag, erter sag		1706	Größere Spannsäge
Panzergürtel	panzer girtl	Panzerkette	1706–1736	Gürtel aus länglich gebogenen Gliedern bzw. Drahringen
Parter	barter		1736	Mit Blumen gemusterter Seidenstoff
Pey	pey, peyen		1705	Billiger, eventuell Baumwolle enthaltender Wollstoff
Plümerant	blumerant, plumerant		1705	Hellblau (frz. <i>bleu mourant</i>)
Plüsch	blusch		1766	Leichte Art aus seidnem Samt
Quinet	quenet, quineten		1706–1736	Teils aus Wolle, teils aus Ziegenhaaren bestehender Stoff
Quintl	quint, quintil	Quentchen	1705–1799	Gewichtsmaß (ca. 4,4 g, 4 Quint = 1 Lot)
Rasch	ras, räs, cronrasch, cronras	Kronrasch	1705–1766	Locker gewebter Woll- oder Seidenstoff
Reindel	rein, reindl		1765–1799	Bräter, Kasserolle (kärnt.)
Reisten	reistes		1705–1799	Feiner (Leinen-)Stoff und Garn
Rosengürtel	rossen girtel		1735–1766	Kettengürtel aus Rosetten oder mit Rosettenmittelstück
Rupfen	ruepfes		1705–1766	Grober (Leinen-)Stoff und Garn
Salvete	salvet, salvette		1705–1766	Serviette
Schamlot	camelot, kamelot		1706–1799	Feiner Wollstoff (ursprünglich aus Kamelhaaren)
Schiffhobel	schiffhobel		1706	Hobel zur Bearbeitung gekrümmter Flächen
Schlären	schleren, schlärene	Schleiern	1705	Schleierstoff, leichtes Leinengewebe
Schmer	schmer		1705–1766	Weiches Fett v.a. vom Schwein
Schneise	schnassen	Schnase	1705–1766	Reihe, größere Anzahl (kärnt.)
Schnellwaage	schnöll waag, schnell wag	Schnellwaage	1736–1799	Waage mit ungleichen Balken und nur einem Gewicht zur schnellen Gewichtsbestimmung
Schubbett	schub peth, schub pöttl		1705–1736	Niedriges Bett, um unter ein anderes Bett geschoben zu werden
Sechtschaff	sechtschaff, söcht schaffl		1705–1766	Waschschüssel, -wanne
Siebener	7ner, sibner		1706–1736	Kleine, silberne Scheidemünzensorte im Wert von 7 Kreuzern
Siebzehner	17ner, sibzächner,		1706–1765	Kleine, silberne Scheidemünzensorte im Wert von 17 Kreuzern
Spannbett	spanpeth, span pöttl		1705–1736	Holzbett, auf gespannten breiten Strängen oder Riemen
Stangelleuchter	stangl leichter, stenglleichter	Stängelleuchter	1705–1766	Adjustierbarer Kerzenleuchter

Strähn	streen, stren		1706–1766	Längenmaß (3.000 Ellen = 2.340 m)
Taft	taffet, tafet, taffent		1705–1799	Glattes Seidengewebe in Leinwandbindung
Taler	taler, taller, thaller	Doppeltaler, Halbtaler, Vierteltaler, Philippstaler, <i>ordinari</i> Taler, Reichstaler, Speziestaler, Kaiserlicher Taler	1706–1765	Große Silbermünze (ursprünglich aus Tirol); Konventionsmünze der Währungsreform nach 1750
Terz	terz, terzen		1706	Dreijähriger Stier
Terzenel	terzenelles		1705–1706	Leichtes, einfarbiges Seidengewebe
Tobin	tobines		1705	Kostbarer Seidenstoff
Tuch	tüchen, tuchen		1705–1799	Allgemeine Bezeichnung für Stoffe aus Fadenmaterialien
Türkisch (Farbe)	tirkisch, tirggisch		1705–1799	V.a. türkischrot, bestimmte Stofffärbart, besonders leuchtende, lichtbeständige Farben
Unschlitt	inshlet, inslett		1705	Aus Tieren gewonnener fester Talg
Verhackert	verhakhet, verhäckerts		1735–1766	Haltbarer Brotaufstrich aus gepresstem Speck
Viktualien	victualien		1705–1766	Lebensmittel
Vierling	vierling		1705–1766	Getreidehohlmaß, kleinerer Teil (ev. ein Viertel) des Metzens
Visier	visir, visier		1706	Frauenschleier oder Schmuck an Hüten oder Hauben
Waschrolle	wäsch roll, wasch press, gewand bräß	Gewandrolle, Gewandpresse, Wäschepresse	1705–1799	Mechanische Vorrichtung zum Glätten von Kleidung
Welsch	welsch	Welscher Wein	1765	Italienisch
Weihbrunnkesslerl	weihbrunn kösserl		1765–1799	Weihwasserbecken
Werg	werch, hächelwerch, hehelwerch	Hechelwerg	1705–1799	Beim Hecheln abfallende Fasern, die zu Garn versponnen werden können
Widerlage	widerlag, wiederlag	Morgengabe	1705–1799	Vermögen, das der Ehemann der Mitgift der Ehefrau entgegenstellt
Zehner	10ner		1766	Konventionsmünze der Währungsreform nach 1750, Halbstück des Zwanzigers
Zitz	zitzen, zizen	Chintz	1799	Mehrfarbiges, groß bedrucktes Baumwollgewebe
Zwanziger	20ger		1766	Konventionsmünze der Währungsreform nach 1750 im Wert von 20 Kreuzern
Zweier	zweyer		1736	Kleine, silberne Scheidemünzensorte
Zwillich	zwilich		1705–1766	Mit zwei Fäden gewebtes Leinenzug

VII. Abkürzungsverzeichnis

Ak	Akt
Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d	Pfennige (<i>Denare</i>)
Def.	Definition
dies.	dieselbe/n
Diss.	Dissertation
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch
¹ DWB	Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (Erstbearbeitung)
DWDS	Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache
Ebd.	Ebenda
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
engl.	englisch
Ergbd.	Ergänzungsband
etc.	et cetera
ev.	eventuell
f.	folgend
fl	Gulden (<i>Florin</i>)
frz.	französisch
FWB	Frühneuhochdeutsches Wörterbuch
g	Gramm
ges.	gesamt
ggf.	gegebenenfalls
ital.	italienisch
heut.	heutiges
Hg.	Herausgeber*in
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
IÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Jg.	Jahrgang
kärnt.	kärntnerisch
k.k.	kaiserlich-königlich
kg	Kilogramm
KLA	Kärntner Landesarchiv
Ktn.	Kärnten
l	Liter
lb	Pfund (<i>libra</i>)
m	Meter
N.N.	Namentlich nicht bekannt (<i>nomen nescio</i>)
NÖ	Niederösterreich
o.Ä.	oder Ähnliches
o.V.	ohne Verfasser*in
österr.	österreichisch
OÖ	Oberösterreich
ÖWB	Österreichisches Wörterbuch
S.	Seite(n)
s, ß	Schilling
Sch.	Schachtel
Sdbd.	Sonderband
Sp.	Spalte
typ.	typisch
u.a.	unter anderem
url.	Internetadresse (<i>Uniform Resource Locator</i>)
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vmtl.	vermutlich
Vol.	Volume (engl. Band)
wiss.	wissenschaftlich
xr	Kreuzer
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

VIII. Quellenverzeichnis

Archiv	Titel Akt	Inventar	Titel Bestand	Signatur	Schachtel	Entstehungszeit
KLA	Angermann	Anna Angermann (1706)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-329 Ak	632	1700–1706
KLA	Beinlich	Anna Beinlich (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-355 Ak	632	1799
KLA	Burgstaller	Anna Burgstaller (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-375 Ak	633	1665–1771
KLA	Cramer oder Krainer	Maria Anna Cramer (1735)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-394 Ak	634	1729–1763
KLA	Dirnwierth	Lucia Dirnwierth (1735)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-414 Ak	635	1735
KLA	Dillinger	Anna Maria Dillinger (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-416 Ak	635	1799
KLA	Ehrhart	Maria Anna Ehrhart (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-451 Ak	637	1749–1765
KLA	Flatscher	Maria Elisabeth Flatscher (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-486 Ak	638	1765–1773
KLA	Fuyackh	Maria Anna Fuyackh (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-522 Ak	640	1766
KLA	Gaschnigg	Maria Anna Gaschnigg (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-541 Ak	640	1765–1780
KLA	Göber	Magdalena Göber (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-559 Ak	641	1736
KLA	Grazer	Theresia Grazer (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-586 Ak	642	1728–1766
KLA	Grienkranz bzw. Grünkranz	Ursula Grünkranz (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-594 Ak	643	1736
KLA	Grossmann	Helena Grossmann (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-608 Ak	643	1736
KLA	Guster	Theresia Guster (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-622 Ak	644	1766–1776
KLA	Hassler	Eva Hassler (1705)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-660 Ak	646	1698–1749
KLA	Holzmann	Maria Holzmann (1735)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-706 Ak	648	1644–1752
KLA	Hudelist	Margarete Hudelist (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-712 Ak	648	1693–1775
KLA	Jernigg	Anna Jernigg (1735)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-743 Ak	650	1708–1753
KLA	Jullian	Maria Elisabeth Julian (1705)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-754 Ak	651	1705–1725
KLA	Kerko	Christina Kerko (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-803 Ak	652	1799
KLA	Kinzer	Rosina Kinzer (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-813 Ak	652	1765
KLA	Kißlinger	Maria Anna Kißlinger (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-817 Ak	652	1766–1791
KLA		Maria Anna Kästl (1766)				
KLA	Klein	Katharina Klein (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-821 Ak	653	1730–1775
KLA	Knaflitsch	Margaretha Knaflitsch (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-833 Ak	654	1734–1765
KLA	Kometer	Maria Kameter (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-863 Ak	656	1761–1775
KLA	Khrabath	Katharina Krabath (1705)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-884 Ak	657	1670–1738
KLA	Kreizberger	Barbara Kreizberger (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-900 Ak	658	1766
KLA	Kuwofski	Elisabeth Kuwofski (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-927 Ak	659	1762–1776
KLA	Khullnigg	Maria Khullnigg (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-930 Ak	660	1632–1779
KLA		Barbara Khullnigg (1766)				
KLA	Lackenbauer	Susanna Theresia Lackenbauer (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-949 Ak	660	1799
KLA	Leschnig	Rosa Leschnig (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-993 Ak	662	1761–1776
KLA	Malle	Maria Malle (1735)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1037 Ak	664	1697–1772
KLA	N. N. (Anonym)	Maria N.N. (1706)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1056 Ak	665	1706
KLA	Moreanigg	Joanna Ottillia von Moreanigg (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1110 Ak	668	1736
KLA	Nißböckh	Maria Theresia Nißböckh (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1142 Ak	670	1736–1763
KLA	Nußbaumer	Maria Nußbaumer (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1147 Ak	670	1712–1771
KLA	Petroutz oder Petruz	Margareta Petroutz (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1212 Ak	672	1691–1736
KLA	Prascher	Franziska Ludwiga Prascher (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1298 Ak	676	1736
KLA	Proditsch	Christina Proditsch (1735)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1328 Ak	677	1704–1735
KLA	Rutter	Maria Theresia Rutter (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1447 Ak	682	1694–1778
KLA	Schickvogel	Magdalena Schickvogel (1706)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1489 Ak	684	1706

KLA	Schöpf	Regina Schöpf (1705)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1526 Ak	686	1697–1779
KLA	Schubernigg	Maria Clara Schubernigg (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1533 Ak	686	1662–1778
KLA	Semmelrock oder Semmelruck	Theresa Semmelrock (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1574 Ak	689	1705–1799
KLA	Seerieder	Elisabeth Seerieder (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1579 Ak	689	1799
KLA	Stopar	Maria Stopar (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1661 Ak	692	1766
KLA	Slapnigg	Agnes Slapnigg (1765)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1700 Ak	693	1765
KLA	Tändler	Eva Tändler (1705)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1706 Ak	694	1705
KLA	Tauger	Maria Tauger (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1710 Ak	694	1727–1766
KLA	Trad	Anna Trad (1766)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1747 Ak	695	1733–1771
KLA	Übelbacher oder Üblpacher	Sabina Übelbacher (1706)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1781 Ak	696	1647–1776
KLA	Ulrich	Elisabeth Ulrich (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1783 Ak	697	1799
KLA	Unglert	Katharina Unglert (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1787 Ak	697	1736
KLA	Urthauer	Maria Urthauer (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1793 Ak	697	1736
KLA	Waldt oder Wolt	Theresia Constantia Waldt (1736)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1815 Ak	698	1692–1736
KLA	Wunder	Elisabeth Wunder (1799)	Klagenfurt, Stadt	AT-KLA 999-C-1897 Ak	702	1799–1801

IX. Literaturverzeichnis

Sekundärliteratur und gedruckte Quellen

Codex Austriacus I. Wien 1704.

Gerhard AMMERER, Testament, Todfallsinventar und Erbübereinkommen des Salzburger Kaffeesieders Anton Staiger von 1781, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 145 (2005), S. 93–128.

Wilhelm BAUM, Klagenfurt: Geschichte einer Stadt am Schnittpunkt dreier Kulturen, Klagenfurt/Wörthersee / Wien 2002.

John BEDELL, Archaeology and Probate Inventories in the Study of 18th century Life, in: Journal of Interdisciplinary History, Vol. 31/2 (2000), S. 223–245.

Günther BERNHARD, Die Nachlaßinventare des Josef Ströb und Karl Göbl. Ein Beitrag zur bürgerlichen Sach- und Wohnkultur des 18. und 19. Jahrhunderts in Deutschlandsberg in: Blätter für Heimatkunde 73 (1999), S. 3–10.

Václav BŮŽEK, Adelige und bürgerliche Nachlassinventare des 16. und 17. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern, in: Josef PAUSER / Martin SCHEUTZ / Thomas WINKELBAUER (Hgg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergbd. 44). Wien / München 2004, S. 468–476.

Ernö DEÁK, In guhter ruhe und stoltzer sicherheit... Aspekte des bürgerlichen Alltags, in: Othmar PICKL / Helmuth FEIGL (Hgg.), Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock (= Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte/Österreichische Akademie der Wissenschaften Bd. 5; Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Sdbd. 1991). Wien 1992, S. 143–170.

Wilhelm DEUER, Die neue ständische Residenz und Hauptstadt Klagenfurt als Objekt der Repräsentation, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hgg.), Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 110). Klagenfurt/Wörthersee 2018, S. 389–420.

Gerhard DILCHER, Die Ordnung der Ungleichheit. Haus, Stand und Geschlecht, in: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997, S. 55–72.

Franz Adrian DREIER, Venezianische Gläser und „Façon de Venise“ (= Kataloge des Kunstgewerbemuseums Berlin Bd. 12), Berlin 1989.

Edith ECKHART, Die Verlassenschaften von Gobelsburg und Hadersdorf am Kamp als Quelle für die Kultur von Bürgern und Inwohnern im 18. Jahrhundert (2 Bände). Diss. Wien 1977.

Joachim EICHERT / Marlies EICHERT, Kärntner Bürgerfrauen. Tradition mit neuen Aufgaben. Klagenfurt 2007.

- Thomas ERTL / Barbara KARL, Introduction – Inventories of Textiles/Textiles in Inventories, in: DIES. (Hgg.), *Inventories of Textiles – Textiles in Inventories: Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture*. Göttingen 2017, S. 9–24.
- Collette ESTABLET / Jean-Paul PASCUAL, *Damascene Inventories of the 17th/ 18th Centuries: Some Preliminary Approaches and Results*, in: *International Journal of Middle East Studies*, Vol. 24/3 (1992), S. 373–393.
- Ines FASTHUBER, *Welser Bürgerinventare aus dem 16. Jahrhundert*. Diss. Wien 1966.
- Helmuth FEIGL, *Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen*, in: Othmar PICKL / Helmuth FEIGL (Hgg.), *Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock* (= Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte/Österreichische Akademie der Wissenschaften Bd. 5; Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Sdbd. 1991). Wien 1992, S. 83–100.
- Carola FEY, *Inventare*, in: Werner PARAVICINI / Jan HIRSCHBIEGEL (Hgg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich: Ein dynastisch-topographisches Handbuch: Bd. 3: Hof und Schrift*. Ostfildern 2007, S. 473–484.
- Anton VON FÖDRANSBERG, *Praktische Beobachtungen über das vorgeschriebene Verfahren bey Abhandlungen der Verlassenschaften*. Wien 1789.
- Claudia FRÄSS-EHRFELD, *Klagenfurt als Ort der Adelsgesellschaft*, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hgg.), *Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch* (= *Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie* Bd. 110). Klagenfurt/Wörthersee 2018, S. 243–254.
- Thomas FRÖSCHL, *Rahmenbedingungen des stadtbürgerlichen Alltags im 16. Jahrhundert*, in: Alfred KOHLER / Heinrich LUTZ (Hgg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten* (= *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit* Bd. 14/1987). Wien 1987, S. 174–194.
- Franciscus Josephus GRENECK, *Theatrum Jurisdictionis Austriacae*. Wien 1752.
- Thomas GROTHUM / Thomas WERNER, *Sämtlich Hab und Gut...: Die Analyse von Besitzstandslisten* (= *Halbgraue Reihe zur Historischen Fachinformatik Serie A* Bd. 2). St. Katharinen 1989.
- Ingrid HOCHSTEINER, *Bürgerliche Vermögensverhältnisse Kärntner Städte. Klagenfurt und Gmünd. 1650–1700 und 1750–1800*. Diss. Graz 1982.
- Johann HÜBNER, *Reales Staats- Zeitungs- und Conversations Lexikon*. Leipzig ²³1777.
- Dieter JANDL, *Klagenfurt: Historischer Überblick. Von der Siedlung an der Furt zur Wissensstadt*. Klagenfurt/Wörthersee ³2002.
- Karl KARMARSCH, *Katalog der Werkzeugsammlung an der königlichen polytechnischen Schule zu Hannover*. Hannover 1870.
- Jessica KEATING / Lia MARKEY, *Captured objects. Inventories of early modern collections*, in: *Journal of the History of Collections*, Vol. 23/2 (2011), S. 209–213.

- Erich KITTEL, Die Vermögensverhältnisse Wiener Bürger in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Diss. Wien 1966.
- Ernst Heinrich KNESCHKE (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon Bd. 5 (Kalb–Loewenthal). Leipzig 1854.
- Herbert KNITTLER, Österreichs Städte in der Frühen Neuzeit, in: Erich ZÖLLNER (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (= Schriften des Instituts für Österreichkunde Bd. 46). Wien 1985, S. 43–68.
- Herbert KNITTLER, Zu Fragen der Zentralität. Nachlaßinventare als Quellen frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung, in: Franz X. EDER (Hg.), Wiener Wege der Sozialgeschichte: Themen – Perspektiven – Vermittlungen (= Kulturstudien Bd. 30). Wien 1997, S. 75–94.
- Margareth LANZINGER, Einführung: Soziale und ökonomische Konstellationen, in: Joachim EIBACH / Inken SCHMIDT-VOGES (Hgg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Berlin / Boston 2015, S. 297–302.
- Rudolf LEEB, Klagenfurt als Stadt der Reformation, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hgg.), Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 110). Klagenfurt/Wörthersee 2018, S. 311–326.
- Ingrid LOSCHEK, Reclams Mode- und Kostümllexikon, überarbeitet und bearbeitet von Gundula WOLTER. Stuttgart 2011.
- Ignaz DE LUCA, Justizcodex. 5 Bde. Wien 1795.
- Thomas MAISEL, Testamente und Nachlaßinventare Wiener Universitätsangehöriger. Beispiele und Möglichkeiten ihrer Auswertung; in: Frühneuzeit-Info 2/1 (1991), S. 61–75.
- Hildegard MANNHEIMS / Klaus ROTH, Nachlassverzeichnisse: Internationale Bibliographie = Probate Inventories (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Bd. 39). Münster 1984.
- Hildegard MANNHEIMS, Wie wird ein Inventar erstellt? Rechtskommentare als Quelle der volkswissenschaftlichen Forschung (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Bd. 72). Münster 1991.
- Rudolf MANNHARD, Studien zu Korneuburger Inventaren des 18. Jahrhunderts. Staatsprüfungsarbeit am IÖG. Wien 1989.
- Franz MATHIS, Städte und Märkte zur Zeit der Frühindustrialisierung (von Maria Theresia zum Vormärz), in: Erich ZÖLLNER (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (= Schriften des Instituts für Österreichkunde Bd. 46). Wien 1985, S. 69–84.
- Gustav Adolf VON METNITZ, Adel und Bürgertum in Kärnten. 17. Jahrhundert bis 1848/49, in: Carinthia I Jg. 158 (1968), S. 605–642.
- Gotbert MORO, Die Kärntner Chronik des Theophrastus Paracelsus. Eine landeskundliche Quelle, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 46 (1955), S. 57–67.

- Alfred OGRIS, Klagenfurt und die Hauptstadtfrage in Kärnten im österreichischen Vergleich, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hgg.), Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 110). Klagenfurt/Wörthersee 2018, S. 203–214.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte (= Historische Einführungen Bd. 8). Frankfurt/Main 2010.
- Sylvia PALETSCHEK, Adelige und bürgerliche Frauen (1770–1870), in: Elisabeth FEHRENBACH (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848. Kolloquium zum Thema „Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848“ vom 6. bis 9. Juli 1992 im Historischen Kolleg gehalten (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien Bd. 31). München 1994, S. 159–185.
- Michael PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen (18. Jahrhundert), in: Josef PAUSER / Martin SCHEUTZ / Thomas WINKELBAUER (Hgg.) Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergbd. 44). Wien / München 2004, S. 495–510.
- Burkhard PÖTTLER, Aspekte historischer Stadtkultur am Beispiel von Verlassenschaftsinventaren, in: Olaf BOCKHORN / Gunter DIMT / Edith HÖRANDNER (Hgg.), Urbane Welten. Referate der Österreichischen Volkskundetagung 1998 in Linz (= Buchreihe der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde Neue Serie Bd. 16). Wien 1999, S. 465–482.
- Burkhard PÖTTLER, „1 tuzet täller...“ Qualität und Quantität in der rechnergestützten Analyse von Verlassenschaftsinventaren, in: Gernot Peter OBERSTEINER (Hg.), Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark Bd. 42; Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark Sdbd. 25; Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs Bd. 26). Graz 2000, S. 265–279.
- Burkhard PÖTTLER, Konfigurationen des Lebensstils? Städtische Nachlassinventare als Quelle für materielle Kultur und städtische Identität, in: Friedrich BOUVIER / Nikolaus REISINGER (Hgg.), Graz im langen 18. Jahrhundert: Eine Spurensuche ins Heute... (= Historisches Jahrbuch der Stadt Graz Bd. 41). Graz 2011, S. 165–188.
- Burkhard PÖTTLER, Clothing and Clothes in Styrian Probate Inventories of the Late 17th and 18th Centuries, in: Thomas ERTL / Barbara KARL (Hgg.), Inventories of Textiles – Textiles in Inventories: Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture. Göttingen 2017, S. 201–218.
- Günther PROBSZT, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918. Mit einem Beitrag von Helmut JUNGWIRTH „Die österreichische Geldgeschichte von 1918 bis heute“. Teil 1. Wien / Köln / Weimar ³1994.
- Gudrun RABER [WANZENBÖCK], Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, in: Willibald ROSNER (Hg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Die Vorträge des 20. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde Zwettl, 3. bis 6. Juli 2000; Das Bild der Kleinstadt – Ansichten, Veränderungen, Identitäten; und der 1. Kurztagung des NÖ Instituts für Landeskunde

- und der NÖ Landesbibliothek (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Bd. 36; NÖ-Schriften Bd. 149: Wissenschaft). St. Pölten 2005, S. 134–157.
- Reinhold REITH (Hg.), Das Verlassenschaftsinventar des Salzburger Tuch- und Seidenhändlers Franz Anton Spängler von 1784: Einführung und kommentierte Edition (= Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg Bd. 42). Salzburg 2015.
- Johann Andreas ROMBERG, Die Zimmerwerks-Baukunst in allen ihren Theilen. Glogau 1850.
- Franz Otto ROTH, Anna Catharina von Grattenau, geb. (Freiin) von Putterer. Ein steirisches Witwenschicksal. Zur Auswertung von Verlassenschaftsinventaren und Akten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 68 (1977), S. 81–104.
- Roman SANDGRUBER, Alltag und materielle Kultur. Städtischer Lebensstil und bürgerliche Kultur am Beispiel zweier oberösterreichischer Städte des 16. Jahrhunderts, in: Alfred KOHLER / Heinrich LUTZ (Hgg.), Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 14/1987). Wien 1987, S. 23–44.
- Roman SANDGRUBER, Leben und Lebensstandard im Zeitalter des Barock. Quellen und Ergebnisse, in: Othmar PICKL / Helmuth FEIGL (Hgg.), Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock (= Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte/Österreichische Akademie der Wissenschaften Bd. 5; Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Sdbd. 1991). Wien 1992, S. 171–190.
- Roman SANDGRUBER, Frauensachen, Männerdinge: Eine „sächliche“ Geschichte der zwei Geschlechter. Wien 2006.
- Martin SCHEUTZ / Alfred Stefan WEIß, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit (= Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 15/1). Wien / Köln / Weimar 2015.
- Rudolf SCHLÖGL, Glaube und Religion in der Säkularisierung: Die katholische Stadt; Köln, Aachen, Münster; 1700–1840 (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution Bd. 28). München 1995.
- Julia A. SCHMIDT-FUNKE, Städtische Wohnkulturen in der Frühen Neuzeit, in: Joachim EIBACH / Inken SCHMIDT-VOGES (Hgg.), Das Haus in der Geschichte Europas. Berlin / Boston 2015, S. 215–232.
- Inken SCHMIDT-VOGES, Strategien und Inszenierungen häuslichen Lebens zwischen 1750 und 1820. Eine Einführung, in: DIES. (Hg.), Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850. Köln / Weimar / Wien 2010, S. 9–28.
- Helmut SCHÖBITZ, Die Untertanen des Klosters Klein-Mariazell in Niederösterreich. Studien zum mikrosozialen und volkskulturellen Gefüge der Untertanenschaft einer geistlichen Grundherrschaft im 17. Jahrhundert. Diss. Wien 2017.
- Katharina SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk, in: DIES. (Hg.), „Was nützt die Schusterin dem Schmied?“. Frauen und

- Handwerk vor der Industrialisierung (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 22). Frankfurt/Main 1998, S. 13–33.
- Daniel Scott SMITH, Underregistration and Bias in Probate Records: An Analysis of Data from Eighteenth-Century Hingham, Massachusetts, in: *The William and Mary Quarterly*, Vol. 32/1 (1975), S. 100–110.
- Reinhard STAUBER, Kaiser Maximilian – der letzte Ritter oder „Virtuose in nutzlosen Taten“?, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hgg.), *Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch* (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 110). Klagenfurt/Wörthersee 2018, S. 11–24.
- Annemarie STEIDL, Probleme und Möglichkeiten, über Frauenarbeit im ländlichen Handwerk zu sprechen, in: Katharina SIMON-MUSCHEID (Hg.), „Was nützt die Schusterin dem Schmied?“, *Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung* (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 22). Frankfurt/Main 1998, S. 117–129.
- Gilbert TRATHNIGG, Beiträge zur Welser Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Der Buch- und Kunstbesitz nach den Inventaren im Stadtarchiv, in: *Jahrbuch Musealverein Wels 6* (1959/1960), S. 106–151.
- Erika UITZ, Frauenarbeit im Handwerk. Methodenfragen und inhaltliche Probleme, in: Katharina SIMON-MUSCHEID (Hg.), „Was nützt die Schusterin dem Schmied?“, *Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung* (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 22). Frankfurt/Main 1998, S. 35–52.
- Joseph VOGLHUBER, *Practische Anleitung wie eine Verlassenschaftsabhandlung über ein frei vererbliches Vermögen der Unterthanen in den k.k deutschen Erbländern in allen ihren Theilen nach Rechtsgrundsätzen eingerichtet werden solle*. Wien 1789.
- Gudrun WANZENBÖCK, *Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra: Verlassenschaftsinventare und ihre Aussagen zu Sachkultur und Sozialstruktur des Bürgertums im 17. und 18. Jahrhundert*. Diss. Wien 1996.
- Franz Ritter VON WERTHEIM, *Werkzeugkunde zum Gebrauche für technische Lehranstalten, Eisenbahnen, Schiffbau und Industrie-Gewerbe*. Wien 1869.
- Gunter WESENER, *Geschichte des Erbrechtes in Österreich seit der Rezeption* (= Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte Bd. 4). Graz / Köln 1957.
- Hermann WIEßNER, *In memoriam Emerich Zenegg-Scharffenstein*, in: *Carinthia I* Jg. 139 (1949), S. 111–116.
- Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München 1997, S. 27–54.
- Marie-Theres ZANGGER, *Inventare Radkersburger Inwohnerinnen: Verlassabhandlung, Vermögen, Kleidung, Begräbnis*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 102 (2011), S. 107–130.
- Thomas ZELOTH, *Die Gesellschaft der Stadt Klagenfurt vom Ausgang des Mittelalters bis zum Einsetzen der Gegenreformation*, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hgg.),

Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch (= Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 110). Klagenfurt/Wörthersee 2018, S. 215–242.

Begriffe und Glossareinträge

- „Arbeisz“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/arbeisz> [09.12.2021].
- „Augsburger Probe“, in: Johann Christian NELKENBRECHER, Allgemeines Taschenbuch der Maaß-, Gewichts- und Münzkunde, der Wechsel-, Geld- und Fondscourse u.s.w. für Banquiers und Kaufleute, Berlin 1842, S. 40.
- „Auszug“, in: Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Band 1. Leipzig 1837, S. 159. Online-Version, url: <http://www.zeno.org/Brockhaus-1837/A/Auszug> [04.12.2021].
- „Brein“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/brein> [11.01.2022].
- „Brustfleck“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/brustfleck> [20.12.2021].
- „Bürgersfrau“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/b%C3%BCrgersfrau> [05.02.2022].
- „Damast“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/damast#GD00275> [14.12.2021].
- „Elle“, in: Wien Geschichte Wiki, url: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Elle> [11.12.2021].
- „Erbsenkette“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/erbsenkette> [09.12.2021].
- „Fazinet“, in: Wiktionary, zit. Artikel „Fazinet“, *Der Neue Herder*. In 2 Bänden. Freiburg 1949, Band 1, Spalte 1069, url: <https://de.wiktionary.org/wiki/Fazinet> [13.12.2021].
- „Fench“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/fench> [11.01.2022].
- „Feuerbock“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/feuerbock> [03.01.2022].

- „Fuder“, Def. 2, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/fuder> [11.01.2022].
- „Fürstenfarbe“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/f%C3%BCrstenfarbe> [20.12.2021].
- „Gespunst“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/gespunst#GG11816> [11.12.2021].
- „Goller“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/goller> [20.12.2021].
- „Haspel“, Def. 2, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/haspel> [07.01.2022].
- „Hausenblase“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/hausenblase> [13.01.2022].
- „invenio“. Def. I.1, I.2. in: Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, München / Düsseldorf / Stuttgart 1997 (Nachdruck 2008), S. 277.
- Ruth-Elisabeth MOHRMANN, „Inventar“, in: Albrecht CORDES / Heiner LÜCK / Dieter WERKMÜLLER / Christa BERTELSMEIER-KIERST (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte [HRG] Band II: Geistliche Gerichtsbarkeit–Konfiskation, Berlin 2012, S. 1284f.
- „Karlsbader Zinn“, in: o.V., Beschreibung von Karlsbad. Prag 1797, S. 123.
- „Kinderzätsch“, in: Franz LESKOSCHEK, Sebastianspfeil und Sebastiansminne. Vergessene Wallfahrtskultformen aus der Pestzeit, in: Leopold SCHMIDT (Hg.), Kultur und Volk. Beiträge zur Volkskunde aus Österreich, Bayern und der Schweiz. Festschrift für Gustav Gugitz zum achtzigsten Geburtstag (= Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 5). Wien 1954, S. 233.
- „Kittel“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kittel> [15.12.2021].
- „Kolter“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kulter> [14.12.2021].
- „Kotze“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kotze> [14.12.2021].

- „Kronrasch“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/kronrasch> [15.12.2021].
- „Landler“ bzw. „Landler Leinwat“, in: Johann Siegmund Valentin POPOWITSCH, Untersuchungen vom Meere: Die auf Veranlassung einer Schrift, De columnis Herculis, welche der hochberühmte Professor in Altorf, Herr Christ. Gottl. Schwarz, herausgegeben, nebst andern zu derselben gehörigen Anmerkungen. Frankfurt / Leipzig 1750, S. 416f.
- „Landschaftssekretär“, in: Deutsches Rechtswörterbuch [DRW], Online-Version, url: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?index=lemmata&term=landschaftssekretaer> [01.02.2022].
- „Lavoir“, in: Österreichisches Wörterbuch, 42. Auflage. Wien 2012, S. 429.
- „Leibstück“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/leibst%C3%BCck> [20.12.2021].
- „Leilach“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/leilach> [13.12.2021].
- „Liedlohn“, Def. 1, 2. in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/liedlohn> [03.12.2021].
- „Loretoglöckchen“, in: Paul SARTORI, Das Buch von deutschen Glocken. Berlin / Leipzig 1932, S. 80.
- „Majolika“, in: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache [DWDS], url: <https://www.dwds.de/wb/Majolika> [03.01.2022].
- „Mischel“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/mischel> [11.01.2022].
- „Multer“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/multer#GM08055> [07.01.2022].
- „Musselin“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/musselin> [20.12.2021].
- „Nissperle“, in: August LINDNER, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782–1787 (Schluss), in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 30 (1886), S. 169.
- „Panzerkette“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/panzerkette> [09.12.2021].
- „Quinet“, in: Max HEIDEN (Hg.), Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker. Paderborn 2013 (Nachdruck des Originals von 1904), S. 415.

- „Plümerant“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/pl%C3%BCmerant> [20.12.2021].
- „Reisten“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/reisten> [11.12.2021].
- „Rosengürtel“, in: Eva-Maria LÖSEL, Das Zürcher Goldschmiedehandwerk im 16. und 17. Jahrhundert (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 46/3), Zürich 1975, S. 64.
- „Rupfen“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/rupfen#GR09763> [11.12.2021].
- „Salvette“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/salvette> [13.12.2021].
- „Schamlot“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schamlot> [20.12.2021].
- „Schmer“, Def. 1, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schmer> [11.01.2022].
- „Schneise“, kärnt. „Schnase“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schneise> [09.12.2021].
- „Schnellwage“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schnellwage> [07.01.2022].
- „Schubbett“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/schubbett> [05.01.2022].
- „Spannbett“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/spannbett> [05.01.2022].
- „Syndikus“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/syndicus> [01.02.2022].
- „Stundenuhr“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [1DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/stundenuhr> [07.01.2022].

- „Tuch/Tuchen“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/t%C3%BCchen#GT13893> [15.12.2021].
- „Türkisch“ (Farbe), Def. 4, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/t%C3%BCrkisch> [11.12.2021].
- „Unschlitt“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/unschlitt> [11.01.2022].
- „Visier“, Def. 1.3, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/visier#GV09237> [20.12.2021].
- „Waschrolle“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/waschrolle> [07.01.2022].
- „Welsch“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/welsch> [13.01.2022].
- „Werg“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/werg> [11.12.2021].
- „Zeigeuhr“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/zeigeuhr> [07.01.2022].
- „Zieche“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/zieche> [13.12.2021].
- „Zitz“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Erstbearbeitung (1854–1960) [¹DWB], digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, url: <https://www.dwds.de/wb/dwb/zitz> [20.12.2021].
- „Zwilich“, in: Duden, Online-Version, url: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zwilich> [11.12.2021].

Internet

- Barbara DENICOLÒ / Ruth ISSER, Tagungsbericht: Inventories as Texts and Artefacts – Methodological Approaches and Challenges, 05.09.2019–06.09.2019 Salzburg, in: H-Soz-Kult, 08.10.2019, url: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8471> [26.11.2021].

- Johann Georg KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, Berlin 1773–1858, Digitalisierungsprojekt der Universitätsbibliothek Trier, url: www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/s/ks20262.htm [04.02.2022].
- Alfred OGRIS, Kommentar und wissenschaftliche Bearbeitung, Österreichischer Städteatlas: Völkermarkt, in: „Arcanum“, url: <https://www.arcanum.com/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/volkermarkt-4B1C/kommentar-4B38/> [01.02.2022].
- Evelyne WEBERNIG, Kommentar und wissenschaftliche Bearbeitung, Österreichischer Städteatlas: Klagenfurt, in: „Arcanum“, url: <https://www.arcanum.com/en/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/klagenfurt-2077/kommentar-2098/> [19.12.2021].
- „Klagenfurter Bürgerfrauen“, in: Landesverband der Städtischen Bürger- und Goldhaubenfrauen Kärntens, url: http://www.buerger-goldhauben-kaernten.at/pages/vereine/buerg_klgft.htm [10.11.2021].
- „Ein Klagenfurter Hotel mit Tradition!“, in: Hotel Palais Porcia, url: <https://www.palais-porcias.at/hotel-in-klagenfurt.html> [04.12.2021].
- „Die siebenbürgischen Landler“, in: Siebenbürger.de, url: <https://www.siebenbuerger.de/landler/informationen/>; <https://www.siebenbuerger.de/landler/informationen/geschichte/> [11.12.2021].
- „Geklöppelte Spitze aus Slowenien“, in: kaernten.orf.at, 03.07.2016, url: <https://kaernten.orf.at/v2/tv/stories/2781917/> [13.12.2021].
- „Hartholz und Weichholz“, in: hoftechnik.at, url: <https://www.hoftechnik.at/a/hartholz-und-weichholz-wo-liegen-die-unterschiede-und-womit-heizt-es-sich-am-besten> [05.01.2022]
- „Die Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von 1588 bis heute“, in Online-Portal Klagenfurt am Wörthersee, url: https://www.klagenfurt.at/Resources/Persistent/94e608033c510de216867154c5d6381bdc996f44/SK_B%C3%BCrgermeister_Liste2021.pdf [29.01.2021].
- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch (FWB), Projekt FWB-online, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, url: <https://fwb-online.de/> [04.02.2022].

X. Zusammenfassung/Abstract

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht die Analyse von Verlassenschaftsinventaren von Frauen des Klagenfurter Stadtbürgertums aus dem 18. Jahrhundert. Inventare zählen zu den wertvollsten Quellen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geben Aufschluss über Vermögen, persönlichen Besitz und soziale Strukturen einer bestimmten Zeit und Region, gewähren einen Einblick in die jeweilige Rechtssphäre sowie sind ausgezeichnet für die Erforschung der Sach- und Alltagskultur eines Personenkreises nutzbar. Als Quellengattung sind sie von unschätzbarem Wert zur Erforschung einer „Geschichte von unten“ und zeigen Lebensrealitäten oftmals weniger beleuchteter sozialer Schichten und Gruppen auf. Zusätzlich dazu soll mit der Beschränkung auf Fraueninventare ein besonderes Augenmerk auf die Dimension Geschlecht gelegt werden.

Einem Quellenbestand aus dem Kärntner Landesarchiv entnommen beleuchten vier repräsentative Samples von Verlassenschaftsinventaren sogenannter Klagenfurter „Bürgerfrauen“, welche die Jahre 1705–1706, 1735–1736, 1765–1766 und 1799 zur Gänze abdecken, insbesondere zwei Bereiche: Einerseits befasst sich diese Arbeit unter strukturellen Gesichtspunkten mit Vermögensunterschieden, familiären und sozialen Dimensionen sowie Spezifika, die sich aus der Beschränkung auf Fraueninventare ergeben. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf einer detaillierten Sachkulturanalyse des materiellen, mobilen und immobilien Besitzes der Frauen anhand der in den Inventaren festgehaltenen Gegenstandsrubriken. Im Zuge dessen nähert sich die vorliegende Arbeit in Grundzügen der Erschließung von Lebensstil, Alltagskultur und Themenkomplexen wie der Wohnausstattung eines Bürgerhauses, der Garderobe einer Bürgerfrau oder der Vorratshaltung von Lebensmitteln an.

English Abstract

This thesis on hand centres around a detailed analysis of 18th century probate inventories of townswomen from Klagenfurt/Austria. Inventories are some of the most valuable sources of economic and social history. They provide glimpses into structures of wealth, property and society of a certain time and region in an easily accessible, revelatory way, can be used as an introduction of the said legal and justice systems and constitute immeasurable insight into detailed surveys of all mobile and immobile objects in a person's possession. As source material, they are most useful in the exploration of scientifically less discussed social groups and classes. With a limitation to women's probate inventories additional focus is placed on

dimensions of gender in these particular fields of research.

As a part of a collection of probate records kept in the Carinthian State Archives, four representative samples enclosing all women's inventories from the years of 1705–1706, 1735–1736, 1765–1766 and 1799 deal with two respective subject matters: On the one hand, the thesis provides a variety of structural information regarding wealth differences, dimensions of family and society and specific issues concerning the restriction on women's inventories. Secondly, the emphasis of the research lies in a detailed itemisation of the possessions of the examined townswomen. The thesis seeks an approach to questions related to lifestyle, daily life culture and topics surrounding, e.g., interior and furnishing of townswomen's houses, their wardrobes, or practices of long-term food storage.